image
not
available

Basler Jahrbuch

1889.



Herausgegeben

von

Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel.

Basel.
C. Detloff's Buchhandlung.
1889.





Basler Jahrbuch

1889.



Herausgegeben

von

Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel.

Basel.
C. Detloff's Buchhandlung.
1889.

Inhaltsverzeichniss.

Bernhard Socin,

ein Basler Rathsherr aus der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Von

Bernhard Riggenbach.

Eine der schönsten Erinnerungen meiner Kindheit ist die Liebe meines ehrwürdigen Urgroßvaters. Ich war sein erster Urenkel. Meine Eltern hatten es von Stunde meiner Geburt an als etwas durchaus Selbstverständliches angesehen, daß ich von ihm aus der Taufe gehoben werde und daß ich seinen Namen tragen müsse; denn nicht nur hing meine Mutter an diesem ihrem Großvater mit schwärmerischer Liebe, auch mein Vater betrachtete es als einen großen Vorzug, dem trefflichen Mann so nahe stehen zu dürfen. Ich aber genoß als kleiner Knabe, ohne zu wissen, welch reiches und verdienstvolles Leben hinter dem „Aeni-Großpapa" lag, das liebevollste Interesse des alten Herrn.

Sein heimeliges Haus an der Rebgasse (jetzt Nr. 19 und Eigenthum eines meiner Studienfreunde) war meiner Kindheit Paradies. Im Sommer war mein Lieblingsaufenthalt der

Garten, wo man durch das Fenster des an die Stadtmauer angebauten Gartenhäuschens über den Graben hinausschauen konnte nach dem schlichten Landsitze, in welchem Joh. Rudolf Wettstein, der berühmteste aller baslerischen Bürgermeister, von den Sorgen des Amtes ausgeruht. Am Schönsten aber war es im Winter, wenn der Großpapa mir erlaubte, in seinem Arbeitszimmer zu weilen, und ich neben seinem Lehnstuhl am Boden sitzend mit den schönen marmornen Aepfeln und Birnen spielen durfte. Mit feinem Lächeln schaute er dem kindlichen Treiben zu. Vielleicht dachte er daran, daß die Gegenstände, mit welchen der Urenkel jetzt spielte, einst auf seinem Schreibtisch die Entwürfe zu den bedeutungsvollsten Gesetzen unseres Gemeinwesens, zu wichtigen Verträgen desselben mit schweizerischen und ausländischen Regierungen und dann wieder zu den segensreichsten Veranstaltungen innerer und äußerer Mission beschwert hatten. Von dem Allem hatte ich damals keine Ahnung, und als er starb, da konnte es dem sechsjährigen Knaben noch nicht bewußt sein, daß Basel um einen seiner edelsten Bürger trauerte. Nur Eines wußte ich, daß man um den geliebten Großpapa nicht tief genug trauern könne.

Der Mann, dem mein kindlicher Schmerz galt, der Rathsherr Bernhard Socin, war in der That der tiefsten Trauer werth. Er ist es auch werth, daß eine spätere Generation bei seinem Bilde verweilt, zumal dies Bild sich aus dem Hintergrund einer der interessantesten Epochen der Geschichte Basels hervorhebt.

Bernhard Socins Wiege zwar stand nicht in Basel. Er wurde geboren zu Hanau am 3. und in der dortigen wallonischen Kirche getauft am 15. Januar 1777.*)

Hanau war bis zum Schluße des 16. Jahrhunderts eine sehr unbedeutende Stadt. Daß es sich von da an wesentlich hob, verdankt es der Großherzigkeit des Grafen Philipp Ludwig II., welcher 1597 den vertriebenen Reformirten aus den südlichen Niederlanden in der Stadt und Grafschaft Hanau gastliche Aufnahme gewährte. Diese Wallonen führten in ihrer neuen Heimat eine große Anzahl neuer Erwerbszweige ein. Sie auch sind es gewesen, welche die sogenannte Neustadt mit ihren breiten und geraden Straßen nach dem ebenso winkelrechten als langweiligen Exulanten-Schema zu bauen anfiengen, unter fortwährender Protektion des Landesherrn. Dieser, ohnehin ein großer Freund der Wissenschaften, suchte das Emporblühen seiner Residenz auch dadurch zu begünstigen, daß er 1607 ein Gymnasium illustre gründete mit zehn ordentlichen Professuren.

Das so in's Dasein gerufene industrielle und geistige Leben Hanaus erhielt sodann im Laufe des 17. Jahrhunderts noch weitere Förderung durch zahlreiche Refugianten aus Frankreich. Schon sechs Monate vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes hatte Landgraf Karl I. von Hessen-Kassel, der Nachbar der

*) Als seine Pathen nennt das Kirchenbuch der église Wallonne von Hanau: Samuel Ryhiner — Leonhardt Burckhardt und Frau Socin, geb. Winkelbeck (soll heißen: Winkelblech).

Grafschaft Hanau, voll Verlangen, seinem Lande den Vortheil einer französischen Kolonie zuzuwenden, an die Hugenotten einen Aufruf erlassen und ihnen für den Fall, daß sie, aus ihrer Heimath vertrieben, seine Lande zum Zufluchtsort erwählten, die ausgedehntesten Freiheiten zugesagt. So kam es, daß bis zum Ende des 17. Jahrhunderts über 5000 französische Protestanten in Hessen-Kassel sich niederließen. Von diesem Strome wandte sich nun aber eine Abzweigung nach Hanau, angezogen durch die dortigen günstigen Verhältnisse, speziell auch durch die wallonische, also ebenfalls französisch-reformirte Kirche und durch das Gymnasium illustre.

So war Hanau, als es infolge des Aussterbens seines alten Grafengeschlechtes 1736 an Hessen-Kassel kam, eine der blühendsten Refugianten-Kolonieen im Südwesten Deutschlands. Und da die zerstreuten Häuflein der église du refuge schon durch den kommerziellen Verkehr ihrer Glieder in beständiger, lebhafter Verbindung standen, so darf es uns nicht wundern, daß der baslerische Doctor medicinæ Abel Socin im Jahre 1761 Kunde erhielt, es sei in Hanau ein Lehrstuhl der Medizin und Physik vakant. Befremdlicher dagegen dürfte es sein, daß er sich um denselben bewarb; denn Socin lebte in den angenehmsten äußern Verhältnissen und war, obschon erst 32 Jahre alt, in seiner Vaterstadt bereits ein angesehener Mann. Er hatte eine ganz hübsche ärztliche Praxis, er ertheilte mit großem Succeß als Privatdozent Unterricht in der Physik und hatte überdies soeben 1760 bei dem im großartigsten Schnörkelstyle gefeierten Universitätsjubiläum als galanter und witziger Ceremonienmeister den grösten Beifall gefunden.

Was zog diesen Mann, dem in Basel die angenehmste und ehrenvollste Laufbahn sich eröffnete, nach dem für damalige Begriffe so fernen Hanau? Auf diese Frage liegt die richtige

Antwort in jenem Lieblingssatze des großen Mittermaier: „cherchez la femme!“ Socin liebte seine Cousine, eine der vier Töchter seines Oheims, des Rathsherrn Josef Socin. Eine Ehe unter Geschwisterkindern war aber nach den damaligen Gesetzen Basels nicht gestattet. Zwar nach Mosaischem Gesetz ist jener Verwandtschaftsgrad kein Ehehinderniß, wohl aber nach Römischem. Und es ist diese Bestimmung gewiß nicht die schlimmste unter denen, die aus dem römischen in das kanonische Recht und aus diesem in spätere Gesetzgebungen übergegangen sind. Um dieses Gesetz umgehen und seine geliebte Anna Maria heirathen zu können, zog Dr. Socin nach Hanau.

Freilich dauerte das Glück, um dessetwillen er sich expatrürt, nicht lange. Vor Verfluß von zwei Jahren starb die geliebte Gattin, sammt dem Kinde, das sie ihm geboren.*) Daraufhin wurde er schon 1766 wieder feierlich in's Basler Bürgerrecht aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit kam er zum Besuch nach Basel und verheirathete sich zum zweiten Male mit Salomea Burckhardt, deren Schwester die Frau seines Bruders war. Allein trotzdem er nun sehr wohl hätte in Basel bleiben können, kehrte er dennoch nach Hanau zurück. Dort nämlich war er inzwischen zu hohen Ehren gelangt.

Unter den ersten Schülern des Gymnasium illustre, welchen er daselbst Unterricht in den Naturwissenschaften zu ertheilen hatte, befand sich auch der noch unmündige Landgraf Wilhelm IX., und dieser fühlte sich durch die lebendigen, von allerlei interessanten Experimenten begleiteten und mit einer gewissen pikanten Charlatanerie gewürzten Vorträge des neuen

*) Anna Maria Socin, geb. Socin, † 19. März 1765; das Töchterlein Anna Maria, geb. 20. Febr. 1764, † 20. Juli 1765. (Kirchenbuch der église Wallonne in Hanau)

Professors ungemein gefesselt. In Folge davon wurde Socin an den Hof gezogen und bald war er der ausgesprochene Liebling der geistvollen und energischen Landgräfin-Wittwe Maria, einer geborenen Prinzessin von Großbritannien, welche von 1760 bis 1764 für ihren noch nicht regierungsfähigen Sohn die Regentschaft führte.

Die Landgräfin zeichnete sich auch dadurch als eine seltene Frau aus, daß sie der ärztlichen Kunst gegenüber vom denkbar weitgehendsten Skeptizismus erfüllt war. Vor mir liegt ein Brief von Socins zweiter Frau an deren „insonders geehrteste und vielgeliebte Frau Mutter“ vom 14. Januar 1772, in welchem über den Hinschied der Landgräfin Bericht erstattet wird. „Mein geliebter Mann,“ (sic!) heißt es, „verlangte Sie nicht eħender über ihre Krankheit zu sprächen als biß letzten Freitag, da die Krankheit schon allzusehr überhand genommen hatte, und dannoch konnte man kaum erhalten, daß Sie etwas eingenommen hette, indem Sie jederzeit die Medezin sehr soll verachdet haben; vor so ein guter Freind als mein geliebter Mann schien von Ihro zu sein, so durfte niemahlen nichts von diesem gesprochen werden.“ Daraus geht am besten hervor, daß Socin nicht wegen seiner ärztlichen Kunst, sondern wegen seiner außerordentlichen Conversationsgabe von der Landgräfin im Jahre 1762 zu ihrem Leib-Medikus war ernannt worden. Immerhin verschaffte ihm dieses Prädikat, zu welchem sein ehemaliger Schüler später als regierender Landgraf den Titel „Oberhofrath“ hinzufügte, eine ausgedehnte und sehr einträgliche ärztliche Praxis in den Hofkreisen und in den angesehensten Familien der Stadt. „Ich hatte,“ sagte er in seiner Selbstbiographie, „das Vergnügen, meine beständige Thätigkeit mit vielem Segen des Höchsten gekrönt zu sehen.“

Auch sein Familienleben gestaltete sich nach den ersten

schmerzlichen Erlebnissen in außerordentlich erfreulicher Weise. Seine Frau war ihm mit großer Verehrung ergeben. Zwar bei Hofe konnte er mit ihr nicht glänzen; ihre ungemein liebliche äußere Erscheinung wäre allerdings dazu angethan gewesen, allein sie war schüchternen und zaghaften Geistes und kaum im Stande „votre Altesse" zu stammeln. Mit um so mehr Bewunderung schaute sie an ihrem Gatten empor, der als vollendeter Weltmann mit größter Sicherheit auf dem Parquet von Philippsruhe sich bewegte. Auch kam ihr Gatte selten in den Fall, sie zu den Hoffesten mitzunehmen; war sie doch in der Regel viel zu sehr in Anspruch genommen durch ihre Mutterpflichten. Sie hat in den elf Jahren, welche sie in Hanau zugebracht, zehn Kinder geboren.*) Das fröhliche Gedeihen derselben machte ihr Lebensglück aus. Eines zwar starb in Hanau. Mit fünf Knaben und vier Töchtern kehrte das Ehepaar im Jahre 1778 nach Basel zurück. Hanau hatte für den Oberhofrath seine hauptsächliche Anziehungskraft verloren. Nicht nur war, wie wir schon wissen, im Jahre 1772 seine Gönnerin, die alte Landgräfin gestorben, sondern der Hof war überhaupt von Hanau nach Kassel verlegt worden. Dort residirte in der Folge

---

*) 1. Anna Maria, geb. 1767, † 1771.
2. Christoph, geb. 1768 († als Socin-Sarasin 1839.)
3. Salome, geb. 1770, † 1823 als Gattin von Ulrich Heußler.
4. Anna Maria, geb. 1772, † 1802 als Gattin von Samuel Paravicini.
5. Abel, geb. 1773 († als Socin-Bienz 1815.)
6. Sara, geb. 1775, † 1843 als Gattin von Joh. Jak. Miville.
7. Anna Elisabeth, geb. 1776, † 1854 als Wittwe von J. J. Fürstenberger.
8. Joh. **Bernhard**, geb. 1777, † 1854.
9. Joseph, geb. 1778, † 1796.
10. Leonhard, geb. 1778, † 1780.

Socins Schüler als Kurfürst Wilhelm I. in dem von ihm neu erbauten, noch immer berühmten Schlosse Wilhelmshöhe.

Die Familie Socin dagegen bezog als ihre Residenz den Offenburgerhof am St. Petersberge. Freilich erlebte sie hier zunächst nur Trauriges, nämlich den Tod eines der kleinen, kurz vor der Abreise in Hanau gebornen Zwillingsknaben und sodann im Dezember 1779 den Hinschied der geliebten Mutter, verursacht durch die Geburt jener Esther, mit deren Lebensbeschreibung ein gewesener Vorsteher unserer historischen Gesellschaft vor vier Jahren einem engern Kreise so große Freude bereitet hat.*)

Die zweite Mutter, welche der Oberhofrath im Jahre darauf seinen neun Kindern zuführte, war Veronika Ryhiner, eine Meisterin der Violine und völlig dazu angethan, ein Haus zu machen nach dem Herzen ihres welt- und hofmännischen Gemahls. Es war ein aus allerlei geselligen Genüssen zusammengesetztes, recht oberflächliches Leben. Dabei wurde für das äußere Fortkommen der Kinder wohlwollend gesorgt, und da Frau Veronika reich war, so verschaffte sie denselben manchen Vortheil. Im Allgemeinen aber überließ sie die Erziehung französischen Gouvernanten und auswärtigen Pensionen.

Unser Joh. Bernhard wurde gemeinschaftlich mit seinem blos um ein Jahr jüngeren Bruder Josef erzogen. Derselbe war sein unzertrennlicher Gefährte bis in die Handelslehre, welche Beide gemeinsam in dem Hause eines Oheims machten. Da dieser Josef, wie mehrere der Socin'schen Kinder, von der Mutter ein schüchternes Wesen und eine melancholische Gemüthsart geerbt hatte, Bernhard dagegen vom Vater die sprudelnde Lebenslust und das gewandte Benehmen, so beschlossen die Eltern, die beiden Brüder zu trennen, damit nicht etwa der in ihren Augen

*) Esther Burckhardt geb. Socin, geb. 1779, † 1826.

wahrhaft viel versprechende Sohn von dem düstern, misanthropischen Wesen des Andern angesteckt werde. Bernhard kam nach Vevey, Josef nach Hamburg. Das weltkluge Manöver nahm aber einen tragischen Ausgang. Bald kam von Hamburg ein Brief nach dem andern, voll Heimweh nach dem geliebten Bruder. „Flausen," sprach der Hofrath, warf die Briefe in den Kamin und setzte sein Spielchen mit Madame Veronika fort. Da erschien eines Tages vor dem Offenburger Hofe ein berittener Eilbote, entsendet von dem Chef des Hauses, in welchem Josef zu Hamburg arbeitete, mit der Bitte, man möge doch sofort den liebenswürdigen Bruder des armen, jungen Mannes nach Hamburg reisen lassen; Josef sei einer tiefen Schwermuth anheimgefallen, und das Schlimmste sei zu befürchten. Nun wurde allerdings ungesäumt nach Vivis berichtet, und mit Extrapost reiste Bernhard, dem die Trennung von dem so sehr an ihm hängenden Bruder schwer genug gefallen war, nach dem Norden. Es war zu spät. Als er in Hamburg ankam, konnte man ihm nur noch erzählen, wie sein Bruder mit Sehnsucht gewartet und nach ihm ausgeschaut, schließlich aber, des Harrens müde, seinem Leben in einem Anfall tiefsten Grames ein Ende gemacht habe. Das war im Jahre 1796.

Die Freundschaft aber, welche dem tief erschütterten Bernhard in Hamburg entgegengebracht wurde, veranlaßte ihn daselbst zu bleiben und die Stelle seines verstorbenen Bruders einzunehmen. Mehrere Jahre blieb er dort. Und dieser Aufenthalt war für sein ganzes späteres Leben von großer Bedeutung. Einerseits lernte er hier den Welthandel im großartigsten Styl und in seinen wichtigsten Funktionen kennen, anderseits war es für ihn von höchstem Werth, einen Einblick zu thun in das politische und soziale Leben eines größern, freien, städtischen Gemeinwesens. Er verkehrte mit den Spitzen der Hamburger Ge-

sellschaft. Als vortrefflicher Flötenspieler hatte er in eine große Anzahl der hervorragendsten Familien Eingang gefunden.

Im Jahre 1801 kehrte er auf den Wunsch seines Vaters nach Basel zurück. Derselbe hatte nach der Weise der sogen. „guten alten Zeit" bereits die beste Vorsorge für die Zukunft seines Sohnes getroffen. In dem Ryhiner'schen Tuchgeschäft, in welchem er seine beiden ältern Söhne Abel und Christoph einquartirt, war ohne Schädigung derselben für den dritten Bruder nicht auch noch Raum. Für diesen hatte er darum seine Blicke auf die Firma Leonhard Hensler gerichtet, deren gleichnamiger Chef damals bereits zwei heirathsfähige Töchter hatte. Ohne den Sohn vorher um seine Meinung zu begrüßen, knüpfte man vom Offenburger Hof aus Unterhandlungen an. Und als der junge Mann heimkam, hing seine Verlobung mit der ältern der Henslerischen Töchter und seine dadurch bedingte Association in der Henslerischen Firma blos noch davon ab, ob Herr Staatsrath Hensler den jungen Mann wirklich so annehmbar finden werde, wie ihn Herr Oberhofrath Socin geschildert hatte. Das Resultat war eine glänzende Satisfaktion für Vater Socin. Nach des Sohnes Neigung hatte der Oberhofrath gar nicht gefragt. Derselbe hatte gänzlich vergessen, weßhalb vierzig Jahre früher ein junger Arzt von Basel nach Hanau gezogen war. Söhne und Töchter wurden ohne viele Umstände nach dem reinen Utilitätsprinzip via Traualtar standesgemäß versorgt. Einige Jahre früher war eine der Töchter, die nachmalige Mutter des unvergeßlichen Prof. Peter Merian, durch die Magd mitten aus ahnungslosem Spiel heimgeholt worden mit den Worten: „Jumpfere käm sie heim, sie isch e Brut."

Bernhard Socins Ehe mit Esther Heusler wurde geschlossen am 11. Januar 1802. Das Zusammenleben mit der zur Schwermuth geneigten Frau war allerdings eine tägliche Geduldsprüfung; doch verschaffte ihm ihre seltene Belesenheit auch manchen geistigen Genuß; und je mehr er selbst an den Dingen des Reiches Gottes Geschmack fand und Antheil nahm, um so größer wurde auch der Kreis gemeinsamer Interessen. Socin hat in späteren Jahren oft erklärt, daß seine fromme Frau ihm wesentlich dazu geholfen habe, aus der Oberflächlichkeit und dem Egoismus der väterlichen Weise zu lebendigem Christenthum und zu einem gesegneten Wirken für Andere zu gelangen.

Zunächst mußte er freilich in schmerzlichster Weise die Wahrheit des Wortes erfahren, daß der Weg in das Reich Gottes durch viel Trübsal geht. Je schwieriger bei dem Gemüthsleiden seiner Gattin sein häusliches Leben sich gestaltete, mit um so größerer Zärtlichkeit hing er an den sechs hoffnungsvollen Kindern, welche ihm geschenkt wurden. Allein gerade diese Freude mußte er völlig zum Opfer bringen. Gleich in den ersten zehn Jahren seines Ehestandes wurden ihm zwei Knaben und ein Mädchen im Kindesalter entrissen.*) In Folge dieser Verluste bekam sein Leben eine ernstere Richtung, wozu dann allerdings auch der Umstand viel beitrug, daß er durch die Verheirathung einer jüngern Schwester seiner Frau in nahe Verbindung kam mit einem durch den Ernst und die Innigkeit seines Glaubens und durch seine selbstvergessende Theilnahme an christlicher Liebesthätigkeit der verschiedensten Art hervorragenden jüngern Geistlichen, dem Pfarrer Joh. Jak. Stockmeyer, dem Vater unseres Herrn Antistes.

*) Abel † 12. März 1807, 4 Jahre alt.
Veronika † 18. Mai 1807, 8 Monate alt.
Leonhard † 17. Juni 1810, 4 Jahre alt.

Der Verkehr mit diesem trefflichen Manne war ein um so lebhafterer, weil derselbe nicht nur Schwager, sondern auch Gemeindepfarrer und Nachbar war. Der aus einfachen Bürgerkreisen hervorgegangene, aber bald wegen seiner lautern Frömmigkeit hochangesehene Mann verfehlte nicht, auf seinen ohnehin geistig und sittlich strebsamen Schwager Socin einen tiefen Eindruck zu machen. In der Folge schloß sich auch ein dritter Schwager, der Kaufmann Johannes LeGrand-Hensler, ebenfalls ein Mann regsamen Geistes, ein großer Freund historischer Studien, den Bestrebungen von Stockmeyer und Socin an. Bald nahmen alle Drei lebendigen Antheil an der sog. deutschen Christenthumsgesellschaft, d. h. an jenem Verein christlicher Freunde, welcher seit 1782 ein Centrum bildete für den Kampf gegen das deistische Unchristenthum der Zeit. Die Seele der Christenthumsgesellschaft war damals schon seit Langem der energische Schwabe Christian Friedr. Spittler und dieser trug sich gerade in jenen ersten Jahren des zweiten Dezenniums unseres Jahrhunderts mit seinen grösten Projekten, mit der Gründung einer Missionsanstalt und eines Instituts zur Erziehung armer Kinder und zur Bildung christlicher Lehrer. Unter solchen Umständen mußte es ihm doppelt willkommen sein, drei thatkräftige junge Männer aus Basels angesehensten Kreisen in brüderlicher Eintracht den alten Freunden beitreten zu sehen; und es ging nicht lange, so gehörten die drei Schwäger zu den hervorragendsten Mitgliedern des Vereins.

Es ist höchst interessant zu vernehmen, was diese Männer auf einen von auswärts neu in den Kreis Eintretenden für einen Eindruck gemacht haben. Als der neugewählte erste Missionsinspektor, der württembergische Pfarrer Gottlieb Blumhardt in Basel eingelebt war, schrieb er noch im Jahre 1816 einem rationalistisch gerichteten Jugendfreunde Folgendes: „Ich lernte hier in dem brüderlichen Kreise meiner Bekanntschaft Menschen

kennen, die zwar wenig oder gar nicht von sittlicher Vervollkommnung sprachen, aber desto eifriger darnach strebten, die das Wort „Pflicht“ nie nannten, aber dieselbe in allen ihren großen und kleinen Verhältnissen mit pünktlicher Gewissenhaftigkeit ausübten; Menschen, welche die grösten Aufopferungen thätiger Liebe im Oeffentlichen und in der Stille ausübten, ohne nur Miene zu machen, als ob sie etwas absonderliches thäten; die sittlich gut handelten, ohne es zu wissen; die die allerschwersten Leiden mit einer Standhaftigkeit und Heiterkeit ertrugen, über die ich staunen mußte; Menschen, denen aus allen Gesichtszügen Liebe und Seelenruhe entstrahlte; ihre Religion die reinste, thätigste Moral, ihre ganze Moral die einfachste, kindlichste Religion. Ich freute mich dieses glücklichen Fundes und forschte nach der Ursache dieser schönen Thatsachen. Ueberall ward mir Jesus Christus genannt, der Gekreuzigte, der Retter der Sünder.“ *)

Unter den von der Christenthumsgesellschaft ausgegangenen zahlreichen Zweigen christlicher Liebesthätigkeit sind es besonders die beiden schon genannten grösten Schöpfungen, die Missionsanstalt und Beuggen gewesen, welchen Socin seine Mitarbeit zugewendet und bis ans Ende seines Lebens erhalten hat. Für beide Anstalten hatte er das warme Interesse des Glaubens, dem es Lebensbedürfniß ist, seiner eigenen Beseligung möglichst viele Andere auch theilhaft zu machen, und aus dem daher innere wie äußere Mission, Pflege des Christenthums in der sogenannten christlichen und Ausbreitung derselben in der jüdischen und heidnischen Welt, als selbstverständliche Consequenzen hervorgehen.

Für die Sache der Mission herrschte in jener ersten Zeit eine wahrhaft großartige Begeisterung bei Socin und seinen

*) Mitgetheilt in Christoph Blumhardts Leben von Zündel, S. 35.

Fremden; sie erkannten in dem Regen des christlichen Geistes für die so lange vernachlässigte Heidenbekehrung nach dem schönen Ausspruch von Socins Schwager, Pfr. Stockmeyer, „den Anbruch eines neuen apostolischen oder in veränderter Sprache eines Missionszeitalters, dem Urbilde gleich an einmüthigem Beisammensein und Festhalten am Worte des Lebens, gleich an Geistesgaben und beständigem Ringen nach dem Reiche Gottes.“ *)

Getragen von dieser Stimmung, trat Socin gemeinsam mit seinem Schwager Stockmeyer im Frühling 1817 in die Missionskommittee ein und nahm in derselben sofort nicht nur wegen seiner Treue und seines Eifers, sondern auch vermöge seiner Einsicht und Geschäftstüchtigkeit eine sehr angesehene Stellung ein. Gleich im Jahre darauf, als mit der Rotterdamer Missionsgesellschaft wichtige Vereinbarungen getroffen werden sollten, wurde Socin ersucht, sich mit Inspektor Blumhardt nach Holland zu begeben und an Ort und Stelle sich zu überzeugen, ob der Geist der dortigen Mission und auch der holländischen Colonialregierung eine Uebereinkunft behufs Abtretung hiesiger Zöglinge an die Arbeit in den überseeischen Besitzungen Hollands rathsam mache oder nicht.**) Solcher Missionen für die Mission hat Socin im Laufe der Jahre manche übernommen. Ueberhaupt hat er in allen den Angelegenheiten, wo wichtige Unterhandlungen zu führen oder Verwaltungsfragen von größerer Tragweite zu erledigen waren, in den ersten 30 Jahren des Bestehens der hiesigen Missionsgesellschaft ungefähr dieselbe Stellung eingenommen wie später Adolf Christ, der ja erst 1840 in die Committee eintrat. Daß Socin in der Geschichte der Basler Mission dennoch bei weitem nicht als eine so in die

*) Vgl. Josenhans, ausgewählte Reden, S. 28.
**) Josenhans, a. a. O. S. 224 u. 228 f.

Augen fallende Gestalt dasteht wie Christ, das liegt einerseits darin, daß die Mission erst unter diesem eine so großartige Entwicklung genommen hat, und anderseits darin, daß Socin stotterte und in Folge davon natürlicherweise weder präsidiren, noch repräsentiren, am allerwenigsten aber ein Mann der Repräsentation im größern Styl sein konnte wie Adolf Christ. Im Uebrigen galt er viele Jahre hindurch als das eigentliche Haupt der Committee, und es war nicht leicht Einer von dem Einfluß der Inspektoren so unabhängig wie er. Als der äußerst phantasievolle Blumhardt sich einmal hinreißen ließ, der dänischen Regierung ohne Vorbehalt Zöglinge zu versprechen, und daraufhin, zum nicht geringen Erstaunen der Committee, vom König von Dänemark die huldvolle Erlaubniß eintraf, es dürften drei Basler Brüder, zwei Prediger und ein Arzt, nach der Goldküste reisen, verbunden mit der Weisung, es müßten alle drei in Dänemark ordinirt werden, war Socin durchaus nicht gewillt, einem fremden Souverän das Recht einzuräumen, daß er der Basler Committee Erlaubnisse und Weisungen ertheilen dürfe, und dem Inspektor die Verlegenheit, welche er durch seine Eilfertigkeit der Committee bereitete, einfach hingehen zu lassen.*) Auch Spittlers allzu patriachalisches Verfahren in ökonomischen Dingen ließ der ordnungsliebende Geschäftsmann nicht ohne Weiteres passiren. Er mahnte den „geliebten Freund“ und mahnte ihn wieder und ließ ihm keine Ruhe, bis alles stimmte und klappte. So hielt er es in seinem eigenen Geschäft, so erzog er in demselben, in welchem er seit des Schwiegervaters verhältnißmäßig frühem Tode, d. h. seit 1806, die Stelle eines Chefs einnahm, die jüngern Brüder seiner Frau, und dieselben haben es ihm Zeitlebens gedankt; der Eine derselben, der nachmalige Rathsherr

*) Brief Socins an Spittler.

Leonhard Heusler, hat es bis in sein hohes Alter ausdrücklich bekannt, daß er seine ganze gedeihliche Entwicklung der strammen Leitung seines Schwagers Socin zu verdanken habe.

Dieses Dringen auf Ordnung und Pünktlichkeit hat überhaupt bei Socin der Liebe und Beliebtheit keinen Eintrag gethan. Inspektor Hoffmann liebte Socin wie einen väterlichen Freund, und Inspektor Josenhans, dieser sonst so gewaltige und selbstbewußte Mann, blickte zu ihm auf wie zu seinem leiblichen Vater. Noch zwanzig Jahre nach Socins Tode hat er bei Anlaß seines 25-jährigen Jubiläums erklärt, Niemand habe ihm für seine wichtige indische Reise so weise Rathschläge und so energische Verhaltungsmaßregeln mitgegeben, wie Socin. Die Missionare in Indien hatten eine höchst eigenthümliche Stellung zur Committee einzunehmen begonnen, und unter diesen Missionaren waren einige der intimsten Jugendfreunde von Josenhans. Als nun die Committee den scheidenden Inspektor verabschiedete, da trat Socin auf ihn zu, nahm seine beiden Hände und sagte:*) „Lieber Bruder, der Herr hat Sie lieb, glauben Sie das und halten Sie das fest, er wird Sie nicht allein lassen. Aber begeben Sie sich nicht in Abhängigkeit von einem Missionar, auch nicht von Einem Ihrer Freunde, handeln Sie nicht nach Freundschaftsrücksichten, sondern lassen Sie Ihre Amtspflicht walten; der Herr wird Sie segnen."

Und wie in der Missionscommittee so hat Socin auch im Vorstande der Anstalt Beuggen viel gegolten. Die Arbeit für Beuggen war ihm besonders ans Herz gewachsen, die freundschaftliche Verbindung mit dem edeln und weitblickenden Vater Zeller besonders werthvoll. Von der Gründung der Anstalt an arbeitete er lange Jahre hindurch für dieselbe mit dreien seiner

*) Josenhans, ausgew. Reden, S. 130 f.

Schwäger, nämlich mit dem schon erwähnten LeGrand-Heusler, mit dem spätern Rektor des Gymnasiums, LaRoche-Heusler und mit dem ebenfalls besonders an Beuggen hängenden Sarasin-Heusler, dem Vater von Rathsherr Karl Sarasin.

In Beuggen hat unter Socins schützenden Auspizien auch unsere noch immer so segensreich bestehende Taubstummenanstalt ihren Anfang genommen.*) Ihr Untergang war mehrmals schon so zu sagen beschlossene Sache, aber Socins Treue half Spittler immer wieder, dieses sein Schmerzenskind retten.

Zu dieser ganzen, bloß in den dürftigsten Umrissen gezeichneten Thätigkeit freier christlicher Liebe kam erst viel später, erst nach der Trennung des Kantons Basel, eine namhaftere Betheiligung Socins am öffentlichen Leben. In die Gerichte allerdings war er schon in den zwanziger Jahren eingetreten. Er ist von 1825—27 Kriminalrichter und von 1827 bis 1833 Appelationsrath gewesen. Eine politisch bedeutende Stellung irgend welcher Art dagegen hat er weder vor noch in den sogenannten „Wirren" eingenommen.

Während der schlimmsten Tage gehörte er einerseits einem von Spittler organisirten Hilfskomite an, anderseits war er einfaches Mitglied der Bürgerwehr. In letzterer Stellung wurde er, was ihn komisch berührte, kommandirt durch seinen eigenen Knecht, welcher Wachtmeister war! Die allgemeine Situation der Revolutionszeit faßte er auf wie alle seine Standesgenossen. Am 29. Juli 1831 schrieb er an Spittler, der zur Erholung

*) Klemm, Anzeige über die Taubstummenanstalt in Beuggen, Dezember 1833.

in Beuggen weilte: „Der böse Geist regiert noch immer im Kanton. Einige hoffen, die zu ertheilenden Begnadigungen werden dämpfen; allein das glaube ich nicht. Zuerst muß Demüthigung kommen, Reue und Buße, dann erst können wir Gutes erwarten.“

Als dann aber durch den beklagenswerthen 3. August 1833 der Riß zwischen Stadt und Land vollends unheilbar geworden war, und Basel nicht ohne Bangen an die schwierige Arbeit ging, sein so namhaft reduzirtes Gemeinwesen neu zu organisieren, da wurde Socin sofort in den Kreis der direkt Mitarbeitenden gezogen. Am 14. Oktober 1833 wurde er im IV. Scrutinium mit 57 von 97 Stimmen durch den Großen Rath in den Kleinen Rath berufen und von diesem sofort dem Finanzkollegium zugewiesen. Die Thätigkeit, welche er hier entfaltete, wurde bald allgemein anerkannt. Als er 1839 unter die Ausgeloosten gerieth, wurde er sofort mit 80 von 102 Stimmen wieder gewählt und nach der Verfassungsrevision von 1847 hatte er von 120 Stimmen 89; damals vereinigten blos Bürgermeister Frey und Rathsherr Peter Merian eine größere Stimmenzahl auf sich.

Socin war, als er in die Regierung eintrat, allerdings noch kein alter Mann, immerhin zählte er 56 Jahre; zudem stand er noch immer unter dem Eindruck der unsagbar schmerzlichen Erfahrungen, welche er als Familienvater einige Jahre vorher hatte machen müssen. Am 19. Januar 1830 starb unerwartet seine mit ihrem Vetter, dem Dr. med. Bernhard Socin glücklich verheirathete älteste Tochter, 25 Jahre alt. Die jüngere Tochter, ein äußerst talentvolles 18jähriges Mädchen, hatte eben den Typhus und erlag demselben in der nämlichen Stunde, in welcher ihre ältere Schwester zu Grabe getragen wurde! Nun blieb den schwergeprüften Eltern noch der jüngste Sohn August,

deutscher Pfarrer in Vevey, der Vater unseres berühmten Chirurgen. Allein auch dieser wurde ihnen wenige Jahre nachher (am 24. Febr. 1837) durch den Tod entrissen!

Man muß sich wahrlich wundern, daß ein so schwergeprüfter Mann in vorgerückten Jahren noch die geistige Elastizität besaß, sich in die verschlungenen Probleme der Staatswirthschaft und des Verwaltungswesens so einzuarbeiten, daß er nicht nur den regulären Gang der Dinge beherrschte, sondern zwei völlig neue Organisationen derselben mit Umsicht und Erfolg durchzuführen vermochte. Allerdings bekam Socin insofern Gelegenheit, sich allmählich in den betreffenden Fragen zu orientieren, als er zunächst einfaches Mitglied des Finanzkollegiums wurde. Wir werden indessen sofort sehen, daß er schon unter dem Präsidium des Rathsherrn W. Vischer-Valentin, in den Jahren 1834—1839, bald eine sehr hervorragende Stellung in seinem Collegium einnahm.

Dieser Behörde wurde unmittelbar nach der Revolution durch einen im Großen Rath am 8. April 1834 gestellten „Anzug" die große und wahrhaft „anzügliche" Aufgabe gestellt, eine Revision sämmtlicher Abgaben vorzunehmen. Anzug und Aufgabe waren durchaus zeitgemäß. Einerseits hatten die stattgehabten politischen Umgestaltungen des Gemeinwesens, die damit verbundenen Veränderungen des Staatsgebietes, die Wirren und die daraus erfolgte Theilung die Staatskasse erschöpft und eine nicht unbedeutende verzinsliche Staatsschuld herbeigeführt, anderseits stellte die zeitgemäße Verbesserung öffentlicher Anstalten gerade jetzt in mancher Beziehung vermehrte Anforderungen an die Staatshaushaltung; auch ließ sich nicht verkennen, daß über einzelne der bisherigen Abgabenbestimmungen begründete Klagen erhoben werden konnten.

Dennoch ging es fünf volle Jahre, bis die Angelegenheit aus dem Schoße der vorberathenden Behörden spruchreif hervorging.*) Das Finanzkollegium hielt nicht ohne Grund dafür, es sollten zunächst die Erfahrungen mehrerer Rechnungsjahre abgewartet werden, weil ohne diese Basis sehr leicht Gesetze geschaffen werden könnten, welche mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht im Einklang stünden und von der Bürger- und Einwohnerschaft entweder zu wenig oder zu viel Abgaben verlangten. Auch machte es sich das Finanzkollegium zur Pflicht, bei andern vorwiegend städtischen Gemeinwesen von ähnlichen Lebensbedingungen wie Basel, speziell in Genf, Frankfurt und Hamburg, Erkundigungen über das dortige Steuerwesen einzuziehen. Freilich kam von dieser Seite wenig Licht in die Situation; man war sofort einig, daß an eine Nachahmung dieser Städte und ihrer vielen Umlagen auf Lebensbedürfnisse nicht zu denken sei, weil dadurch der Unterhalt der Unbemittelten allzusehr erschwert würde.

Was schließlich aus den Händen der vorberathenden Behörden hervorging, das war zweierlei: nämlich einerseits die Verbesserung, oder um es bezeichnender auszudrücken, die Ueberbesserung einiger schon bestehender Steuern, anderseits die Einführung einer allgemeinen Einkommens- und Erwerbssteuer. In ersterer Hinsicht läßt sich Socins direkter Antheil leider nicht mehr feststellen, wohl aber in Betreff der Einkommenssteuer.

Ich mache daher von jenen „Ueberbesserungen“ nur die beiden hauptsächlichsten namhaft, nämlich:

---

*) Rathschlag und Gesetzesentwurf über Revision der Staatsabgaben. E. E. Großen Rath eingegeben den 4. Febr. 1839; vgl. dazu die Protokolle des Finanzkollegiums.

1. Die Handänderungen von 2% wurden auch auf Liegenschaftstäusche ausgedehnt; es mußte fortan nicht nur vom sogenannten „Nachtauschgeld“, d. h. von der Aufzahlung, sondern vom ganzen Betrag der werthvollern Liegenschaft die gesetzliche Handänderungsgebühr entrichtet werden.

2. Die Erbsgebühr sollte wie bisher blos von den Seitenverwandten bezahlt werden, beginnend bei den Geschwistern, jedoch nicht bloß mit ½, sondern mit 1% und sodann mit ganzen und nicht bloß mit halben Prozenten bis zum 8. Grade sich steigern.

Im Uebrigen waren es mehr Vereinfachungen im Modus des Bezuges, als wesentliche Erhöhungen der betreffenden Steuern, welche vorgeschlagen wurden.

Eine völlige Umwälzung der bisherigen Abgabenverhältnisse brachte dagegen das Gesetz über eine allgemeine Einkommens- und Erwerbssteuer mit sich, jenes Gesetz, an dessen Vorhandensein wir alljährlich in empfindlicher Weise erinnert werden! So unerbaulich dieses Gesetz für den Einzelnen ist, so wird doch Niemand die segensreichen Wirkungen desselben für das Gemeinwesen läugnen wollen. Dieses Gesetz aber verdankt seinen Ursprung dem Rathsherrn Socin.

Etwas Analoges hatte zwar Basel schon seit 1805 besessen, nämlich die sogenannte „Handels-, Gewerbs-, Kapitalisten- und Beamtenabgabe“, ein Institut, welches ebenso complizirt war wie sein Name. Dasselbe bestand aus zwei ganz verschiedenen Elementen, nämlich einer Einkommenssteuer für Gewerbtreibende, Kapitalisten und Beamte und der auf einer ganz andern Basis als dem Einkommen beruhenden Abgabe für Handeltreibende.

Diese Letztere war geschichtlich aus dem früheren Pfundzoll herausgewachsen; doch war sie von Anfang an der Gegenstand

vieler Beschwerden gewesen. Schon ihre ursprüngliche Bezugsart war eine Ungeheuerlichkeit. Von 1805—1812 war nämlich aus Rücksicht auf die Scheu, welche der Handelsstand vor einer Mittheilung des Umfangs seiner Geschäfte trug, keinerlei Controle aufgestellt. Es blieb der Gewissenhaftigkeit eines Jeden überlassen, sein Betreffniß in verschlossene Kisten einzuwerfen, wodurch natürlich dem bösen Willen Gewissenloser freier Spielraum gegeben und die ganze Last der Abgaben auf die Schulter des Redlichen gelegt war. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde 1812 die persönliche Vorzählung der Betreffnisse unter eidlicher Deklaration an eine hiefür besonders in das Gelübde der Verschwiegenheit genommene Kommission eingeführt. Allein, nachdem so die formellen Bedenken gehoben waren, traten die materiellen um so energischer hervor; denn nun war es dem weniger Gewissenhaften nicht mehr so leicht, wie bei der frühern Bezugsweise, sich gegen die Unbilligkeit, welche in der Steuer selbst lag, durch eigenmächtiges Weniger-bezahlen zu schützen.

Es war aber in der That ein schweres Unrecht, daß, während Andere nur ihren Gewinn versteuerten, die zahlreiche Kaufmannschaft, auf deren Arbeit Basels Wohlstand gröstentheils beruhte, von allen Verkäufen, abgesehen davon, ob dieselben Gewinn oder Verlust gebracht, ¼ % Abgabe entrichten mußten. Somit war nicht der Ertrag der Geschäfte, sondern die Thätigkeit der Kaufleute besteuert; je thätiger ein Kaufmann war, um so mehr mußte er bezahlen, selbst wenn er gar nichts dabei verdiente! Diese Art der Besteuerung war gewiß ein Unicum und ein würdiges Pendant zu der berühmten Basleruhr. Das Finanzkollegium war denn auch sofort darin einig, daß eine Revision der Staatsabgaben vor Allem mit dieser Ungeheuerlichkeit aufräumen müsse.

Allein die bloße Abschaffung dieser in einer Handelsstadt wie Basel doppelt merkwürdigen Handelssteuer hätte ein gewaltiges Defizit in die Staatseinnahmen gebracht, und ein solches ertrug die von der Revolution so sehr in Mitleidenschaft gezogene Staatskasse damals weniger als je. Es mußte demnach ein Aequivalent gefunden werden. Auf den ersten Blick scheint die Lösung sehr einfach. Sie wird, denken wir, darin bestehen, daß der Kaufmann dem Gewerbtreibenden, dem Kapitalisten und dem Beamten gleichgestellt, d. h. daß der Nettogewinn eines Handelsgeschäfts gleich dem Erwerb des Handwerkers, der Besoldung des Beamten, dem Zinsengenuß des Kapitalisten als Einkommen betrachtet und bis zu Fr. 3000. — mit 1, falls es mehr als Fr. 3000 betrug, mit 1½ vom Hundert besteuert wird. So dachte in der That auch die Mehrheit des Finanzkollegiums. Für den äußersten Nothfall sah sie die Einführung einer Vermögenssteuer von ¼ ‰ vor. Anders Rathsherr Socin. Er brachte bei der Berathung des Gesetzesentwurfs am 6. April 1838 im Schooße seines Collegiums den Antrag ein, man möge ihm gestatten, in einer folgenden Sitzung in einläßlicher Weise darzulegen, inwiefern nach seiner Ansicht nur durch eine wesentlich erweiterte Anwendung des Prinzips der Progression eine allgemeine Einkommens- und Erwerbssteuer für das Gleichgewicht der Staatsfinanzen in erfolgreicher Weise fruchtbar gemacht und die Einführung einer besondern Vermögenssteuer, welche seinem klaren und rechtlichen Sinn als Doppelbesteuerung widerwärtig war, vermieden werden könne.

Zwar wurde er vorläufig blos durch Einen seiner Collegen unterstützt, nämlich durch den Stadtrath Leonhard Bernoulli-Bär, welcher sofort erklärte, er mache sich in dieser Sache mit Socin unbedingt solidarisch.

In der Folge ging dann der Socin'sche Vorschlag aus der Berathung des Collegiums und auch des Kleinen Rathes siegreich hervor. Socin ging von der Erwägung aus, daß eine einfache Ausdehnung der bisherigen Einkommenssteuer auch auf den Handelsstand eine sehr problematische Errungenschaft wäre, welche höchst wahrscheinlich die Einnahmen des Fiskus nicht nur nicht vermehren, sondern geradezu erheblich vermindern würde. Und darum schlug er vor, die Progression einerseits um eine Stufe weiterzuführen und anderseits ihren Modus zu verändern. Statt blos zwei Klassen mit 1 % und $1\frac{1}{2}$ % Steuer wurden ihrer drei festgestellt mit 1, 2 und 3 %, und zwar sollte sich in Zukunft die Progression bloß auf den Mehrbetrag des Einkommens und nicht wie früher auf die ganze Summe beziehen. Mit Recht wurde darauf aufmerksam gemacht, daß eine plötzliche Progression für das Ganze an den Grenzpunkten eine gar zu starke Abweichung verursache. Dies wurde beispielsweise ad absurdum geführt und gezeigt, daß nach dem Buchstaben des bisherigen Gesetzes eine Einnahme von Fr. 3000. — mit Fr. 30. —, eine solche von Fr. 3001. — mit Fr. 45. — hätte versteuert werden müssen. Und so wurde nun festgestellt, es müsse von jedem Hundert Franken reinen Einkommens oder Erwerbs 1 Fr. bezahlt werden; übersteigt das Einkommen oder der Erwerb die Summe von Fr. 3000. —, so ist von dem Mehrbetrag von jedem Hundert 2 Fr. und wenn derselbe Fr. 6000. — übersteigt, von dem Mehrbetrag von jedem Hundert 3 Fr. zu bezahlen. Es war in den Verhandlungen, ob von Seiten Socins oder eines Andern, ist nicht zu ermitteln, darauf hingewiesen worden, daß eine noch größere Progression, etwa für solche, die mehr als 8000 oder 10,000 Fr. einnehmen, sich auch rechtfertigen ließe; doch glaubte man, zur Zeit davon absehen zu können. Ja, Socin versprach sich von der vorgeschlagenen Mehr-

belastung der Besitzenden einen so beträchtlichen Vortheil für den Staat, daß er anderseits zwei Neuerungen zur Erleichterung Belasteter glaubte in Vorschlag bringen zu dürfen; nämlich einerseits, gleichsam als Sicherheitsventil zu Gunsten der Steuerzahlenden, die Erlaubniß, allfällig erlittene Verluste des Jahres bei der Berechnung der Steuer in Abzug zu bringen; und anderseits eine Bestimmung zu Gunsten der kleinen Leute, wonach dieselben von der regulären Einkommensteuer befreit und dafür einer kleinen fixen Steuer unterworfen wurden; Steuerpflichtige mit einem Einkommen bis zu Fr. 400. — sollten 2, solche mit einem Erwerb von Fr. 400. — bis 600. — 3 und solche mit einem Einkommen von Fr. 600. — bis 800. — 4 Franken zahlen.

Von aller Steuer befreit wurden ledige Frauenspersonen, Wittwen und Waisen, deren Einkommen Fr. 500. — nicht überstieg; ferner Dienstboten, Handwerksgesellen, Taglöhner und gewöhnliche Fabrikarbeiter, welche in der Fabrike selbst arbeiten, jedoch Sämmtliche nur für ihren Lohn, und endlich solche hier niedergelassene Schweizerbürger und Ausländer, die blos aus ihren Zinsen leben und keine Liegenschaften besitzen; dieß wohl, weil ihrer sehr wenige waren.

So durfte das Gesetz sich bona fide das Zeugniß geben, daß es den Bedarf des Unbegüterten und Dürftigen möglichst schone. Es wurde denn auch im Großen Rath, wo vom 6. bis 8. Januar 1840 äußerst lebhaft darüber debattirt wurde, nach dieser Richtung keine Einwendung erhoben. Dagegen verursachte das neue Prinzip der Progression eine sehr leidenschaftliche Opposition. Zwar berichtet weder das Protokoll noch die Zeitung, w e r eine so tiefe Antipathie gegen das von Socin vorgeschlagene Progressivsystem geäußert hat. Wir könnens uns aber vor-

stellen. Nach dem Referate der Baslerzeitung wurde von dieser Seite her bemerkt, es sei zwar angemessen, daß der Begüterte mehr zahle als der Minderbegüterte; es sei recht, daß wer 10 mal mehr einnehme, auch 10 mal mehr zahle, daß er aber 20 mal mehr zahle, widerstreite der Gleichheit vor dem Gesetz. Ein Votant wollte sogar eine Verfassungsverletzung darin erblicken, und als Socin unter anderm erklärte oder vielmehr wegen seines Stotterns als seine Erklärung verlesen ließ, der Staat müsse für Deckung seiner Bedürfnisse eben diejenigen in Anspruch nehmen, welche zahlen könnten, da scheute sich ein in dem tiefsten Innern seiner Kasse verletzter Großrath nicht, dem frommen Finanzminister zuzurufen: „Das ist die Sprache eines Räuberhauptmanns“, was dann die Baslerzeitung sehr euphemistisch wiedergab, indem sie berichtete, man habe den Urheber des Progressivsystems einer Annäherung an den Saint-Simonismus bezichtigt! Hoffentlich wurde im Rath jener leidenschaftliche Ruf mit allgemeiner Heiterkeit beantwortet, und war die Baslerzeitung nur zu serios, um solches mitzutheilen!

Schließlich trug in erfreulicher Weise der selbstlose Patriotismus den Sieg davon. Das ganze Gesetz wurde mit wenigen kleinen Modifikationen von dem corps legislatif angenommen. Die hauptsächlichste Aenderung bestand darin, daß dem Passus über die Verluste der Zusatz beigefügt wurde: „Sollten die Verluste höher sich belaufen als das Einkommen, so zahlt der Steuerpflichtige keine Steuer, allein der Ueberschuß des Verlustes darf nicht auf ein folgendes Jahr übertragen werden.“ Ein anderer Vorschlag hatte überdies schon damals den Miethwerth der eigenen oder freien Wohnung besteuern wollen, was aber nicht beliebte. Im Ganzen ist das Gesetz, welches ein schönes Denkmal der Opferwilligkeit von Basels Bürgern nach der großen Katastrophe genannt werden darf, sammt den von

Socin entworfenen Vollziehungsverordnungen nach allen seinen Grundzügen bis zur Stunde in Kraft, wenn auch einige Bestimmungen seit jener Zeit in Folge vermehrter Anforderungen an den Staat wiederholt 1866, 1880, 1887 haben müssen gesteigert werden.

Für die zwei folgenden Jahrzehnte verdankten die Finanzen Basels ihren blühenden Zustand hauptsächlich diesem Gesetz und seinem Urheber. Als Socin 1840 das Präsidium des Finanz-Kollegiums übernahm, betrugen die Einnahmen des Staates nur wenig über Fr. 400,000. —. Im Jahre 1841 bereits Fr. 543,000. — und in dem letzten Jahre seiner Verwaltung 1851 Fr. 570,000. —. Es ist somit nicht unverdient, daß Socins Bild seit 33 Jahren im Bureau der Staatskassaverwaltung hängt.

Auch im Auslande blieb das Vorgehen Basels auf dem Gebiete der progressiven Einkommens- und Erwerbssteuer nicht unbeachtet. Als Sir Robert Peel im Jahre 1841 sich von der britischen Königin als ihr Premier den Auftrag erbat, das Steuerwesen des Königreiches einer gründlichen Reorganisation zu unterwerfen, da sandte er eine besondere Deputation nach Basel, und Socin hatte das Vergnügen zu erleben, daß das britische Parlament im Juli 1842 eine Bill annahm, deren Grundzüge seiner schlichten Arbeit entnommen waren.

Uebrigens ist dieses Steuergesetz, dessen Prinzip sich seither immer mehr Bahn gebrochen hat, nicht das einzige, wodurch sich Socin als Mitglied des Kleinen Rathes um seine Vaterstadt verdient zu machen Gelegenheit fand. Die zwei Jahrzehnte, während welcher er der Exekutivbehörde Basels angehört hat, sind bekanntlich sehr ereignißreiche und in Folge davon für einen Mann des öffentlichen Lebens sehr arbeitsvolle gewesen.

Als Finanzminister zwar hatte er, nachdem einmal die Budgetverhältnisse des neuen Halbkantons in geordnetem Geleise waren, relative Ruhe. Dagegen verursachte ihm in den vierziger Jahren das Präsidium der Postkommission, welches er von 1834 bis 1850 inne hatte, viel schwere Arbeit. Als er die Leitung des Postwesens übernahm, war dasselbe noch in dem gemüth- und poesievollen Schlendrian der alten Zeit. Socin aber hatte als Chef eines großen Handlungshauses für die Anforderungen des Welthandels an eine möglichst prompte Beförderung der geschäftlichen Korrespondenzen, Sendungen und Reisen das lebhafteste Verständniß.

Und so finden wir denn im Staatsarchiv eine ganze Reihe von ihm veranlaßter und durchgeführter wichtiger Postverträge mit inländischen und ausländischen Behörden. Sofort nach seinem Amtsantritt im Jahre 1834 sorgte er durch eine Vereinbarung mit der Thurn und Taxis'schen Administration für eine Verbesserung des Postverkehrs zwischen Frankfurt und Basel. Namentlich aber ließ er sich die Einrichtung einer täglichen Mailänderpost über den Gotthard sehr angelegen sein. Er veranstaltete zu diesem Behuf eine interkantonale Konferenz der bei der Einrichtung dieser Postlinie betheiligten Stände, welche im Jahre 1847 in Basel stattfand, und bei welcher Socin auf Solothurns Antrag das Präsidium führte. Das Resultat dieser Konferenz war ein Postvertrag mit Oesterreich, zu dessen Stipulirung Hr. LaRoche-Stehelin als außerordentlicher Bevollmächtigter der Konkordatskantone nach Wien entsendet wurde. Derselbe Herr hatte 1845, als die französische Eisenbahn nach Basel fortgesetzt wurde, einen ebenfalls von Socin veranlaßten Postvertrag Basels mit der Regierung Louis Philipps abgeschlossen, durch welchen der Basler Handel für seinen Verkehr mit Frankreich, speziell mit Paris, große Erleichterung erfuhr.

Neue Arbeiten erwuchsen aus den Ereignissen des Jahres 1848. Basels Regierung hatte wegen der Nachbarschaft des sehr unruhigen badischen Landes damals keinen leichten Stand. Was Socin in dieser Hinsicht meinem in Karlsruhe lebenden, also bei den betreffenden Fragen direkt betheiligten Vater im September 1848 mittheilte, dürfte von allgemeinem Interesse sein. Er schreibt:

„Es scheint mir, daß man in Karlsruhe den Unwillen gegen die Schweiz viel zu hoch nimmt. Höchst übertriebene Angaben über Struve's Einbruch nach Lörrach enthalten die deutschen Blätter. Und wenn man sagt, er sei an der Spitze von tausenden Bewaffneten mit Geschütz über den Rhein gezogen und in das Großherzogthum eingefallen, so wissen wir hievon nichts. Mit vollster Wahrheit kann behauptet werden, er und seine Gesellen seien unbewaffnet über die Grenzen gezogen. Die mehrste Schuld der Schweiz liegt darin, daß ihnen der Aufenthalt dicht an den Grenzen gestattet worden, obschon sie von ihren weitern Plänen und Absichten kein Hehl machten.

Die Tagsatzung trägt hier ohne Zweifel die Hauptschuld, welche unter nichtigen Vorwänden es unterließ, Baselland und andere Kantone zur Pflicht aufzufordern. Die hiesige Regierung ist in ihrer großen Mehrheit über jeden Verdacht erhaben, sie hat seit April Heckers Ausweisung beschlossen und auch den andern Flüchtlingen den Aufenthalt verweigert, d. h. keiner durfte die Nacht hier zubringen. Auf dem Birsfeld (Baselland) war aber der Sammelplatz dieser Leute, und gesetzt, man hätte sie auch am hellen Tage hier nicht geduldet, so würde dennoch, ohne das Betreten der Stadt, nichts haben verhindert werden können, so wenig als die Cravalle in Deutschland selbst haben verhindert werden können. Am Auffallendsten ist, ja unverant-

wortlich, daß die Regierung des Großherzogthums Baden, die wissen mußte, was geschehen wird, ihre Grenzen unbesetzt ließ und so ihren eigenen Leuten das Messer in die Hand gab, wohl wissend, wie besonders im Wiesenthal der republikanische Geist herrscht, ja der Teufel seinen Sitz aufgeschlagen hat. Hätte sie anders gesorgt, auch überall treue zuverlässige Beamte hingestellt, wie viel Unglück wäre jetzt weniger.

Ueberall sind schlechte Menschen, auch solche, die sich leicht verführen lassen. Wir haben leider hier genug deren, und es ist nicht möglich, allem vorzubeugen. Namentlich sind's die deutschen Handwerksgesellen, die uns viel zu schaffen geben.

Lörrach hat sich miserabel benommen, ein paar Dutzend Buben haben Alles in Bewegung gesetzt. Das Städtchen träumte dann, eine Rolle zu spielen, und es war empörend, auf den ersten Abdrücken, die unter das Volk geschleudert worden, die Unterschrift zu lesen: „Die provisorische Regierung Deutschlands."

Jetzt beim Empfang dieses Briefes werdet Ihr schon mehr wissen und Euch freuen, daß Struve mit seiner saubern Gemahlin und andern Schurken gefesselt über Schliengen nach Karlsruhe oder Rastadt transportirt worden. Da sollte man aber keinen langen Prozeß machen, sondern das Standrecht, das er ausüben wollte, an ihm anwenden.

Heute Morgen waren etwa 400 Flüchtlinge auf der Schuster-Insel, man sagt, sie seien unter Becker bis auf mehr als 1000 seitdem herangewachsen und beabsichtigen, einen Streifzug nach Schopfheim zu wagen, um das Städtchen anzuzünden. Was daran wahr ist, weiß ich nicht. Unser Kontingent ist in Klein-Hüningen und Riehen postirt. Unsinnige wollten gestern nach Lörrach gehen, um einen gewissen Kommis, Baumann aus dem Badischen, der heimlich Pulver soll geliefert haben, von seiner

Haft zu befreien, allein sie unterließen es doch, weil man in Riehen auf der Hut war. Landwehrkompagnien versehen nebst der Garnison den Stadtdienst.

Die Polizei geht von Haus zu Haus, um nach flüchtigen Handwerksgesellen, die Theil genommen haben, zu fragen, indem ihnen der Aufenthalt nicht mehr gestattet wird. Ueberhaupt, man thut, was man kann, um zu säubern.

Mit einer Kriegserklärung gegen die Schweiz hat es keine Noth, sonst mischt sich Frankreich und England darein, und das braucht das zerrissene und schon genug unglückliche Deutschland nicht. Aber auch den Verkehr zu hemmen wäre schon eine höchst mißliche Sache für Baden selbst. Wo sollen die Badenser Geld zur Bezahlung der Kriegskosten oder anderer Kosten hernehmen, wenn sie ihren Wein nicht verkaufen können?"

In einem frühern Briefe hatte sich Socin über die Zeitlage im Allgemeinen folgendermaßen geäußert:

„Ich bin mit Dir ganz einverstanden, Könige, Fürsten und Regenten tragen manche Schuld an dem Vorgefallenen und hätten vielleicht durch früheres Einlenken Vielem vorbeugen können; ich sage vielleicht, denn so wie die Menschen jetzt sind, kann man machen was man will, so begnügen sie sich nicht damit Aber ist denn die Volksmasse schuldlos? Gewiß nicht, auf ihr lastet ebensoviel Schuld. Niemand will mehr gehorchen, das Wort Unterthan ist veraltet. Römer 13, 1. 2 heißt es ausdrücklich: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebt Gottes Ordnung." In der ganzen heiligen Schrift finden wir keine einzige Stelle, die dem Volk das Recht gibt, sich gegen die Obrigkeit aufzulehnen, willkürlich zu verfahren, zu revolutionieren.

Ein jedes Volk hat das Recht und den freien Willen, sich eine Obrigkeit zu wählen, ist sie gewählt, so tritt diese in die unmittelbare Aufsicht und Leitung Gottes, der sie schon dafür finden wird, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllt, dem Volk aber oder dem Unterthan gebührt das Richteramt nicht. Und da nun alle gesündiget haben, so mußte jetzt Gott Strafgerichte über Alle ergehen lassen, und diese werden dauern, so lange man nicht Buße thut und sich bekehret.

Wer darüber nicht im Klaren ist, dem sind seine Geistesaugen noch verschlossen. Ich höre häufig die Behauptung, es sei der Wille Gottes, daß Alles so gegangen sei, sonst hätte es ja Gott nicht zugelassen. Wäre dieß eine Wahrheit, so wäre auch jede Sünde, jedes gethane Unrecht, jede Mordthat zu entschuldigen, denn Gott läßt ja Alles zu, eben weil er dem Menschen seinen freien Willen gelassen hat; darum hat er aber seine Genehmigung nicht ausgesprochen, sondern die gerechte Strafe dafür sich vorbehalten.

Und was glaubst Du wohl, daß Schuld sei an dieser merkwürdigen Weltumwälzung? Jeder hat seine eigenen Begriffe davon, Du die Deinigen, ich die Meinigen. Ich erblicke die Ursachen etwa in Folgendem:

1. In der zur Frechheit gewordenen freien Presse, die alles meistern und am besten wissen will, sie ist es, die schädliches Gift überall verbreitet, anfeuert, aufhetzt.

2. In dem Fehlerhaften der jetzigen öffentlichen Schulen und Lehranstalten, mitunter auch Privatanstalten. Zwar wird Vieles gelernt, aber Weniges, was zum wahren Glücke führt. Daher die Selbstsucht, der Hochmuth, die geringe Bereitwilligkeit, Andern zu dienen und für Allgemeines sich aufzuopfern des jüngern Geschlechtes. Ausnahmen gibt es glücklicherweise immer, nur sind sie nicht häufig.

3. In dem Unglauben und dem gänzlichen Mangel an Gehorsam. Jeder strebt nach Unabhängigkeit, jeder will Souverain sein. Endlich

4. trägt der überhandnehmende Luxus, das Bequem- und Wohlleben, die Modesucht vornehmlich des weiblichen Geschlechts, das ich sonst hochachte, nicht wenig zu allem Uebel bei. Der Communismus, wenn auch ganz verwerflich, hat doch etwas Natürliches; z. B.: Junge Mädchen oder Frauen stehen da schön gekleidet, fröhnen der Mode, leben gut und in aller Herrlichkeit, neben ihnen sind die Armen schmutzig und in zerrissenen Kleidern, leiden Mangel an Allem, wie natürlich, daß in diesen der Gedanke entsteht, warum bin ich so arm, während jene Alles in Fülle haben, das macht sie lüstern, gereizt und endlich begehren sie nicht nur eine Theilung, sondern sie verlangen, daß die Rollen jetzt gewechselt, und sie herrschen und die andern ihnen dienen sollen. Dazu kann es auch wohl noch kommen.

Doch genug davon, es war mir Bedürfniß, mit Dir von diesen Dingen einmal zu reden. Du wirst finden, ich habe Alles zu scharf und dunkel aufgetragen, mag wohl sein; Gott gebe, daß ich mich irre, und wenn es besser kommt, so will ich gern herzlich dafür danken."

Hinsichtlich der Consequenzen der europäischen Verhältnisse speziell für die Schweiz lesen wir im nämlichen Briefe folgende merkwürdige Aeußerung:

„Unerwartet ist die Tagsatzung in Bern wieder auf heute zusammenberufen. Die Neutralitätsfrage wird zuerst in Berathung kommen, ich hoffe, man werde sie ernstlich behaupten wollen, obgleich Waadt und andere Kantone sich mit aller Gewalt an Frankreich anschließen möchten. Aber zugleich kömmt

eine neue Bundes-Akte zur Sprache. Nach dem Entwurf derselben sind die kleinen Kantone so gut wie verloren, namentlich Basel. Man nimmt ihnen alle Vortheile und gibt ihnen alle Nachtheile. Das Post- und Zollwesen und mehrere andere wichtige Dinge fallen der Centralisation zu; ohne wesentliche Modificationen, die schwerlich erhältlich sind, schiene mir eine totale Centralisation für uns besser, wenn wir dann schon durch einen Regierungsstatthalter regiert würden."

Dazu kam es nun allerdings nicht, wohl aber zu einzelnen Centralisationen, welche tief in Socins Ressort eingriffen.

Im Jahre 1849 hatte er die Uebergabe der Post an den Bund zu leiten. Daß die Schatzung der Bundesexperten von der Seinigen nur um Fr. 1700 differirte, freute ihn so sehr, daß er dem Kleinen Rath das bundesräthliche Angebot zu sofortiger Annahme empfahl.

Kaum war diese Angelegenheit glücklich erledigt, so bekam Socin vom Kleinen Rath den Auftrag, ein Gesetz über Umwandlung der Basler Währung in die neue eidgenössische und ein zweites über die Umwandlung der verschiedenen öffentlichen Geldansätze: Abgaben, Gebühren, Besoldungen u. s. w. in die neue schweizerische Währung auszuarbeiten. Auch diese Arbeit kam zu einem befriedigenden Abschluß, und Dr. Wilhelm Schmidlin stellte dann auf Grund derselben für das größere Publikum eine sehr lichtvolle Belehrung über das neue Geld zusammen.

Am Schluße des folgenden Jahres 1851 fühlte Socin, welcher inzwischen 75 Jahre alt geworden, daß es nach einem langen und reichen Arbeitstag Zeit sei, sich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen. Was ihm an Leistungsfähigkeit noch übrig blieb, das fand im Dienste der äußern und der innern Mission

gesegnete Verwendung. Noch zwei Jahre durfte er im Kreise seiner Großkinder eines friedlichen Abends genießen. Seine Gattin war ihm nach 45jähriger Ehe im Jahre 1845 vorangegangen. Er selbst entschlief am 27. Juli 1854 auf einem Landgut an der Grenzacherstraße, welches er für die Sommermonate gemiethet hatte.

Was er als ein „ehrbarer Rathsherr" in des Wortes umfassendster Bedeutung für Basel gewesen, das hat der Große Rath bei Anlaß seiner Demission durch eine besondere Dankesurkunde geglaubt in feierlicher Weise dokumentieren zu sollen.

Der Wortlaut dieses Schriftstücks mag den Schluß dieser Mittheilungen bilden:

„Der Große Rath des Kantons Baselstadt urkundet hiemit: Nachdem der hochgeehrte Herr Rathsherr Bernhard Socin durch vorgerückteres Alter und aus Gesundheitsrücksichten sich bewogen erachtet hat, die Entlassung sowohl von dem Kleinen Rath als auch vom Großen Rath zu begehren, hat der Große Rath in Würdigung der gewichtigen Gründe dieses Gesuchs demselben entsprochen und die begehrte Entlassung gewährt.

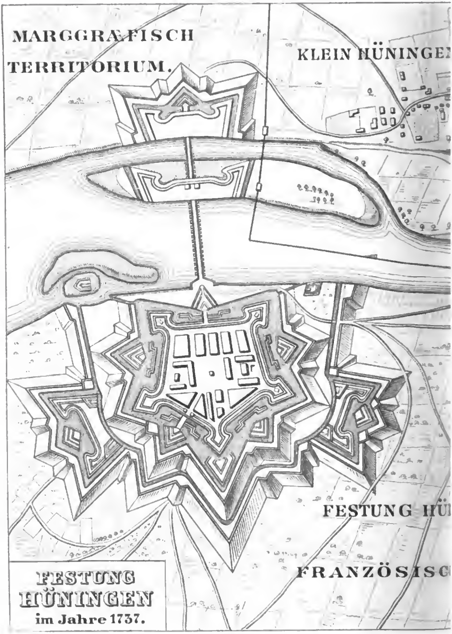
Der Große Rath drückt hiebei sein Bedauern aus über den Rücktritt eines Mannes aus den öffentlichen Geschäften, der während einer langen Reihe von Jahren in seiner Stellung als Mitglied des Kleinen Raths, namentlich im Finanzfache, so Ausgezeichnetes geleistet hat.

Herr Rathsherr Bernhard Socin hatte diese Stelle in einem Zeitpunkte übernommen, wo unser Gemeinwesen nach langen Stürmen tief erschüttert war, und wo namentlich in Bezug auf den finanziellen Zustand desselben düstere Besorgnisse die Gemüther ergriffen hatten. Seiner uneigennützigen und angestrengten Thätigkeit, seinem unermüdlichen Fleiß und seiner patriotischen

Hingebung ist es wesentlich mitzuzuschreiben, daß jene Besorgnisse seither geschwunden sind. Der Große Rath fühlt sich in Anerkennung dieser Leistungen bewogen, dem Herrn Rathsherr Bernhard Socin hiefür im Namen des Gemeinwesens den wohlverdienten Dank auszusprechen. Möge der Allerhöchste ihn dafür mit seinem reichsten Segen lohnen.

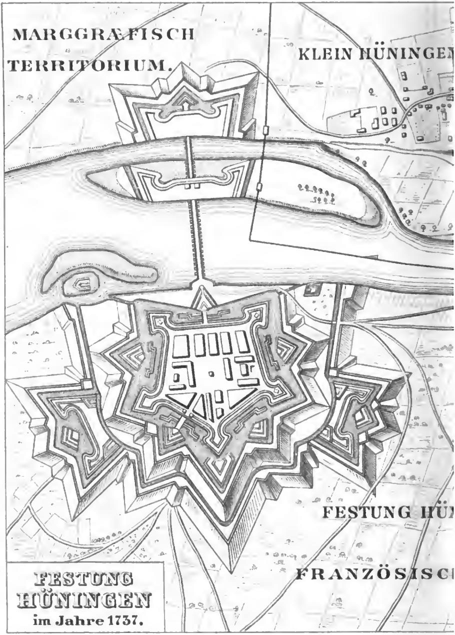
Basel, den 1. Dezember 1851.

Im Namen des Großen Rathes
des Kantons Baselstadt:
Der Präsident: **Rud. Merian.**
Der Staatsschreiber: **G. Felber.**"


MARGGRÆFISCH
TERRITORIUM.
KLEIN HÜNINGE
FESTUNG HÜ
FRANZÖSISC
FESTUNG
HÜNINGEN
im Jahre 1737.



Klein Klübe
Gros Klübe
RHEIN
Redouten.
BASLER
TERRITORIUM
INGEN.
IES TERRITORIUM.
LITH. E. HINDERMANN, BASEL.


MARGGRÆFISCH
TERRITORIUM.
KLEIN HÜNINGE
FESTUNG HÜ
FRANZÖSISC
FESTUNG
HÜNINGEN
im Jahre 1737.


Klein Klübe
Gros Klübe
RHEIN
Redouten.
BASLER
TERRITORIUM
INGEN.
HES TERRITORIUM.
LITH. E. HINDERMANN, BASEL.

Der Kleinhüninger Lachsfangstreit 1736.

Von Carl Wieland.

In seiner Basler Geschichte hat Ochs den sog. Klein hüninger Lachsfangstreit ziemlich geringschätzig besprochen und das Benehmen der Basler sowohl, wie der Franzosen fast ins Lächerliche gezogen. Es ist ja ganz richtig; Frankreich hat damals die ganze Schale seines Ingrimmes wegen eines an sich überaus unbedeutenden Vorfalles über Basel ausgegossen und der Stadt ganz unverdienter Maßen empfindlichen ökonomischen Nachtheil zugefügt. Aber diese Holzerei — man verzeihe mir diesen Studentenausdruck — zwischen den Fischern Basels und denjenigen des Elsaßes hat Frankreich doch nur den erwünschten Vorwand geboten, dem Rathe der Stadt dessen ganze Ohnmacht dem mächtigen Nachbarn gegenüber recht deutlich vor Augen zu führen. Und nach dieser Richtung hin dürfte eine einläßlichere Besprechung dieser Angelegenheit wohl einiges Interesse bieten.

Wir sind nur zu leicht geneigt, mit schnell fertigem Urtheile über die Männer, welche im letzten Jahrhundert an der Spitze der Geschäfte gestanden, wegen Kleinmuthes, wegen Mangels an nationalem Ehrgefühls und anderer ähnlicher Beschuldigungen

und Anklagen den Stab zu brechen. Aber wir unterlassen es, die Verhältnisse zu berücksichtigen, mit welchen sie zu rechnen gehabt haben; wir vergessen, daß damals an die Obrigkeit einer ausgesetzten Grenzstadt Fragen herangetreten sind, mit deren Lösung Gott in Gnaden uns dermalen verschont und wir bemühen uns nicht, die mannigfachen Schwierigkeiten verschiedenster Art ins Auge zu fassen, die in jener Zeit lähmend auf die Handlungsweise des Rathes von Basel haben einwirken müssen.*)

Der Streit drehte sich um das Recht, am Ausflusse der Wiese in den Rhein den Lachsfang betreiben zu dürfen. Seit unvordenklicher Zeit hatten die Besitzer des Dorfes Kleinhüningen durch ihre Unterthanen, welche den dritten Lachs an die Herrschaft abliefern mußten, dasselbe ausüben lassen. Mit dem Erwerbe dieses Dorfes im Jahre 1640 hatte Basel auch dieses Recht erlangt und der Obervogt von Kleinhüningen bezog als einen Theil seines Einkommens Namens des Rathes dieses Gefäll. Basel hatte bei diesem Kaufe aber auch die Verpflichtung übernommen, den Lachsfang in bestimmter Weise ausüben zu lassen, daß das Aufwärtsziehen des Fisches in die Wiese nicht gänzlich verhindert werde. —

Seit Jahrhunderten galt die Satzung, daß im Rheine die Fischer während des ganzen Jahres, mit Ausnahme der Zeit vom 11. November bis Ende Dezember überall, auch außer den Gemarkungen ihrer Gemeinden, ihrem Erwerbe nachgehen durften:

---

*) Durch die Gefälligkeit der schweizerischen Gesandtschaft in Paris, speziell des Herrn Dr. Rodt daselbst, ist es mir möglich geworden, die Korrespondenz der französischen Gesandtschaft in der Schweiz zu benützen. Es verschaffte mir dies einen Einblick in die damaligen Verhältnisse, welchen die gedruckten Darstellungen nicht gewähren. Ich statte hiermit den betreffenden Herren für deren freundliche Bereitwilligkeit, meine Arbeit zu fördern, meinen besten Dank ab. —

nur während dieser paar Wochen sollten sie „Fremder Weiden müßig gehen,“ innerhalb ihrer Bänne bleiben: also während der Zeit, in welcher der Lachs rheinaufwärts steigt und die stilleren oder kleineren Gewässer aufsucht. Diese Uebung wurde seit unvordenklicher Zeit beobachtet, ohne daß Mißhelligkeiten zwischen den Fischern der verschiedenen Dörfer daraus entstanden. Wenigstens findet sich bloß ein, aus dem Jahre 1459 datirender, Rechtsspruch vor, der wegen Uebergriffen während des Lachsfanges der rechtsufrigen Fischer in das Gebiet von Großhüningen erlassen worden ist. In demselben wurde den Erstern die Grenze angewiesen, welche sie nicht überschreiten sollten.

Nun scheint aber der Rhein allmälig seinen Lauf bedeutend geändert zu haben. Bruckner in seinen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel bemerkt, man sei früher an Orten mit Lastwagen gefahren, wo jetzt tiefes Wasser ist, und treffe nun Anpflanzungen an, wo früher der Rhein seine Fluthen wälzte. Am rechten Ufer muß der Stromlauf stärker gewesen sein; die Häuser von Kleinhüningen sollen dicht am Rheinufer gestanden haben, während auf der linken Seite vielfache Inseln und seichte Stellen sich befanden, in welchen der Lachsfang ergiebig war. Allmälig sind diese Inseln durch die Veränderung des Stromes weggeschwemmt worden. Dagegen warf der Rhein Land gegen das rechte Ufer an, bildete dort, namentlich unterhalb des Einflusses der Wiese in den Rhein, zahlreiche kleinere Inselgruppen, zwischen welchen das Wasser langsamer floß. Dies kam nun den Kleinhüningern zu Gute.

Viele Jahrzehnte hindurch hatten sie sich dieser Vortheile erfreuen können, ohne von den andern Uferanwohnern deßwegen belästigt zu werden, als plötzlich im November 1682 eine große Anzahl elsäßischer Fischer am rechten Ufer erschienen, ihr Lachsnetz ausspannten und unter dem Vorgeben, es geschehe dieß auf

Geheiß ihrer Obern, auf baslerischem Gebiet den Fischfang betreiben wollten. Nach kurzer Rauferei gelang es den Kleinhüningern die Eindringlinge in ihre Schiffe zu treiben, wobei das Netz derselben erbeutet und als Trophae an der Kirche aufgehängt wurde.

Dieser Vorfall mußte den Rath von Basel in hohem Grade beunruhigen. Die im Jahre 1679 begonnene Erbauung der Festung Hüningen hatte die Gemüther mit banger Sorge erfüllt. Dicht an der Grenze auf dem rechten Rheinufer wurden durch die Franzosen die Arbeiten an dem Brückenkopfe mit Eifer betrieben. Mußte da die Vermuthung nicht nahe liegen, daß ganz andere Beweggründe als nur Konkurrenzneid die Elsäßer zu ihrem Angriff bestimmt haben; daß ihrem Vorgeben, sie handelten auf Befehl ihrer Vorsteher, Glauben beizumessen sei? Der Rath beeilte sich daher, durch eine Abordnung bei dem Gouverneur von Hüningen, Marquis de Puissieux, Beschwerde zu führen. Bei der durch denselben angeordneten Verhandlung machten die Elsäßer geltend, das rechtseitige Rheinufer gehöre auch noch zu ihrer Gemarkung. Wenn man eine gerade Linie ziehe von dem auf dem linken Ufer stehenden Herrlichkeitssteine, welcher den Basler Bann von dem ihrigen scheidet, bis zu dem ersten Steine jenseits, welche den Haltinger Bann von dem Kleinhüninger trennt, so ergebe sich, daß der ganze Fluß, ja selbst ein Theil der Wiese und der dortigen Insel den Großhüningern zufallen müsse. Der Gouverneur fertigte aber diese Annexionsgelüste mit kurzen Worten ab. Dadurch, daß der Rhein am rechten Ufer Land angeschwemmt hat, bemerkte er, sind die Basler nicht vom Wasser abgedrängt und keineswegs in ihren Rechten und in dem Besitze der Lachsweide beeinträchtigt worden; wie anderseits, wenn es dem Rhein je einfallen sollte, einmal bei Kleinhüningen durchzubrechen, dieser Strom

doch immer die Grenze zwischen Frankreich, der Schweiz und Deutschland bilden würde. Als die Elsäßer wenigstens die Rückgabe des ihnen von den Kleinhüningern weggenommenen Garnes verlangten, fuhr de Puissieux auf: „Was, Ihr wollt noch Chicanen gebrauchen, wir sind nicht auf dem deutschen Reichstage; macht, daß Ihr fortkommt!"

Bei diesem Spruche des rechtlichen de Puissieux hatte es sein Bewenden. Erst wieder 1725, 1726, 1727 machten die Elsäßer zu wiederholten Malen Versuche, am Ausgange der Wiese zu fischen, wobei es zu Thätlichkeiten zwischen ihnen und den Kleinhüningern kam; jeweilen gelang es diesen, die Eindringlinge zu verjagen und den Raufereien wurde keine weitere Bedeutung beigelegt.

Als aber im November 1735 die Elsäßer sich wiederum beikommen ließen, die Kleinhüniger mit Gewalt von ihrem Netze zu verjagen, diesen höhnend zurufend, dieß Land gehöre dem König von Frankreich, im Nothfalle werde er mit seinen Soldaten sie unterstützen, und als sie durch das Fällen von Bäumen und sonstigen Unfug Schaden anstifteten, fand sich der Rath von Basel veranlaßt, wieder Beschwerde zu führen. Aber dieses Mal lautete die Sprache der französischen Beamten ganz anders, als 1682. Marquis d'Héronville, der in Hüningen kommandirende General, erklärte zwar, seinen Angehörigen das Fischen in dem Kleinhüninger Banne für dieß Jahr untersagen zu wollen, gab sich aber den Anschein, von deren Berechtigung hiezu vollständig überzeugt zu sein, und verlangte eine gründliche Untersuchung dieser Rechtsfrage.

Diese Sinnesänderung findet ohne Zweifel ihre Erklärung in einem Vorfalle des Jahres 1733. Damals, im sogenannten polnischen Successionskriege, hatten die französischen Generale die ganze Schusterinsel, auch den baslerischen Theil derselben,

in Anspruch nehmen wollen, für das Lager der zum Einfall in Süddeutschland bestimmten Truppen. Auf erhobene Vorstellungen des Rathes von Basel waren sie zwar von ihrem Vorhaben abgestanden, aber unter Wahrung der Rechte ihres Königs auf diese Insel.

Der Rath von Basel erklärte sich nun sofort nach Erhalt der Antwort des Generals d'Héronville bereit, durch Verhandlungen beidseitiger Kommissäre diese Frage zu regeln, und beauftragte mit derselben den rechtskundigen und gewandten Stadtschreiber Dr. Christ. Die Franzosen aber zeigten ganz geringe Neigung, dieser Sache ernstlich näher zu treten. Der in Hüningen wohnende Commissaire des guerres de Payen, an welchen Christ gewiesen wurde, wußte auf geschickte Weise die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Bald schob er mangelnde Instruktionen vor, bald brachte er andere Ausflüchte.

De Payen hatte von dem obenerwähnten Schiedsspruche von 1459 etwas erfahren und eine Abschrift desselben verlangt. Ohne Anstand hatte Christ mit des Rathes Genehmigung ihm dieselbe ausgeliefert. Er hatte gar keine Veranlassung, denselben zu verheimlichen; denn dieser zwischen dem Dompropste von Basel und zweien Bürgern dieser Stadt, als Inhaber der Großhüninger Lachsweide ein- und dem Markgrafen von Röteln, als Herrn von Kleinhüningen, anderseits gefällte Spruch war für den obwaltenden Streit vollständig bedeutungslos. Aber de Payen handelte wie ein prozeßsüchtiger Bauer, der, je unverständlicher ihm der Inhalt einer alten, vergilbten Urkunde ist, ihr um so mehr Gewicht beilegt. Er übersah, daß aus den Angaben dieses Schiedsspruches über die Grenzen der beidseitigen Gemarkungen gar keine Anhaltspunkte zur Erledigung der Rechtsfrage sich ergeben konnten. Dieselben waren in diesem Spruche nach uralten, nun nach drei Jahrhunderten längst vom

Rheine weggeschwemmten Bäumen bezeichnet worden. Vergeblich hatte Dr. Christ auf alle diese Punkte aufmerksam gemacht zum Beweise, daß aus diesem Schiedsspruche keine Schlüsse für diese Angelegenheit können gezogen werden. In grober Weise behandelte de Payen diese Bemerkungen als Geschwätz, verbiage, und behauptete, gestützt auf diese Urkunde, den Beweis für das Recht seiner Angehörigen, am rechten Ufer fischen zu dürfen, erbringen zu können.

So rückte der Wintermonat heran, ohne daß die Sache nur um einen Schritt wäre gefördert worden. Beunruhigt hierüber und um die Wiederholung eines Ueberfalles der Elsäßer zu vermeiden, wandte sich der Rath von Basel an den Intendanten des Elsaßes, de Bron in Straßburg, mit der Bitte, den französischen Fischern den Lachsfang in dem Basler Gebiete zu untersagen. Allein de Bron verweigerte den Erlaß eines solchen Verbotes; da das Recht in Frage sei, schrieb er, so könne er sich zu einer derartigen Verfügung nicht verstehen. Er schlug dagegen vor, den Lachsfang in diesem Jahre abwechslungsweise durch die beidseitigen Fischer vornehmen zu lassen.

Zu einem solchen Abkommen durfte aber der Rath von Basel seine Zustimmung nicht ertheilen; es wäre hiedurch ein für seine Rechte sehr gefährliches Präjudiz geschaffen worden. In einem umfangreichen, in sehr bestimmtem Tone gefaßten Schreiben setzte er die ihn zur Ablehnung dieses Vorschlages bestimmenden Gründe auseinander und legte gegen jeden Versuch der Neudörfer, mit Gewalt das Garn zu werfen, Verwahrung ein. Er durfte aber nicht wagen, die Kleinhüninger aufzufordern, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wie er 1725 gethan hatte. Vielmehr sah er sich genöthigt, denselben anzubefehlen, der Gewalt zu weichen und, wenn die Neudörfer trotz Vorstellungen fischen würden, sich zurückzuziehen. Mit Unwillen vernahm die

Gemeinde am 10. November diesen Beschluß. Vielfach ertönte der Ruf: „Die gnädigen Herren verdammen uns zum Hungertode."

Am 11. November 1736 früh Morgens stellten sich auf Aufforderung des Kommissärs de Payen, welcher vom linken Ufer aus das Ganze überwachte und leitete, eine große Anzahl Neudörfer*) am Ausfluße der Wiese ein, machten sich auf dem baslerischen Boden breit und warfen das Netz den sogen. Wolf aus. Nachdem sie den ersten Zug gethan, kamen die Kleinhüninger an die Reihe, die natürlich eine bedeutend geringere Zahl Fische fiengen, als die Neudörfer. Die Wuth im Herzen, mußten sie so während dieses ganzen Tages, an welchem faktisch nach de Brous Vorschlag abwechselnd gefischt wurde, ruhig zusehen, wie ihre Gegner ihnen die meisten Lachse vorweg entrissen. Doch verlief dieser 11. November, ein Sonntag, ohne Störung. Aber im Geheimen hatten die Kleinhüninger die Fischer der Stadt aufgefordert, sich in die Sache zu mischen. Diesen, meinten sie, sei ja nicht verboten, die Eindringlinge zu prügeln, und die paar Lachse, welche sie fangen würden, wolle man ihnen gerne gönnen, lieber als denen von Neudorf.

Am Montag den 12. November meldeten zwei Fischer der Stadt dem Bürgermeister Merian, da im Rheine „nun doch alles drunter und drüber sei, keine Ordnung mehr herrsche", wollten die Basler auch am Ausfluße der Wiese fischen; es gebühre ihnen dieß doch eher als den Elsäßern. Bedenklich schüt-

*) Es ist hier zuerst von Fischern von Großhüningen, dann von solchen des Neudorfs gesprochen worden. Ich glaube daher, zur Vermeidung von Irrthümern daran erinnern zu sollen, daß bis zur Erstellung der Festung das Dorf Großhüningen hieher des Kanals, also näher der Stadt Basel als die Festung gestanden hat und daß dasselbe 1682 oder 1683 abgebrochen worden ist. Hiebei wurden den Bewohnern neue Wohnsitze unterhalb der Festung angewiesen. Daher der Name Neudorf.

telten seine Gnaden das Haupt; man habe, stellte er den Boten vor, wegen der Lachse schon Verdrießlichkeiten genug, sie sollten die Sache nicht noch mehr verwirren; übrigens finde gerade eine Sitzung des geheimen Rathes statt, sie könnten den Beschluß desselben abwarten. Natürlicher Weise verweigerte dieser die Zustimmung zu diesem Vorhaben der Basler und erließ ein allgemeines Verbot, mit den Neudörfern Händel anzufangen.

Mit diesem Bescheide fuhren die Abgesandten zu ihren bereits an den Ausfluß der Wiese vorausgeeilten Kameraden. „Was," hieß es daselbst, „mit trockenem Garne sollen wir heimkehren? Dem allgemeinen Spotte uns aussetzen? Nichts da, wir versuchen einmal einen Wurf." Der Hilfe der Kleinhüninger sicher, die bereits einige Burschen in der Nähe aufgestellt hatten, machten die Basler sich bereit, sofort, nachdem die Kleinhüninger das Netz eingezogen, das ihrige auszuwerfen. Die Neudörfer, welche nun an die Reihe kommen wollten, versuchten vergeblich ihnen das Garn zu entreißen; es gelang den Baslern, sich ihrer Angriffe zu erwehren. In der Minderzahl sich fühlend, riefen sie nun zum linken Ufer hinüber nach Hilfe. Sofort bestieg eine Schaar Neudörfer unter Anführung des Ammanns Grund die bereit gehaltenen Waidlinge, um den bedrängten Brüdern Beistand zu leisten. Nun rückten aber auch die Kleinhüninger in die Schlachtlinie. Mit Knitteln und Ruderzeug bewaffnet, eilten sie dem Ufer zu; hinter ihnen drein die Weiber, nach altgermanischer Sitte die Kampfeslust der Männer mit lautem Zurufe anfachend. Den alten Dorftambour bemerkend, riefen sie ihm zu, er solle die Trommel anhängen und Allarm schlagen. Thörichter Weise leistete er diesem Weiberbefehle Folge. Bald standen die Kleinhüninger an der Seite der Basler Fischer. Man schlug mit Rudern, Riemen und Stangen gegen einander. Der Angriff war vorzugsweise gegen denjenigen gerichtet, welcher

als Urheber der Händel betrachtet wurde, gegen den Ammann Grund. Die Kleinhüninger suchten sich seiner zu bemächtigen und scheinen auch in der Kampfeswuth den Ruf ausgestoßen zu haben, sie hätten Befehl von den gnädigen HHerren, ihn gefangen zu nehmen. Grund aber, ein starker, großer Mann, vermochte lange dieser Angriffe mit Erfolg sich zu erwehren. Mehr als ein Kleinhüninger konnte seine Kampfeshitze durch ein kaltes Bad im Rheine kühlen. Da schlug endlich ein junger Bursche ein Ruder auf des Ammanns hartem Schädel entzwei. Betäubt, doch nicht ernstlich verletzt, sank er nieder. Der Fall ihres Anführers aber veranlaßte die Neudörfer, die Waidlinge zu besteigen und das ungastliche Ufer schleunigst zu verlassen. Außer Grund trug keiner erhebliche Spuren des Kampfes davon; denn wie dieß bei solchen Vorfällen in der Regel geschieht: es sind auch dießmal mehr Schimpfworte ausgestoßen als Prügel ausgetheilt worden. Die Basler kam es später sehr theuer zu stehen, daß sie ihre Gegner „französische Hungerleider“ betitelt hatten. — Ein unglücklicher Zufall hatte es gefügt, daß der Obervogt von Kleinhüningen, J. Ch. Frey, während dieses Vorfalles sich im Dorfe befand. Als Mitglied des Bauamtes, welches am Vormittage einen längst beschlossenen Augenschein bei der Wiesenbrücke eingenommen hatte, nahm er an dem Mittagsmahle in der Krone Theil, bei dem nach altem Gebrauche diese Behörde von den Anstrengungen der Amtsgeschäfte sich erholte. Zwar von den Fischen hatte er nichts essen wollen. Diese seien ihm durch alle diese Widerwärtigkeiten gründlich verleidet, antwortete er auf die theilnehmenden Fragen seiner Kollegen, er beklage die armen Kleinhüninger, die ihres einzigen Erwerbszweiges durch die Habgier der Elsäßer beraubt werden. — Der Gute, bald kam die Zeit, wo die Lachse ihm noch ganz anders schwer auf dem Magen lagen.

Während dieses Mahles war ihm die Weisung des Geheimen Rathes zugekommen, nochmals den Kleinhüningern eindringlich einzuschärfen, gegen die Neudörfer keine Gewalt zu gebrauchen und dann in Großhüningen bei de Payen förmlich gegen diese Gebietsverletzungen zu protestieren. Er hatte sich dieser beiden Aufträge entledigt und war gerade von Hüningen, wo ihn de Payen in schnödester Weise empfangen hatte, ziemlich niedergeschlagen in die Krone zurückgekehrt, als er Trommelschlag hörte. „Es dauerte etwa ein bis zwei Vaterunser," sagte ein Zeuge aus. Befragt, was dieß wohl zu bedeuten habe, antwortete der verschmitzte Kronenwirth Bell, es werde sich ein junger Bursche im Trommeln üben. Bald nachher langte der Bericht von der stattgehabten Prügelei ein und bereitete dem traulichen Beisammensein der Herren des Bauamtes ein ziemlich jähes Ende.

Die Thatsache aber, daß kurze Zeit, nachdem Frey den französischen Kommissär verlassen hatte, die Trommel in Kleinhüningen geschlagen worden ist und der Angriff auf die Neudörfer stattfand, veranlaßte die Franzosen zu der Behauptung, die Kleinhüninger hätten nur auf die Rückkehr Freys gewartet und diese sei ihnen durch die Allarmtrommel angezeigt worden. Der alte Tambour Gräfle versichert aber, nur auf der Weiber Geheiß die Trommel umgehängt und nur „ein wenig gerumpelt, nicht aber den Generalstreich gegeben zu haben." —

Es trifft nun den Obervogt allerdings der Vorwurf, daß er in etwas apathischer Weise sich mit dem Verlesen des obrigkeitlichen Gebotes, der Gewalt nicht zu widerstehen, begnügt und, obschon ihm die herrschende Aufregung unmöglich entgehen konnte, sich nicht persönlich an den Rhein begeben hat, um selbst die Beobachtung des obrigkeitlichen Befehles zu überwachen. Aber aus den Aussagen der Mitglieder des Bauamtes und der übrigen

in Kleinhüningen anwesenden Basler geht mit Bestimmtheit hervor, daß Frey in keiner Weise zu diesem Streite ermuthigt hat. Wenn Ochs bei Besprechung dieser Angelegenheit andeutet, es erscheine das Benehmen von Frey zum mindesten sehr zweifelhaft, so hat er damals verbreiteten, dem Obervogt feindseligen Gerüchten unverdienten Glauben beigemessen.

Vom linken Rheinufer aus hatte eine große Zahl von Zuschauern, namentlich französische Beamte und Offiziere, den Kampf mit Spannung verfolgt. Aus ihren Aeußerungen konnten die Basler entnehmen, daß dessen Ausgang für sie sehr unangenehme Folgen haben dürfte. Ein Zeuge berichtet, einer der französischen Beamten habe ausgerufen, man habe deutlich bemerken können, daß mehr als 200 Mann über die paar Neudörfer Fischer hergefallen seien, der König werde aber 6000 Soldaten senden, worauf er, der Zeuge, erwidert habe: es seien in ganz Kleinhüningen nicht viel mehr als 40 Mann aufzutreiben, und sie, die Basler, würden nicht einmal 3000 Soldaten des Königs Widerstand leisten können. Die sogen. Karrenhofknechte, d. h. die Bediensteten des städtischen Marstalles, mit dessen Pferden die Bauherrn nach Kleinhüningen gefahren waren, wurden in ihren weiß und schwarzen Mänteln von den Franzosen als Soldaten angesehen, die den Fischern Basels zu Hilfe kämen.

Bereits am anderen Tage lief von dem in Hüningen kommandirenden Generale de Bezel die Aufforderung ein, die Fehlbaren an Frankreich auszuliefern; der Rath antwortete ihm in sehr feiner Weise. Er würde sehr gerne mit dem General in dieser Angelegenheit verkehren, da man seine freundliche Gesinnung schätze: es handle sich aber um Rechtssachen, mit welchen er sich doch nicht befassen würde, daher habe man sich direkt an den Intendanten in Straßburg gewendet. In dem Schreiben

an denselben wurde die gebührende Bestrafung aller an dem Streite Betheiligten zugesichert, zugleich aber auch angemessene Genugthuung wegen dieser Gebietsverletzung verlangt. Aber de Payen war bereits zuvorgekommen. In seinem Berichte bauschte er die Rauferei zu einer eigentlichen Schlacht auf, aus welcher alle Neudörfer*) erheblich verletzt, Mehrere auf den Tod verwundet, zurückgekehrt seien. In ähnlichem Sinne hatte er dem Vertreter des französischen Botschafters in der Schweiz, de Marianne, den Vorfall dargestellt, hiebei namentlich den Obervogt Frey belastend, welchen er als einen Mann von sehr heftigem Charakter, als einen starken Trinker (in einem seiner Briefe gebraucht er sogar den Ausdruck grandissime buveur) und als bekannten Gegner Frankreichs bezeichnete.**) De Payen hatte

*) Grund gieng, frisch und munter, einige Tage nach dem Vorfalle wieder seinen Geschäften nach. Als ihn de Bezel erblickte, rief er, als ehrlicher Soldat ärgerlich über die Lügen, zu welchen ihn de Payen verleitet hatte, diesem zu: Voyez, comme vous vous tirerez d'affaire, je crois que vous vous en repentirez.

**) Frey stammte aus einer Pfarrer Familie. Sein Großvater, Pfarrer zu St. Leonhard, scheint nach der großen Zahl der herausgegebenen Predigten zu schließen, ein beliebter Prediger gewesen zu sein. Der Vater war Pfarrer zu Sissach. Er selbst hatte sich dem Studium des Rechtes zugewandt, 1709 den Grad eines Licentiaten erlangt, und dann damaliger Sitte gemäß durch größere Reisen sich ausgebildet. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, ward er sofort in den Großen Rath gewählt. Im Jahre 1722 ward er Mitglied des Kleinen Rathes, 1731 Obervogt zu Kleinhüningen, 1737 Mitglied des Geheimen Rathes und des mit der Beaufsichtigung des Schulwesens betrauten Deputaten-Amtes. Nach dem Titel seiner Dissertation zu schließen: „De Praejudiciis quae ex causa libertatis praecipue moribus nostrae civitatis competunt" scheint er, um mich eines neumodischen Ausdruckes zu bedienen, nicht gerade fortschrittlichen Anschauungen gehuldigt zu haben. Aber es wird ihm nachgerühmt, er sei aufrichtig, freundlich, friedfertig gewesen, bereit, Jedermann mit Rath und That behilflich zu sein, überaus gutthätig. Er

dem Intendanten de Brou angerathen, eine Sperre gegen Basel anzuordnen, den Verkehr mit dieser Stadt vollständig abzubrechen, die Ablieferung der fälligen Zehnten, Zinsen, den Transit selbst von Kaufmannsgütern zu untersagen, die im Elsaß sich aufhaltenden Basler zu verhaften: es sei dies die angemessenste Antwort auf das Schimpfwort „französische Hungerleider," und hatte es durchzusetzen gewußt, daß der Gouverneur des Elsaßes, Marschall du Bourg, diese Verfügung am 15. November erließ. Bereits am 16. November hörte jeglicher Verkehr des Elsaßes mit Basel auf. Zwei Basler, Gebrüder Beck, welche an diesem Tage wegen eines Prozesses in Hägenheim sich befanden, wurden verhaftet und nach Straßburg in die Citadelle abgeführt, wo sie während mehreren Monaten in Haft blieben.

Um die ganze Tragweite dieser harten Maßregel zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß damals Basel weitaus die meisten Lebensbedürfnisse aus dem Elsaß in Form von Zehnten, Bodenzinsen und sonstigen Lehensgefällen bezogen hat; sowohl der Staat für seine zahlreichen Klosterstiftungen, als einzelne Particulare, welche ihr Vermögen in solchen Renten angelegt hatten. Der Nachtheil, welchen Basels Staatsvermögen, von demjenigen der Einzelnen nicht zu reden, durch die 1789 in Frankreich angeordnete Aufhebung aller dieser Gefälle erlitt, ist damals auf Fr. 600,000. — a. W. abgeschätzt worden. Es mag diese eine Angabe genügen, um darzuthun, wie tiefeinschneidend in das wirthschaftliche Leben der Stadt diese plötzlich angeordnete Grenzsperre einwirken mußte.

---

starb 1744, 56 Jahre alt. Pfarrer D'Annone in Wallenburg widmete ihm eine Trauer-Ode:

Ach! Gott Erbarms! Der tapfere Frey
Nimmt auch ein allzufrühes Ende,
Und fällt dem Würger in die Hände u. s. w.

Der Rath bemühte sich nun, womöglich die Rücknahme dieser Maßregel zu erwirken. Zu diesem Zwecke wurde eine Abordnung nach Straßburg und eine andere nach Solothurn zu de Marianne gesandt, zugleich sämmtliche in dem Streite Betheiligten in harte Haft gesetzt. An beiden Orten wurden die Gesandten Basels sehr unfreundlich empfangen. Als sie dem Marschall du Bourg die Zusicherung strengster Bestrafung der Schuldigen gaben, brummte er sie an: Commencez à faire pendre le tambour, worauf sie ihm lachend vorstellten, diese Bestimmung eines Militär-Strafgesetzes könne doch unmöglich auf einen alten Dorfwächter angewendet werden. De Marianne seiner Seits gab deutlich zu verstehen, daß die Bestrafung der am Raufhändel Betheiligten allein nicht als hinreichende Genugthuung würde betrachtet werden, daß auch Frey Strafe erleiden, und Basel deutliche Beweise seiner Ergebenheit gegen den König geben müsse. Ja er entblödete sich nicht, dem Rathe vorzuwerfen, die Schlägerei habe auf sein Geheiß stattgefunden.

Auch dies war de Payen's Werk. In den von ihm geleiteten Abhörungen seiner Angehörigen mußten Alle das Nämliche aussagen, und sie thaten es dem Protocolle nach mit genau den gleichen Worten, der Bauer von Neudorf sowohl, wie der südfranzösische Artillerie-Hauptmann. Alle berichteten, die harmlosen, nichts Böses ahnenden Neudörfer seien auf barbarische Weise von den Baslern überfallen worden, in Gegenwart hochgestellter Magistratspersonen Basels, welche diesen Ueberfall nicht nur zugelassen, sondern geradezu befohlen und durch lauten Zuruf geleitet hätten. Dabei wußten Zeugen, die eigenem Geständnisse nach gar kein Deutsch verstanden, genau die Worte wiederzugeben, mit welchen diese Magistrate die Befehle zum Kampfe ertheilt und die Schimpfworte, welche sie hiebei sollen gebraucht haben. Aber mochten auch diese Aussagen das Ge-

präge der Unwahrheit noch so bestimmt und noch so deutlich an der Stirne tragen, in den Händen der Franzosen waren die Protocolle dieser Verhöre doch ein für Basel sehr gefährliches Werkzeug. —

Am französischen Hofe schenkte man den Angaben Payen's unbedingten Glauben. Der leitende Staatsminister, Kardinal de Fleury, schrieb unterm 13. Dezember nach Basel: „Vous dites que la pêche du beccard est incontestable en faveur de votre ville et sa Majesté croit avoir de son coté des raisons très fortes pour soutenir le contraire Si sa Majesté a défendu le commerce entre ses états et votre ville.... le Roi pourrait il moins faire pour marquer son juste ressentiment d'une insulte méditée, préparée et executée à main armée?“

Nun entschloß sich der Rath, seine Rechtfertigung direkt nach Paris gelangen zu lassen. Für den Kardinal wurde ein umfangreiches Memorial ausgearbeitet, das sich namentlich über die rechtliche Seite der Angelegenheit verbreitete. Mit allem Nachdrucke wurde betont, daß unbestrittenermaßen der Markgraf von Röteln im Besitze der Lachsweide am Ausflusse der Wiese gewesen, daß beim Ankauf des Dorfes Kleinhüningen auch dieses Regal erworben worden ist, laut dem darüber aufgenommenen Vertrage, und daß die gegnerischen nun erst auftauchenden Ansprüche auf keine Rechtstitel sich stützen können. Dann wurde durch genaue Darstellung des Sachverhaltes, unter Erwähnung der vielfachen Versuche in ruhiger Erörterung mit den französischen Grenzbehörden die Angelegenheit zu schlichten, nachgewiesen, daß die baslerischen Behörden keine Schuld an dem Vorfalle treffe, daß vielmehr ihr Benehmen ein angemessenes gewesen sei. Auch an den König wurde ein Schreiben erlassen und die Erwartung ausgesprochen, er werde in Würdigung der gegebenen Aufschlüsse die

Aufhebung der mit dem Bundesvertrage zwischen Frankreich und der Schweiz im Widerspruche stehende Grenzspeere anordnen.

Wenn wir die Zusicherungen lesen der tiefsten Ehrfurcht, von welcher man gegen den König erfüllt sei, die Betheuerungen, daß dem Rathe von Basel dessen Güte, dessen Weisheit, dessen hervorragende Tugenden die höchste Achtung einflößen, daß derselbe nichts sehnlicheres wünsche, als dem erhabensten Monarchen sich gefällig zu erweisen, und wenn wir uns erinnern, daß diese Zuschrift an das Scheusal von Ludwig XV. gerichtet gewesen ist, so können wir uns allerdings eines gelinden Aergers nicht erwehren. Doch werden wir bei aufmerksamem Durchlesen dieses Schriftstückes dem Rathe die Anerkennung nicht versagen, daß trotz diesen bombastischen, uns nun anstößigen Phrasen, von welchen viele übrigens auf die Rechnung des damaligen Kanzleistyles müssen gebracht werden, er in der Sache selbst sich nichts vergeben hat: auf dem Rechtsstandpunkte wird fest beharrt und keine andere Genugthuung zugesichert, als die Handhabung angemessener Justiz.

De Marianne in Solothurn fühlte dies auch sofort heraus. In einem Schreiben, das an Unverschämtheit das Möglichste leistet, verwies er dem Rathe das Unziemliche seines Benehmens, sich zu unterstehen, Rechtschikanen hervorzusuchen, in einem Augenblicke, wo unbedingte Unterwerfung unter den Willen des Königs einzig am Platze sei. Nur unter der Bedingung, que l'auteur de l'insulte faite (also Frey) soit puni et que les personnes qui ont été arretées restent en prisons, jusqu'à ce que sa Majesté touvent bon, qu'elles soient mises en liberté, meldet er, können die frühern guten Beziehungen wieder hergestellt werden.

Welche Hilfe, welche Unterstützung fand nun Basel in dieser so sorgenvollen Zeit bei den getreuen, lieben Eidgenossen?

Verschiedenen Anzeichen nach zu schließen war Basels Ansehen damals bei seinen Mitständen etwas gesunken. Im Großen Rathe war bereits 1728 ein Anzug gestellt worden: „Sollte untersucht werden, woher es komme, daß hiesiger Stand bei den Miteidgenossen nicht in gar zu gutem Kredite stehe, auch wie zu remedieren." Und im Protokolle des Geheimen Rathes vom gleichen Jahre findet sich die Notiz: „Ward einiges so auf letzter eidgenössischer Tagleistung zu Baden von dem schlechten Kredit, in welchem hiesiger Stand bei einigen seiner Miteidgenossen stehet, vernommen worden, zu Herzen gezogen und berathschlaget, wie dießorts möchte remediert werden." (Ochs VII. 511.) Leider geben uns die dürftigen Protokolle unserer Behörden weder nähern Aufschluß über die Wahrnehmungen der baslerischen Tagsatzungsgesandten, noch über die weiters ergangenen Beschlüsse und getroffenen Maßregeln. Ochs erklärt die fühlbar gewordene Mißstimmung in folgender Weise. Die französische Gesandtschaft habe Basel wegen des 1709 erfolgten Durchmarsches von General von Mercy nach dem Elsaß noch immer gegrollt und habe gewußt die katholischen Orte zu bestimmen, sich ihr anzuschließen; um deren Wohlwollen zu gewinnen, hätten die Räthe die Rückgabe der im Jahre 1712 durch Bern und Zürich im Freiamte gemachten Eroberungen an die katholischen Orte betrieben, und dadurch diese Städte sich entfremdet. —

Die je und je, bis in die Neuzeit, beobachtete Thatsache trat eben auch damals zu Tage: Basels Ansehen, sein Einfluß in den eidgenössischen Rathssälen hängt genau zusammen mit der Summe von Arbeitskraft, von staatsmännischer Tüchtigkeit und Einsicht, welche wir der gesammten Eidgenossenschaft zur Verfügung stellen. Andere, namentlich die größern, Kantone haben auch unter minderwerthiger Leitung ihren Einfluß beibe-

halten können; derjenige Basels, welcher auf keine Machtverhältnisse sich zu stützen vermag, steigt oder fällt je nach deren Bedeutung und Leistungsfähigkeit. Im 17. Jahrhundert war Basel bei den Tagsatzungen und in den Konferenzen der evangelischen Städte durch eine Reihe hervorragender Männer vertreten gewesen. Vielfach waren deren Dienste in Anspruch genommen worden, und das allgemeine Zutrauen, dessen sie sich zu erfreuen hatten, verschaffte Basels Stimme Gehör in den Rathssälen. Aber die Nachfolger der Wettstein, Fäsch, Socin, Hans Balth. Burckhardt waren ihnen an staatsmännischem Blicke nicht ebenbürtig. Offenbar verloren sie durch unbestimmtes Hin- und Herschwanken das Zutrauen der evangelischen Städte, ohne hiedurch das Mißtrauen der katholischen Stände beseitigen zu können. Und die Nothwendigkeit, zu Hause beständig Rücksicht nehmen zu müssen auf die Launen der Bürgerschaft, das ängstliche Bemühen um das Wohlwollen des Souverains, das Kleingetriebe innerhalb einer städtischen Demokratie, welches damals die Thätigkeit der Staatslenker in hohem Grade in Anspruch nahm: dieß alles war nicht geeignet ihren Blick zu schärfen, sie zu befähigen, in eidgenössischen Fragen eine hervorragende Stellung einzunehmen.

Diese Verhältnisse haben sich in dem Verkehre Basels mit seinen Mitständen während dieser Angelegenheit in sehr hohem Grade fühlbar gemacht. —

Sobald die Angelegenheit durch die Anordnung der Grenzspeere eine erustere Wendung genommen, hatte der Rath dem Vororte Zürich und den übrigen Kantonen von dem Streite Kenntniß gegeben und unter Darlegung der Verhältnisse um Bezeichnung von eidgenössischen Repräsentanten gebeten. Die Reihe, solche zu stellen, war an Schaffhausen, evangelisch Glarus, Frei-

burg und Solothurn. Laut damaligem schweizerischen Staatsrechte wohnten die bei Gefahr von Verwickelungen mit dem Auslande Basel beigeordneten eidgenössischen Repräsentanten den Sitzungen des Rathes bei, sobald über die obschwebende Angelegenheit verhandelt wurde, nahmen an den Abstimmungen Theil und wirkten demnach im Namen der gesammten Eidgenossenschaft an den gefaßten Beschlüssen mit.

Die französische Gesandtschaft, eifrig bemüht Basel zu isolieren, mußte daher Alles anwenden, um das Zustandekommen einer solchen eidgenössischen Abordnung zu hintertreiben. Und ihre Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Bloß Schaffhausen und evangelisch Glarus leisteten dem gestellten Ansuchen Folge, letzteres erst nach einigem Zögern und auf Basels dringendes Ansuchen. Aber die Anwesenheit dieser zwei Abgeordneten verliehen den Beschlüssen des Rathes nicht diejenige Bedeutung, welche ihnen die Mitwirkung sämmtlicher Repräsentanten würde gewährt haben. Freiburg und Solothurn lehnten die Bezeichnung und Absendung von Repräsentanten beharrlich ab. Es lohnt sich nun wohl der Mühe, die Thätigkeit der französischen Gesandtschaft, unter deren Einfluß diese beiden Kantone standen, etwas näher zu beleuchten. Freiburg richtete sein Verhalten ganz nach demjenigen Solothurns. Aber in seinen Zuschriften an Basel tönt doch eine andere Sprache, als in denjenigen der Nachbarstadt. Die Lage Basels gehe ihm tief zu Herzen, schreibt es, aber statt Repräsentanten zu senden, scheine ihm schicklicher, „dem Könige durch die gesammte Eidgenossenschaft in aller Ehrerbietung die Sache vorstellen zu lassen und dero Großmüthigkeit durch den gewöhnlichen Kanal (die Gesandtschaft) zur Wiedereröffnung daherigen Commerces und gütlicher Beilegung dieses Ungemachs auszubitten.“ Solothurn dagegen verhielt sich dem Abgeordneten Basels gegenüber äußerst zurückhaltend: Dr. Christ

hatte sogar Mühe, sich eine Audienz bei dem regierenden Schultheißen zu erwirken.*)

De Marianne konnte sich am 5. Dezember rühmen, genau über die Berathungen der Solothurner Regierung informiert zu sein; und in der That geht aus seiner Korrespondenz hervor, daß er Kenntniß von allen einlaufenden Schreiben, namentlich von denjenigen Zürichs, erhielt. Er habe bemerken müssen, schreibt er, daß Solothurn in seinem ersten Entschlusse, keine Repräsentanten nach Basel zu senden, erschüttert worden sei und habe sich daher beeilt, seinen Freunden gemäß den ihm gewordenen Instruktionen mitzutheilen, daß kein Kanton unter den gegen Basel verhängten Maßregeln werde zu leiden haben; diese Angelegenheit berühre Basel ganz allein, und sei daher eine Einmischung der anderen Kantone überflüssig. Er ist in seinen Berichten nach Paris stolz darauf, daß er immer wieder gewußt habe die Abordnung eines solothurnischen Repräsentanten zu hintertreiben, und bemerkt, daß falls auch Bannerherr Ruch, welchen er in den Stand der Angelegenheit eingeweiht habe, nach Basel gehen müßte, derselbe in die Erörterung der Rechtsfragen sich gar nicht werde einlassen dürfen, sondern nur über die dem Könige zu gewährende Genugthuung verhandeln könne. Zur größten Befriedigung gereichte es Marianne, daß Dr. Christs Sendung nach Solothurn resultatlos blieb, à cause

*) Dr. Christ brauchte anderthalb Tage zur Fahrt nach Solothurn. Am 3. Dezember im Laufe des Vormittags abgereist, langte er am 4. Nachmittags 2 Uhr in Solothurn an: sein Nachtquartier hatte er in Höllstein genommen. Schneller war die Reise der Abgesandten nach Straßburg von Statten gegangen. Dieselben hatten Basel Abends verlassen und waren bereits am andern Tage Vormittags 11 Uhr an ihrem Bestimmungsorte eingetroffen. Wahrscheinlich war es damals, namentlich zur Winterzeit, nicht möglich, während der Nacht die Straße über den Hauenstein zu befahren.

d'infinité de griefs que le gouvernement de Soleure a contre ce canton. Soleure voudrait que les Bâlois fustent bien mortifiés et longtemps privés de la liberté de commerce parcequ'il profite de quelques avantages que lui procure le nouveau chemin*) et un marché qu'il a établi dans les environs de Bâle. —

Les Bâlois sont aujourd'hui si resserés dans leur très-petit canton par l'interdiction du commerce et de toutes les choses nécessaires à la vie que leur vanité ne saurait tenir longtemps. In einem zweiten Schreiben bemerkt er aber von den Baslern, ce sont des gens si bruyants, si entêtés, si hautains qu'on ne scaurait répondre que la mortification générale qu'il y a dans leur ville par l'interruption du commerce, *fut capable de les décider à donner la satisfaction nécessaire.*

Niemals hat je ein Lobredner der Bürgerschaft Basels ein ehrenvolleres Zeugniß ausgestellt, als der ihr so feindselig gesinnte französische Botschaftssekretär durch die hier ausgesprochene Befürchtung: selbst der empfindliche ökonomische Nachtheil, welchen die Bevölkerung bei der Grenzspeere erleide, möchte nicht im Stande sein, sie zu einer ihrer Ehre nachtheiligen Handlung zu bestimmen! Schwerlich ist dieß bloß eine Phrase gewesen;

*) Darunter ist die Straße von Mümliswyl über den Paßwang nach dem Birsthal verstanden, an deren Erweiterung damals gearbeitet wurde. Solothurn hoffte die Waarentransporte nach der Schweiz über diese Straße leiten zu können. Aber die Fuhrleute scheinen mit diesem Umwege doch nicht zufrieden gewesen zu sein. deshalb sah sich Frankreich durch die Rücksicht auf die Urkantone bald genöthigt, wenigstens die nach der innern Schweiz und nach Italien bestimmten Waaren wieder über Basel gehen zu lassen. Welcher Art die in diesen Briefen erwähnten Beschwerden Solothurns über Basel gewesen, darüber vermag ich keine Auskunft zu ertheilen. —

denn Marianne war durch seine Korrespondenten in Basel, wie ich weiter unten nachweisen werde, über die in der Stadt herrschende Stimmung genau unterrichtet. Zürich und Bern machten wohl einige Versuche, den Widerstand von Solothurn und Freiburg zu brechen und befürworteten baldige Entscheidung. Aber offenbar gieng ihnen Basels Schicksal nicht gar sehr zu Herzen. De Marianne berichtete am 17. Dezember nach Paris: Berne agit avec mesure et modération et Zuric parait jusqu'à cette heure ne vouloir prendre aucune part dans de cette affaire qu'il regarde comme une source de maux dangereux pour les cantons protestants. Er meint, Bern werde sich in diese Sache nicht mischen, wohl aber im Verein mit andern Kantonen bei dem Könige ein Fürwort einlegen, um denselben zur Milderung seiner Maßregeln zu veranlassen. Das „Geschrei" Basels über die Verletzung des ewigen Friedens sei im Stande einigen Eindruck zu machen, obschon man doch wissen sollte, daß der Elsaß, als eine spätere Eroberung Frankreichs, in diesem Vertrage nicht eingeschlossen sein könne. Er räth an, diesen Punkt den protestantischen Kantonen auseinander zu setzen, und sie zu belehren, daß der König befugt ist, de les traiter plus ou moins suivant le degré de déférence, d'attachement et de respect qu'ils auront pour sa Majesté. —

Von Paris erhielt Marianne die Weisung, de faire connaître à nos amis la satisfaction que nous avons de ce que les cantons ne se précipitent point à envoyer leurs représentants à Bâle et par là celle que nous aurons s'ils continuent à ne laisser aucune espérance aux Bâlois de pouvoir par leurs moyens éviter ou même diminuer la juste satisfaction que le Roy leur demande. Jl convient que vous marquiez en particulier à nos amis du canton de Fribourg le contentement avec lequel nous

voyons la sage conduite qu'il tient dans cette affaire et vous devez surtout continuer d'encourager les bien-intentionnés de Soleure en leur faisant connaître la satisfaction que nous avons des égards qu'ils marquent pour ce qui interesse l'honneur du Roy dans cette affaire. —

Daß Frankreich diese Sprache hat führen können, wirft doch ein ganz bedenkliches Licht auf die Zustände und Verhältnisse in der Schweiz während des letzten Jahrhunderts.

Als der Rath von Basel einsah, daß seine Bemühungen, die Abordnung von Repräsentanten zu erwirken, erfolglos blieben, wandte er sich am 14. Dezember an den leitenden Stand Zürich, mit der Bitte um Einberufung der Tagsatzung, die beförderlichst zusammentreten sollte und zwar gieng das Gesuch dahin, die Sitzungen der Kantons-Gesandten ausnahmsweise in Basel abhalten zu lassen. Als Probe des damaligen Kanzleistyls mag ein Auszug aus dieser Eingabe hier Platz finden: „Wir sehen bei solcher betrübten Gestaltsame der Sache keine ersprießliche Remedur mehr vor Augen als Euch getreue, liebe Eidgenossen, nebst wiederholend unser Freundt, Eydt- und Bundesgenossischem Dank für die uns bis dahin so werkthätig bescheinte getreue Aufsicht auch Ertheilt und zugesagte Freund eydtgenössischen Rath und Hilf auf das Angelegentlichste, wie hiemit beschiehet, zu ersuchen, Ihr Unsere G. l. Eydtgenossen geruhet diese unsere schwere Bedrängnuß noch ferners Eurer beywohnenden Klugheit nach zu beherzigen, auch nicht so fast auff das geringe Objectum des Laxfanges selbst, als aber was für betrübte Folgerungen daraus entsprungen freundeydtgenössisch zu reflectieren und umb uns von solch unerträglicher Last sobald möglich zu befreyen, uns die sonderbare freundeydtgenössische Favor zu erweisen eine allgemeine, mit doppelter oder einfacher Ehrengesandtschaft, in Unserer Stadt aufs schleunigste zu besuchende Tagleistung auszuschreiben, da wir

dann nicht ermangeln würden die HHerren Ehrengesandten nach aller Möglichkeit gebührend bewirthen zu lassen und ihnen alle freundeydtgenössische Dienstgefälligkeit zu erweisen.“ Am Schlusse wird bemerkt, „die Kantonsgesandten könnten dann an Ort und Stelle Alles genau in Augenschein nehmen.“

Aber die Zusicherung freundeidgenössischer Bewirthung machte in Zürich keinen Eindruck. Schon am Tage darauf antwortete es, „wir halten dennoch aus Eurer klugen Penetration auch nicht entgehenden Gründen davor bey gegenwärtigender Zeit und der Sachen Umbständen sei besser gethan die Sitzungen der Tagsatzung in Baden abhalten zu lassen“. — Sie wurde auf den 17. Jenner 1737 ausgeschrieben.

Was Basel von deren Berathungen erwarten konnte, erhellt deutlich aus den Berichten von Marianne an seinen Hof. Die Tagsatzung, schreibt er am 24. Dezember, sei ganz nicht zu dem Zwecke zusammenberufen worden, um in eine Erörterung der ganzen Angelegenheit sich einzulassen, welche die Meisten gar nicht ergründen wollen, (dont ils ne veulent pas formellement) als um die Basler zu bestimmen, dem Könige die verlangte Genugthuung zu gewähren. Dabei bemerkt er, die Aussicht, daß schon die Bestrafung des Obervogts Frey, nicht auch dessen Auslieferung an Frankreich als Genugthuung könnte angesehen werden, habe dessen Einfluß in Basel bedeutend verstärkt. C'est pourtant celui-là qu'il faut attaquer, ce me semble, d'une façon qu'il soit désormais hors d'état d'opprimer nos amis et les bien intentionnés de ce canton qui ne pouraient plus se relever si ce baillif qui parait jusqu'à cette heure l'auteur de toute cette affaire n'était point sévèrement puni. Und am 29. Dezember ist Marianne in der Lage zu berichten: Mehrere Kantone, namentlich die katholischen, welche er habe wissen lassen, der König wünsche, daß sie in

diese Angelegenheit sich nicht einmischen, werden die ausgeschriebene Tagsatzung gar nicht besuchen, andere werden daselbst die Basler ermahnen, à se porter promptement à mériter le retour des bonnes graces du Roy par une punition aussi douce que celle que Sa Majesté leur a imposée. Les Protestans ne seront pas ceux qui les persuaderont le moins à apaiser sa Majesté parce qu'ils craignent toujours que l'opiniatrêté des Bâlois ne rende cette affaire plus difficile et même dangereuse malgré l'affection que sa Majesté fait voir pour le corps helvétique.

Basels Weigerung also, einem Unschuldigen, dem Obervogt Frey, eine schwere, vielleicht schimpfliche Strafe aufzuerlegen, und die Schuldigen, am Streite Betheiligten, der Willkür des Königs zu überliefern, diesem zu gestatten, über die baslerischen Angehörigen zu Gericht zu sitzen und den Urtheilsspruch zu fällen — das Beharren auf einem Rechte, dessen Aufgeben nothwendiger Weise zu einer Gebietsabtretung hätte führen müssen — dieß Benehmen ist als tadelnswerthe Halsstarrigkeit selbst von solchen bezeichnet worden, auf deren Freundschaft Basel zu zählen sich berechtigt glaubte. Denn selbst im stolzen Bern vermochten die Anhänger Frankreichs jede wirksame Unterstützung Basels zu hintertreiben. Marianne konnte am 14. Jenner 1737 mit großer Genugthuung berichten, es sei Herrn von Muralt gelungen, den günstigen Eindruck gänzlich zu verwischen, welchen anfänglich die Darstellung Basels auf die Mitglieder des dortigen Gr. Rathes ausgeübt habe.

Basel stand mithin in dieser schweren Zeit vereinzelt, von seinen Bundesgenossen eigentlich schmählich im Stiche gelassen, dem mächtigen Nachbarn gegenüber. Auch die verschiedenen Versuche, durch Verwendung einflußreicher Männer, z. B. des holländischen Gesandten am Pariser Hofe, die maßgebenden Kreise

zu mildern Gesinnungen zu stimmen, waren ohne Erfolg geblieben; namentlich hatte der herzogl. württembergische Geschäftsträger, Joh. Rud. Faesch, vergeblich sich in diesem Sinne bemüht. Nur eine Basels Ehre schwer schädigende Handlungsweise ward als Preis für die Aufhebung der Grenzspeere in Aussicht gestellt. —

Erst mit Ende Dezember 1736 zeigte sich einige Aussicht auf Besserung der Lage. Der Rath von Basel hatte sich im Laufe dieses Monates an den in englischen Diensten stehenden Basler Bürger Chevalier Lucas Schaub*) gewendet und diesen

---

*) Ueber den Lebensgang von Schaub scheint mir die auf der hiesigen öffentlichen Bibliothek befindliche Handschrift des fleißigen Johannes Schweighauser am ausführlichsten zu berichten; namentlich verbreitet sich dieselbe sehr einläßlich über die Bemühungen Schaubs für das Zustandekommen eines Bundesvertrages zwischen Frankreich und der Schweiz, welcher Arbeit sich Schaub auf das Ansuchen von Fleury von 1738 bis 1740 unterzogen hatte. Die Konzepte der von Schaub in dieser Angelegenheit abgesandten Briefe liegen dieser Handschrift bei.

Ich muß selbstverständlich auf kurze Angaben über den äußern Lebensgang Schaubs mich beschränken, ohne weder seine Thätigkeit im englischen Dienste, noch diejenige für die Erneuerung des Bundesvertrages mit Frankreich näher zu besprechen.

Schaub hatte sich im Jahre 1740 mit Marguerite de Ligonier du Buisson vermählt, Wittwe von François Louis de Pesme, eines Sohnes des englischen Gesandten in Wien und Besitzers der Herrschaft St. Saphorin am Genfersee. Von 1740 bis zu seinem Tode lebte er in London, wo er namentlich in Hofkreisen eine hervorragende Stellung einnahm. Er starb 1758 mit Hinterlassung zweier Töchter, die sich in England verheiratheten.

Das auf der öffentlichen Kunstsammlung befindliche Porträt wurde 1771 von seiner Nichte um 50 Neue Louisd'or erworben. Der Wittwe Schaub ist 1781 gegen Aushändigung sämmtlicher auf den Lachsfangstreit bezüglichen Akten ein Geschenk von 60 Neuen Louisd'or bewilligt worden, welches sie, in ihren ökonomischen Verhältnissen zurückgekommen, mit großem Danke annahm.

um Ertheilung guten Rathes gebeten. Wer zu diesem Schritte die Veranlassung gegeben, ob der Jugendfreund von Schaub, Dr. Christ oder eine andere Persönlichkeit, kann nicht mehr ermittelt werden. Laut einem vom Jenner 1737 datierten Briefe aus Basel an Marianne scheint dieß letztere der Fall gewesen zu sein: Vous concevez, heißt es, que c'est Samuel Burckhardt qui a mené l'intrigue en faveur de Mrs. Schaub et vous savez combien Mons. le marquis de Bonac s'est toujours plaint du procédé de cet homme contre la Françe.

Bevor wir den Verlauf dieser Angelegenheit weiter verfolgen, müssen wir einen kurzen Blick auf die eigenthümlichen Schicksale des Mannes werfen, welchen späterhin spottweise die Franzosen le Dieu tutélaire des Bâlois genannt haben.

Lucas Schaub, geboren den 1. Mai 1690, war der Sohn eines baslerischen Notars. Nachdem er mit großem Erfolg den damals hier üblichen Bildungsgang durchgemacht und nach Absolvierung seiner philosophischen Studien (der jetzigen Organisation unseres Schulwesens entspricht dieß dem Abgange aus dem obern Gymnasium auf die Universität) über das Thema öffentlich disputiert hatte: die Schlemmerei tödtet mehr Menschen als die Kriegswaffen, widmete er sich dem Studium der Rechtswissenschaft unter J. J. Battier, und erwarb sich den Grad eines Rechtslicentiaten. Vor dem Schicksale in der düstern Amtsstube des Vaters Kaufbriefe und Hypothekenverschreibungen malen zu müssen, bewahrte ihn das Wohlwollen seiner Lehrer. Der seit 1705 in der Schweiz weilende englische Gesandte Stanian hatte sich an Prof. Samuel Werenfels mit der Bitte um Bezeichnung eines tüchtigen, jungen Mannes gewendet, welcher als Legations-Sekretär bei ihm arbeiten wollte. Von Werenfels, der sich mit Battier berathen hatte, waren zwei junge Basler,

Schaub und Franz Christ*) vorgeschlagen worden. Die Wahl fiel, vielleicht wegen seiner schönen Handschrift, auf Schaub. —

In seiner neuen Stellung erwarb er sich durch Geschäftstüchtigkeit, durch kluges, freundliches und heiteres Benehmen rasch das volle Zutrauen des Gesandten. Er war demselben namentlich behilflich bei der Ausarbeitung der im vorigen Jahrhundert vielfach gelesenen Beschreibung der Schweiz: L'état et les délices de la Suisse, welches Werk er aus dem Englischen ins Französische übersetzte. Als Stanian 1714 nach dem Tode der Königin Anna nach England zurückkehrte, nahm er Schaub mit und empfahl ihn Georg I. als einen Mann, auf welchen man sich in allen Angelegenheiten unbedingt verlassen könne. Mehrere Jahre bekleidete er die Stelle eines Sekretärs von Lord Cabham, englischen Gesandten in Wien, wo er in alle Schliche und Ränke der damaligen Diplomatie eingeweiht wurde. Im Jahre 1718, als der spanische Minister Alberoni durch die Unterstützung der Stuarts England bedrohte und dieses zu einer engen Verbindung mit Frankreich, Holland und Oesterreich veranlaßte, ward Schaub dem englischen Gesandten Stanhope nach Paris beigegeben und später wegen seiner Bemühungen für das Zustandekommen der sogen. Quatruppel-

*) Der hier mehrfach erwähnte Dr. Franz Christ, geboren 1688, war nach beendigten Studien und längeren Reisen 1720 mit Nicolaus Bernoulli zu einem Assessor der juridischen Fakultät, dann 1721 an Stelle seines Lehrers Battier zum Professor des öffentlichen Rechtes und 1722 zum Stadtschreiber erwählt worden. Der Geistliche, welcher 1744 die Leichenpredigt hielt, berichtet, es sei ihm verboten worden, „von seinen fürtrefflichen Qualitäten und der damit verknüpften unermüdeten Arbeitsamkeit" etwas zu vermelden. In der That muß er nach seinen, bei den Akten dieses Lachsfanghandels verwahrten, zahlreichen Gutachten und Schreiben zu schließen, ein Mann von großer Arbeitskraft, Gewandtheit und reichen Kenntnissen gewesen sein.

Allianz vom Könige mit dem Titel Chevalier Baronet belohnt. In der Folge war er nach Polen bei einer streitigen Königswahl zur Vertretung der hannöverisch-englischen Interessen, nachher in besonderem Auftrage nach Wien abgesandt und endlich zur Belohnung für diese Dienste zum Churbraunschweigischen Geschäftsträger in Paris — die Könige von England waren auch Churfürsten des deutschen Reiches — ernannt worden. In dieser Stellung scheint er das Zutrauen des Kardinals Fleury in hohem Grade erworben zu haben.

Es ist unmöglich, ohne ganz genaue Kenntniß der damaligen politischen Verhältnisse und der von Schaub in englischen Diensten entwickelten Thätigkeit, sich ein genaues Bild zu entwerfen der Stellung, welche er bei diesen ihm übertragenen Sendungen eingenommen hat, seine Persönlichkeit in das richtige Licht zu stellen, zu bestimmen, ob er nur einer jener zahllosen diplomatischen Agenten gewesen ist, deren sich die fürstlichen Kabinete während des vorigen Jahrhunderts bedient haben, nur ein untergeordnetes Werkzeug, oder ob er eine höhere, selbstständige Rolle gespielt hat. Natürlich haben die Basler seine Persönlichkeit sehr hoch gestellt, und das Wenige, das über Schaub's äußern Lebensgang hier kann mitgetheilt werden, dürfte diese Auffassung als eine berechtigte erscheinen lassen. Der Zürcher Leonhard Meister ist etwas strenger in seinem Urtheile und macht ihm den Vorwurf der Wichtigthuerei. Mit welchem Rechte, vermag ich nicht zu beurtheilen. Möglich ist, daß Schaub in seinem Verkehre mit den schweizerischen Rathsmitgliedern seine Bekanntschaft mit den einflußreichen Persönlichkeiten Europas etwas allzusehr betont, den Erstern seine Ueberlegenheit in der Behandlung der Geschäfte etwas allzusehr hat fühlen lassen. Er scheint, vielleicht nicht ganz mit Unrecht — überhaupt keine sehr hohe Meinung von den leitenden Persönlichkeiten in der Schweiz gehabt zu

haben. „Es giebt," so lautete eine seiner Aeußerungen, „eine Unmenge schweizerischer Staatsräthe, aber blutwenig Staatsmänner."

Am 28. Dezember 1730 traf Schaub, der sich in St. Saphorin aufgehalten hatte, hier ein, und bereits am 29. Dezember überraschte Obervogt Frei den versammelten Großen Rath mit dem Gesuche, sich nach Paris begeben zu dürfen, um dort sein Urtheil in Empfang zu nehmen: „Aus Eifer vor Ew. Gn.," so lautete seine Eingabe, „um Sie dieß Orts soviel immer möglich aller fernern Verdrießlichkeiten zu entheben, aus Liebe vor mein ganzes Vaterland und aus besonderer Betrachtung des Schadens, den so viele ehrliche Mitbürger großmüthiger Weise, ohne bis dato die geringste Klage wider mich auszustoßen, erleiden." Frey betonte hiebei, daß, wenn ihm gestattet werde, sich zu den Füßen des Kardinals Fleury zu werfen, um sich entweder bei demselben mit der bloßen Wahrheit zu vertheidigen, oder aber in ehrerbietigstem Stillschweigen und Gehorsam zu erwarten, was ein so gerechter und großmüthiger Minister über ihn verhängen werde, dieß „sein eigenwilliges Unternehmen weder der hiesigen Souveränität, noch den Resolutionen, welche eine ganze Eidgenossenschaft ergreifen möchte, den geringsten Präjudiz verschaffen möchte." Es war Schaub gewesen, der ihn zu diesem Schritte veranlaßt hatte, ihm nicht nur seine Begleitung nach Paris, sondern auch die sofortige, gute und glückliche Beilegung des ganzen Streites zusichernd. Frey erhielt die verlangte Ermächtigung und am 30. Dezember konnte Schaub Fleury um die Ausstellung der erforderlichen Päſſe bitten: j'avoue Monseigneur, so lautete sein Schreiben, que je n'ai pu être insensible à la détresse de mes compatriotes et songeant aux moyens d'y remédier d'une manière convenable à la dignité du Roi il m'a paru qu'il y serait satisfait . . . .

si outre la détention des prisonniers le Baillif Frey d'offrirait volontairement à telle punition qu'il plairait à Votre Eminence de lui dicter. C'est ce que je lui ai conseillé en ami. Il y a déféré sans balancer, et dès hier matin il a demandé instamment au Grand Conseil la permission d'aller se jeter aux pieds de Votre Eminence. Cette permission lui a été donné unanimement. Mais il lui reste encore à obtenir celle de Votre Eminence d'aller ce remettre entre ses mains; je la supplie très-humblement de vouloir me faire savoir sa volonté ladessus, par Mylord Waldegrave (den englischen Gesandten in Paris). Les ordres de Votre Eminence seront ponctuellement obéis et Monsieur Frey commencera à y marquer son entière soumission par s'abstenir des Assemblées du Conseil."

In einer Conferenz mit Mitgliedern des XIII. oder Geheimen Rathes entwickelte Schaub die Gründe, welche ihn zu diesem eigenthümlichen Vorschlage bestimmt hatten. Die Abneigung der schweizerischen Kantone, führte er aus, in diese Angelegenheit sich zu mischen, Basel zu unterstützen, entspringe offenbar aus der Furcht, hiedurch sich bei Frankreich mißbeliebig zu machen. Wenn nun Frey aus freien Stücken dieser Macht sich zur Verfügung stelle, so müsse dieß die eidgenössischen Orte auf die Folgen einer so wenig bundesgemäßen Handlungsweise aufmerksam machen. So lange es in dem Belieben der französischen Gouverneure stehe, bei entstehenden Streitigkeiten mit einem schweizerischen Stande zu solchen Gewaltsmaßregeln zu schreiten, wie die Anordnung einer Grenzsperre, sei kein Kanton vor ähnlichem Schicksale sicher. Es sei daher dringend nothwendig, daß in Paris darauf hingearbeitet werde, den französischen Gouverneuren diese Machtbefugniß zu entziehen. Wenn es gewünscht

werde, so sei er bereit, einen diesbezüglichen Auftrag des Rathes nach Paris zu übernehmen, nicht zweifelnd, daß sein König Alles billigen werde, was zum Wohle der evangelischen Orte, besonders des Standes Basel, geschehen könne. —

Der von Fleury erbetene Paß für Frey langte Anfang Jenner 1737, begleitet von einem für Schaub überaus schmeichelhaften Schreiben, in Basel an. Sa Majesté, heißt es darin, consent que monsieur le Baillif Frey vienne ici et j'en ai autant plus de joie en mon particulier, que cela me procurera le plaisir de vous voir, et de vous renouveller les assurances de tous mes sentiments pour vous.

Selbstverständlich erweckte diese Nachricht in Basel allgemeine Freude. Der Stadtschreiber mußte sein bestes Latein zusammen nehmen, um in einem feierlichen Schreiben dem Könige von England Schaubs Dienst zu verdanken und die Uebernahme der ihm von seiner Vaterstadt übertragenen Aufträge zu rechtfertigen. Am 16. Jenner wurde Schaub durch den Großen Rath eine außerordentliche Stelle im Kleinen und Geheimen Rathe übertragen, welche er jeder Zeit nach seinem Austritte aus fremdem Dienste einnehmen solle, auch wurde ihm oder einer Person aus der Verwandtschaft, deren Bezeichnung ihm freigestellt wurde, das Lehen Ramstein verliehen, welches einen Ertrag von 680 ₶ abwarf. Er überließ dasselbe seinem Schwager J. H. Wettstein, damaligen Schultheißen (Civilgerichtspräsidenten). Bei der Berathung müssen im Großen Rathe übrigens sehr eigenthümliche Anträge gestellt worden sein. Ein Mitglied schlug vor, Schaub's Schwager zum Spitalverwalter zu ernennen; ein anderes, ihn zum Sechser (Großrath) der Fischernzunft zu bezeichnen; ein drittes gefiel sich in dem Wortspiele: „Der Chevalier hat uns herausgeholfen, nun müssen wir ihm hineinhelfen.“

Es dürfte hier der Ort sein, einen Blick auf die in Basel

herrschende Stimmung während dieser Wintermonate zu werfen. Auch hierüber geben uns die Akten der französischen Gesandtschaft einigen Aufschluß. — Sofort nach Anordnung der Grenzsperre scheint bange Sorge ob der Zukunft die Gemüther erfüllt zu haben, wozu namentlich die Hast, mit welcher elsäßisches Eigenthum aus Basel zurückgezogen wurde, Veranlassung gab. Laut einem Schreiben vom 25. November gieng das Gerücht um, daß die Miliz im Elsaß bewaffnet, ein Artillerietrain in Hüningen ausgerüstet und die daselbst liegende Mannschaft erheblich verstärkt werde. Man flüsterte sich zu, es bestehe der Plan, Basel zu plündern, so daß Viele daran dachten, ihre Habseligkeiten nach der Schweiz zu flüchten. Jedenfalls ist unsere Lage, schreibt der Berichterstatter, eine sehr traurige.

Im Allgemeinen muß die Bürgerschaft mit der Haltung des Rathes einverstanden gewesen sein, obschon es jedenfalls an Solchen nicht gefehlt hat, welche für schmähliches Nachgeben stimmten. Einer der Basler Correspondenten Marianne's gehörte zu diesen Rathgebern. Er habe angerathen, berichtete er, sich vor dem Könige zu beugen, auch wenn man sich bewußt sei, kein Unrecht gethan zu haben. Der König könne nicht zugeben, daß diese von den besten Gesinnungen gegen Frankreich beseelte Stadt unterdrückt und der Willkür überliefert werde des gens mal intentionnés n'agissant que pour satisfaireleurs passions particulières.

Namentlich bestürmten die Angehörigen der verhafteten Fischer, die erbärmlich in den Kerkern auf den Schwibbögen von der Kälte litten, den Rath um Milderung ihres Looses. Im Großen Rathe kam es einige Male zu ärgerlichen Scenen. Ein Spenglermeister war gethürmt worden, weil er behauptet hatte, er wisse, daß Frey den Befehl zum Allarmschlagen ertheilt habe. Man bezeichnete es als unverantwortliche Härte, daß ein ehrlicher

Bürger wegen einer leichtfertigen Rede zu so schwerer Strafe verfällt werde. Dieß gab den Freunden des Obervogtes Veranlassung, sich in harter Rede über das Geschwätz auszulassen, welches in der Stadt über ihn verbreitet werde.

Ein anderer Correspondent Marianne's, leider trägt keiner dieser Briefe eine Unterschrift, macht es Frey und seinen Freunden zum schweren Vorwurfe, daß sie die Sache hinzuziehen suchen, die Leute mit leeren Hoffnungen auf die Vermittelung der holländischen Gesandtschaft vertröstend, ohne Rücksicht auf das Darniederliegen von Handel und Verkehr (les marchands souffrent furieusement de cette affaire). Hoffentlich, fügt er bei, werde man doch dazu kommen müssen, dem Könige die verlangte Genugthuung zu gewähren und hiedurch der von Allen ersehnte friedliche Zustand bald wieder hergestellt werden.

Offenbar gieng das Bemühen der französisch Gesinnten dahin, die ganze Sache als eine den Obervogt Frey persönlich berührende hinzustellen, mit dessen Absetzung bald Alles abgethan sein würde, die Frage aber über das Recht zum Lachsfange am Ausflusse der Wiese als nebensächlich zu behandeln. Es war dieß ein sehr wohlberechnetes Spiel. Sie durften hoffen, hiedurch bei der unter dem Drucke der Grenzsperre leidenden Menge die Ueberzeugung zu verbreiten, einzig die Rücksicht auf diesen Mann, auf das hochgestellte Mitglied, bestimme den Rath, den französischen Zumuthungen kein Gehör zu schenken. Ich stehe daher nicht an, der Mehrheit der Bürgerschaft es zu hohem Verdienste anzurechnen, daß sie durch diese Einflüsterungen und Vorspiegelungen sich nicht hat täuschen lassen.

Die französischen Behörden wußten übrigens durch verschiedene Mittel sich Nachrichten über die Stimmung der Bürgerschaft zu verschaffen und scheinen einiger Spione in hiesiger Stadt sich bedient zu haben. Als solche wurden ein Altnotar Barten-

schlag und seine Frau bezeichnet, welche freien Ein- und Ausgang ins Elsaß genossen. Der Rath sah sich daher veranlaßt, sie zu verhören; natürlich ohne etwas zu erreichen.

Ohne allen Zweifel hat nun der von Schaub anempfohlene Ausweg, durch die freiwillige Stellung Frey's in Paris aus diesem auf die Dauer unerträglichen Zustande herauszukommen, für unsere Anschauungsweise etwas Verletzendes und Anstößiges. Die schweizerischen Geschichtschreiber, welche diese Angelegenheit behandelten, haben auch nicht ermangelt, sich in eine patriotische Entrüstung ob der Demüthigung, der sich Basel unterworfen, hineinzuschreiben.

Aber damals urtheilte und dachte man hierüber ganz anders! Marianne war eigentlich wüthend darüber, daß Schaub ihm die sichere Beute entrissen. „Basel, schrieb er am 18. Jenner 1737, war gerade auf dem Punkte, sich mit mir über die dem Könige zu gewährende Genugthuung zu vereinbaren, als durch das Auftreten Schaub's die Sachlage sich verändert hat.“ Und aus Basel ward ihm gemeldet, die „Gutgesinnten“ seien über diese Vorgänge der letzten Tage sehr betrübt; allgemein herrsche in der Stadt das Gefühl, einen entscheidenden Sieg über die Gegner davon getragen zu haben. Es fehle nur, daß man Frey zum Diktator ernenne, um ihn für seine Verdienste zu belohnen. *)

Am 20. Jenner traten Schaub und Frey, letzterer von seinem Schwiegersohne, De Bary, dem nachmaligen Bürgermeister, begleitet, ihre Reise nach Paris an. Es seien viele Thränen vergossen worden, berichtet Ochs, und ein Schulmeister habe Frey einen zweiten Regulus genannt. Auf der vaterländischen Biblio-

*) Der französische Pfarrer Rocques soll Frey bei dessen Rückkehr von Paris mit den Worten beglückwünscht haben: mon ami, encore une sottise et vous voilà chef. —

thek fand ich ein Gedicht des nachmaligen Pfarrers d'Annone, welcher Frey zurief:

Glück zu! Sei munter in Paris,
Und komme bald gesegnet wieder.
Sitz auf dem Bank der Ehre nieder!
Die Tugend sei dein golden Vließ,
Der Gnaden Lohn das Paradies!

Inzwischen war die Tagsatzung, schwach besucht, am 17. Jenner in Baden zusammengetreten. Die Gesandtschaft Basels erstattete derselben umständlichen Bericht über den ganzen Vorfall, beifügend, da nun zu hoffen sei, daß durch die Vermittelung Schaub's der Handel eine angemessene Erledigung finden werde, möge man ihr erklären, wie Basel sich in Zukunft, wenn wieder eine fremde Macht drohend auftrete, zu benehmen habe. — Man ertheilte ihm den Rath, bei solchen Bedrängnissen sofort eine eidgenössische Tagsatzung zu begehren, auf welcher dann die nothwendigen Maßregeln berathen werden sollen. Aber welch' geringe Hilfe eine solche gewährte, das bewiesen die Berathungen und Beschlüsse der damaligen Tagsatzung recht deutlich. Zwar sprachen sich die meisten Gesandtschaften sehr entrüstet über die Gewaltmaßregel der Grenzspeere aus; aber der Antrag, sofort eine Vorstellung deßwegen an den König gelangen zu lassen, beliebte nicht. Man fand für zweckmäßiger, auf einer spätern Tagsatzung dieß in „reifliche Erwägung" zu ziehen. Das Einzige, zu welchem man sich verstehen konnte, war die Entwerfung eines Empfehlungsschreibens für Schaub und Frey an den französischen König, das den Gesandten zur Ratifikation durch ihre Kantone nach Hause mitgegeben wurde.

Es klingt fast wie Hohn, wenn dann später auf der ordentlichen Tagsatzung von 1738, welcher Basel die glückliche Beendigung dieses Streites anzeigen konnte, sämmtliche Gesandtschaften fernerhin zu guten Diensten sich bereit erklärten.

In Basel kümmerte man sich sehr wenig um die Berathungen der eidgenössischen Tagsatzung Aller Augen waren nach Paris gerichtet, und mit gröster Spannung sah man den Berichten von dort entgegen.

Der Rath hatte Schaub sehr umfangreiche Instruktionen nach Paris mitgegeben. Aus denselben geht hervor, daß er durchaus nicht das Gefühl muß gehabt haben, durch den Schritt Frey's eine Demüthigung zu erleiden. Schaub sollte nicht nur die sofortige Loslassung der in Straßburg verhafteten Basler, Ersatz ihrer Kosten, die Aufhebung der Grenzsperre begehren, sondern auch auf die Zusicherung seitens Frankreich dringen, daß Aehnliches in Zukunft nicht mehr sich ereignen solle. Es ward ihm aufgetragen, vorzustellen, daß Basels Lage in Folge der Eroberung des Elsaßes durch Frankreich sich sehr verschlimmert habe, und auf die Wiederherstellung des früheren Zustandes hinzuwirken, wo gegenseitig freier Handel geherrscht habe, und die Güter der Basler im Elsaß steuerfrei gewesen seien. Basel verlangte die freie Zufuhr der Fruchtgefälle auf dem nächsten Wege und den bestgelegenen Zollstätten vorbei, gegen einfache Bescheinigung für die Berechtigung, diese Gefälle zu erheben. Endlich ward Schaub aufgetragen, Frankreich an die alte Schuld gegen Basel von 53,000 Sonnenkronen laut liquiden aus dem Jahre 1571 datierenden Schuldtiteln zu erinnern, von welcher seit 1662 kein Zins mehr geflossen sei. „Es würde der Stadt Basel nicht wenig erfreulich sein, wenn sie an diese Forderung einige vergnügliche Abrichtung erhalten könnte".

Schaub und Frey wurden in Paris von Fleury aufs Beste empfangen und sofort mit einer Einladung zum Diner beehrt. In seiner Berichterstattung bemerkt Frey: „Wofern der Grundgütige den Herrn Chevalier nicht als ein wahrhaftes Palladium unserem Stande bescheeret hätte, sehe ich nicht ein, wie oder wann

dieses Geschäft hätte zu einem Ende kommen können, da eine mächtige Parthey am Hofe gegen Basel arbeitet." Fleury beschwerte sich Frey gegenüber, daß er sich am meisten gegen die Truppenanwerbung für Frankreich widersetzt habe, was deutlich beweise, welch' feindselige Gesinnung er gegen den König hege. Sehr würdevoll lautete die Antwort Frey's: Nicht aus Feindschaft gegen irgend Jemanden habe er diese Maßregel bekämpft, sondern einzig aus Liebe zu seinem Vaterlande. Schon nach der zweiten Konferenz am 8. Februar konnte Schaub dem Rathe melden, Marschall du Bourg werde angewiesen werden, die Sperre auf Basels Verlangen aufzuheben, die gefangenen Basler in Freiheit zu setzen; gegen die eigenen Gefangenen könne man so glimpflich verfahren, als man für angemessen erachte, die Rechts- und Grenzfrage solle durch beidseitige Commissäre ausgetragen werden.

Sofort wurde eine Abordnung nach Straßburg gesandt. Die Berichterstattung der beiden Deputierten, Rathsherr Hans Balth. Burckhardt und Stadtschreiber Dr. Christ bringt eine so anschauliche Schilderung ihrer Unterredung mit dem Gouverneur des Elsaßes, daß ich mich nicht enthalten kann, etwas näher dabei zu verweilen. Seine Excellenz, von den Offizieren seines Stabes umgeben, empfieng die Basler auf dem Bette sitzend, die mächtige Perrücke auf dem Haupte, aber seine Glieder durch einen Nachtrock umhüllend, auf welchem das große Ordenskreuz der Ritter du St. Esprit glänzte. Sich entschuldigend, daß er wegen Unwohlsein nicht aufstehen könne, gab er sich ganz keine Mühe, liebenswürdig zu erscheinen, sondern fieng sofort an, sich über einen durch die Basler auf der Schusterinsel gesetzten Bannstein zu beschweren! Als ihm bemerkt wurde, derselbe habe auf die französische Grenze gar keinen Bezug, wich er weitern Erörterungen mit den Worten aus: la chose est finie maintenant, mais vous ferez bien de vous conduire à l'avenir de

telle manière qu'on n'ait point lieu de se plaindre de vous. In dem Schreiben, das er den Gesandten an den Rath mitgab, schob er einen Satz ein, dessen Inhalt in Basel große Mißstimmung erregte: les ayant trouvés chargés de me faire connaitre que vous êtes remplis de toute la soumission et de tout le respect que vous devez au Roi mon maître et c'est en conséquence de ses sentiments... Burckhardt und Christ entschuldigten sich, als dieser Brief im Rathe verlesen wurde, es sei ihnen diese anstößige Stelle entgangen, der Marschall habe gar undeutlich gesprochen. Wahrscheinlich ist, daß sie wegen dieser Phrase keine Schwierigkeiten erheben wollten, um nicht die ganze Verhandlung in die Länge zu ziehen. Der Rath ließ es aber hiebei nicht bewenden, sondern wußte durch Vermittelung von Schaub Fleury zu bestimmen, diesen Satz förmlich zurücknehmen zu lassen. Auch den Ersatz der Verpflegungskosten der Gefangenen verweigerte der Marschall; es sei billig, daß sie ihre Kost zahlen müßten, meinte er und man mußte diese Forderung fallen lassen. Selbst de Brou, der Intendant, sonst freundlich und liebenswürdig, machte allerhand Chicanen, namentlich war seine Verfügung, daß die aus dem Elsaß nach Basel kommenden Früchte den Weg über Hüningen einschlagen mußten, für die Stadt sehr lästig.

Die französischen Beamten und Kanzleien übten offenbar die kleine Bosheit aus, durch solche und andere Chicanen den Baslern die Freude an dem errungenen Erfolge zu vergällen. Fleury selbst scheint nicht im Stande gewesen zu sein, diesen passiven Widerstand zu bewältigen. Wenigstens enthielt sein Schreiben an den Rath, welches Frey bei seiner Rückreise mitgegeben wurde, einige Wendungen, die für Basel eigentlich eher demüthigend lauteten: „Par vos lettres vous désavouez solennellement que non seulement vous eussiez eu la plus légère

part à cette insulte, et vous déclarez que vous avez même commencé par mettre d'abord dans une rude et étroite prison les coupables et que vous avez permis à Mr. Frey de venir se jeter entre les mains du Roi par mon entremise et de ne mettre aucune borne à sa soumission, Sa Majesté —— a bien voulu oublier tout ce qui s'est passé et vous le renvoyer dans votre ville sans exiger de lui une plus ample satisfaction."

Allerdings wurde diese Pille durch die Titulatur wieder etwas versüßt, mit welcher Fleury den Rath anredete: *Aux Magnifiques et puissants seigneurs les Magistrats de Bâle.* Fleury machte Frey persönlich auf dieselbe aufmerksam, mit dem Bedeuten, den Auftrag ertheilt zu haben, daß man in Zukunft derselben sich bedienen müsse. Ochs bemerkt hiezu, es scheine, als ob hämischer Spott sich zum Mißbrauche der Uebermacht gesellt habe. Mir scheint eher, es sei dieß eine indirekte Antwort auf Basels Verlangen gewesen, den Grenzbeamten für die Zukunft rücksichtsvolleres Benehmen anzuempfehlen. Durch die Titulatur, welche einer auswärtigen Regierung bewilligt wurde, ist damals dem Range derselben, ihrer Stellung zum eigenen Staate Ausdruck verliehen worden. Fleury leistete daher den Baslern einen wirklichen Dienst, wenn er seinen Beamten einschärfte, einer so förmlichen und feierlichen Sprache im Verkehre mit ihnen sich zu bedienen.

Nach der am 12. Februar erfolgten Rückkunft Frey's konnte der Rath endlich an die Aburtheilung der verhafteten Fischer schreiten. In dem umfangreichen Gutachten, welches die Stadtkonsulenten hierüber abgaben, führten sie aus, daß die Verhafteten bloß einem Spezialbefehle der Obrigkeit zuwider gehandelt hätten, welcher keine Strafandrohung enthielt. Man müsse daher untersuchen, wie viel Bosheit oder schädliches

Vorhaben bei den Fehlbaren gewaltet, wie groß der angerichtete Schaden, wie die Strafe einzurichten sei, daß der Fehlbare gebessert und Andere könnten abgeschreckt werden. Den Angeklagten diene zur Entschuldigung, daß sie unmöglich die aus ihrer strafbaren Handlung erwachsenen Folgen hätten voraussehen können. „Es ist gar noch nicht ausgemacht,“ wird bemerkt, „ob nicht dieser Lachsfangstreit nur zu einem Anlasse gedient, daß Frankreich seinen ungeneigten und aus ganz andern Ursachen gefaßten bösen Willen über unsere Stadt hat ausgießen wollen. Es wäre demnach hart, daß diese Leute allein die Wirkung des französischen Unwillens, der doch auf andere abgesehen gewesen, tragen sollen.“ — Diesem Gutachten gemäß wurden die Meisten der Angeklagten mit ganz niedrigen Geldbußen belegt; zwei derselben, welche Mitglieder des Großen Rathes waren, wurden auf ein halbes Jahr in dieser Stellung stille gestellt, und der Tambour Gräfle, weil er auf der Weiber Geheiß die Lärmtrommel geschlagen, bis auf Weiteres zur Tragung des „Lastersteckens“ verurtheilt. Bezeichnend für die damaligen Anschauungen ist es, daß Sämmtliche den Kirchenbänmen „zur Ertheilung von ernstlichem Zuspruche“ überwiesen worden sind, dafür, daß sie durch beharrliches Läugnen während der Untersuchung den Bürgereid verletzt hätten. In dieser Beziehung muß zugegeben werden, daß sie umfangreichen Gebrauch gemacht haben von dem einem Angeklagten zustehenden Rechte, nichts Ungünstiges gegen sich aussagen zu müssen. In den ersten Verhören wollte nicht nur Keiner derselben selbst geschlagen, sondern auch Keiner gesehen haben, daß andere gegen die Gegner sich der Ruder als Waffen bedienten. Einer der Fischer von Kleinhüningen suchte späterhin sein Benehmen durch das Vorgeben zu entschuldigen, in Folge einer schweren Krankheit habe er sein Gedächtniß verloren, so daß er oft „arg verschieße.“ —

Inzwischen hatten in Paris die Verhandlungen über die beidseitigen Ansprüche zwischen Fleury und Schaub begonnen; letzterer wurde bei denselben mit Ermächtigung des Rathes durch Jean Louis Saladin d'Onex, einen gebornen Genfer, unterstützt. Saladin hatte bis 1734 die Stellung eines churfürstl. hanöverischen Residenten in Paris bekleidet, dann während der Unruhen in seiner Vaterstadt deren Interessen am französischen Hofe vertreten und stand, gleich Schaub, bei Fleury sehr in Gunsten. Er starb 1784 als Syndic von Genf. Mit großem Eifer und anerkennenswerther Beharrlichkeit nahm er sich der ihm anvertrauten Sache an. Aber gar bald mußte er dem Rathe berichten, daß seine Begehren in Bezug auf die Erleichterungen des Verkehres mit dem Elsaß, auf die Wiederherstellung des vor der Annexion stattgehabten Zustandes täglich aussichtsloser werden. Zuerst verschwand die Geldforderung Basels gegen Frankreich aus den Traktanden der Unterhandlungen. Auf die Freude, eine „vergnügliche Ausrichtung" zu erhalten, mußte Basel verzichten. Das durch einen Kardinal der römisch-katholischen Kirche regierte Frankreich hatte keine Neigung die von dem reformierten Heinrich IV. eingegangene Schuld zu bezahlen.

Anfänglich schien es, als ob die freie Zufuhr der Landesprodukte aus dem Elsaß und die Abschaffung der Zollschranken für die nach dieser Gegend bestimmten Erzeugnisse der Basler Industrie könnte erreicht werden. Fleury äußerte sich Saladin gegenüber in einer Weise, wie nur ein begeisterter Anhänger des Freihandels sich aussprechen kann. Er gab Saladin vollständig zu, daß jede den freien Verkehr zwischen den Nationen hemmende oder erschwerende Maßregel eine gehäßige, der Sittlichkeit und der Staatsweisheit zuwiderlaufende sei. Als aber in den Jahren 1737 und 1738 die Ernte in Frankreich einen ganz geringen Ertrag aufwies, als die Lebensmittelpreise in Paris zu einer

ganz bedenklichen Höhe aufstiegen, als die Regierung im Auslande Getreide aufkaufen mußte, um der allgemeinen Noth zu steuern, da schwanden die Aussichten der Basler von Tag zu Tage. Fleury hatte nicht mehr den Muth, seinen schönen Theorien Gestalt und Leben zu verleihen und zog vor, bei den bestehenden Zöllen es bewenden zu lassen. Saladin selbst mußte zugeben, daß bei der in Frankreich herrschenden Stimmung Fleury diesem Begehren Basels nicht entsprechen könne und kam beim Rathe um die Erlaubniß ein, diesen Punkt bei den Verhandlungen nicht mehr berühren zu müssen.

Im Ganzen nahm man in Basel diese Weigerung Frankreichs, die gewünschten Verkehrserleichterungen mit dem Elsaß zu gewähren, gar nicht tragisch auf. Man hatte sich niemals großen Hoffnungen auf Wiederherstellung des frühern Zustandes hingegeben. Die hierauf bezüglichen Begehren waren nur auf Anrathen Schaub's gestellt worden. Als erfahrener Diplomat hatte er sofort dem Rathe erklärt, er könne nicht nur als Vertheidiger der baslerischen Rechte auftreten, er müsse angriffsweise vorgehen können: er bedürfe eines Objectes, welches er gleichsam als Tausch-Artikel allmälig opfern könne, um das Wichtige, die Integrität des baslerischen Gebietes, zu erlangen. So blieb nur noch die Grenzstreitigkeit in Frage. Die Verhandlungen hierüber zogen sich bis Ende 1738 hin, so daß man in Basel 1737 auf den Genuß von Lachsen verzichten mußte: beidseitig hatte man sich dahin geeinigt, den Lachsfang für dieses Jahr zu untersagen. Im Winter 1737 waren die Fastnachts-Belustigungen wegen der ernsten Zeit untersagt worden: selbst die Ehrenzeichen der Klein Basler Gesellschaften hatten zu Hause bleiben müssen. — Bei diesen Verhandlungen, wobei der Ursprung und die Berechtigung jedes Grenzsteines eifrig besprochen wurde, zeigt sich nun ganz deutlich, daß es den Fran-

zosen ganz und gar nicht um die paar Lachse, sondern darum zu thun gewesen ist, über die ganze Schusterinsel zu verfügen.*) Payen hatte an de Brou am 20. November 1736 geschrieben: Quant il s'agira d'examiner le droit réciproque des parties au sujet de la pêche en question qui dans le fond ne sert que de prétexte à la borne que les Bâlois ont posé de leur propre autorité dans l'île du Rhin — pour s'en emparer petit à petit par la Suisse et pour rendre par là la position de la ville d'Huningue *inutile pour l'offensive au delà du Rhin,* j'aurai l'honneur de vous produire un ancien plan de la place — par lequel vous verrez que les Bâlois n'y avaient aucune borne. —

In diesem Schreiben liegt das unumwundene Zugeständniß, daß eigentlich der ganze Händel wegen des Lachsfischfanges nur zu dem Zwecke ist angestiftet worden, um dem Platze Hüningen dessen Bedeutung für Offensivstöße gegen Süddeutschland zu sichern. Sofort bei der Erbauung dieser Festung war dieser Zweck ins Auge gefaßt worden und die Schlacht im Käferholze von 1702 hatte bewiesen, wie trefflich sie sich hiezu eignete. Aber um deren Lage vollständig ausbeuten zu können, erschien die möglichst weite Ausdehnung des rechtsufrigen Brückenkopfes, namentlich die Inanspruchnahme der ganzen Schusterinsel, nothwendig; so lange ein Theil derselben Basel gehörte, konnte nur eine beschränkte Zahl von Truppen auf derselben untergebracht werden. Es galt also auf dem raschesten Wege diesen baslerischen Theil der Insel für Frankreich zu erwerben. Nun hätten offenbar die Kleinhüninger den französischen Beamten keinen bessern Dienst erweisen können, als dadurch, daß sie die Neu=

*) Schaub schrieb am 18. November 1737 bezüglich eines eingereichten französischen Memoires: „Aus demselben wird klar, daß man vielmehr an den Bann, als an die Fischerei will."

dörfer mit blutigen Köpfen heimgeschickt haben. Es verschaffte dieß einen Schein von Berechtigung über eine gegen Frankreich gerichtete feindselige Handlung zu klagen. Man durfte sich nun erlauben, seinerseits zu Gewaltmaßregeln zu schreiten, welche geeignet schienen, die Basler zur Abtretung des betreffenden Gebietes zu nöthigen. Ungewiß ist nur, von wem eigentlich die ganze Intrigue ausgegangen ist; denn schwerlich hat de Payen auf eigene Faust diesen Feldzug unternommen.

Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse erscheint mir, daß die Markgrafen von Baden, obschon doch in diesem Streite fast eben so sehr, als die Basler interessiert, nur ganz schüchtern es gewagt haben, dieselben hiebei zu unterstützen. Und doch wäre, wenn die Franzosen den östlichen Theil der Insel erlangt hätten, das Schicksal des badischen, westlichen sofort entschieden gewesen. Bereits begannen die Elsäßer, und zwar auf erhaltenen Befehl von Paris, dieses Stück als ihnen gehörend zu betrachten, daselbst zu grasen und die bisherigen Besitzer von ihrem Boden zu vertreiben.

Ich darf mir nun nicht erlauben, die Leser durch die Darstellung des ganzen Ganges dieses langwierigen Prozesses zu ermüden. Im August 1737 fand eine Conferenz beidseitiger Commissäre in Colmar statt, wobei die Streitigkeit contradictorisch verhandelt wurde. Hiebei stellte der französische Delegierte den bestimmten Antrag: Que la borne plantée par Messieurs les Bâlois sans la participation de ceux du Grand-Huningue en 1712 pour la première et 1725 pour la dernière fois dans l'isle vers le fort d'Huningue sera ôtée et la pêche des beccards en l'embouchure de la Wysen adjugée à Grand-Huningue comme faisant partie de son ban. Diesem Antrage gegenüber wiesen die Basler nach, daß diese Grenzsteine jeweilen unter Mitwirkung von mark-

gräfischen Beamten an Stelle früherer, als schadhaft beseitigte Steine gesetzt worden sind. Dem halben Zugeständnisse der Franzosen, die Mitte des Rheines zwischen den beiden Dörfern möge hinsichtlich der Souveränität die Grenze bilden, solches hindere aber nicht, daß der Bann eines Dorfes sich über dieselbe in das Gebiet des andern Staates erstrecke, entgegneten sie mit vollem Rechte, ein solches Verhältniß zwischen zwei durch einen großen Strom getrennten Dörfern wäre ein ganz ausnahmsweises und müßte genau bewiesen werden können, die Gegner seien aber nicht in der Lage, genügende Beweismittel zu erbringen. — Nach mehrwöchentlichen Verhandlungen trennte sich die Conferenz, ohne diese Angelegenheit zu einem Abschlusse gebracht zu haben. Beunruhigt hiedurch, ließ der Rath Saladin die Weisung zukommen, bei Fleury die dringendsten Vorstellungen gegen die französischen Begehren zu erheben; mit allem Nachdrucke solle er erklären, daß es „Basel unmöglich sei in dem Geringsten etwas von unserem Boden oder von unsern Rechten abzusehen.“ — Saladin meldete tröstend, die Sache habe so großes Aufsehen erregt, daß die französischen Kommissäre gezwungen gewesen seien, die Ansprüche von Großhüningen in ein möglichst günstiges Licht zu stellen; es werde wohl möglich werden, durch private Unterhandlungen einen erwünschten Abschluß zu erzielen. Und in der That konnten endlich am 16. Juni 1738 Schaub und Saladin berichten, daß nach einer zweistündigen Konferenz Fleury ihren Begehren entsprochen habe. Laut diesem Uebereinkommen haben sich die Fischer von Großhüningen des Lachsfanges am Ausflusse der Wiese zu enthalten, dürfen die Bewohner von Kleinhüningen in ihrem Besitze nicht mehr stören, wie anderseits Basel auf alle Rechte an der Lachsfischerei im Großhüningerbanne verzichtet; es soll die Mitte des Rheines in Zukunft die unabänderliche Grenze zwischen den

beiden Lachsfischereien bilden. Gegen die Ausfertigung einer feierlichen Urkunde waren beidseits Einwendungen erhoben worden; Fleury hatte die Vertragsform, Basel diejenige eines Urtheilsspruches beanstandet. Man war dahin übereingekommen, durch Korrespondenz die Sache festzustellen. Die Entscheidung der Grenzfrage auf der Schusterinsel überließ Fleury Schaub und bekundete hiedurch sein unbedingtes Zutrauen in dessen Gerechtigkeitssinn. Mag es Fleury auch gedient haben, die Rücknahme der französischen Ansprüche in diese Form zu kleiden; immerhin weist diese Bezeichnung Schaub's zum Unpartheiischen auf das hohe Ansehen hin, welches damals er allseits genossen hat. Schaub solle, so entschied Fleury, die Verhältnisse der Grenze an Ort und Stelle untersuchen: erkläre er, die Basler seien berechtigt gewesen, den Stein dorthin zu setzen, so werde es hiebei sein Bewenden haben; er, Fleury, sei überzeugt, daß wenn hiebei ein Versehen Basels obgewaltet habe, Schaub dieß melden und Basel sich dann fügen werde. Schaub kam nach Basel und am 14. Juli fand ein Augenschein im Beisein beidseitiger Kommissäre und zweier Beamten des Markgrafen von Baden statt. Hiebei wurde festgestellt, daß die 1640 bei dem Ankaufe von Kleinhüningen gesetzten Grenzsteine noch am richtigen Platze sich befanden und daß der mit denselben korrespondierende Stein auf der Insel seiner Zeit gemeinsam von Basel und den Beamten des Markgrafen war gesetzt worden. Schaub konnte daher mit ruhigem Gewissen sein Gutachten in einem für Basel günstigen Sinne abfassen, und Fleury hatte die Loyalität, die gegebene Zusage zu halten und die französischen Grenzansprüche vollständig fallen zu lassen. Ganz leicht mag ihm dieß nicht geworden sein. Noch am 13. September mußte Saladin melden, es sei dem Minister von gewisser Seite in Aussicht gestellt worden, durch alte im Innsbrucker Archive befindliche Lehensbriefe

(actes d'inféodation) den Nachweis zu erbringen, daß die Kleinhüninger ihre Fischereirechte nur von Großhüningen empfangen hätten (ne tenaient leur pêche que du Grand-Huningue). Doch einige Wochen später konnte er berichten, Fleury habe erkärt, die Sache sei nun abgethan, er werde nicht mehr darauf zurückkommen. —

Basel blieb fortan in ungestörtem Besitze der Lachsfischerei am Ausflusse der Wiese; in demjenigen der Schusterinsel jedoch nur bis zum Jahre 1810. Als Napoleon I. mit dem Plane umgieng, den 1797 abgebrochenen rechtsufrigen Brückenkopf wieder aufzubauen und zu erweitern, verlangte er die Abtretung des baslerischen Theiles der Schusterinsel an Frankreich und Basel, froh, daß nicht ein Mehreres begehrt wurde, mußte sich entschließen, dieser Forderung zu entsprechen und das von den Vätern so hartnäckig vertheidigte Gebiet dem allmächtigen Herrscher Europas zu überlassen. Glücklicherweise unterblieb die Anlegung der rechtsufrigen Befestigung; die Unterwerfung Basels unter den Willen Napoleons hatte für dasselbe keine nachtheiligen Folgen.

Ueber diesen Grenzstreit sind damals eine ganze Unmasse von Versen verfaßt worden. Von diesen Allen verdient aber einzig das Distichon hier erwähnt zu werden, in welchem der greise Professor Samuel Werenfels die Erfahrung seines langen Lebens scheint niedergelegt zu haben:

Que facta O Rex meditata credere cessa,
Quae facimus nunquam sunt meditata diu!

Von d'Annone ist dieß folgendermaßen übersetzt worden:

O König! Glaube nicht, daß jene Fischerschlacht,
Ohnlängst, geschehen sei mit Vorbedacht.
Wer unser Basel kennt, der weiß auch das dabei,
Daß von uns selten was recht überleget sei.

Grenzvertrag Basels mit Napoleon I.[1])

Von R. Luginbühl.

I.

Das Staatsarchiv Basels besitzt eine sehr hübsche Ratifikationsurkunde aus dem Jahre 1810, unterzeichnet von Napoleon und kontrasignirt von Champagny, dem Minister des Aeußern, und vom Herzog de Bassano, dem Staatssekretär des Kaisers. Auf Pergament in kalligraphischer Schönheit ausgeführt, in blauschwarzen Sammet eingebunden, versehen mit dem kaiserlichen Siegel in prächtig vergoldeter Kapsel an dicken Schnüren mit Gold- und Silberquasten, ausgestellt von einem Manne, der halb Europa beherrschte und dessen Willen auch die Schweiz während mehr als eines Jahrzehnts unterthan war, ist sie schon aus diesem Grunde ein interessantes Besitzthum des hiesigen Archivs. Doch würde dieser Grund wohl nicht genügen, um eine Besprechung desselben im Kreise der historisch-antiquarischen Gesellschaft zu rechtfertigen. Allein die Urkunde ist auch inhaltlich von besonderer Bedeutung, da sie die Neutralität unseres Staates berührt, die für diesen eines seiner wesentlichsten Attribute ist. Es handelt sich in derselben um die unterhalb Kleinhüningen gelegene Schweizergrenze, namentlich um den schweizerischen Theil der Schusterinsel. Zum voraus sei bemerkt, daß die

eidgenössischen Abschiede, das in zweiter verbesserter Auflage herausgegebene Repertorium[2]) 1803—1813 wohl der Bevollmächtigung Basels seitens der eidgenössischen Tagsatzung erwähnen, aber vom Abschluß selbst nichts wissen. Auch die historischen Schriften,[3]) welche diese Zeit berühren, wissen nichts vom definitiven Vertragsabschluß, sondern thun, da sie sich meistentheils auf die Abschiede stützen, blos der Bevollmächtigung Basels Erwähnung. Aus diesen Gründen ist eine kurze Besprechung dieses interessanten Aktenstückes wohl gerechtfertigt. Zuerst ein paar Worte über die geschichtliche Bedeutung des Vertragsobjektes, der Schusterinsel und des unterhalb Kleinhüningen gelegenen Grenzstriches, wobei wir zur bessern Orientierung auf vorliegende Karte verweisen.

II.

Es ist bekannt, daß die Festung von Großhüningen von 1680—1691 von Vauban im Auftrag Ludwigs XIV. erbaut wurde. Sie ist eine der 33 Festungen, welche jener an den Grenzen Frankreichs aufführte. Die Erstellung dieser Hauptfestung machte die Erbauung von Vorwerken nothwendig. Noch während des Baues wurde 1688 eine Brücke nach dem jenseitigen Ufer erstellt. Auch beabsichtigten die Franzosen, auf der Schusterinsel eine Schanze zu erbauen; ja sie begannen bereits mit den Vorarbeiten, stunden aber davon ab, als Basel Reklamationen erhob. Gleichwohl blieb diese Stadt nicht ohne Befürchtungen; im Jahr 1693 bewahrheiteten sie sich. Frankreich ließ auf der Schusterinsel ein Hornwerk anlegen, dessen Kurtine durch ein an den kleinen Rheinarm sich anlehnendes Ravelin oder Wallschild gedeckt war. Auf dem rechten Ufer dieses kleinen

Armes entstand eine feste, in der gewöhnlichen Form eines ausspringenden Dreiecks gebaute Lunette, welche mit zwei festen Reduits flankirt wurde.[4]) Allein im Frieden von Ryswick 1697 wurde die Abtragung des Brückenkopfes und der Brücke selbst beschlossen. Im Schoße der eidgenössischen Tagsatzung, sowie in den Separatkonferenzen der evangelischen und katholischen Stände wurde der Antrag debattirt, bei den Frieden schließenden Mächten hinsichtlich der Festung Hüningen einen Demolierungsbeschluß auszuwirken; allein dieser Antrag fand, ohne Zweifel in Folge der Intriguen des französischen Gesandten, nicht die Zustimmung der Tagsatzung.[5]) Bei Beginn des spanischen Erbfolgekrieges 1701 wieder erbaut, mußte der Brückenkopf laut Utrechterfrieden 1713 wieder geschleift werden. 1733 wurde er wieder erstellt, 1739 nochmals zerstört. 1741, bei Beginn des österreichischen Erbfolgekrieges neu erbaut, wurde seine Schleifung 1748 im Aachenerfrieden aufs neue dekretirt. Allein die Schleifung war keine vollständige, man warf die Wälle und das Mauerwerk in die Gräben, die Fundamente blieben unversehrt. Als der französische General Moreau im Juli 1796 den Rhein überschritt, die Kaiserlichen vom rechten Ufer desselben ganz zurückdrängte und sogar weit an der Donau vorrückte, so wurde mit allem Eifer an der Wiederherstellung dieses Brückenkopfes gearbeitet. Aus dem Breisgau und dem Frickthal wurden die Bauern, oft bis zu 4000, zusammengetrieben und zur Frohnarbeit gezwungen.[6]) Am 2. September wurde eine aus 36 Pontons bestehende Schiffbrücke erstellt und dadurch das Vor- mit dem Hauptwerk wieder in gute Verbindung gesetzt. Kaum war der Brückenkopf in vertheidigungsbarem Zustande und nothdürftig armirt, als die Franzosen über den Rhein zurückgejagt wurden, auf dessen rechtem Ufer ihnen nichts blieb als die Brückenköpfe von Kehl und Hüningen, an deren Erhaltung ihnen nun beson-

ders viel gelegen war. In den letztern legten sie 3000 Mann unter General Karl Abbatucci, einem tapferen, korsischen Offizier. Sogleich begannen die Oesterreicher die Belagerung; während Erzherzog Karl den Brückenkopf von Kehl umschloß, sollte sein Untergeneral Karl Fürst von Fürstenberg denjenigen von Hüningen einnehmen. Mit schwerem Geschütz, 13 Bataillonen Infanterie und 12 Divisionen Reiterei nahm dieser Stellung bei Weil, Haltingen, Binzen, Eimeldingen, beschränkte sich aber vorab auf die Errichtung der nöthigen Schanzen. Am 28. November machte er einen starken Angriff, eine Kanonenkugel zerriß das Seil der Pontonbrücke und dadurch wurde diese zerstört. Basel ließ, sobald es die Kanonade vernommen, die Grenzwachen unter Oberstlieutenant Kolb und Oberstwachtmeister Merian um zirka 200 Mann verstärken. Der Hauptangriff der Oesterreicher, der stärkste Angriff, den der Brückenkopf in Hüningen überhaupt während seines Bestehens auszustehen hatte, erfolgte am 30. November 1796, Abends halb 7 Uhr; die Lunette wurde genommen und die Franzosen auf das Hornwerk zurückgeworfen; allein der heldenmüthige Ausfall Abbatuccis gewann die Lunette wieder; den Sieg aber mußte dieser mit seinem Leben bezahlen. Eine Kugel durchbohrte seinen Leib gerade in dem Moment, als er die letzten Oesterreicher aus der Lunette hinauswarf. Zwei Tage darauf starb er im Hause des Herrn von Salomon zu Blotzheim. Moreau errichtete ihm 1801 ein Denkmal, das 1815 zerstört, 1828 neu erstellt wurde.

Während dieser auch für Basel sehr angstvollen Tage vom 28. bis 30. November wurde die schweizerische Neutralität mehrmals von Franzosen und Oesterreichern verletzt. Nach der Zerstörung der Schiffbrücke flüchteten sich nämlich einige Franzosen auf den baslerischen Theil der Schusterinsel und setzten von da nach Großhüningen hinüber. Sodann befuhren französische

Schiffe das baslerische Wassergebiet, um ihrer Mannschaft im Brückenkopf Subsistenzmittel und Munition zuzuführen. Oesterreicher hinwiederum betraten beim Gemuseus'schen Gut Schweizerboden; als sie Kolb zur Rede stellte, entschuldigten und entfernten sie sich. In der gleichen Nacht aber zogen sich 600 Oesterreicher über den baslerischen Theil der Schusterinsel zurück, wurden jedoch, sobald sie bemerkt worden, mit Gewehr und Säbel zurückgedrängt. Diese Neutralitätsverletzungen riefen vorab einem heftigen Notenwechsel zwischen der Basler Regierung und dem französischen und österreichischen Hauptquartier. Die schlimmsten Folgen aber hatten sie für die Offiziere, die diese Verletzungen hatten geschehen lassen. Sie wurden gefänglich eingezogen und nachher durch den Kleinen Rath meistentheils zum Verlust ihrer militärischen Würden verurtheilt. Am 9. Januar 1797 fiel der Brückenkopf in Kehl. Erzherzog Karl kam nun selbst mit seinem schweren Geschütz nach Hüningen; bevor er indeß den Sturm unternahm, kapitulirte der französische General Dufour. Artikel 4 und 5 der Kapitulation verfügten die Schleifung des Brückenkopfs durch den österreichischen General; sie wurde dann auch sogleich ausgeführt. Die Belagerung desselben hatte so die Oesterreicher zu enormen Arbeiten gezwungen und sie mehr Leute und Munition gekostet als manche Festung. — Man sieht daraus, daß dieser Brückenkopf fünf mal erstellt und fünf mal zerstört wurde: gewiß der sprechendste Beweis für die Wichtigkeit dieses Punktes.

III.

Die Urkunde hat ihre spezielle Veranlassung in der Neutralitätsverletzung vom Jahre 1809, die einen Blick auf die

geschichtliche Lage der damaligen Schweiz nothwendig macht. Bereits seit 6 Jahren hatte diese unter der Mediationsakte einer im Verhältniß zu den andern europäischen Staaten gedeihlichen und ruhigen Entwicklung genossen. Schon lange gab es keine batavische, ligurische, cisalpinische, römische und parthenopäische Republik mehr. Sie waren alle begraben und durch Vasallenmonarchien Frankreichs ersetzt worden. Oesterreich war 1805 zum dritten Mal von Napoleon gedemüthigt, Neapel unterworfen, Preußen vernichtet, Spanien und Portugal napoleonisirt oder tyrannisirt. Nur die Schweiz stund noch zur allgemeinen Verwunderung der Welt als Republik beinahe unberührt inmitten der napoleonischen Weltmonarchie.

Wohl drückte Manches schwer auf sie, so die Militärkapitulation, laut welcher sie die Werbung von 16,000 Mann gestatten sollte, in Wirklichkeit aber zur Stellung derselben gezwungen wurde, der Salzartikel, der sie zur Abnahme von 200,000 Centner Salz aus den französischen Salinen verpflichtete, die Unsicherheit und Furcht, in der sie der Launen und Aenderungsgelüste Napoleons wegen schwebte. Wohl mußte 1806 die Abtretung Neuenburgs an Frankreich und die gewaltthätige Losreißung des Dappenthals vom Kanton Waadt Besorgniß erregen; ihre Lage schien gleichwohl den andern Staaten, namentlich den süddeutschen, höchst beneidenswerth.[7]) Allerdings zirkulirten bald da bald dort Gerüchte über die Einverleibung; allein daß Napoleon wohl jemals ernstlich an eine solche gedacht habe, ist nicht anzunehmen; er kannte die Schweiz und die Schweizer mit ihrem angebornen Republikanismus zu gut, er mußte zu sehr in ihr ein zweites Spanien mit noch erfolgreicherem Kleinkrieg befürchten, als daß er dem Gedanken an Annexion Raum gegeben hätte. Gleichwohl drohten wesentliche Aenderungen: Zwangskonskription, Losreißung der äußern Glieder des schwei-

zerischen Staatskörpers, Wallis, Tessin ꝛc., Wahl des Landammanns durch Napoleon, Umwandlung des Defensiv- in ein Offensivbündniß. Artikel 12, 35, 36, 38 der Rheinbundsakte [8]) schienen das politische Schicksal der Schweiz vorzuzeichnen. Mio de Melito relatirt uns in seinen Memoiren[9]) ein Wort Napoleons, welches er kurz nach der Kaiserkrönung geäußert haben soll, dahin lautend: „Es gibt erst dann in Europa Ruhe, wenn es unter einem einzigen Herrscher steht, der Könige zu Offizieren hat und seine Königreiche unter seine Lieutenants vertheilt, den einen zum König von Bayern, den andern zum König von Italien, diesen zum Landammann der Schweiz, jenen zum Statthoulder Hollands macht."

IV.

Bedrohlicher wurde die Lage im Jahre 1809. Das gedrückte und verstümmelte Oesterreich, aufgemuntert durch die Mißerfolge Napoleons in Spanien, wollte sein Glück nochmals versuchen. Allein Napoleon merkte seine Absicht, kam ihm zuvor, warf blitzschnell seine Armeen nach Deutschland, lange bevor die Kriegserklärung erfolgte. Diesmal wurde die Schweiz auch in Mitleidenschaft gezogen.

Es war am 11. März 1809, als der Amtsbürgermeister[10]) dem Kleinen Rath eröffnete, daß auf das Gerücht, es werde ein Corps französischer Truppen sich bei Hüningen sammeln und hier über den Rhein ziehen, man von dem Kommandanten in Hüningen Erkundigungen gefordert, allein den Bericht erhalten habe, daß ihm keine diesbezüglichen Befehle bekannt seien. Es sei ihm zwar angezeigt worden, daß Truppen nach Hüningen dirigirt seien, aber er wisse nicht, ob solche über Basel ziehen

oder ob eine Schiffbrücke ankommen werde. Der Bürgermeister theilte im weitern mit, daß er hierauf den Staatsrath versammelt und man beschlossen habe, betreffenden Orts Vorstellungen über einen Durchzug, welcher gegen die bisherige Neutralität verstoße, zu machen. Während nun der Kleine Rath darüber berieth, erschien der französische Officier Laboiselle, Chef d'Escadron vom 23. Jägerregiment, und zeigte an, daß er mit seinem Regiment vor den Thoren stehe, daß seine Marschroute von dem Comte d'Hunebourg ausgestellt, für den 10ten auf Hüningen, den 11ten auf Mühlheim, und den 12ten auf Freiburg laute; da er in Hüningen keine Brücke finde, so sehe er sich genöthigt, über die hiesige Rheinbrücke zu ziehen, um nicht zu spät an seinem Bestimmungsort anzulangen. Auf diese Eröffnung hin beschloß der kleine Rath, wie es scheint schon nach ganz kurzer Deliberation, folgendes. Ungeachtet keine Anzeige von seiner Excel. dem Hrn. Landammann eingekommen und man sehr gewünscht hätte, die Neutralität des Schweizer Territoriums beizubehalten, man dem Marsch der französischen Truppen keine Hindernisse in den Weg legen, sondern den Durchzug dieses Cavallerieregimentes über die hiesige Rheinbrücke zugeben und hiermit dem Drang der Umstände Rechnung tragen wolle. Von diesem Vorfall soll sogleich dem Landammann Kenntniß gegeben und den Herren Häuptern überlassen werden, dem Hr. General Molitor, der sich in Hüningen befinden soll, davon Anzeige zu machen und eine Abwendung von ähnlichen Ansuchen an den hiesigen Kanton gewünscht werden. Endlich wird hochdenselben überlassen, falls noch einige Nachzüge von diesem Corps durch hiesige Stadt Platz haben sollten, zu veranstalten, daß die Truppen auf eine angemessene Weise unter den Thoren empfangen und durch die Stadt begleitet werden. — Vorort war in diesem Jahre Freiburg und Landammann der Schweiz Ludwig von Affry, ein ehrwürdiger

Greis, der sich der speziellen Gunst Napoleons erfreute. Er beantwortete sogleich die Anzeige der Basler Regierung dahin[11]), daß die Neutralität verletzt worden sei, daß er, wie sich das Protokoll ausdrückt, mehrere Festigkeit von der Regierung erwartet hätte, weil sich das Ansuchen des Kommandanten nicht auf höhern Befehl gegründet. Man hätte sich bestimmt dem Durchpaß widersetzen, die Thore schließen und nur der Gewalt nachgeben sollen. Er könne daher nicht umhin, ihr Benehmen zu mißbilligen und den Hr. Oberst Gady und seinen Sohn abzuordnen, um bei dem General Molitor sich über diese Verletzung des Schweizerbodens zu beschweren und für die Zukunft beruhigende Zusicherungen auszuwirken. Der Bürgermeister eröffnete im weitern, daß die genannten Herren Deputirten Montag Abends angelangt, da sie aber vernommen, daß General Molitor bereits den Rhein passirt, sofort wieder nach Freiburg zurückgeeilt seien. In der gleichen Sitzung legte der Bürgermeister auch die Antwort des Generals Molitor vor, welcher dieser auf die 4 Tage vorher gemachten Vorstellungen der Basler Regierung eingeschickt hatte. In derselben bezieht sich Molitor auf den strengen Befehl, über Hüningen nach Mühlheim zu marschiren und stützt sich auf den Drang der Umstände. Zugleich relatirten die Deputirten, welche im Namen der Regierung an Molitor gesandt worden, um ihm sowohl einen Besuch abzustatten, als auch mündlich die Vorstellungen gegen einen fernern Truppendurchzug zu unterstützen, daß sie sehr wohl empfangen worden und von ihm zur Antwort erhalten hätten, daß er gewiß die Grenze nicht würde betreten haben, wenn ihm nicht durch eine bestimmte Route sein Marsch nach Deutschland wäre vorgeschrieben worden. — Die Schweiz befand sich in mißlicher Lage. Landammann wie Basler Regierung faßten den Durchzug als Neutralitätsverletzung auf. War's wirklich eine solche? Wenn wir

der Definition des neulateinischen Wortes Neutralität folgen, nicht. Dieser Rechtsbegriff wird nämlich dahin definirt, daß er das völkerrechtliche Verhältniß eines Staates zu zwei mit einander Krieg führenden Mächten bezeichne, vermöge dessen er in den frühern freundschaftlichen oder doch friedlichen Beziehungen zu diesen Mächten bleibt, ohne sich in ihren Krieg auf irgend eine Weise mittel- oder unmittelbar zu mischen.[12]) Da der Krieg noch nicht erklärt, so konnte man den Durchzug wohl als Gebiets-, doch nicht als Neutralitätsverletzung betrachten. Allein diese beiden Begriffe wurden damals noch weniger als heute klar auseinandergehalten; in fakto laufen sie fast aufs gleiche hinaus. Für den vorliegenden Fall aber bot diese Unterscheidung dem Landammann das heißersehnte Rettungsseil. Am 15. März sandte er an Napoleon ein Schreiben, das jedem energischen Protest, jeder kräftigen Reclamation die Spitze abbrach und ein Zeichen bedenklicher Schwachheit ist. Es ist ja nicht etwa im Ton gerechter Entrüstung über schwere Beleidigung, nicht einmal in dem der Klage, sondern in dem der Entschuldigung gehalten. Es ist ein so characteristisches Merkmal der damaligen Zeit, daß ich der Versuchung, es hier in extenso zu bringen, nicht widerstehen kann.[13])

„An seine Kaiserliche und Königliche Majestät, den erhabenen, großen und mächtigen Fürsten und Herrn, Napoleon I., Kaiser der Franzosen, König von Italien und Beschützer des Rheinischen Bundes.

Allergnädigster Kaiser!

Den 11. d. M. präsentirte sich das 23. Regiment der Jäger zu Pferd vor den Thoren der Stadt Basel. Der Kommandant-Offizier erklärte, daß zur Befolgung der erhaltenen Befehle, seinen Marsch zu beschleunigen, er sich genöthigt sehe, über

die Rheinbrücke dieser Stadt zu setzen. Das 23. Regiment passirte auch wirklich jenen Tag und ihm folgten mehrere andere Regimenter.

Auf den mir erstatteten Bericht mußte ich, da ich im Namen der Eidgenossenschaft sprach, die Nachgiebigkeit der Regierung von Basel mißbilligen, zumal mir Eure Majestät keine Kenntniß von Ihren Absichten gegeben hatte. Eine spätere Zuschrift des Generals Molitor, Befehlshaber der Division, wohin diese Truppen gehören, meldet der Regierung von Basel, daß die schnelle militärische Bewegung und der Mangel an andern Mitteln zum Hinübersetzen ihn nöthige, von der Regierung die Erlaubniß zum Gebrauch der Brücke zu begehren und daß er hoffe, sie zu dieser Gefälligkeit gegen die Truppen ihres mächtigen Verbündeten geneigt zu finden. In diesem Gesichtspunkt und in der Betrachtung, daß Frankreich sich dermalen nicht in einem erklärten Kriegszustand befindet, ist es mir lieb, den Durchzug einiger französischen Truppen durch Basel als eine Privat-Angelegenheit zwischen Ihrer Majestät und der Schweiz anzusehen, worüber wir keiner andern Macht Rechenschaft schuldig sind.

Der Eindruck, den dieses Ereigniß erregen wird und die Zeichen eines nahe bevorstehenden Krieges in Deutschland erfordern auf jeden Fall solche Maßregeln, die nun die vereinigte Eidgenossenschaft zu ergreifen das Recht hat. Ich habe also eine außerordentliche Tagsatzung auf den 29. März zusammenberufen. Eure Majestät, welche unsere Staatsverfassung erschaffen hat, werden einzusehen geruhen, daß die Pflicht und die Verantwortlichkeit meiner Stelle mir diese Verfügung auferlegte.

Allergnädigster Kaiser! Die Schweiz hatte es im Jahre 1805 Ihrem Wohlwollen zu verdanken, daß sie eine ruhige und neutrale Stellung beibehalten. Indem ich diese Epoche anführe, stelle ich kein Gleichniß an zwischen jenen und den jetzigen Zeiten.

Alles hat sich geändert. Die Schweiz grenzt heutzutage nur an Staaten, die Freunde von Frankreich sind, und die immer siegreiche französische Armee stellt sich vor jene Grenze, welche wir im Jahr 1805 auf die Einladung Eurer Majestät durch die Kontingentstruppen gedeckt haben. Indem ich an eine ausgezeichnete Wohlthat erinnere, welche die Schweiz immer in frischem Andenken behalten wird, will ich allein Eurer Majestät meine Ehrerbietung und mein Zutrauen bezeugen, daß die Eidgenossenschaft von Ihrer beschützenden Freundschaft die gleiche wohlwollende Schonung, die gleichen Beweise von Großmuth erwarten darf; so daß in dem Krieg, welcher nahe scheint, unsere Kantone Ihnen, allergnädigstem Kaiser danksagen können, mitten unter den Bewegungen Europens ihr Territorium nochmals unverletzt zu sehen und die Vortheile dieser Neutralität genießen zu können, welche ihr erstes Bedürfniß und der Gegenstand ihrer wärmsten Wünsche ist. Wenn Eure Majestät geruhen möchten, der Tagsatzung einen neuen Beweis Ihrer gnädigen Gesinnungen zu ertheilen, so wird Sie meine Erkenntlichkeit auf den höchsten Grad gebracht haben.

Ich bin in tiefster Ehrfurcht

Ihr

Ludwig von Affry,
Landammann der Schweiz.

Zum Voraus sei bemerkt, daß, Dank der Nachgiebigkeit Affrys, die Napoleon vortrefflich auszunützen verstand, dieser das angeführte Schreiben mit seiner neuen, merkwürdigen Behandlung völkerrechtlicher Fragen nicht einmal einer Antwort würdigte, sich also zu keiner Rechtfertigung, noch weniger zu Zusicherungen für die Zukunft veranlaßt sah. Champagny, der Minister des Aeußern in Frankreich, theilte Maillardoz, dem

schweizerischen Gesandten in Paris mit,[14]) daß der Kaiser zuerst eine Antwort zu geben beabsichtigte, da aber der Durchzug nicht von der Regierung angeordnet, so wollte er vorab den Rapport des Kriegsministers abwarten. „Eure Neutralität ist durch dieses Ereigniß keineswegs kompromitiert," fügte Champagny bei, „denn Frankreich lebt gegenwärtig im Frieden mit allen Kontinentalmächten. Die französischen Truppen verließen Frankreich, um nach Deutschland zu einem Freund und Alliirten zu gehen." Der französische Botschafter in der Schweiz, August von Talleyrand, fand den echt diplomatischen Ausweg, den österreichischen Gesandten zu einem halbgroßen Diner einzuladen, um damit zu konstatieren, daß Frankreich und Oesterreich mit einander im Frieden leben.[15]) Durch ein Kreisschreiben des Landammanns vom 13. März wurden sämmtliche Kantone von dem Ereigniß in Kenntniß gesetzt, zugleich zur Beschickung einer außerordentlichen Tagsatzung nach Freiburg eingeladen und ersucht, ihr Mannschafts- und Geldkontingent in Bereitschaft zu halten. In Basel wählte der Große Rath in außerordentlicher Sitzung Alt-Landammann Andreas Merian zum Abgeordneten und Oberst Minder zum denselben begleitenden Legationsrath und genehmigte auch den vom Staatsrath aufgesetzten Instruktionsentwurf,[16]) dahin lautend, der Gesandte möchte besonders auf die Verlegenheit, auf die gemachten Vorstellungen und die nachtheiligen Folgen des Widerstandes aufmerksam machen, die Nachgiebigkeit der Regierung gegen Gewalt rechtfertigen und um Garantien für die Zukunft einkommen. v. Affry wollte in der Eröffnungsrede der Tagsatzung den Durchzug bei Basel nicht als Ursache der Einberufung derselben gelten lassen und sagte:[17]) „dieser Durchzug erscheint nunmehr als weniger gefährlich als eine in Friedenszeiten nicht ungewöhnliche Begebenheit, seitdem der französische General Molitor bei der Regierung von Basel schriftlich um die

Erlaubniß ansuchte, die dortige Rheinbrücke zur Uebersetzung seiner Mannschaft benützen zu dürfen. Bei diesem Begehren gieng der General von der Erwartung aus, den Stand Basel zu diesem Beweis der Nachgiebigkeit gegen die Truppen des mächtigen Bundesgenossen der Schweiz geneigt zu finden." v. Affry fand in der Tagsatzung nicht bloß Genehmigung und Zustimmung, sondern sogar wärmste Verdankung aller seiner Schritte. Noch ängstlicher als die Tagsatzung zeigte sich Maillardoz, der schweizerische Gesandte in Paris. Er schrieb am 10. April an den Landammann: J'espère que cette session se sera terminée de suite et que le passage par Bâle rentrant dans la classe d'un événement ordinaire en temps de paix, cette paix n'étant point troublée encore, nulle mesure n'aura anticipée sur l'avenir par une hâtive et peut-être délicate prévoyance.[18]) Nur Waadt sah die Nothwendigkeit der Einberufung der Tagsatzung nicht ein, nahm alle Beschlüsse ad referendum, gab dann aber in der Sommersession seine Zustimmung. Der Durchmarsch dauerte bis zum 9. April fort. Bald darauf brach der Krieg aus. Zur Begrüßung des Kaisers wurde Reinhard von Zürich abgeordnet. Das Begleitschreiben Affry's ist noch viel unterthäniger gehalten als dasjenige vom 15. März, sagt er doch dem Kaiser: „Da seit einigen Tagen die Truppendurchzüge über die Rheinbrücke zu Basel aufgehört haben und zwar noch vor der Kriegserklärung, so ist unsere Neutralität noch unverletzt." Reinhard ereilte Napoleon in Regensburg und erhielt am 25. April zwei äußerst interessante Audienzen:[19]) „Ich bin mit der Schweiz und mit der Tagsatzung zufrieden," sagte Napoleon, „würde ich geschlagen, — alle Heere können geschlagen werden, — so wäre ich darum noch nicht überwunden. Was sind 100,000 Mann für Frankreich? Ja, dann, dann würde ich durch die Schweiz ziehen; ich verhehle es

nicht; müßte ich selbst dafür irgend einen Vorwand, wäre es nur denjenigen einer Schmähschrift gebrauchen. Diese Geschichten zu Basel geschahen ohne mein Vorwissen. Der General, welcher sie ertheilte, hat die Folgen, welche seine Befehle für Euch hätten nach sich ziehen können, nicht gehörig zu würdigen gewußt. Man kann auf jener Seite eine Brücke bauen." Sodann sprach er von der Vereinigung Tyrols mit der Schweiz, einem Plane, von dem ihn der gewandte Reinhard mit der ganzen Kraft seiner Beredtsamkeit abzubringen suchte. In gleicher Weise lautete die Antwort Napoleons auf das Schreiben von v. Affry:[20]) J'approuve toutes les mesures prises pour assurer la neutralité de la Suisse. Votre territoire ne sera jamais attaqué par moi, mais il le sera par mes ennemis aussitôt qu'ils seront en état de le faire. Les événements qui viennent de se passer font penser que ce moment n'est pas près d'arriver. Toutefois les mesures que vous avez prises et les intentions que la diète a manifestées sont très convenables; car si une seule fois la Suisse laissait violer son territoir par la Maison d'Autriche, elle serait perdue pour toujours. Il est très certain que, lors de la guerre de 1805 et peut-être même dans celle-ci, le cabinet de Vienne avait cherché à troubler la Suisse et à y pénétrer — projets vains que le succès de mes armes a dissipés mais que cependant ne doivent être oubliés et qui doivent pour l'avenir servir de règle à la Suisse. Im gleichen Jahre verletzte die Division Lagrange [21]) auf ihrem Rückzuge nach Frankreich das Schaffhausergebiet, gab zu Reklamationen Anlaß, die indeß erfolglos blieben. Auch die Basler Rheinbrücke wurde nach Friedensschluß verschiedene male von heimziehenden Franzosen benützt, zum letzten mal am 8. Januar 1810.[22])

V.

Diese Grenzverletzungen bei Basel wären ohne Zweifel nicht vorgekommen, wenn es bei Hüningen eine Brücke gegeben hätte. Die Absicht, eine solche erstellen zu lassen, hatte Napoleon schon am 25. April gegen Reinhard geäußert. Am 13. Dezember gleichen Jahres ließ er durch den Minister des Innern den gesetzgebenden Räthen sagen: „Indem er zu seinen andern Titeln denjenigen eines Vermittlers der Schweiz angenommen, habe seine Majestät auf eklatante Weise die Vortheile der Akte der helvetischen Konfederation sichern wollen. Die Brücke zu Basel hat den französischen Truppen oft Gelegenheit, das helvetische Territorium zu verletzen, gegeben. Sie war ihnen aber zum Uebergang über den Rhein nothwendig. Seine Majestät hat soeben befohlen, bei Hüningen eine permanente Brücke zu erstellen." Und wirklich; bereits hatten die Vorarbeiten zum Brückenbau begonnen, über welche die Basler Regierung sogleich nach Freiburg berichtete. Auch war bereits Baden zur Abtretung des erforderlichen Terrains, speziell des ihm gehörenden Theils der Schusterinsel genöthigt worden.[23])

Die Brücke machte aber die Erstellung eines Brückenkopfes nothwendig. Dieser war allerdings für die Schweiz, speziell für Basel ein zweifelhaftes Geschenk; doch von zwei Uebeln das kleinere. Erst im Sommer 1810 scheint in Napoleon der Gedanke an die Rekonstruktion des Brückenkopfes aufgestiegen zu sein. Wahrscheinlich beabsichtigte er, diesen noch größer und wiederstandsfähiger als früher zu machen und seiner Besatzung nach Süden freiern Spielraum zu verschaffen. Allein die allzunahe Schweizergrenze war der Ausführung eines solchen Planes hinderlich. Darum kam er auf den Gedanken, die Schweiz resp. Basel zur freiwilligen Abtretung des erforderlichen Terrains zu

bewegen. Sein Gesandter in der Schweiz, August v. Talleyrand, gab am 22. Juni 1810 dem Landammann eine Note ein, worin er das Ansuchen stellte, es möchte der Kanton Basel bevollmächtigt werden, zwei kleine Stücke Landes durch freundschaftliche Unterhandlung an Frankreich abzutreten. Dabei versprach er, daß die Cession nur das zur Konstruktion des Brückenkopfes absolut erforderliche Terrain betreffen solle. Als Grund gab er die Deckung der französischen Grenze an. Als wesentlichen Vortheil hob er die Sicherung der schweizerischen Neutralität hervor; ganz besonders wies er darauf hin, daß Basel dann keinen Truppendurchzügen mehr exponirt sein werde. In der Sitzung vom 25. Juni 1810 beschäftigte sich die Tagsatzung mit diesem Gegenstande. Der Gesandte Basels befand sich zwar ohne Instruktion, gab aber doch der Ueberzeugung Raum, daß das geforderte Opfer theils aus Ergebenheit und Freundschaft gegen den französischen Kaiser, theils in Rücksicht auf die politischen Gründe von dem Kanton Basel zum Besten der ganzen Eidgenossenschaft werde geleistet werden. Nur glaubte er eine Entschädigungsansprache zu Gunsten derjenigen Partikularen, deren Privateigenthum zur Disposition der französischen Regierung gelegt würde, begründen zu müssen. Infolge des beschloß die Tagsatzung, Basel die erforderliche Vollmacht zu ertheilen, die Ersatzansprüche, wenigstens der Partikularen durch Verwendung des Landammanns der Gerechtigkeitsliebe Seiner Majestät dem französischen Kaiser bestens zu empfehlen. Von dem Erfolg der betreffenden Unterhandlungen sollte die Regierung von Basel dem Landammann zu Handen sämmtlicher Stände Kenntniß geben. Die Regierung von Basel[25]) betraute ihrerseits mit der Unterhandlung den zweiten Bürgermeister, Sarasin. Zwischen diesem und dem Grafen August v. Talleyrand,[26]) der extra nach Basel kam und das betreffende Terrain in Augenschein nahm, wurde am 24. Juli 1810 der Vertrag abgeschlossen.

Er lautet: „Le gouvernement du Canton de Bâle cède et transmet à Sa Majesté Impériale et Royale la souveraineté de la portion de son territoire que Sa Majesté Impériale et Royale jugera nécessaire pour la construction d'une tête de pont devant Huningue.“ Der Vertrag wurde schon am folgenden Tag von der Regierung von Basel[27]) und am 7. August von Napoleon ratifizirt und die Ratifikationsurkunden wurden sogleich gegenseitig ausgewechselt.

Die französische Ratifikationsurkunde hat folgenden Wortlaut:

Napoléon, par la grâce de Dieu et la Constitution Empereur des Français, Roi d'Italie, Protecteur de la Confédération du Rhin, Médiateur de la Confédération Suisse ayant vu et examiné le traité conclu arrêté et signé à Bâle le 24. juillet 1810 par le Sr. Auguste de Talleyrand, Comte de l'Empire, Ministre plénipotentiaire et Envoyé extraordinaire en Suisse en vertu des pleins-pouvoirs que nous lui avons confiés à cet effect avec Monsieur le Bourgmaître Sarasin, député du louable Canton de Bâle, également muni de pleins-pouvoirs de son Gouvernement duquel traité la teneur suit:

Nous Auguste de Talleyrand, comte de l'Empire, Membre de la légion d'honneur, Ministre plénipotentiaire et Envoyé extraordinaire en Suisse et muni de pleins-pouvoirs de Sa Majesté l'Empereur des Français, Roi d'Italie, protecteur de la Confédération du Rhin, Médiateur de la Confédération Suisse et Son Excellence Monsieur le Bourgmaître Sarasin, député du honable Canton de Bâle muni également de pleins-pouvoirs de son gouvernement.

Arrêtons ce qui suit:

Le gouvernement du Canton de Bâle, pour donner à Sa Majesté l'Empereur des Français, Médiateur de la Confédération Suisse une preuve de son empressement à concourir à tout ce qui peut lui être agréable et désirant acquérir un nouveau titre à la continuation de sa haute bienveillance cède et transmet à Sa Majesté Impériale et Royale ainsi qu'il y est duement autorisé par un décret de la diète du 25 juin 1810 la souveraineté de la portion de son territoire que Sa Majesté Impériale et Royale jugera nécessaire pour la construction d'une tête de pont devant Huningue.

Les ratifications du présent traité seront échangées dans l'espace de quinze jours du plutôt si faire se peut.

Faire double à Bâle le vingt-quatre juillet 1810.

Signé Sr. Aug. de Talleyrand.
Sarasin, Bourgmaître du Canton de Bâle.

Avons approuvé et approuvons le traité ci-dessus, déclarons qu'il est accepté, ratifié et confirmé.

En Loi de quoi nous avons donné les présentes signées de notre main, contresignée (s) et munie (s) de notre sceau Impérial.

A Trianon, le 7 août 1810, de notre règne le 6me

Le ministre des relations extérieures	Napoléon	Par l'empereur Le Ministre secrétaire d'Etat:
Champagny, duc de Cadore		Duc de Bassano.

Basel unterließ, dem Landammann von dem Vertragsabschluß Kenntniß zu geben. Die Größe des abzutretenden Gebiets war somit nicht begrenzt, sondern ganz dem Ermessen des Kaisers überlassen. Die Cession knüpfte sich an gar keine Bedingungen; keine Klausel war eingeflochten. Wenn je eine Ver-

tragsurkunde bis in die kleinsten Details hinein genau ausgeführt werden muß, so ist es gewiß ein Grenzvertrag. Mußte der nun abgeschlossene nicht ein gefährliches Instrument in der Hand des gewaltthätigen Kaisers sein, unter Umständen gefährlicher, als Festung und Brückenkopf es je gewesen? Schwerlich, der Vertrag war von Seite Basels ein Akt des Zutrauens, das nicht zu mißbrauchen Napoleon politisch klug genug war. Wer sich oder seine Sache dem Kaiser zutrauensvoll überließ, erreichte mehr als wer zu unterhandeln oder gar zu markten begann. Nicht daß die Basler Regierung die Nothwendigkeit von Bedingungen nicht empfunden hätte, im Gegentheil, sie war sich der Wichtigkeit des Vertrages und seiner Tragweite voll und ganz bewußt. Aber sie wollte diese Bedingungen nicht als Vertragsbestimmungen aufgenommen wissen, sondern sie dem Kaiser in der Form von Wünschen unterbreiten und seiner gütigen Berücksichtigung empfehlen. Sie wurden ihm zugleich mit der Basler Ratifikationsurkunde als deren Begleitschreiben zugeschickt. Diese Desiderata[28]) giengen dahin, daß der Kaiser nur das absolut nothwendige Gebiet verlangen, daß dieses sogleich bestimmt, daß das Dorf Kleinhüningen in seinem gegenwärtigen Bestand gesichert und das Fischenzenrecht seiner Fischer nicht beeinträchtigt werden möchte. So ist der Vertrag, an und für sich betrachtet, ein charakteristisches Zeichen der damaligen Zeit. Das Abhängigkeitsverhältniß der Schweiz von Frankreich wird durch ihn auf eigene Weise illustrirt. Der Vertrag ist aber noch in anderer Hinsicht charakteristisch. Am 19. Juli 1808 wurde Waadt gezwungen, das Dappenthal, zwischen Genf und Jura gelegen, an Frankreich abzutreten[29]) und dies ganz ohne Vorwissen der Tagsatzung. Diese konnte nichts thun als was geschehen war,[30]) genehmigen,[31]) allerdings unter Vorbehalt einer Territorialentschädigung, die aber niemals erfolgte.[32]) So wurde das Dappen-

thal durch Napoleon der Schweiz gewaltsam entrissen und ist bis auf den heutigen Tag bei Frankreich verblieben; nicht mit Unrecht können wir es als die Achillesverse unserer Landesgrenze bezeichnen. Natürlich ist es viel wichtiger und größer als die zwei kleinen Stücke, welche Basel abtreten sollte. Auffallen muß das verschiedene Verfahren Napoleons. Das eine Gebiet, nämlich das große, nimmt er mit Gewalt, weil er zum vornherein von der Erfolglosigkeit diplomatischer Unterhandlungen überzeugt ist, das andere aber, das kleine nämlich, erreicht er auf dem Wege friedlichen Vertrags. Wenn weitere Beispiele noch nöthig wären, so könnte man Wallis und Tessin anführen; aber ein solches Verfahren braucht weder anderer Exempel, noch irgend eines Kommentars.

VI.

Zum Glück für Basel wurde der Brückenkopf gar nicht erstellt. Zwar behaupten einige, der Bau sei begonnen worden; allein weder Kleinraths- noch Staatsrathsprotokoll enthalten eine diesbezügliche Andeutung. Während der Belagerung der Festung, 1814 bis 1815, ist von keinem Brückenkopf die Rede, was doch gewiß hätte der Fall sein müssen, wenn ein solcher bestanden hätte. In der Nacht vom 19.—20. August warfen die Oesterreicher zu ihrer Postierung auf der Schusterinsel unter dem heftigsten Kartätschenfeuer der Festung einen Jägergraben auf, so daß sich, sobald sich jene darin festgesetzt hatten, kein Franzose mehr auf den Wällen erblicken lassen durfte.[33]) Wäre ein Brückenkopf vorhanden gewesen, so wäre das weder nöthig, noch möglich gewesen. Die Berichte[34]) der bei der Belagerung von 1815 betheiligten Offiziere und andere zeitgenössische Quellen bestätigen dasselbe. Auch die Sammlung der Aktenstücke und Rechnungen

über die Schleifung der Festung Hüningen durch die hohen Alliirten 1815 und 1816, — Schleifung, die, beiläufig bemerkt, die Schweiz 198,268 Fr. 6 Bz. 4 Rp. kostete — weiß nichts von der Abtragung eines Brückenkopfes, sondern bloß von der Schleifung einer Flèche oder Pfeilschanze auf der Rheininsel; darunter ist aber nicht die Schusterinsel verstanden, sondern eine kleine, auf dem linken Ufer des Rheins vor der nordöstlichen Ecke der Festung gelegene Insel, die auf dem der Lutz-schen Schrift beigegebenen Belagerungsplan von 1815, sowie auch auf vorliegender Karte noch deutlich zu sehen ist, auf spätern Karten aber sich nicht mehr findet, da der Rheinarm, der sie vom Ufer schied, ohne Zweifel bei der Demolierung der Festung ausgefüllt wurde. Auch die vom Kantonsingenieur A. Merian 1816 und 1817 gezeichnete Grenzkarte, sowie das Procès verbal de la délimitation entre le territoire du royaume de France et celui du Canton de Bâle en Suisse weiß nichts von einem Brückenkopf. Auch mündlich eingezogene Erkundigungen besagen in ihrer Mehrzahl dasselbe. — Zur Evidenz geht so hervor, daß Napoleon seinen Plan nicht auszuführen versuchte, was sich hauptsächlich aus dem Grunde erklärt, daß Hüningen damals nicht mehr die strategische Bedeutung hatte, wie früher, weil jener die Grenzsteine seiner Monarchie bereits tief in das Innere Deutschlands gesetzt hatte. Im zweiten Pariserfrieden vom 20. November 1815 wurde Frankreich in die Grenzen von 1790 zurückgewiesen. Dadurch, sowie durch die von den Alliirten verfügte Schleifung der Festung Hüningen war der Vertrag gegenstandslos geworden und Basel erhielt nach der nördlichen Seite die Grenze, die es früher inne gehabt, auch seit 1810 trotz Vertrag behalten hatte.

Anmerkungen.

[1]) Vortrag, gehalten am 1. März 1888 in der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Basel.

[2]) Repertorium der eidgenössischen Abschiede von 1803—1813 pag. 102.

[3]) Nur M. Lutz: „Die Festung Hüningen von ihrer Anlage bis zur Schleifung" Basel 1816 macht davon eine Ausnahme vide pag. 47.

[4]) H. A. Stocker: Vom Jura zum Schwarzwald: Großhüningen vor 200 Jahren I 20. M. Lutz: ibidem pag. 15. Frank Latruffe Huningue et Bâle devant les traités de 1815. Paris 1863. pag. 25—35.

[5]) Die eidgenössischen Abschiede Bd. VI Abteilung 2 pag. 683, 692, 693.

[6]) H. A. Stocker: Vom Jura zum Schwarzwald. Die Belagerung des Hüninger Brückenkopfes 1796 von Dr. Hans Frey II 109.

[7]) E. H. von Fischer: Rudolf von Wattenwyl. pag. 166.

[8]) C. Hilty. Politisches Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft 1886 pag. 210.

[9]) Mio de Melito II 214.

[10]) Staatsarchiv Basels: Klein-Raths-Protokoll 1809 pag. 75.

[11]) Staatsarchiv Basels ibidem pag. 76.

[12]) Vergl. Bluntschli und Brater. Deutsches Staats-Wörterbuch. Art. Neutralität.

[13]) Staatsarchiv Basels: Abschied der außerordentlichen Tagsatzung vom 30. März bis 5. April 1809.

[14]) Bundesarchiv, Mediation Bd. 540 [66].

[15]) Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte I 328. C. Hilty, Politisches Jahrbuch 1886 [230].

[16]) Dem Basler Abschied der außerordentlichen Tagsatzung 1809 beigelegt.

[17]) Staatsarchiv Basels: Abschied der außerordentlichen Tagsatzung 1809.

[18]) Bundesarchiv, Mediation 540 [81].

[19]) Conrad von Muralt: Hans von Reinhard pag. 171.

[20]) Correspondance de Napoléon I t. XVIII [15117].

[21]) Tillier ibidem I [358].

[22]) Staatsarchiv Basels, Klein-Raths-Protokoll pag. 11.

[23]) Allgemeine Zeitung 1810 No. 204.

[24]) Tagsatzungsabschied 1810 §. XXV.

[25]) Staatsarchiv Basels, Staats-Raths-Protokoll pag. 178.

[26]) Staatsarchiv Basels, Klein-Raths Protokoll pag. 212.

[27]) Staatsarchiv Basels ibidem pag. 221.

[28]) Sie sind dem Vertrag beigelegt.

[29]) Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung pag. 102.

[30]) Repertorium ibidem pag. 659. Verbalprozeß vom 4. Oktober 1805; 7. November 1807 und vom 10. November 1807.

[31]) Repertorium ibidem pag. 665.

[32]) Repertorium ibidem pag. 662 Anmerkung.

[33]) C. Wieland, Neujahrsblatt 1878: Basel während der Vermittlungszeit pag. 45.

[34]) Oberst Lichtenhahn: Urkundensammlung zur Belagerung von Hüningen 1815 (4 Bände auf der hiesigen vaterländischen Bibliothek). Ingenieur-Hauptmann Hegner: „Tagebuch der Belagerungs-Operationen gegen die Festung Hüningen auf dem den eidgenössischen Truppen übergebenen rechten Rheinufer." (Auf Befehl des Oberquartiermeisters Finsler unmittelbar nach der Einnahme 2. Sept. 1815 gedruckt.) Geschichte der Zürcherischen Artillerie pag. 701—752 (von Nüscheler). C. Wieland, Neujahrsblatt 1878. Frank Latruffe, Huningue et Bâle pag. 319—345. Le siège de Huningue par un officier de la garnison qui défendait cette place en 1813 et en 1814, Mulhouse 1873. (Extrait aus dem journal du siège). Vaudoncourt, histoire des campagnes de 1814 et 1815. IV. 314—327. Debon, Belagerung des Hüninger Brückenkopfs. Allgemeine Zeitung von 1815 No. 245. Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsaßes VI 594 u. f. f.

Nachklänge zu Klopstocks Aufenthalt im Oberland.

Von J. Keller.

Die Schweiz hat bei ihrer Lage an der Grenze des romanischen Sprachgebietes im Verlaufe der deutschen Literaturgeschichte öfters eine nicht unehrenhafte Stellung behauptet. Von ihren schönen Geistern gehörte keiner zu den eigentlichen Koryphäen der Dichtkunst; ihre hervorragendsten zählt die Nachwelt dem zweiten oder noch lieber dem dritten Range bei. Daß aus diesem südlichen Vorlande Germaniens aber fast Jahrhundert um Jahrhundert wohlgemeinte Mitarbeit und Förderung in litterarischen Dingen zu spüren gewesen, diese Thatsache kann in jedem Kompendium nachgelesen werden.

Isaak Iselins litterarhistorische Bedeutung ist durch Herders geschichts-philosophische Werke so sehr verdunkelt worden, daß man über der Leistung des Genies die Arbeit des aufgeklärten Gelehrten fast vergessen hat. Iselin gehörte dem Kreise jener deutschen Männer an, welche in den mittleren Dezennien des abgelaufenen Jahrhunderts mit treuer Anstrengung und verhältnißmäßig geringem Erfolg an einer Regeneration des geistigen Lebens sich bethätigt haben. Keine Muse hat ihm die Hand dargeboten, keiner hat er unmittelbar in das göttliche Auge geschaut und nur ihren Dienerinnen gehuldigt; als die Töchter des Zeus dann

wieder geruhten, dem sterblichen Geschlechte selber sich zu zeigen, waren seine Blicke bereits getrübt. Ab und zu tauchte auch in ihm eine Ahnung auf von der Größe der Männer, welche seit der Mitte des Jahrhunderts die Stimme spontaner Begeisterung ertönen ließen; auf die Dauer vermochte keiner ihn festzuhalten.

Soll die Litteraturgeschichte Bericht erstatten von den Schicksalen des Schönen unter den Menschen, so muß sie genau auseinanderhalten den Eindruck, welchen es jeweilen bei seinem Auftreten gemacht, und den anderen, welchen spätere Geschlechter von den überlieferten Werken der Musenkinder erhalten. Weil wir durch Goethe und Schiller erzogen sind, ist ihr Verhältniß zu uns durchaus nicht dasselbe, wie es gewesen zwischen ihnen und einem Publikum, welches unter andern Einflüssen aufgewachsen war. Je leichter diese beiden Betrachtungsweisen ineinanderfließen, um so entschiedener muß man ihre Eigenartigkeit betonen. Was wir im Folgenden bringen, ist zumeist ein Beitrag zu dem Wissen von Klopstocks Bedeutung im Urtheil eines hochgestellten Zeitgenossen und hat also mit einer ästhetischen Würdigung vom Standpunkte der Gegenwart gar nichts zu schaffen; wo der Bericht mehr referierender Natur ist, erhalten wir ein neues Zeugniß von der Zuverläßigkeit der historischen Angaben, welche Mörikofer, Strauß, Muncker, Hamel u. A. gemacht haben.

Von Iselin ist im Jahre 1750 ein Bändchen Gedichte*)

*) L. Meister (Helvetiens berühmte Männer in Bildnissen dargestellt von Heinrich Pfenninger rc. Zürich und Winterthur 1782. I. Band. S. 241), mit Iselin persönlich befreundet, sagt, „von allen seinen poetischen Versuchen ward nicht mehr als ein einziger Bogen gedruckt." Mörikofer (Die Schweizerische Literatur des achtzehnten Jahrhunderts. S. 312) weiß daß Iselin sich „durch die im Jahre 1750 erschienenen „Versuche" von Gedichten als einen Jünger der Bodmerschen Schule erwiesen." Morell (die Helvetische Gesellschaft. Seite 192): er habe „seine schriftstellerische

erschienen: sie werden von einem Neueren als sehr mittelmäßige Elaborate im Geiste Bodmers bezeichnet. Die Ueberschrift der Sammlung, „Versuche“, gemahnt zwar an Haller, den der Verfasser als Student in Göttingen gehört hatte; vi lleicht aber drückt sich darin schon das Bewußtsein aus, daß er doch eigentlich nicht zum Dichter geboren sei. Zimmermann in Brugg bat ihn später lange vergebens um die Zusendung eines Exemplars dieser recht bald verschollenen Sachen. Unter den älteren deutschen Poeten stand ihm Opitz in erster Linie. Als er 1753 dessen „Zlatna“ las und in den „Poetischen Wäldern“ sich erging, schrieb er in sein Tagebuch: „Die edle Einfalt, die durchaus darinnen herrschet, machet die Lektur davon reizzend. Opitz heißt mit Recht der Vater der deutschen Dichtkunst, und er verdient, bis in die spähte Nachwelt verehret zu werden. Er ist unser Homer.“ Höher freilich schätzte er noch Hagedorn, den er, bezeichnend genug, „seinen“ Dichter nennt: „Keiner von den Deutschen vereinigt wie er alle Eigenschaften eines angenehmen Dichters miteinander. Ein feiner Witz, eine edle Denkungsart, eine nicht gemeine Stärke, eine schöne und gemäßigte Einbildungskraft, eine ausnehmende Nettigkeit in allen seinen Gedanken, eine gewisse Delikatesse in allen seinen Empfindungen, und mit allen diesen eine untadelhafte Richtigkeit in der Sprache und in dem Mechanischen der Poesie. Ich stelle mir diesen Mann allezeit als einen Mann von einem vortrefflichen Geschmacke vor. So schön als Gellert in Prosa schreibet, so schreibet Hagedorn in Versen.“

Thätigkeit mit der Herausgabe eines Bändchens sehr mittelmäßiger Gedichte begonnen, in denen er sich als sklavischen Nachahmer Bodmers beurkundete.“ Ein Exemplar dieser sehr seltenen „Versuche“, welche Goedeke, A. v. Miaskowski und E. Meyer unbekannt geblieben, besitzt die Stadtbibliothek Zürich.

Iselins Hauptbestrebungen galten in der Folge mehr und mehr den prosaischen Lebensinteressen; von den Mühseligkeiten des Tagwerks aber kehrte er immer gern zu der holden Trösterin Poesie zurück und bewahrte für die zeitgenössische Dichtung solange freundliche Aufmerksamkeit, bis allmählich die Ueberzeugung in ihm sich bildete, er müsse gegen ihre Tendenzen von seinem Standpunkt aus als ehrlicher Mann sich ablehnend verhalten. Von dem Auftreten Klopstocks bis in die Zeit, wo Goethe alle Geister zu beschäftigen anfing, also ein Vierteljahrhundert, dauert sein redliches Bestreben, mit dem Messiasdichter seinerseits sich auseinanderzusetzen.

Eine persönliche Berührung zwischen den Beiden hat niemals stattgefunden. Klopstock nahm schwerlich je tieferen Antheil an den Schriften Iselins; der Basler muß gleichwohl gefunden haben, daß jener und er auf gewissen Punkten zusammenstimmten. Anders wäre ein so lang anhaltendes Interesse für eine litterarische Erscheinung, von der er immer nur mit „ja, aber..." redete, nicht gut zu begreifen. Klopstock hat das Wesen der Poesie darin erblickt, daß sie eine Führerin des Menschen zur Tugend sei: dies erklärt Iselins unverwüstliche Hochachtung für die Persönlichkeit des Dichters, den er als solchen zu würdigen, außerstande war. Der Basler zählte mit seinem Gemüthe und seinem Wollen gewiß zu den Besten der Zeit; die zarte Reinheit, die Tiefe, die jugendliche Gluth und Helterkeit der Empfindung des Messiassängers, die unerhörte Sicherheit und Freiheit, mit welcher jener das Leben im Dies- und Jenseits erfaßte, mußten ihn denn ganz anders packen, als Hagedorns schöne Schmetterlingsnatur und Hallers einförmig düsterer Ernst. Und es gehörte ziemlich lang zum selbstverständlichen Vorrechte der wirklichen und nur eingebildeten „Edleren", der „wenigen Menschenfreunde", mit Klopstock zu sympathisiren. „Der wahre Aufschluß

zum Räthsel, warum so wenige, die sonst Kenner der Werke des Geistes sind, sich in den Messias finden können," bemerkte Wieland an Schinz überraschend naiv und klug zugleich, „ist die Denkungsart Herrn Klopstocks und die Empfindung, die sein Gedicht beseelt. Man muß ihm nachdenken, ihm nachempfinden können, aber wie viele können das? Diese Unschuld in den Gemüthsbewegungen, diese neue und kühne Erfindung, diese himmlische Philosophie erfordert außer der empfindlichsten Seele, eine gewisse Richtigkeit und einen Tiefsinn im Geiste, Gaben, die wenigen zu Theil sind. Wir, die wir dieses unschätzbare Gedicht empfinden und einsehen, wir sind berechtigt, eine sehr gute Meinung von uns zu haben. Die Empfindungen, deren unser Herz fähig ist, sind uns Bürgen einer nicht gemeinen Vortrefflichkeit, die in uns liegt, und diese muß uns aufmerksam machen, für unser Herz zu sorgen, diese erhabenen Triebe in uns zu pflegen und zu mehrerem Leben zu bringen. Mit jenen Elenden, die beym Messias kalt bleiben können, wollen wir Mitleid haben, sie sind unwürdig, von uns bekehrt zu werden." (29. Febr. 1752).

Es sind, und dies verdient ausdrückliche Erwähnung, übrigens nicht die Oden, welche den Basler Rathsschreiber zu Klopstock hinziehen: seine Tagebücher und Korrespondenzen reden immer nur von dem Messiasdichter.

Schon Mitte 1749 hatte Iselins Freund, Beat Vinzenz (nicht: von!) Tscharner, ihm gemeldet, er sei eben daran, eine Uebersetzung jenes Heldengedichtes ins Französische zu veranstalten; „meine Absicht bey dieser neuen Beschäftigung ist, wie anfangs bey der Hallerschen Uebersetzung, mein bloßer Zeitvertreib; der Herr Professor Bodmer wird urtheilen, was dieses neue Werkgen vor ein Schicksahl verdient; ich habe dazu seine kritische Freymüthigkeit angerufen." Wir wissen nicht, wie weit Iselin in den nächsten Jahren von dem Klopstockenthusiasmus der Zürcher

(so predigte der Pfarrer von Regensberg einmal seinen Zuhörern in hexametrischer Form, natürlich zur Ehre des Messias!) sich hat hinreißen lassen; als er anläßlich einer Dienstreise nach Frauenfeld an die Tagsatzung im Juni und Juli 1754 die Limmatstadt besuchte, war seine Neugierde fast ausschließlich auf Dinge gerichtet, welche zu Klopstock in näherer oder engerer Beziehung gestanden hatten. Es wäre zwar wohl etwas voreilig, zu behaupten, der sechsundzwanzigjährige unverheirathete Kulturhistoriker habe lediglich aus litterargeschichtlichen Gründen der Frauenzimmerwelt Zürichs große Aufmerksamkeit geschenkt. Wie dem auch sei, die „fühlende Schinzin", Hirzels „liebeswerthe Daphne",*) die ganze Fahrt nach der Au legen es uns nahe, zu erfahren, wie ein unpoetischer Kritiker in dieser Angelegenheit sich ausgesprochen. Iselin ging in das Theater, wo die kleine Truppe Baptiste Neveus**) einige „ziemlich schlechte" Stücke spielte. „Ich kann mich aber nicht genug über die Gesellschaft verwundern, die daselbst gewesen. Alles ist französisch gekleidet, alles hat ein französisches Aussehen, außert in den Manieren, die noch sehr gezwungen und viel ungehobelter gehalten sein, als unsern Baslerinnen ihre. Die meisten Frauenzimmer haben auch etwas allzu

---

*) Anläßlich seines Aufenthaltes im „Obern Baden" (Baden im Aargau) hat auch Iselin diese „junge Frau mit vielsagenden blauen Augen" (Klopstock an Schmidt) kennen gelernt. „Ich redte," heißt es in seinem Tagebuch vom 17. Juli 1755, „ziemlich viel mit der Frau Dr. Hirzel. Diese scheinet eine überaus liebenswürdige und verständige Frau. Ihr Umgang deucht mich ungemein angenehm. Sie ist villeicht ein bisgen zu stille, allein sie ist doch bei weitem nicht so gezwungen, als mir ihre übrigen Landsmänninnen vorkommen." Später nennt er sie „eine ungemein liebenswürdige und angenehme Frau." Sie hieß Anna Maria geb. Ziegler und war 1748 mit Hirzel verheirathet.

**) Vgl. Finsler, Zürich in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. (Zürich 1884, S. 227.)

niais, allzu einfältiges. Diejenigen aber die dieses nicht haben, gefallen mir besser als unsere Baslerinnen, indem sie eine gewisse Bescheidenheit und Schamhaftigkeit in ihren Mienen zeigen, die fast keine von unsern Frauenzimmern haben — und dieses dünkt mich doch der wahre Charakter des Frauenzimmers zu sein." Und ein weniges später berichtet er abermals in seinem Tagebuch über dieselbe Damenwelt, sie habe „une certaine fadeur, il n'y a rien de piquant dans leur physiognomie — wenig Lebhaftigkeit."

Ziemlich entsprechend lautet sein Urtheil über die jungen Männer, die er auf dem Schützenplatz und Lindenhof spazieren gesehen. Sie „sehen noch gar gut aus. Und ich kann mich über die meisten unserer dummen Kerls erzürnen, die bei weitem nicht so gut aussehen, und sich doch eine große Superiorität über die Zürcher anmaßen. Wie unwissender und dümmer man ist," legt er sich dann die böse Thatsache zurecht, „desto hochmüthiger ist man." Noch trostvoller für sein patriotisches Herz war, was er zwei Tage später als Ergebniß wiederholter Beobachtung niederschreiben durfte: „Ich habe am Freitag zu vortheilhaft von den Zürchern geurtheilt, wenn ich gesagt habe, sie hätten überhaupt ein besseres oder ein ebenso gutes Aussehen als unsere Basler. Es fehlet hier sehr viel. Die meisten sehen etwas roh aus." Sofort indessen fügte der billige Mann bei, es gebe doch einige Ausnahmen, „die man allerorten präsentiren könnte, um sich eine Ehre mit ihnen einzulegen."

Solche Restriktion bezog sich nun schwerlich auf die beiden Hirzel und Salomon Geßner, weil er erst später genauere Freundschaft mit ihnen schloß, auch nicht auf Heinrich Schinz, der ihn diesmal begleitete: das war „ein sehr guter Mensch, allein ein blinder Bewunderer Bodmers*) und ein schlechter Kenner der

*) Iselin machte dessen sich nicht schuldig. Im September 1755 las er Bodmers „gefallene Zilla", zunächst den 1. Gesang. „Es

Welt, die er nur von Ferne gesehen und die ihm nur aus Büchern bekannt ist. Zudem scheinet er viele idola soli oder Vorurtheile, die ihm von seinem Vaterlande anhangen, zu haben." Wir kennen ihn als Theilnehmer an dem berühmten Ausflug

ist eine neue Zürchergeburt" bemerkt er darüber in dem Tagebuch. „Es sein hin und wider vile schöne Stellen darinnen und ich getraue mir beinahe errahten zu haben, daß Herr Bodmer der Verfasser davon ist. Allein weder die Fabel dises ersten Gesanges, noch die Ausbildung davon wollen mir sonderlich einleüchten. Es ist sehr wenig Neues darinnen, und ich finde eine gewisse Schwachheit in den Andrungen der Fabel des verlornen Paradises, die mich zimlich misvergnügt läßt. Es scheinet zuletzt, dise Leute droben [in Zürich] schreiben, weil sie glauben, sie müssen schreiben." Und nachdem er den II. und III. Gesang gelesen: „Die Fabel dises Gedichtes will mir einmal nicht einleüchten. Es ist eine seltsame Komödie, die der Teüfel da gibt, die keine Absicht, aus Mangel der Folge kein Interesse und daher wenig poetische Wahrscheinlichkeit hat. Auch ist dis Gedicht voll von unnöhtigen neuen Worten und Ausdrückungen, deren vile mich zimlich undeütlich dünken." Nicht günstiger hatte sein Urteil über Bodmers Noah gelautet (24. Nov. 1752): „Ich habe hin und her Schönheiten darinne gefunden. — Alleine ich kan nicht sagen, daß er mir überhaubt gefallen. Es sein allzuvil prosaische, nidrige, zu weithergesuchte unnatürliche Ausdrükke darinne. Herr Bodmer scheinet auch den Wolstand gar nicht zu kennen. Er gehet mit seiner Sprache um, als ob dieselbe noch gar nicht formieret wäre, als ob er noch unerhörte, neue und fremde Ausdrükke und Wörter nach Belieben darein aufnemen könnte. Was sind dises z. E. für Ausdrüktungen? Mit gutem Gemache gehen — ist dis poetisch? Sein es die Worte: Alkove, Platteforme, Closet? Und so fort. Was ist das nicht für ein ungeheürer Ausdrukk: einem den Trank des Todes auf der Schneide des Schwerdes bringen? Der ganze erste Gesang ist solcher Ausdrükke voll. Ich möchte dise Ausdrükke in einem Gedichte Schönaichs oder eines Gottscheds sehen: wie würde man nicht in dem Krito sich so lustig darüber machen!" (Tagebuch.) Wegen des Krito vgl. Mörikofer a. a. O. S. 191.

vom 30. Juli 1750 und späteren Vertrauens- und Mittelsmann Bodmers in seinem Verhältnisse zu Wieland.

Es war abermals Schinz, welcher den Basler bei Breitinger und Bodmer einführte. Ueber den ersteren merkte Iselin im Tagebuche sich folgendes an: „Dieser vortreffliche Gelehrte ist zugleich ein recht liebenswürdiger Mann. Er redt sehr wohl und mit einem Feuer und einer Lebhaftigkeit, die überaus angenem sein — er scheinet aufrichtig zu denken und mit einer großen Mäßigung in Religionssachen — er gewinnet, gekannt zu werden. Er hat keine angenommene Höflichkeit, wie wir dieselbe von den Ausländern lernen, aber die Natur hat ihm einen milden und feinen Charakter geschenket, daraus bei ihm eine natürliche Höflichkeit entstehet, die weit schäzbarer ist als alle politesse der Franzosen . . . Ich brachte mehr als eine Stunde sehr angenem mit demselben zu. Man bemerket gar keinen Hochmuht, gar keine Einbildung an demselben, welches ich für Kennzeichen der wahren Größe halte. Ich habe in ihm auch eine Entfernung von aller Pedanterie wahrgenommen, die mir überaus wolgefallen. Kurz, ich habe vil Vergnügen bei demselben gefunden."

Entspricht dieses klargezeichnete Bild dem von der Litteraturgeschichte überlieferten fast Zug um Zug, so nicht minder das mit schwankender Hand entworfene Bodmers, eine Art von ausgesprochenem Gegenstück: „Ich weiß nicht, was ich von diesem Manne sagen soll. Ich habe schon gar zu vil und zu allerhand Urtheile von demselben gehöret, als daß sich das Ding in einer Unterhaltung von einer Stunde sollte auseinander lesen lassen. Ich habe ihn nicht so einbildisch gefunden als Herr Wolleb [damals Schultheiß in Basel, litterarisch vielfach thätig] mir ihn abgemahlet hatte, und den bittersten Neid, von dem Herr

Schmelzer [?] sagt, daß er ihm aus den Augen sehe, habe ich gar nicht an ihm bemerket. So liebenswürdig als Breitingern finde ich Bodmern nicht. Er redet auch nicht sonderlich wol, obgleich er sehr gute Sachen sagt. Die natürliche Höflichkeit von Breitinger zieret seinen Charakter nicht, und die Manierlichkeit, die eine Ausdrückung der natürlichen Höflichkeit sein soll und bei den meisten den Mangel derselben ersezzet, scheint ihm noch fremder. Ich habe dennoch bemerket, daß er von sich eingenommen ist und das in einem ziemlichen Grade. Indessen nicht so sehr, als die Welt sagt. Ich glaube, die Ursache, warum er für so eitel angesehen wird, ligt zum Theil darinnen, daß er allzu aufrichtig ist, und da er sich, welches einem ieden großen Manne erlaubet ist, empfindet, sich das allzusehr anmerken läßt. Er hat nichts edels in seinem Ansehen und in seinen Manieren — und drukket sich ohne Annemlichkeit aus. Er hat aber starke und gute Einfälle. Er ist noch allezeit über Gottscheden erbittert [zwei Jahre später gab B. dem Bürgermeister Wolleb, der ihn mit Gottsched aussöhnen wollte, durch Iselin zu verstehen, er könne darauf nicht eintreten. Tageb. Iselins] und scheinet diesen Gegner, den er verachten sollte, noch allezeit zu fürchten. Dises ist bei mir ein Grund, zu glauben, daß Herr Bodmer unendlich weit bescheidener ist, als man dafür hält." Noch entschiedener, wenn auch weniger genau ausgeführt, ist die aus derselben Quelle stammende Charakteristik Bodmers vom Jahre 1761, wo dieser also den sächsischen Gegner lange nicht mehr zu fürchten brauchte. Iselin fand ihn jetzt „nicht nur sehr höflich, sondern auch sehr vortrefflich in seinen Unterredungen. Dieselben hatten meistens politische Sachen zum Gegenstande. Herr Bodmer wäre recht groß, wenn er immer dem Bodmer desselbigen Morgens gleich wäre. Ich sah ihn des Abends wieder auf der Zunft zum Schnecken in Gesellschaft

der sechs Herren Freunde,*) aber er war nicht mehr derselbe, und Montags, da er Mittags in großer Gesellschaft bey uns war, glich er sich selbst gar nicht mehr."

Weit mehr und ohne Zweifel dauerndes Interesse für den Litterarhistoriker verdient die Rechenschaft, welche Iselin 1754 in seinem Tagebuche sich selbst ablegt, über die Streitigkeiten Bodmers mit Klopstock: es ist über diesen vielbesprochenen Handel nichts veröffentlicht worden, was bereits auf den ersten Blick der Wahrheit näher zu kommen schiene. „Man kan," beginnt der offenbar auf mannigfache Erkundigungen fußende Berichterstatter, „von disem Streite gewis sagen: iliacos intra muros peccatur et extra. Der vergötterte Kloppstok ward von dem guten Bodmer mit einem Entzükken, dem nichts zu vergleichen ist, erwartet. Kloppstok war nur durch seinen Messias bekannt. Man stellte sich den Mann vor wie das Gedicht, dunkel, maiestätisch, gelehrt, ernsthaft. Bodmer war in einem Alter, da ein solcher Freünd seine Sache war, und war sehr durch die Vorstellung eingenommen, daß der gröste Geist, den unsere Zeit hervorgebracht hat, zu ihm käme, sein Schüler und Freünd zu werden. Der gute Kloppstok, der reicher an Ideen als an Gelt war, erhielt noch von Bodmern Vorschuß für seine Reise.**) Er machte dieselbe mit Sulzern von

*) Vgl. Finsler a. a. O. S. 217 f. Iselin fand 1761, es fehle in Zürich an Lebensart. „Die äußerliche Höflichkeit und Anständigkeit wird da eben nicht sehr beobachtet Indessen wird diser Mangel durch große und vortreffliche innerliche Vortheile ersetzet. Dises hat mich geärgert, daß auch rechtschaffene Leüte da allzugemeine Zoten reden" (Tagebuch).

**) 50 Dublonen. Bodmer hatte den Betrag ihm „im vorigen April in Leipzig in natura zahlen lassen". Über diese peinliche Angelegenheit referierte Bodmer am 24. September 1750 dem Freunde Zellweger, welchen Brief man bei Josephine Stadlin, Pestalozzi, S. 351 ff. nachlesen mag.

Berlin und langte endlich in Zürich an, wo er von Bodmern mit ebenso großer Ungeduld erwartet wurde, als Simeon den Heiland erwarten konnte. Es war alsobald alles Herrlichkeit. Man bewunderte einander nur; man war noch nicht bekümmert, einander kennen zu lernen. Dise schönen Tage floßen auf das allerangenemste. Aber sie währten für beider Ehre nur zu kurz. Dise vortrefflichen Leüte waren gemacht, einander zu verehren und zu bewundern, aber nicht mit einander zu leben. Ihre Charaktere waren zu verschiden. Bodmer ernsthaft und von einem Alter, wo man für das Vergnügen und die Ergözlichkeiten unempfindlich ist, Klopstok munter, aufgewekt, iung, ein Freünd der Ergözlichkeiten und Freüden. Der stille Lebäus war in seinem Umgange ein muntrer Anacreon. Bodmer war gelehrt, ein großer Criticus, der alle Ausdrükkungen zu erwegen und alle Säzze zu analysieren pflegte; Klopstok war ungelehrt, verstand wenig oder nichts von der Critik; die Natur hatte ihn zum großen Poëten gemacht, und es stand ihm nicht an, von allen seinen Gedanken, Bildern und Ausdrükkungen als ein Schüler Rechnung zu geben. Er war es auch nicht im Stande. Bodmer war arbeitsam, eingezogen, hätte gern Klopstokken den ganzen Tag um sich gehabt, um das Vergnügen zu haben, mit ihm zu arbeiten und ihm Erinnerungen zu geben. Klopstok, wie alle feürigen Köpfe, arbeitete, wenn es ihm in Laune war, liebte das Leben, war gerne in der Welt und von keiner Gemüthsart, Bodmers Erinnerungen allezeit mit Vergnügen anzuhören. Bodmer wollte alle Schritte seines Freundes, der bei ihm wohnte und an seiner Tafel spies, nach seiner Phantasie abgemessen haben und gab ihm über das, was ihm nicht anstande, etwas derbe und meisterhafte Moralen. Klopstok liebte die Freiheit, und es war ihm unerträglich, gemeistert zu werden, sein Mentor möchte auch noch ein so großer Mann und noch so sehr sein Guttähter sein.

Nach und nach entstunden aus dieser Verschiedenheit der Charaktere Mißverständnisse und endlich Erbitterung, wobei die Achtung (égards), die dise große Leute hätten haben sollen, nach und nach außert Augen gesezzet wurden. Sie erklärten sich gegen einander, und dise Erklärung wirkte nun noch mehr Erbitterung. Man beobachtete den Wolstand eine Zeit lang. Endlich kam es zu einem Bruche. Klopstok verlies Bodmers Haus, und begab sich zu einem Herrn Rahn, einem seltsamen Menschen, der auch Klopstokken seltsame und paradoxe Meinungen beibrachte" [statt dises Relativsatzes hatte Iselin zuerst geschrieben: „der die Ergötzlichkeiten allzusehr liebte und sich derselben allzusehr überlies"]. „Hierüber ward Bodmer allzuböse, andre halfen das Feüer noch vermehren, und Bodmer ward endlich angetriben, von Klopstokken das vorgestrekkte Geld zu fodern. Man sagt, Herr Breitinger habe hierin großen Anteil gehabt; ich kan es fast nicht glauben. Dises brachte die Sache auf den höchsten Grad der Erbitterung, und man beobachtete kein Maas mehr. Klopstok hatte einigen Argwohn gegeben, daß er die Ergötzlichkeiten liebe, er hatte Fehler begangen. Man beobachtete alle seine Schritte, und legte alles auf das schlimmste aus, und aus Jugendfehlern machte man Laster. Klopstok hatte auch sehr gefehlet, daß, als er Bodmer das Geld wider geschikket, er es ihm mit Zins und Marchzahl schikkte, und dises zum 2ten Male, nebst Schreiben, die sehr empfindlich waren. Man sagt, Bodmer habe bei disem Anlaße die hellen Thrähnen geweinet.

Dises währete bis zu der Zeit, da Klopstok bald verreisen sollte, und diser Streit hatte in Deutschland kein geringes Aufsehen gemacht. Breitinger, den man beschuldigt, eben so fein und politisch als gelehrt zu sein, sah die Folgen eines solchen Zwistes ein, und wuste zu wol, wie schändlich es sein würde, wenn Klopstok und Bodmer unversöhnt scheiden sollten. Er ver-

mittelte also mit großer Mühe eine Art Versöhnung aus. Man sah sich etliche Male. Man umarmte sich. Man schied von einander; allein seitdem ist Klopstok nicht mehr der große Mann, der er ehemals gewesen; er ist nicht mehr derselbe große Dichter. Der Messias hatte zu der Zeit, da Klopstok in Zürich ankam, keinen einzigen Fehler, seitdem er sich mit Bodmer abgeworfen, verhält es sich ganz anders. Man sagt mir auch, Klopstok sei, ehe er von Bodmern verderbet worden, sehr bescheiden gewesen, Bodmer aber hätte ihn durch sein beständiges Loben stolz gemachet, und dises wäre eine der Ursachen gewesen, warum er auch nachher Bodmern minder nachgeben wollen und in disem Streit allzu hizzig gewesen."

Wenn auch Bodmer wenigstens privatim fortan übel auf Klopstok und zumal sein Werk zu sprechen gewesen wäre: Iselin ließ sich zunächst nicht irre machen. Am 28. Januar 1754 las er den fünften Gesang des Messias und fand das Gedicht „bei diser Lectur schöner als noch niemals. Und wenn eines oder das andere daran fehlet, so hat der hohe Stoff, der der Gegenstand dabey ist, nicht erlaubet, anders zu schreiben. Denn die göttlichen Handlungen können unter menschlichen Begriffen und Bildern niemals so richtig geschildert werden, als die Metafisik glaubet diselben zu abstrahiren. Der Poet und der Metafisicus können nicht mit gleicher Genauigkeit sich ausdrukken." Am zweiten und dritten November desselben Jahres wurde sämtliches bisher Erschienene wiederum durchgekostet. Das Tagebuch bemerkt: „Ausnemend vil Vergnügen aus der dismaligen Lectur dises göttlichen Werkes geschöpfet. Es hat mich nun gar nicht dunkel gedeücht."

Von da ab verstreichen volle sechs Jahre, ohne daß Iselin nachweislich mit Klopstock sich beschäftigt hätte . . . Wieland*)

*) Schon anfangs Dezember 1752 las er „Herrn Wielands Antiovid, worinnen ich vil Schönes und erhabnes gefunden. Es hat

war mittlerweile im Süden als neuer Stern aufgegangen, Rousseau fing an, die leicht erregbare junge Welt in Anspruch zu nehmen; Iselin machte Studien in den Geschichtschreibern und Philosophen Griechenlands, Roms, Britanniens und Frankreichs und konzipierte eigene Werke sozialpolitischen Inhalts; er

mir indessen dises Gedicht nicht durchaus gefallen wollen. Alleine ich habe es nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit gelesen. Ich muß es mit mehrerm Nachdenken noch einmal lesen. Ich möchte gerne sehen, daß Herr Wieland die Sprache mehr respectierte und die Regeln der Mechanik der Verse. Es ist gar zu Schade um die schönen Sachen, die er sagt, denn dergleichen Mängel sein zum mindesten sehr anstößig. Gesäzze, denen der weise Haller selbst sich und bisweilen zu dem Nachtheile seiner Stükke seine Gedanken unterworfen, können wol von einem ieden Poeten die gleiche Unterwürfigkeit fodern." — Am gleichen Tage durchgieng er Wielands „Moralische Briefe", Nr. 9 und 10, „die gewis schön sein, aber, obwol nicht in gleichem Maße, die nemlichen Fehler haben, als Herrn Wielands andre Schriften. Wenn ich recht wol mit denselben sollte bekannt werden, so wollte ich demselben hierüber recht eifrig predigen". Tags darauf Nr. 8 und 11, „darinne große, erhabene, einnemende Schönheiten sein. Die Arbeiten dises iungen Schriftstellers gefallen mir, wie mehr ich sie lese, desto besser. Er scheinet von dem Geiste des Schönen und des Guten beseelet. Er redt irgendwo, nach dem Anakreon, von einem wollustahtmenden Mädchen: man könnte seine Gedichte tugendahtmende nennen." — 1754, Juli, nimmt er Bezug auf vorausgegangene Lektüre von Wielands „Gebeten eines Deisten und eines Christen": damals nämlich fand er Klopstocks „Gebeter eines Freigeistes, eines Christen und eines guten Königs" „sehr schön" (zumal das letzte) „und weit besser einleuchtend" als die sekundären Produkte Wielands, d. h. „die Gebeter eines Deisten und eines Christen." — 1755 machten ihm Wielands „Sympathien" „viel Vergnügen." — 1757 im Januar rief er nach der Lesung der „Empfindungen eines Christen" aus: „Wie erhaben, wie rührend, wie schön sein dieselben nicht!" — 1760 urteilte er über Wielands „Abschiedsschreiben an den jungen Herrn Lochmann", welches er im Manuskript gelesen: „Es sind schöne Gedanken darinn; aber die Schreibart ist im höchsten Grade nachläßig."

erhielt das Amt eines Rathschreibers, er heirathete und wurde reichgesegneter Familienvater. Anfangs 1761 ließen er und seine Frau sich an den ersten Gesang des Messias und zwar in der Ausgabe, welche den Essay „Von der Nachahmung des griechischen Sylbenmaßes im Deutschen" enthält.*) Sie brachten das erste Mal den Gesang nicht zu Ende. „Ich kenne," referiert das Tagebuch vom 19. März, „keinen erhabneren Geist als Klopstock und kein Gedicht, das ich weniger lesen oder nachahmen möchte als das seinige. Ich will doch wieder alle zehn Gesänge lesen, wenn ich kann." Wenn ich kann! Auch mit jener metrischen Abhandlung, welche Lessing sofort inhaltlich als vortrefflich und formell als musterhaft bezeichnete, ist Iselin nur halb zufrieden: „Ich finde schöne und gute Regeln darinnen — aber Klopstock hätte in Gottscheds Dichtkunst einige andere gefunden, die er billig mit den seinigen hätte vereinigen sollen, wenn ihn nicht seine Leidenschaft gehindert hätte, etwas gut zu finden, was Gottsched gesagt hat." Noch stärker drückt er sich unter dem 5. April aus, als er mit dem letzten Gesange glücklich fertig geworden: „Es ist mir eine Last ab dem Halse, daß diese Lesung wieder [!] geendet ist. Welch' eine Größe zeigt sich nicht durch dises ganze Werk, wie dunkel und roh sind aber nicht die Schreibart und das Sylbenmaaß desselben — und der Gegenstand . . . ist in meinen Augen einmal kein glücklich gewählter Stoff eines epischen Gedichts." Man sieht leicht: Iselins zustimmendes Ja gilt der Erhabenheit des Dichters in abstracto, sein Aber wendet sich gegen den Stoff, die äußere poetische Form und den Stil des Messias überhaupt.

Der Rathschreiber hatte von seiner Stellung zu Klopstock den Freunden gegenüber kein Hehl. In Zürich besaß der

*) Kopenhagen bei L. H. Lillie, 1755.

Dichter einen unerschütterlich treuen Anhänger in dem Unterschreiber Salomon Hirzel, dem Verfasser des Junius Brutus (1761), wie sein Bruder Johann Kaspar*) auch einer von der Gesellschaft bei der Fahrt nach der Au und seit der Jubelfeier der Basler Universität (1760) mit Iselin eng verbunden. Hirzel nahm den in irgend einer Form**) hingeworfenen Fehdehandschuh auf und machte sich so zum Sprecher der Klopstockverehrer in Zürich. Ueber den Inhalt seiner Apologie gibt uns folgende Rechtfertigung Iselins einige Auskunft. Der Brief ist vom 10. April 1761 datiert: der Gegenstand war zu wichtig, als daß er in der Schinznacherversammlung (3. bis 6. Mai) besprochen werden durfte!

„Ihre Liebe und ihre Bewunderung gegen Herrn Klopstock und die von ihm eingeführte Dichtart hat Sie zu einer Unge-

*) Ueber diesen schreibt er 1761: „Dieser Dr. Hirzel ist ein vortrefflicher und erleüchteter Mann, ein Mann von einer starken Einbildungskraft, sehr feürig und nicht weniger beredt. Solche Leüte braucht es, um gute Sachen zu Stande zu bringen. Und er hat schon viele zu Stande gebracht. Man kann mehr Gutes thun, als man glaubt, wenn man nur will. O hätte ich hier [in Basel] einen Dr. Hirzel zum Gehilfen!"

**) Iselin redet in diesem Schriftstück von einem „Brief an den Kritias"; im Jahre 1775 sagt er in einem vom 27. Februar datierten Schreiben seinem Freunde Frey (vgl. u.), der mit Klopstock zusammen gewesen: „Je n'espére que vous lui [Klopstock] aurés dit que je n'ai jamais lû de lui au dela des cinq premiers chants de [son] Messie [das Gedächtniß täuscht ihn hiebei freilich] et que toutes les fois que j ai voulû aller plus loin, je n'en avois pas eû le courage. Il le peut bien sçavoir du reste, car je l'ai imprimé pour ainsi dire dans quelques lettres en 1760." Hat Iselin einen Brief (Briefe) der Art drucken lassen? Oder ist von einem Cirkularschreiben die Rede, welches sich an die Jüngerschaft Klopstocks in Zürich wandte und insofern den Dienst eines „imprimé" leistete? Im einen und im anderen Fall ist die Ausführlichkeit nicht gut begreiflich, mit welcher Iselin neuerdings zu Werke geht.

rechtigkeit gegen Ihren Freund verleitet. Sie erklären mein kritisches Glaubensbekänntniß auf eine für mich zu nachtheilige Weise. Sie machen mich zu einem Verfolger von dem Dichter des Messias, und Sie klagen mich an, als ob ich desselben erhabene Gaben mißkennete oder gar vorsätzlich zu erniedrigen suchte. Nein, mein Theuerster! Ich bin weit von einer solchen Niederträchtigkeit entfernet, und so schwach auch meine kritischen Einsichten sind, so sind sie es doch nicht, um mir die Empfindung des Großen und des Bewunderungswürdigen zu versagen, welche eine jede Zeile des Messias beseelen. Ich habe oft in meinem Enthusiasmus diesen Dichter in Betrachtung seines schöpferischen Geistes nicht nur weit über den Virgil, den Voltaire, den Glover, sondern sogar über den Homer und über den Milton gesetzet. Seine starke, seine meisterhafte Auszeichnung der Bilder und der Charaktere hat mich immer mit der lebhaftesten Bewunderung erfüllet. Seine Portia hat mich gerühret, wie mich Adramelech und Satan erschüttert haben. Ich bin also weit entfernet, mein Freund, die wohlverdiente Krone von seinem ehrwürdigen Haupte reißen zu wollen.

Indessen gestehe ich Ihnen aufrichtig, daß ich sehnlich wünschte, dieser große Geist möchte einen anderen Gegenstand seines epischen Gedichtes, eine lieblichere Versart und eine natürlichere Schreibart gewählt haben.

Der Gegenstand seines Gedichtes ist mir allzu ernsthaft, allzu heilig, als daß er einige Falschheit und einige Dichtung erleiden möchte. Er scheint mir von einer Natur, daß ihn der Christ nur in seinem heiligen Dunkel denken soll und daß ihm die umständliche Zergliederung und Ausführung eines Dichters nur schwächer und unwahrscheinlicher macht. Darf ich noch mehr sagen: mir deucht, Herr Klopstock habe oft wider die Begriffe, welche uns die christliche und die natürliche Religion von den

Eigenschaften Gottes geben, abweichen müssen, um seine Dichtung desto vollkommener zu machen. Die menschlichen Redensarten der Heil. Schrift vertheidigen bey mir den Dichter nicht genug. Jene mußte mit den Menschen und oft mit unwissenden Menschen nach menschlichen Begriffen reden; dieser war Meister einen anderen Gegenstand seiner Dichtung auszuwählen.

Die Versart, welche Herr Klopstock ausgewählet hat, ist freilich einer großen Vollkommenheit fähig. Ich habe mich in dem [n?] Briefe [en?] an den Kritias allzu allgemein darüber ausgedrücket. Ich erachte und ich glaube, ich habe es Ihnen schon gestanden, mein theuerster Freund! daß unsere Dichtkunst einen unendlichen Vortheil daraus ziehen könnte. Man dürfte nur die Regeln, welche Herr Gottsched in seiner kritischen Dichtkunst davon giebt, mit den tiefsinnigen Betrachtungen vereinigen, welche Herr Klopstock in der Vorrede zu dem zweyten Theile des Messias darüber äußert. Ich finde, daß in den Tageszeiten*), in dem Cyrus**) und in einigen anderen deutschen Gedichten hierzu ein vortrefflicher Anfang gemachet worden ist. Die Vollkommenheit aber hat der deütsche Hexameter noch nicht erreichet. Er hätte sich dieselbe ohne Zweifel von unserm theüersten Herrn Geßner***) versprechen dürfen, wenn dieser, nicht durch die Beispiele seiner Vorgänger abgeschrecket, sich gänzlich von der Bürde des Sylbenmaßes zu befreyen und eine Prosa zu erschaffen gutgefunden hätte, welche

*) Von F. W. Zachariae, gedruckt in Rostock 1755.

**) Von Wieland. Ueber den Eindruck, welchen Iselin von diesem Gedichte empfieng, vergl. das Archiv für Litteratur-Geschichte, Band XIII., S. 212 f.

***) „Der Rathsherr Geßner wird nicht unsterblich seyn, aber der Verfasser des Todes Abels wird ewig leben... Er wird immer seyn, was Virgil, Thomson, Theokrit und einige wenige von dem Himmel vorzüglich begünstigte Lieblinge der Musen gewesen sind." (Iselin an Hirzel d. d. 27. März 1767.)

vielleicht die gebundne Schreibart aller Völker an Harmonie und an Lieblichkeit übertrifft. Die Versart des Frühlings*) kömmt mir auch noch weit harmonischer vor, als alle deutschen Hexameter, die ich jemals gelesen habe.

Die Schreibart des Messias wird von den meisten Lesern desselben, mit denen ich geredet habe, der Dunkelheit beschuldiget. Sie können zwar sagen, daß die größere Anzahl ein schlechter Richter in Sachen des Geschmacks sey. Es kan dieses in vielen Stücken wahr seyn. Aber in Betrachtung der Deutlichkeit und der Leichtigkeit soll die Schreibart eines Dichters, dessen Arbeit den Sinnen und der Einbildungskraft gewidmet ist, allen vernünftigen Lesern, die einer Sprache kundig sind, ohne Mühe verständlich seyn. So sind es Virgil, Horatz, Corneille, Racine, Voltaire, Cicero, Cäsar, Livius, Fenelon, Bossnet, Rousseau von Genf und alle guten Redner und Dichter unter den Alten und unter den Neuern. Das wahrhaftige Erhabene ist auch immer, wo es am verständlichsten und am einfältigsten ist, am schönsten. Es werde Licht, und es ward Licht. — Was trägt mehr das Siegel der Erhabenheit und zugleich der vollkommensten Einfalt und Leichtigkeit! Diese Eigenschaften finde ich bey Young und bey Klopstock nicht, deren große Gaben und erhabene Absichten ich dennoch gewiß immer so sehr verehre, als irgend jemand. Die orientalische Schreibart, die kühnen Figuren, die weither gesuchten Metaphern mögen der Einbildungskraft der Morgenländer angemessen seyn; und wenn auch Horatz und Virgil einige solche

*) Nach der Lektüre von E. v. Kleists Gedichten: „Er war doch ein vortrefflicher Dichter." Doch habe die Sammlung auch einige „schlechte und allzufreye" Sücke und unter seinen scherzhaften Gedichten sei „doch auch elendes Zeug" (Iselins Tagebuch für 1762). In einem Brief an Gleim (10. Juni 1748), bei Hamel, meint Kleist, die Versart Klopstocks im Mesias sei noch toller als die seinige!

gebraucht haben, so beweiset dieses nicht, daß wir derselben überhäuften Gebrauch schön finden müssen.

Dieses, mein theuerster Freund, hat mich bewogen, meine Gedanken über die neue Dichtungsart, welche mir allzuweit von der einfältigen Bahn der Natur abzuweichen scheinet, zu äußern. Ich wollte nicht Herrn Klopstock verkleinern. Aber ich wollte zeigen, daß es nur ihm zukomme, Klopstock zu sein, und daß die Welt, wie an einem Cäsar, an einem Klopstock genug habe. Ich wollte einen Liebhaber niemals von der Lesung des Messias abschrecken, aber ich wollte einem Jünglinge die Henriade, den Leonidas*) und die Aeneis lieber zum Muster anpreisen, als die Messiade. Ich befürchtete die allzugroße Ausbreitung dieses Geschmackes, und ich gestehe Ihnen aufrichtig, daß ich dieses für die Litteratur und für den allgemeinen Geschmack unserer Nation als etwas nachtheiliges ansehe. Ich dachte freilich, daß dieses mir Widerspruch und vielleicht Satyre zuziehen dürfte; und dieses insbesondere von unsern schweizerischen Kunstrichtern, welche alle Schätze ihrer kritischen Einsichten erschöpfet haben, um uns zu beweisen, daß wir das, was uns nicht gefallt, schön finden sollen. Ich dachte aber wie der bußfertige Abadonna

> Obgleich mir diese Versammlung
> Ewig entgegen sein wird: so will ichs nicht achten, und reden,
> Reden will ich...**)

Ich glaube einmal, es sei in der gelehrten Republic, wo der letzte Landmann eine so freye Meinung hat, als der Landammann, kein Verbrechen, wenn man eines einreißenden Mißbrauches gewahr zu werden glaubet, seine Stimme zu erheben und seine Mitbürger zu wahrnen. Man wird dadurch kein

*) Von Richard Glover (1712–1785). Uebersetzung von J. A. Ebert 1749.

**) Messias II., 665 ff. (Ausg. v. 1748).

Empörer wider den Staat, und man ist noch kein Lästerer seiner Vorsteher. Man kan diese verehren und doch ihren Meynungen nicht beypflichten. Man kan ohne Verwegenheit gefährliche Folgen darinnen finden, die oft ihren scharfsichtigen Augen in der Hitze der Gemüthsbewegungen verborgen bleiben. So verehre ich auch, mein theuerster Freund! die beynahe alle menschliche Fähigkeit übersteigenden Gaben eines Bayl[e] und eines Montesquieu, den Scharfsinn des einen und die Erhabenheit des andern, obgleich ich derselben Schriften für sehr gefährlich halte. Wer wird dem Voltaire seine Bewunderung versagen können? Wer aber deswegen den Candide und das Mädgen von Orleans gutheißen? Wer wird nicht das englische Epigramm unterschreiben, das mir Herr Bodmer jüngsthin überschickt hat und das ich Ihnen in deutschen Versen, obgleich mit einem Fehler wider die Prosodie zurücksende

Dem großen Milton bist du gleich,
Und seinem Tod und seiner Sünde;
Wie er, bist du an Geiste reich,
Gleich seinem Tode bist du mager, rahn (hager) und bleich
Und gottlos so wie seine Sünde.*)

Nun, mein theüerster Freund, mache ich Sie zum Richter über mich. Ich glaube aufrichtig, man verlasse zum Nachtheile des guten Geschmackes die Dichtungsart der Hagedorne, der Opitzen und der Haller. Ich halte dieses für schädlich. Bin

---

*) So viel ich weiß, ist die Art, wie der Verfasser der Pucelle Klopstocks Messias aufnahm, wenig bekannt. Eine Berliner Dame hatte die drei ersten Gesänge des Gedichtes gelesen und, des Enthusiasmus voll, den ersten ins Französische übersetzt. Sulzer präsentirte Voltairen denselben als Anfang des „Messias". Darauf Voltaire: „Le Messie ... et qu'est-ce que cela? ... Ah! à présent je connois cela, c'est le fils du père éternel et le frère du Saint esprit." (Iselin im Tagebuch für 1752).

ich tadelhaft, daß ich mich erkühne, es offenherzig zu gestehen, da ich es für meine Pflicht halte?

Ich bitte Sie, diesen Brief unsern werthesten gemeinschaftlichen Freünden zu zeigen.

Ich unterwerfe mich nochmals Ihrem Urtheile, mein theüerster Freünd! Der Verfasser des Brutus muß ebenso gerecht seyn, als großmüthig und erhaben seine Denkungsart ist. Wenn Sie mich nach dieser Vertheidigung noch verfällen, so will ich mir selbst ein ewiges Stillschweigen auferlegt haben.

Da ich so sorgfältig bin, mich bey Ihnen zu rechtfertigen, schließen Sie selbst, wie wenig mich Ihr Zuspruch über Sie böse gemacht habe. Thun Sie mir das Unrecht nicht an, zu glauben, daß ich über eine kritische Meynung mit einem Freünde und insonderheit mit Ihnen mich entzweyen könne, da ich in der Republic selbst diejenigen oft am meisten liebe und verehre, deren Meynungen mir am wenigsten einleüchten. Sie könnten ein Guelf und ich ein Gibelline seyn: ich würde nicht weniger Ihre Tugenden und Ihre Verdienste hochschätzen und Sie lieben."

Ob Hirzel dem Rathschreiber Recht gab, oder, was viel wahrscheinlicher, sich ausbedang, auch seinerseits für den guten Geschmack besorgt sein zu dürfen? Der Briefwechsel redet fortan, soweit er mir vorliegt, mit keiner Silbe mehr von dem Gegenstande. Und der unbekehrte Iselin ließ vorerst den Messiasdichter unbehelligt. Dessen „Salomo" las er gleich nach seinem Erscheinen; „nicht mit großem Vergnügen", meldet das Tagebuch trocken. Außerordentlich erbaute er sich dafür wieder an Voltaires Henriade: „si elle n'est pas le plus parfait poeme épique qui existe, c'est au moins celui qui mérite le plus d'être lû, puisque c'est celui qui inspire le plus l'amour de la vraie vertu. Le portrait de Mornai seul vaut l'Iliade et l'Odyssée et la Messiade et le Paradis

perdu*) ensemble" (Iselin an Frey den 26. Juli 1769). Das ist deutlich gesprochen. Ein letztes Mal erprobte er den 12. April 1770 das Maß seiner Kräfte an dem erhabenen Gedicht, noch bevor es völlig zu Ende gebracht war. Was er über den Eindruck dem Tagebuch anvertraut, gleicht einem lange vorbereiteten Rechnungsabschluß, wie übrigens hunderte damals ihn auch gemacht haben mögen. „Ich habe heute," heißt es daselbst, „einen Versuch wagen wollen, den Messias wieder zu lesen — aber ich sehe sehr wohl, daß ich es nicht werde vollbringen können. Die Lesung dieses Gedichtes ist für mich unausstehbar. Und ich besorge, es werde es immer für den größten Theil der Liebhaber seyn. Es kommt mir dieses Gedicht vor wie ein ungeheüres Gemäl, auf welchem die Figuren größtentheils in der Größe des zu einem Bilde ausgehauenen Berges Athos sind und also wie ein Kunststück, welches kein menschliches Auge mit Vergnügen übersehen und beurtheilen kann. Es wirket durch seine übermäßige Größe Erstaunen, nicht Vergnügen. Eine Musik, die im höchsten Grade melodisch und harmonisch seyn, wo aber die Töne hundertmal so stark seyn würden, als sich für das menschliche Ohr schicket, würde betäuben, aber nicht vergnügen. So finde ich eben die Wirkung dises Gedichtes. Bisweilen treffe ich sanfte und menschliche Gedanken und Gefühle an, denn lebe ich recht auf, aber im Augenblicke bin ich wieder im Riesenlande."

Und dieses ist denn das Andenken Iselins an den Messias geblieben. Aus kulturhistorischem Interesse machte er sich bald darauf an den Ossian des Klopstockschülers Michael Denis

*) Schon 1755 macht „dises Gedicht bei der izzigen Lectur ihm nicht mehr so vil Vergnügen, als ehmals." Entschuldigend fügt er bei: „Ich weis nicht, ob mein Geist für die poetischen Schönheiten minder empfindlich wird, oder ob dises von anderen Ursachen herrühret."

(Wien 1768 f.) und wurde tief ergriffen: „Je regarde ces poesies comme le monument le plus precieux de l'antiquité et Ossian est à mes yeux un genie bien plus étonnant qu'Homére et Milton. Je ne trouve rien qui puisse lui être egalé que Klopstock — avec la seule différence“ fährt er doch fort, „que je puis lire Ossian avec plaisir et que Klopstock me lasse et m'ennuie“ (Iselin an Frey d. d. 27. August 1770). —

„Obrist“ Frey befand sich damals als französischer Major bei seinem Regiment im Elsaß. Dieser gut veranlagte, weltmännisch gebildete Mann, welcher auf dem Boden der französischen Litteratur sich wohl auskannte und auch der deutschen Belletristik jener Tag ab und zu in seiner, an das Oberflächliche streifenden Art Aufmerksamkeit schenkte, vernahm in Weißenburg bald genug, Klopstock habe die Einladung des badischen Markgrafen Karl Friedrich angenommen.*) Recht wie ein moderner Interviewer, neugierig und eitel, benutzte er den ersten besten Anlaß, wo sein leichter Dienst ihm Muße gab, um den berühmten deutschen Poeten heimzusuchen und dann nach Basel hinauf über das auszeichnende Erlebnis zu rapportieren. Wir verdanken dem zudringlichen Kriegsmann, der bei Klopstock kaum etwas anderes geltend machen konnte, als daß er Schweizer und Uebersetzer von Hans Kaspar Hirzels „Wirthschaft eines philosophischen Bauern“ (Le Socrate rustique) war, einige wenige

*) Klopstocks „Besoldung“ (Strauß, S. 61) begann mit dem 23. Oktober 1775; er muß schon früher in Karlsruhe angelangt sein, was freilich auffällig klingt. Iselin schreibt wenigstens am 18. Oktober an Hirzel: „Herr Klopstock ist wirklich in Carlsruh angekommen.“ — „Mich wundert,“ glaubte er beifügen zu sollen, „ob es ihm an einem so stillen Hofe gefallen wird. Wie man mir sagt, so ist der Sänger des Messias einer ganz anderen Lebensart gewöhnt.“

Nachrichten, welche freilich dem von Strauß Mitgetheilten großentheils weder an Gehalt noch an unmittelbarer Verläßlichkeit irgend gleichkommen.

„J'ai vu le Milton Germanique," schreibt er an Iselin am 21. Februar 1775, „j'aï eû l'honneur même de converser quelques fois avec lui, mais je n'ai pas eû, je crois, celui de lui plaire, et cela peut être parce que je lui ai avoué trop franchement que je ne connoissois pas son Hermann und die Schlacht, et que je n'ai pas assez loué. Il m'a bien rappellé l'excellentissime histoire de l'entrevûe de Muschenbr. et du pauvre La Condamine. Je l'ai bien à la verité demélé dans la foule des Courtisans et deviné que c'etoit lui, mais uniquement à de certaines singularités, peu sensibles pourtant, dans son maintien, dans sa perruque, à un je ne sais quoi qu'il ne m'est pas bien possible de vous rendre; car sa phisiognomie qui est très laide, ses yeux qui ne disent rien, ses manières, son ton annoncent encore moins le grand Poete, l'homme de génie, que toutes ces choses-là ne l'annoncent chez notre [Salomo] Gesner: et je crois que ces deux hommes-là doivent bien mettre en défaut les observations de Lavater.*) Du reste cet homme, gaté par l'enthousiasme qu'il a inspiré à une partie de la Germanie pour son talent Poetique, est vain au délà de toute expression. Je fus lui faire visite le lendemain de mon arrivée, je ne le trouvois point; mais je suis certain qu'il l'a sû: Il ne me l'a point rendue, quoiqu'il soit venu plusieurs fois dans l'Auberge où je logeois,

*) 1772 war Lavaters „Von der Physiognomik" erschienen. Beobachtungen dieser Art hatte er, wie seine Freunde wußten, schon längere Zeit angestellt.

y voir un frere de Jacobi*) qui n'est ni Poete ni homme de Lettre, mais un Négotiant, très élégant, très aimable, très honnète, qui a payé toutes les dettes de son père . . . C'est celui-là qui a une heureuse physionomie. Le Poete en etoit jaloux comme un gueu de sa besace, et s'en est emparé de manière à ne le laisser parler pour ainsi dire à personne. Ils sont partis ensemble pour Mannheim."

Ein Vierteljahr früher (4. November 1774) hatte Goethes Schwager, Schlosser, von Emmendingen aus an Lavater**) geschrieben: „Ich hab Klopstoken noch nicht gesehen. Ich bin 15 Meilen von ihm. Schreiben mag ich ihm nicht. Es kriechen zu jedem großen Mann so viele Insekten, die nur stolz über die Ehre seyn wollen, auf seiner Nase gesessen zu haben, daß ich ohne besondere Veranlassung keinem mehr schreibe." Der gute Frey kommt in diesem Zusammenhang allerdings in eine etwas grelle Beleuchtung. Unverdient ist sie nicht: hatte er doch von Klopstocks Messias, wie er am 10. März triumphierend, wenn auch sicher übertreibend, nach Basel meldet, keinen einzigen Gesang, gar nichts gelesen! Der milde Iselin rief ihm mit

*) Johann Georg Jacobi (1740—1814) war Iselin bereits im Januar 1770 durch seine „Winterreise" (1769) und die „Sommerreise" (1770) bekannt. „Beyde" [Reisen] schrieb er am 13. Januar an Salomon Hirzel, „insonderheit die erste haben mich recht entzückt. Außer Gesnern hat kein deutscher Dichter mich durch scherzhafte oder zärtliche Poesien so angenehm gerühret. Diser Jacobi wird gewiß einer unserer größten Schriftsteller werden." — Ueber den Besuch Friedrich Heinrich Jacobis vgl. Strauß S. 34. Er ward im Jahre 1775 durch seinen Beitrag für die Iris Schriftsteller.

**) Ich verdanke die Benutzung der Korrespondenz Iselins dessen Enkel, Herrn Iselin-Bischoff in Basel, diejenige Lavaters Herrn Antistes Dr. Finsler in Zürich.

vollem Recht in der Antwort auf den Brief vom 21. Februar zu: „Navez-vous pas été un peu trop prévenu contre le sublime Klopstock?“

Der hochgefeierte Dichter konnte gewiß noch immer liebenswürdig sein und ist es auch am Hofe des Markgrafen gewesen solchen gegenüber, „mit denen man etwas sprechen konnte.“ Strauß hat Jacobi, Petersen, Knebel und Affsprung wider das Zeugnis der in ihrer Eitelkeit verletzten Schranzen auftreten lassen. Nicht anders war der Eindruck, den Schlosser von Klopstock erhielt. Bevor derselbe definitiv in Emmendingen sich ansiedelte, hatte er mit jenem in Karlsruhe zusammengelebt. Mit Bezug auf diese Zeit jubelte er nachfühlend am 28. Juni 1775 in einem Brief an Lavater: „Wir vermissen ihn überall! Seeliges Band der Gesellschaft! Wie unbegreiflich kan der Umgang mit guten Menschen die Glükseeligkeit des Erdenlebens erhöhen! Wenn ich Klopstocken ... immer um mich haben könnte, so würde ich alle Glükseeligkeit der Welt besitzen!“

Frey dachte anders. Er war durch die gemachten Erfahrungen keineswegs ermuthigt worden, fernere Angriffe auf Klopstocks Freundschaft zu machen und hatte überhaupt als tief verstimmter Mann seinem Jugendgenossen in Basel nur das, was ihm persönlich auf dem Herzen lag, mitgetheilt. Iselin mußte ihn ausdrücklich fragen, wie man von Basedow, dessen Unternehmungen er in der Schweiz seit 1769 so kräftig unterstützte, in Rastatt geredet? „Klopstock“ antwortete Frey am 10. März, „se dit son bon et ancien ami. Ce qui ne l'empéchoit pas de convenir que Basédow manquoit absolument de gout, et qu'il n'a pas tenu ce qu'il avoit promis.“ Ueber den „germanischen Milton“ Wissenwürdiges zu vernehmen, daran dachte er fürs erste gar nicht mehr. Iselin mußte sich an andere Quellen halten.

Im März ging unter den Mitgliedern der Helvetischen Gesellschaft, zu denen Bodmer, Geßner, die beiden Hirzel, Lavater und andere gehörten, die Rede, Klopstock werde persönlich bei der nächsten Jahresversammlung in Schinznach sich einfinden. Iselin, einer der Gründer der Gesellschaft, theilte die Nachricht dem Freunde Frey, der auch Mitglied war, fragend mit. Keine Antwort. Die Schinznacher fanden sich allerdings bald enttäuscht. Noch ehe sie tagten, war der Dichter des Messias wieder nach seinem Norden verreist. Wie einer, der etwas recht Ueberraschendes ungeneigten Ohren erzählt, schreibt Iselin dem Freunde: „Vous ne sçavés peut-être pas encore que Klopstock a quitté Carlsrouh subitement sans prendre congé. Son frère,*) secrétaire de légation en Espagne arriva une soirée, et le lendemain le poète partit avec lui et écrivit au Margrave de Manheim que la tendresse fraternelle l'y avoit obligé. On lui fait un crime de cela. Mais je pense avec Mr. Jacquelot qu'il ne faut pas précipiter son jugement et qu'aprés avoir entendu l'homme accusé d'ingratitude on ne le trouvera plus si coupable. Je m'imagine que le Prince ait été prévenu de son départ — mais qu'il ne trouve pas bon d'en faire semblable" (27. April 1775).

Wer auch Berichterstatter nach Basel gewesen sein mag: der Rathschreiber ist gut und schnell bedient worden. Die Vermuthung am Ende der angeführten Briefstelle dürfte dem wirklichen Sachverhalt nicht übel entsprechen. Es hat in Karlsruhe wohl, wie in Danien, einen Friedrich,**) nicht aber einen Bern-

---

*) Karl Christoph, der von Madrid zurückkam und nach Kopenhagen gieng.

**) Affsprung redete von ihm als einem Fürsten, „der seine Vaterpflichten gegen sein Volk kennet und liebet, der sich nicht schämet,

storff gegeben. Wie nahe liegt bei dem Charakter Klopstocks, daß er dieses den Markgrafen merken lassen! Zudem ist sehr fraglich, ob der Dichter in der Antwort des Fürsten auf die Frage wegen des „unbeschränkten Aufenthaltes“, wie Strauß, das „bei ihm“ stark betonte und nicht vielmehr das „jederzeit“ (Strauß, S. 47). Vgl. übrigens die Nachrichten Freys vom 9. Mai und 30. Juni. Was die Route über Mannheim und den von dort und nicht von Hamburg aus datierten Brief Klopstocks betrifft, so muß ich es dem Spezialisten überlassen, damit fertig zu werden. Die Beurtheilung des Vorfalles durch Iselin aus einem Gesichtspunkt, der dem leichtfüßigen Francophilen Frey sehr bekannt war, sollte diesen in seiner entschiedenen Mißstimmung vor übereiltem, vielleicht hämischem Urtheil rechtzeitig leise warnen. Er merkte das nicht, oder wollte es nicht merken. Ihm wurde die Sache ohne weiteres zu einer Skandalgeschichte, das Verlassen ohne förmlichen Abschied zu einem förmlichen Ausreißen, einem „schändlichen Weggehen“ (Strauß S. 53), der arme Klopstock zu einem in Ungnade Gefallenen.

---

es öffentlich zu sagen, es sey seine Schuldigkeit, zum Wohl seines Volkes zu arbeiten, und der biederherzig genug ist, dieser erkannten Schuldigkeit gemäß zu handeln“ (Reise durch einige Kantone der Eidgenossenschaft. Leipzig 1784). — In Bern hätten viele Gebildete sich leicht getröstet, wenn Joseph II. im Jahre 1777 nicht die Stadt besucht hätte: war doch Friedrich Karl dagewesen! — Und ebenso vortrefflich war sein Renommée in der französischen Schweiz, wovon folgendes kleine Stück in den „*Muses helvétiennes*“ (Lausanne 1775) Zeugniß ablegt:

Pour mettre sous l'estampe de S. A. S. le Margrave de Baden-Dourlach.

Du prince que tu vois le rang et la naissance
Sont les titres les moins flateurs;
Sa vertu ne saurait permettre qu'on l'encense
Sa bonté gagne tous les cœurs.

„Je suis,“ antwortete er gleich am 9. Mai, „fort impatient de savoir au juste l'histoire de Klopstock; cette fugue me paroit très singulière, d'autant plus que [der bekannte Hofrath] Ring m'avoit dit que la pension dont le Margrave l'avoit gratifié, ne l'assujetissoit à rien, et qu'il étoit entiérement le maitre de se tenir à la Cour ou ailleurs. Auquel cas, il pouvoit aller en Espagne, et en prévenir le Prince, lui demander ses ordres et prendre congé. J'aurois de la peine au reste à tr[ouver] quelqu['un q]ui plaide pour lui dans cette affaire; les courtisans condamnent to[us celui que] le Maitr[e] a condamné; et Ring qui m'a parlé très librement sur bien des ch[oses est] malheureusement rien moins que l'ami du Poète qui, comme je vous ai dit, n'a point voulu lui faire la première visite.“ *)

Das wäre denn ein neuer Grund für den Hofrath gewesen, seine schöne Denkschrift so sehr als Parteimann abzufassen! Frey täuscht sich übrigens, wenn er meinen sollte, er habe dem Freunde von der letzteren Thatsache bereits brieflich gesprochen. Die ganze Angelegenheit aber erhielt für den neugierigen Major nun eine solche Wichtigkeit, daß er im folgenden Monat nicht umhin konnte, wieder an Ort und Stelle sich zu verfügen, um den Handel von Ring und Konsorten „au juste“ zu erfahren.

Diesem Drange verdanken wir folgenden Bericht (Datum: 30. Juni): „ Klopstock n'est point du tout en disgrace; il a su donner une très bonne couleur à la manière dont il l'est absenté. Son frère la emmené à Hambourg [und

*) Die in Klammern gesetzten Buchstaben fehlen in dem laedierten Briefe Freys. — Aller en Espagne: Frey hat Iselins Schreiben sehr hastig gelesen. Vgl. folgende Seite!

nicht nach Spanien, was er als Iselins Meinung aus dessen Brief herausgelesen hatte]. Le fin compére s'est même raccroché à une très bonne branche, en envoyant successivement à la Margrave*) deux caisses de très beaux poissons desséchés dont elle est enchantée. Enfin on assure qu'il reviendra cette automne. D'ailleurs le Margrave en lui assurant sa pension, ne l'astreint à rien; il est le maitre d'aller de venir, et d'étre à sa cour autant et aussi peu qu'il lui plait. Il a fait annoncer la chose sur ce pied dans les papiers publics et l'on me lavoit dit de même lorsque je fus à Rastatt."

Es macht Spaß, zu sehen, wie die markgräflich-badischen Höflinge sich hübsch ducken, weil ihnen bange wird, der „schlaue Gevatter" könnte sie am Ende noch überlisten, wiederkehren und ausstechen! Er that ihnen den Gefallen und blieb, trotz aller vorsorglichen Zartsinnigkeit des Fürsten, bei seinen neidlosen Verehrern in Hamburg. Daß ursprünglich nicht nur von seiner, sondern auch von Seite des Markgrafen an eine Rückkehr nach Karlsruhe gedacht war, wissen wir aus den Briefen von und an Klopstock, welche Lappenberg veröffentlicht hat. Und wenn Frey in seinem Briefe an Iselin fortfährt: „Molter m'a donné à lire une traduction en vers italiens de la harangue de Satan aux Etats infernaux**) dans le Messie, qui est de la plus grande beauté; Metastasio, je crois, ne la désavoueroit pas, et je la crois supérieure à l'original. Aussi l'Académie des Arcades de Rome y a-t-elle extrémement

*) Karoline Luise von Hessen-Darmstadt (1723—1783), Schwester der Louise, Großherzogin von Weimar. Daher der Besuch der beiden weimarischen Prinzen im Jahr 1775 zu Karlsruhe.

**) Messias II., 428 ff. Molters „passages" decken sich mit Klopstocks „Fragmenten."

applaudi, à ce que lui mande un ami de Rome auquel il l'avoit envoié, sans dire qu'elle fut de lui“ — so hat das Substanzielle dieser Nachricht bereits bei Strauß in einem Klopstockbrief Ausdruck gefunden. [Vgl. auch Lappenberg a. a. O. S. 279 f. und 513 f. Molter, dem übrigens Iselin mancherlei Dienste erwiesen, bemerkte in einem undatirten Briefe an denselben, er habe „quelques passages de la Messiade“ ins Italienische übersetzt].

Iselin suchte seit dem Beginn der siebziger Jahre nicht mehr, wie früher, fortwährende Fühlung mit der Litteraturentwicklung Deutschlands zu behalten. Seine Zeitschrift „Die Ephemeriden der Menschheit“ nahm seit 1775 und 1776, was neben dem Amt ihm noch an Muße übrigte, vollauf in Anspruch. Klopstocks Arbeiten auf dem Boden der deutschen Grammatik blieben ihm wohl ziemlich unbekannt. Ein junger Mitarbeiter an den Ephemeriden, W. Epstein, seiner Abkunft nach ein Jude, sandte ihm von Brünn in Mähren am 25. April 1779, in einem Zeitpunkt also, wo der alternde Dichter seine orthographischen Reformen auch für die Neuausgabe des Messias zu verwenden im Begriffe stand, folgenden frechperfiden Quatrain zu, als dessen Verfasser er einen gewissen Grafen von Lamberg*) namhaft macht:

Sinngedicht auf Klopstocks Buchstaben Mord in seiner neuen Angaben der Messiade.

Le Corse cit**) ses Chiens, le Scythe ses Haiduques,
Rome fait des Castrats, Stamboul fait des Eunouques;
Klopstock seul moins cruel s'il châtre son Sauveur:
Sa plume est l'instrument qui commet cette Horreur.“

*) Ob er identisch mit dem Verfasser des Mémorial d'un Mondain, weiß ich nicht.

**) Caedere.

Es war von der nämlichen Seite beabsichtigt (ob ausgeführt, vermag ich nicht zu bestimmen), die Zeilen in den „Mercure de Suisse“ einzurücken: recht wie zum Hohne dafür, daß die Schweizer vor beiläufig dreißig Jahren den Messiassänger als anderen Erlöser gefeiert hatten.

Die Heiligen des Bisthums Basel

Von Albert Burckhardt.

In einer Epoche, da das Bisthum Basel schon seit Jahrhunderten seinen Höhepunkt überschritten hatte und zu einer bequemen Versorgungsanstalt für die jüngern Söhne ausrangirter elsäßischer und breisgauischer Adelsfamilien geworden war, kam in Pruntrut, der damaligen Residenz des gnädigen Herrn, jedes Jahr ein pompöser Staatskalender heraus mit der anmaßlichen Ueberschrift: Des hochfürstlichen Reichsdomstiftes Basel Almanach; es waren dies Kunsterzeugnisse, Kupferstiche, welche fabrikmäßig in Augsburg durch die kaiserlichen Hofkünstler, die Gebrüder Klauber pflegten erstellt zu werden. Sie enthalten die etwas bäurische Kathedralkirche zu Arlesheim, ferner einen Prospekt der recht stattlichen Hauptstadt, das Porträt des Bischofs, sowie sein und seiner Kapitularen Wappen, wobei dieselbe Familie oft durch drei oder vier Exemplare vertreten war. Allegorische Gestalten, die Flüße und Gefilde des Bisthums darstellend, bilden die Umrahmung. Im obern Drittheil dieser Blätter aber ist uns gestattet, einen Blick in denjenigen Theil des Himmels zu thun, welcher speziell das Bisthum Basel angeht. Da sitzen auf wolkigen Thronen die hehren Gestalten mit jener Eleganz, welche das XVIII. Jahrhundert kennzeichnet. Die heiligen Frauen ein klein

wenig kokett, die männlichen Heiligen um sie gruppiert, zum Theil mit jenem Ausdruck manirierter Seligkeit, welcher seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts in katholisch jesuitischen Kreisen Mode geworden war. Es sind einzelne höchst ehrwürdige Gestalten unter ihnen, deren Namen in der Geschichte von Kirche und Staat einen guten Klang haben; ich erinnere nur an Kaiser Heinrich II. und an Papst Leo IX. Daneben befinden sich diejenigen Persönlichkeiten, welchen unsere Gegend nach dem Bericht der Legende ihre Bekehrung hauptsächlich verdankt. Den letztern dieser Gruppe möchten wir hier im wesentlichen unsere Aufmerksamkeit schenken. Sind sie es doch, welchen die Ehre gebührt, Land und Volk aus der Finsterniß des Heidenthums herausgerissen zu haben und so die Anfänger des Glaubens für die Oberrheinische Landschaft geworden zu sein, so daß auch jetzt noch diese nun zum Theil protestantisch gewordene Gegend ohne Unterschied der Confession mit Dank und Verehrung auf jene Bahnbrecher des Christenthums blicken darf.

Allerdings tritt uns bei einem solchen Unterfangen in erster Linie eine Hauptschwierigkeit entgegen, welche jedoch aller Forschung gerade auf dem Gebiete der ältern Kirchengeschichte nicht erspart bleibt. Der Umstand nämlich, daß der historische Stamm gar dicht umrankt, ja oft umwuchert ist von legendarischem Gestrüpp, welches dem gläubigen Gemüthe wohl als poetische willkommene Zugabe, manchmal sogar als Hauptsache erscheinen mag, dem Historiker aber, als dem Erforscher der Wahrheit, nur als Hülle und oft als gleichgiltiges, ja sogar schädliches Anhängsel entgegentritt; ein solches muß beseitigt werden, damit man durchdringen kann zur Wirklichkeit. Freilich machen es sich da manche, welche auf den Namen Geschichtsforscher wohl nicht ganz verzichten werden, sehr bequem, indem sie die Axt der Kritik gar zu wuchtig

schwingen und schonungslos aber auch verständnißarm Schlingwerk und Stamm miteinander fällen und damit ihrem Verstande und ihrem Forschertalent ein, wie sie glauben, angenehmes Opferfeuer bereiten. Wenn auf irgend einem Gebiete der Geschichte mit Pietät muß zu Werke gegangen werden, so ist dies hier der Fall, und so soll denn auch von diesem Gesichtspunkt aus die Spezialarbeit an unserer lokalen Legende und Heiligengeschichte durchgeführt werden mit dem einzigen Ziele der Erreichung der historischen Wahrheit, wobei die Pietät stets als treue Begleiterin uns zur Seite stehen wird.

Nur mit wenigen Worten soll hier die römische Periode gleichsam als Einleitung berührt sein. Wir begnügen uns mit der Erwähnung der Thatsache, daß im III. und IV. Jahrhundert es keine römische Provinz gegeben hat, welche nicht starke Christengemeinden in großer Anzahl aufzuweisen gehabt hätte. Das Weltreich wurde die Grundlage des Gottesreiches, sagt einer der bedeutendsten noch lebenden Kirchenhistoriker, und er führt dann aus, wie auf den vom Forum Romanum ausgehenden Straßen das Christenthum zumeist im Gefolge der Armee oder auch des Handels bis an die Grenzen des Imperiums und über dieselben hinaus getragen wurde. Wie verhält es sich mit dieser Thatsache im einzelnen für das Bisthum Basel. Hatte im alten Augusta Rauracorum oder später in dem Basilia des IV. Jahrhunderts ein Bischof seinen Sitz aufgeschlagen. Das Vorhandensein einer christlichen Gemeinde ist durch die Monumente für beide Orte bezeugt, und bereitwilligst kommt uns die Legende zu Hilfe, indem sie von dem heiligen Pantalus uns ausführlich zu erzählen weiß. Dieser Heilige gehört einem Sagenkreise an, der zu den unwahrscheinlichsten gehört, nämlich demjenigen der h. Ursula. Zur Zeit des Hunnenkönigs Attila erschien die britannische Königstochter Ursula mit 11000 Gefährtinnen auf dem Kontinent, um nach

Rom zu pilgern. Sie gelangen auf dieser Reise auch nach Basel, wo sich ihnen der Bischof Pantalus als Leiter und Begleiter angeschlossen hat. Auf dem Rückweg fährt Pantalus mit den Jungfrauen den Rhein hinunter und erleidet zu Köln im Verein mit diesen den Märtyrertod durch die Hunnen, letzteres eine Angabe, wodurch die Legende am ehesten zum Jahre 451 fixiert wird, während andre sie ins IV. Jahrhundert versetzen. Lütolf in seinem gewissenhaften Werke über die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus verzichtet darauf, den h. Pantalus der Geschichte zu vindizieren, und wer den Schädel dieses angeblichen Bischofs von Basel in der Schatzkammer von St. Ursula zu Köln und im Kloster Mariastein gesehen hat, dem wird wohl auch dieser Doppelbeweis kaum genügen für die Realität des sog. ersten Bischofs von Basel. Ein andrer Schriftsteller allerdings, welcher vor kurzer Zeit eine Geschichte der Bischöfe von Basel in Einsiedeln veröffentlicht hat, der am 5. Mai 1886 verstorbene Monseigneur Vautrey in Delsberg nimmt es mit dieser Legende weniger genau, für ihn ist alles ächte Wahrheit, was geistliche Hände geschrieben haben, und so haftet denn auch seinem so weitschichtigen Werke durchweg ein Hauptmangel an, nämlich derjenige der Unzuverläßigkeit. Diese histoire des evêques de Bâle muß in der That als ein mit Vorsicht zu gebrauchendes Werk angesehen werden, wenn schon so und so viele Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe sich für dasselbe interessiert haben. Die deutsche Forschung kennt der welsche Prälat nicht oder will sie nicht kennen. Das Buch ist geschrieben, als ob die protestantische Stadt Basel mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit auf historischem Gebiete gar nicht existierte, daher denn auch die dunkle Beleuchtung, welche sich über die ganze Arbeit ausdehnt. Auch die auf den ersten Blick etwas bestechende Ausstattung des Werkes erweist sich bei genauer Prüfung als eine Compilation aus allen möglichen ältern

und neuern Werken, wobei jedoch die Herkunft der Bilder in der Regel verschwiegen ist. Natürlich, denn da hat man sich nicht gescheut, auch Werke von Protestanten gründlich auszubeuten, Merian, Bruckner, Herrliberger, die Publikationen über das Basler Münster und auch die Neujahrsblätter haben herhalten müssen, um die Geschichte der Bischöfe von Basel verherrlichen zu helfen. Daß unter solchen Umständen auch St. Pantalus gut wegkommt, liegt auf der Hand. Zwar wird zugegeben, daß die Pantalus-Legende erst im XII. Jahrhundert vorkommt, und daß erst unter Bischof Heinrich von Neuenburg Reliquien des Pantalus nach Basel gekommen sind. Aeltere Zeugnisse existieren nicht, allein dem Verfasser der histoire des evêques de Bâle genügen die fortlaufende Tradition und der ununterbrochene Kultus zum zwingenden Existenzbeweis. Auch der Umstand darf hier angeführt werden, daß unter den vielen Kirchen des Bisthums Basel nur eine einzige, diejenige von Eteimbes dem Pantalus geweiht ist. Auch mit den andern Bischofsnamen, welche aus römischer Zeit noch für Augst oder Basel erwähnt werden, steht es sehr schlimm, der eine beruht auf den höchst zweifelhaften Akten des Konzils von Köln im Jahre 346, welche unter andern auch von einem Justinianus Rauricorum episcopus mit unterzeichnet sind. Auch der Name eines Bischofs Adelfius von Raurica, welcher die Akten von zwei in Orleans abgehaltenen Konzilien unterzeichnete, 511 und 533, wird vielfach angegriffen und auf eine Verschreibung in späterer Zeit zurückgeführt, wobei allerdings, so lange man nicht bestimmtere Anhaltspunkte für einen solchen Fehler geltend machen kann, die Existenz eines solchen Basler oder Rauracher Bischofs nicht ausgeschlossen ist. So viel geht jedenfalls aus dem Angeführten und aus den übrigen hier nicht erwähnten Quellen hervor, daß schon zur Römerzeit mit größter Wahrscheinlichkeit ein Bisthum bestand und zwar zu

Augst, an welches sich dann später Basel als Rechtsnachfolgerin angeschlossen hat.

Merkwürdigerweise wird unser Gebiet nicht berührt durch die berühmte Thebäerlegende, jenes gewaltige Martyrium, welches einer ganzen Legion zu Agaunum im Wallis das Leben soll gekostet haben. Mit dieser Geschichte steht in Zusammenhang die Gründung der Kirchen zu Zürich, zu Solothurn und Zurzach, ja selbst Köln wird in diesen berühmten Kreis mit hineingezogen, allein Basel oder Augst werden in diesen Erzählungen nirgends erwähnt.

Doch schon fast zu lang haben wir uns mit dieser römischen Epoche aufgehalten, zu lange, weil beinahe alles, was damals ist gepflanzt worden auf christlichem Boden, wieder untergegangen ist durch die Stürme des Einbruches unserer Vorfahren, der Alamannen, so daß das Werk von Neuem mit großer Mühe, aber auch schließlich mit segensreichem Erfolge mußte begonnen werden.

Wer sind sie, diese Alamannen, welche auch auf der linken Seite des Oberrheins dem Christenthum ein so jähes Ende bereitet haben? Es ist einer der lebenskräftigsten deutschen Stämme, welcher auf der Bühne der Geschichte aufgetreten ist, kräftig bis zur Rohheit, gesund bis zum Uebermuth, rücksichtslos bis zur Barbarei. Schon im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung hatten sie den Landschaften südlich vom Rhein einen sehr schrecklichen Besuch abgestattet, bei welcher Gelegenheit Aventicum und wohl auch Augusta Rauracorum in Flammen aufgiengen. Zwar kehrten dann wieder volle hundert Jahre verhältnißmäßiger Ruhe ein, während welcher das Christenthum unter der galloromischen Bevölkerung bedeutende Fortschritte aufzuweisen hatte, besonders seit mit Constantius Chlorus und Constantin dem Großen auch von oben herab demselben kräftiger Vorschub geleistet wurde. Mit dem beginnenden fünften Jahrhundert bringen dann aber die

Alamannen von neuem und jetzt bleibend und unaufhaltsam über die Rheingrenze und vernichten so mit einem Schlage sowohl Römerthum als Christenthum. Da schweigen denn auch vollkommen die Legenden aus unsern Gegenden. Wir erfahren von keinen Märtyrern, welche durch die eindringenden Heiden wegen ihres Glaubens sind erschlagen worden, und steht es doch fest, daß damals hunderte und tausende müssen umgekommen und eine Reihe christlicher Gebäude auch in unserer Gegend muß zerstört worden sein. Jene Kirchenruine, in welcher bei der Ankunft des Columban und Gallus zu Bregenz die heidnischen Götzenbilder aufgestellt waren, stand gewiß nicht vereinzelt da, und ähnlich mag es auch mit den christlichen Kultusgebäuden in unserer Gegend ausgesehen haben.

Die Alamannen erweisen sich allenthalben als ganz besonders heftige Feinde der römischen Kultur, und auch das Christenthum hatte nichts Gutes von ihnen zu erwarten. Sie selbst waren einst die Hüter und Besitzer eines großen Heiligthumes gewesen, von welchem nach der einen Deutung auch ihr Name herzuleiten sein soll; so viel ist jedenfalls gewiß, daß sie sehr zähe an ihren alten Göttern hielten und jeden anderen Kultus schonungslos ausrotteten. Die römisch-christlichen Elemente zogen sich unter diesen Umständen in den Schlupfwinkel der Gebirge zurück, in die vom Rhein, wie von der fruchtbaren Ebene des Sundgaues etwas abgelegenen Thäler des heutigen Berner Juras, während die Landschaft Basel mit ihren breitern zu Ackerbau und Viehzucht mehr einladenden Thälern von den Alamannen wohl fast vollkommen besetzt wurden. Ueberall begegnen uns Ortschaftsnamen, welche auf einen alamannischen Hof zurückweisen, der im Lauf der Zeit zu einem Dorf sich entwickelt hat. Nur der Ort Waldenburg, dessen älteste Form allerdings schon Waldenburch lautet, scheint noch von Romanen bewohnt gewesen zu sein, darf

man doch wohl annehmen, daß schon damals aus dem volksthümlichen Wallenburg der gelehrte Schreiber des Klosters Schönthal ein ihm geläufigeres Waldenburg gemacht habe, auch deutet die letzte Silbe „burg“ auf römische Reste, die Alamannen kannten keine Burgen, sondern nur Berge und nach diesen nannten sie gerne die von ihnen gegründeten Niederlassungen. Wir müssen es dem Sprachforscher überlassen, zu konstatieren, wie weit sich in andern Gegenden des Baselbietes, im Kanton Solothurn und im Frickthal Aehnliches verfolgen läßt. Eine alte Niederlassung römischen Ursprungs, und zwar für die Zukunft die wichtigste, konnte sich wohl mühsam genug durch die Zeit der Zerstörung hindurch retten, und das war Basel, auch das Castrum Rauracense ist wohl nie vollständig vom Erdboden verschwunden, und so mögen sich in diesen beiden genannten Orten auch durch die dunkeln Zeiten des V. Jahrhunderts hindurch kleine Christengemeinden erhalten haben. Der Glanz eines Bisthums ist allerdings wohl vollständig erblaßt, kein Name — abgesehen vom h. Pantalus — ist uns erhalten, und wir werden sehen, daß auch nach Beginn des zweiten Bekehrungswerkes im VI. Jahrhundert das Bisthum Basel immer im Hintergrund bleibt, bis dann endlich unter Karl dem Großen bessere Zeiten für dasselbe hereinbrechen.

Fehlen für die kirchliche Geschichte unsres Landes alle Nachrichten, so ist dies ein deutlicher Beweis, daß eben mit jenen wenigen Ausnahmen alles Land dem Heidenthum anheimgefallen war, und daß die Alamannen sich entschieden, ablehnend gegen jeden Bekehrungsversuch verhielten. Eine Aenderung in diesen Verhältnissen trat erst zu Ende des V. Jahrhunderts ein, als 496 die Alamannen durch Chlodwig in der Nähe von Straßburg besiegt worden, es war dies eine Schlacht von ganz außerordentlicher Tragweite für die Ausbreitung des christlichen Glaubens, indem,

durch den Sieg bewogen, auch der Frankenkönig sich bald darauf taufen ließ und aus einem eifrigen Verfolger der Christen ein ebenso thätiger Freund derselben wurde. Alamannien ist nach der Schlacht nur sehr allmälig dem Frankenreiche einverleibt worden, allein die Grundlagen waren jetzt gelegt, auf denen der christliche Tempel konnte gebaut werden, die Pforten waren geöffnet, durch welche die siegreiche Kirche ihren Einzug halten konnte, und das zeigt sich sehr bald klar und deutlich auch in unsern Gegenden. Das einheimische römisch-gallische Christenthum war zu unbedeutend gewesen, als daß von ihm das Bekehrungswerk hätte ausgehen können, der Impuls mußte von der neuen politischen Großmacht, dem merovingischen Staate und seinen Werkzeugen erfolgen, eine starke glaubens- und hoffnungsfrohe Mission mußte sich der Sache annehmen, um die harten Gemüther für die Lehre Christi zu gewinnen. Ohne Zwang und Gewalt im einzelnen Falle ist es auch hier nicht gelungen, wie überhaupt in der Weltgeschichte die großen Ereignisse sich nie so harmlos zu vollziehen pflegen, wie man es etwa gerne gesehen hätte. Auch ist die Bekehrung Alamanniens nicht so schnell erfolgt, erst mußte das Christenthum in den fränkischen Gegenden festen Fuß gefaßt haben; die Taufe Chlodwigs wurde allerdings zum Vorbild für die Großen des Reiches, und Männer, wie der h. Remigius, haben das Möglichste gethan, um die Bekehrung des Volkes zu beschleunigen, allein dennoch mußte man sich gedulden, das Heidenthum war gerade unter den rheinfränkischen Stämmen, welche den Alamannen am nächsten wohnen, zu sehr eingefleischt, ist doch noch unter dem Sohne König Chlodwigs zu Köln heidnischer Gottesdienst abgehalten worden, und brachten unter demselben Könige die ripuarischen Franken ihren Göttern noch Menschenopfer dar. Erst in der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts beginnt auch die Staatsgewalt strafend

gegen die Bekenner des Heidenthums und ihre Sitten und Gebräuche vorzugehen. Noch länger als im eigentlichen Frankenlande ließ in Alamannien die Bekehrung des Volkes auf sich warten, erst im VII. Jahrhundert konnte diese wichtige Arbeit in größerm Maßstabe durchgeführt werden, und sind dann auch im alten Bisthum Basel diejenigen Männer erschienen, welchen das Hauptverdienst in dieser Hinsicht zufällt. Jetzt konnte auch unter König Chlotar II., welcher in Austrasien von 613—622 regierte, durch gesetzliche Vorschriften bei den Alamannen die Befestigung der christlichen Kirche erzwungen werden, der beste Beweis hiefür ist die neue Redaktion des alamannischen Volksrechts, welche hauptsächlich im Interesse der Kirche unter dem Drucke des Königs vorgenommen wurde, und in diese Zeit fällt auch die Thätigkeit desjenigen Mannes, von welchem uns am genauesten Kunde zugekommen ist, und welcher auch wenigstens im westlichen Theile des Bisthums am meisten geleistet hat, es ist dies der h. Germanus, der Stifter des Klosters zu Moutier Grandval. Bevor jedoch auf dieses Heiligenleben näher eingegangen wird, muß noch auf eine ganze Gesellschaft von Leuten aufmerksam gemacht werden, welche vielfach auch in unsern Gegenden für die Ausbreitung des Christenthums thätig gewesen sind, es sind dies die irischen oder schottischen Mönche. Auf den Inseln des Westens hatte das Christenthum schon verhältnißmäßig frühe festen Fuß gefaßt; zur Zeit der Eroberung Britanniens durch die Angelsachsen, in der Mitte des V. Jahrhunderts bildete dasselbe den Haupttrost einer durch rohere Elemente schwer heimgesuchten Nation, in Schottland, Wales und hauptsächlich auf Irland entstand eine Reihe von Klöstern, welche dem ganzen Land den Stempel aufdrückten. Mit der dem celtischen Stamme eigenthümlichen Heftigkeit der Empfindung vertieft man sich in die christlichen Glaubenssätze und Lebensvorschriften, und bald durch-

zog eine streng ascetische Richtung die ganze Nation. Das Tödten des eigenen Willens, die absolute Hingabe an Gott, das Brechen mit der gesammten Welt, welches in dem Kloster- und Einsiedlerleben die begehrenswertheste Existenz erblickt, ergriff als mächtige Triebkraft hunderte und tausende. Dazu gesellt sich die den Seevölkern eigene Beweglichkeit und Unruhe, ein Wandertrieb und eine Reiselust, welche vereint mit jenem Verlangen nach Absonderung, die Leute auch fern von ihrer Heimath wegtrieb auf den Continent, um daselbst durch Gebet- und Ascese zu wirken. Man darf diese Richtung, welche natürlich von vielem guten Willen Zeugniß ablegt, nicht gar zu hoch anschlagen, jedenfalls hat sie mit der tausend Jahre nachher eintretenden Bewegung der Geister nichts gemein. Ein praktisches Verständniß für die höhern Aufgaben und die Ziele des Christenlebens gieng diesen Leuten entschieden ab, und die celtische Gefühlsschwärmerei, die nun allerdings in fromme Formen geleitet war, ist doch eher eine Erscheinung, von der man sich nicht allzusehr begeistern lassen sollte. Nun gab es allerdings unter diesen irischen Asceten einige, welche weit über das gewöhnliche Niveau hinausragen und zu diesen gehört der h. Columba, oder, wie er früher stets genannt wurde, Sankt Columbanus. Dieser wollte seine Gabe nicht in der Einsamkeit vergraben, sondern er griff gewaltig ein und gewann allenthalben, wo er hinkam, ein außerordentliches Ansehen. Er verläßt die Heimath, wandert durch das Frankenreich und gründet am Südabhang der Vogesen drei mönchische Niederlassungen, von denen Luxeuil, Leuxovium die bedeutendste gewesen ist, dort erhebt er gewaltig seine Stimme gegen die Sittenverderbniß der Zeit und schont auch die höchst gestellten keineswegs. Sogar ein frevelhaftes Gemüth, wie dasjenige der Königin Brunhilde, kann sich ihm nicht ganz verschließen. Bald aber erregt er durch seine Strenge und seine Hartnäckigkeit den Zorn

der gottlosen Frau und wird zum Verlassen seiner Stiftung gezwungen. Allein sein Geist blieb in Luxeuil mächtig, und seine strenge Regel wurde das Vorbild für eine Reihe von hier aus gestifteter Klöster. Ohne Einfluß auf die Diöcese Basel ist seine Reise mit seinen Schülern, darunter der h. Gallus sich befand, geblieben, dafür haben sich aber einige Jahre später mehrere Schüler Columbas bleibend im Jura niedergelassen.

Schon während der Anwesenheit des Columban in Luxeuil hatten sich um ihn auch viele einheimische Mönche gesammelt, dadurch bekam die ganze Niederlassung ein mehr fränkisches Aussehen, und dadurch ist es zu erklären, daß dann von Luxeuil aus eine so ersprießliche Thätigkeit ausgehen konnte. Der gewaltige Geist Columbas wirkte in seinen Schülern fort, allein diese verbanden denselben mit praktischern Anschauungen und mußten so dem zu belehrenden und zu bekehrenden Volke viel verständlicher sein, als die Iren mit ihrem fremden Wesen, an dem diese mit so großer Zähigkeit festhielten; bedeutungsvoll ist es auch, daß nach Columba Aebte germanischer Herkunft in Luxeuil auftreten, Eustasius bis 628, und dann Waldebert, unter welchem Luxeuil seinen Höhepunkt erreichte. Von den Männern, welche damals unsrer Diöcese von dorther sind geschenkt worden, ist zuerst zu nennen der Bischof Ragnacharius, welcher in der Lebensbeschreibung des Abtes Eustasius als Bischof von Augst und Basel erwähnt wird, ein weiteres ist leider von ihm nicht bekannt, jedoch das Wenige genügt, um zu zeigen, was für einen bedeutenden Einfluß nicht nur auf die Klöster, sondern auch auf die Bisthümer die Stiftung Columbas ausgeübt hat. Genauere Kunde besitzen wir durch eine fast gleichzeitige Biographie, welche einen Mönch von Luxeuil, Bobolenus, zum Verfasser hat, von dem Stifter von Moutier-Grandval. Der h. Germanus stammt aus vornehmer trierischer Familie, zeigte schon frühe einen gewissen

Hang zum Mönchthum und vertheilte deshalb sein Gut unter die Armen. Er trat in enge Beziehungen zu dem h. Arnulf von Metz, dem einen Stammvater des karolingischen Hauses. Nach einem Aufenthalt im Kloster zu Remiremont trat er dann in dasjenige von Luxeuil unter dem Abte Waldebert ein, an diesen letztern hatte sich der elsäßische Herzog Gundonius gewandt, und übertrug ihm einige allerdings schwer zugängliche Ländereien im Jura. St. Waldebert besichtigte dieselben in eigener Person und schickte zunächst den Fridwald, einen Genossen des Columba, an die bezeichnete Stelle, der nun mit dem Bau des Klosters beginnt, zum Vorsteher der neuen Stiftung war aber Germanus ausersehen, welcher feierlichst von dem Abt Waldebert eingesetzt und dem auch das Gotteshaus von St. Ursitz unterstellt wurde. Und nun beginnt die eifrige Thätigkeit des h. Germanus im Jura. Besonders hervorgehoben wird die Thatsache, daß er die Felsen, welche den Eingang zu seinem Thale sperrten, wegräumte und so die Straße zuerst anlegte, welche bis auf den heutigen Tag der Birs entlang das Thal durchzieht. Während die alte Römerstraße von Pierre Pertuis über die Höhen gegen Glovelier hin führte. Allein die Streitigkeiten, welche damals das merovingische Reich erfüllten, machten der Wirksamkeit des h. Germanus bald ein Ende. Die Großen befehdeten sich willkürlich, ohne sich um die königliche Gewalt zu kümmern, die nationalen Gegensätze verschärften sich aufs neue, und so bricht auch im Jahre 666 ein neuer elsäßischer Herzog, welchen der Biograph Caticus nennt, über den Jura herein. Alamannische Schaaren, zum Theil noch Heiden, überfallen die Thäler, deren Bewohner unter dem Schutze des Germanus friedlich zu leben gewohnt sind. Germanus zieht mit seinem Gefährten, dem h. Randoaldus, dem Herzog entgegen, wird scheinbar gut aufgenommen, allein auf dem Heimweg mit seinem Gefährten er-

schlagen, während die Alamannen die Höfe und Dörfer ringsum verwüsten. Die Leichen der erschlagenen Heiligen werden zuerst in die Kirche von St. Ursanne gebracht und dann in der dem Apostel Petrus geweihten Klosterkirche zu Münster beigesetzt, wobei bald auch einige Wunder geschehen. An Alter und Aechtheit dieser Biographie ist noch nie gezweifelt worden, und es entwickelt sich auch die ganze Geschichte so einfach, daß auch nicht der mindeste Grund zum Zweifel vorhanden ist; was die Wunder anbetrifft, so beweist ihre Erwähnung nur, in wie hohem Ansehen Germanus bei den Leuten des Jura gestanden, hat und wie schnell die Legende, mit übernatürlichen Geschichten solche Lebensbilder auszuschmücken, bereit ist. In dem geschichtlichen Germanus aber tritt uns der Mann entgegen, der mit großer Unerschrockenheit und Aufopferung die zerstreuten Christen des Jura gesammelt, diesen Resten der alten Bewohner des Landes, die vielleicht auch mit Burgundern etwas gemischt waren, wieder einen kirchlichen Mittelpunkt gegeben hat, der aber schließlich den feindlichen elsäßisch-alamannischen Schaaren zum Opfer gefallen ist. Seine Arbeit ist aber keine vergebliche gewesen, seine Stiftung blieb zum Segen des Landes bestehen und bildete den Mittelpunkt der Kultur und das Centrum christlicher Sitte in jenem Berglande. Schon der Leidensgefährte des Germanus wird als librorum præpositus, als Bibliothekar des jungen Klosters bezeichnet, und auch in späterer Zeit hat sich die Schule von Moutier Grandval durch ihre angesehenen Lehrer ausgezeichnet, lehrte und lebte doch hier längere Zeit der bedeutende St. Galler Gelehrte Iso, allerdings in einer Periode, da wie in St. Gallen, so auch in Münster, die Regel des h. Benedikt diejenige Columbas längst verdrängt hatte.

Germanus war nun allerdings nicht der einzige, welcher sich durch Stiftung einer klösterlichen Niederlassung verdient ge-

macht hat, hieher gehört vor allem auch der heilige Ursicinus, dessen Name bis auf den heutigen Tag in dem Städtchen Saint Ursanne weiter lebt. In einer reizenden Gegend des Doubsthales gelegen, ausgezeichnet durch eine für die Geschichte des Basler Münsters höchst wichtige Collegiatkirche, überragt von den Trümmern eines alten Schlosses bietet dieser Fleck Erde unseres Vaterlandes dem Besucher in landschaftlicher wie künstlerischer Beziehung so viel, daß man nur bedauern muß, wenn derselbe nicht öfters auch von Basel aus besucht wird. Freilich mochte damals, als der fromme Einsiedler sich daselbst niederließ, die Gegend noch mehr einen schrecklichen als einen anziehenden Anblick dargeboten haben, allein durch die christliche Ansiedlung hat sich der Charakter umgewandelt, auch hier ein Beleg für die cultivierende Kraft, welche mit der neuen Religion unzertrennlich verbunden war. Leider sind wir über St. Ursicinus lange nicht so zuverlässig unterrichtet wie über St. Germanus, auch scheint er viel mehr Anachoret gewesen zu sein als dieser letztere. Mit Bestimmtheit kann nach zwei dürftigen Stellen in der Lebensbeschreibung des Germanus und des Wandergisel nur behauptet werden, daß eine cella Sti Ursicini in der Mitte des VII. Jahrhunderts existierte. Der letztgenannte Heilige St. Wandregisilus stammte aus höchst angesehener fränkischer Familie und verbrachte einige Jahre seines Lebens nach der allerdings nicht unangefochtenen Biographie in St. Ursanne, wo er den Heiligen dieses Ortes noch an Strenge zu überbieten suchte. Die Vita des h. Ursicinus selbst aber ist ein ziemlich spätes Machwerk, welches aus andern Legenden, hauptsächlich aus dem Leben des h. Gallus manches entlehnt hat. Die wichtigsten Züge derselben sind folgende: Ursicinus ist Ire. Er begleitet den Columba ins Exil, bleibt aber wie Gallus, von der Sehnsucht nach Einsiedlerleben gehalten, schließlich doch im Norden zurück und sucht sich die dichteste Wildniß als Aufent-

haltsort auf. Seine strenge Ascese bleibt eine Zeit lang verborgen, bis die Bewohner der Umgegend den Heiligen zufällig entdecken und ihm ihre Verehrung zollen. Als Arzt des Leibes und der Seele fängt er an, unter den Leuten zu wirken, und spornt durch sein Vorbild auch andere an, die Welt zu verlassen und sich in seiner Nähe niederzulassen. Allein auch der Böse fängt an, mit Ursicinus sein Spiel zu treiben, indem er einen Großen der Umgebung anstachelt, den des Weins ungewohnten Heiligen bei einem Gastmahl betrunken zu machen und so dem Gespötte der Anwesenden preiszugeben. Jedoch Ursicinus merkt noch zur rechten Zeit die Arglist des Gastgebers und verläßt dessen Haus mit einem schweren Fluch. Sein Ansehen wächst immer mehr, er baut mit seinen Schülern eine Kirche zu Ehren des Apostelfürsten, Fremde und Kranke finden hier Pflege und Herberge. Bald geschehen auch Wunder, und wie bei dem h. Gallus so erscheint auch hier der Bär, der Ursus bei dem Ursicinus, um ihn in seiner Arbeit zu unterstützen. Immer jedoch bleibt die Ascese die Hauptsache. Der Tod erfolgt, nachdem der Heilige denselben zuvor erfahren hat, sanft und ohne Martyrium. Diejenigen Züge der Legende, welche für uns von Bedeutung sind, weisen auf einen scharfen Unterschied zwischen Ursicinus und Germanus hin. Bei dem letztern haben wir den praktischen mit der Welt rechnenden, für die Kultur thätigen Franken vor uns, seine Stiftung gewinnt auch bald als Abtei eine Bedeutung und die Oberleitung auch über St. Ursitz. Bei St. Ursicinus hingegen haben wir den Typus eines Iren, der am liebsten von Niemanden gesehen wird und nur mit Gott im Verkehr sein Leben durch Ascese täglich und stündlich opfert, er baut daher keine Straßen und räumt keine Felsen weg, deren es doch im Doubsthale genug gegeben hätte. Die Großen des Landes sind im Stande, den sonderbaren Fremdling beinahe zu überlisten, er bekümmert sich nicht

um das zeitliche Wohl seiner Nachbarn, wie Germanus, sondern mehr gezwungen als freiwillig, tritt er mit ihnen in Verkehr, weil sie ihm keine Ruhe lassen, ungern sieht er es, wie seine Bewunderer sich bei ihm ansiedeln, und zieht sich selbst vor ihnen in eine Grotte zurück. So ist Ursicinus kein Verbreiter des Christenthums für unsere Gegend, sondern nur ein eifriger Verehrer jener ascetisch-irischen Schwärmerei geworden, wofür er allerdings auch andere gewonnen hat. Eine große Bedeutung hat daher auch seine Stiftung nicht erhalten. Sie ist zuerst Münster und später dem Hochstift Basel inkorporiert gewesen.

Bevor wir die Thäler des Jura verlassen, um in die Rheinlandschaft vorzudringen, sei nur mit dem Namen noch eines Heiligen Erwähnung gethan, des Himerius, dessen Lebensbeschreibung erst aus dem XV. Jahrhundert stammt und mit Kreuzzugsfabeln stark vermischt ist. Auch ein Greif, den der Heilige im Orient erlegt hat, spielt dabei eine Rolle. Sicher ist nur, daß 884 Karl der Dicke die cella Santi Imerii dem Gotteshaus Münster übertrug, daß also einmal ein Mann dieses Namens in jener Gegend muß gewirkt und eine Kirche sammt Zelle muß erbaut haben.

Während sich nun im Jura eine sehr ausgebreitete Thätigkeit der Glaubensboten entfaltet hat, in Verbreitung und hauptsächlicher Befestigung des Christenthums, wie verhält es sich in der Ebene und am Rheine? Auch auf diese Frage weiß uns die Legende eine Antwort zu ertheilen, indem sie uns des langen und breiten von dem h. Fridolinus, dem Stifter des Klosters Säckingen, dem Patron des Thales Glarus zu erzählen im Stande ist. In der Sakristei der Stiftskirche zu Säckingen werden, anatomisch ungenau genug, bis auf den heutigen Tag die Gebeine des Heiligen in silbernem Schreine aufbewahrt und eine allgemeine Verehrung von Nah und Fern wird dem irischen Glaubensmann in der alten Rheinstadt immer noch zu Theil, und doch — darf ich

meine Ansicht unumwunden aussprechen — dieser Fridolin hat nie existiert. Wohl fühle ich die volle Verantwortlichkeit dieses negativen Urtheils, und will mich deßhalb bestreben, dasselbe so gut als möglich zu begründen. Die einzige, noch vorhandene Handschrift der Lebensbeschreibung des h. Fridolinus stammt aus Säckingen und befindet sich jetzt in Karlsruhe; sie ist frühestens dem Ende des XII. Jahrhunderts zuzuschreiben, eine fatale Thatsache, da uns dieselbe von Dingen unterrichten will, welche mehr als sechshundert Jahre früher geschehen sein sollen, und welche anderweitig nirgends bezeugt sind. Doch lassen wir zunächst die Vita selbst reden, indem die Hauptzüge derselben hervorgehoben werden. In einem Prolog tritt uns vorerst der Schreiber der Vita entgegen, er heißt Balther und widmet sein Werk einem Notker von St. Gallen, welchem, wird nicht gesagt. Balther hat eine Zeit lang als Schüler in St. Gallen gelebt, ist dann durch Armuth getrieben, nach Frankreich gezogen und gelangt auf dem Rückweg nach dem Kloster Helera, dem heutigen St. Avold in Lothringen, an dem Fluße Rossel oder Russella, den der Schreiber allerdings Mussella nennt. Die Mönche desselben versicherten ihm, auch ihre Stiftung gehe auf den h. Fridolin zurück. Balther erklärt dem Abt, er sei ein Höriger des Klosters Säckingen, worauf ihm dieser zwei Handschriften mit den Lebensbeschreibungen der heiligen Hilarius und Fridolinus zeigt. Balther erinnert sich, in Säckingen wenigstens eine Vita des Hilarius gesehen zu haben, während eine solche des Fridolinus nicht mehr vorhanden war. Balther möchte nun gerne die Handschrift von Helera mit sich nehmen, was ihm aber natürlich verweigert wird, auch eine Copie derselben anzufertigen, gelingt ihm nicht, da in dem Kloster Tinte und Pergament nicht vorhanden sind, und so liest er sie mehrmals durch und lernt sie fast auswendig, und aus dem Gedächtniß wird dann später die

Sache zusammengestellt. Bei der Lektüre fiel dem Balther allerdings auf, daß in der Handschrift, die vor ihm lag, Fridolinus mit dem Namen Fridoldus bezeichnet wurde. St. Fridolin stammt aus Irland von vornehmen Eltern. Seine Jugend wird so geschildert, daß man aus derselben schon die spätern frommen Eigenschaften ersehen kann. Er wird dann Mönch und eine Stimme von oben heißt ihn, sein Vaterland verlassen. In ebenso breiter als schwulstiger Weise wird die Abreise geschildert. Er wirkt als Vertreter der athanasianischen Trinitätslehre in Gallien und hat hauptsächlich in Poitiers sich länger aufgehalten, der Stadt des h. Hilarius, der ihn dann auch mit einer Vision erfreut. Fridolin stellt dann das Hilariuskloster wieder her, und macht auch die Bekanntschaft des Königs Chlodwig, den er hauptsächlich dadurch für sich gewinnt, daß er ihm einen kostbaren zerbrochenen Pokal durch ein Wunder zusammenkittet, so daß nirgends ein Riß mehr zu sehen war, worauf sich alle anwesenden Heiden taufen lassen.

Nachdem der König die nöthigen Geldmittel gespendet hatte, konnte die Herstellung der Hilariuskirche an die Hand genommen werden, allein Fridolinus sollte nicht lange mehr in Poitiers bleiben, sein Patron erscheint ihm zum zweiten Male und fordert ihn auf, nach Alamannien zu gehen, wo eine Insel im Rhein ihn aufnehmen werde. Nachdem er noch den Bischof von Poitiers durch sein Gebet von einer tödtlichen Krankheit geheilt hatte, brach Fridolin zum großen Schmerze der Bewohner von Poitiers auf, mit Reliquien des h. Hilarius in einer Kapsel versehen. Er begiebt sich zuerst zu Chlodwig, der ihm die unbekannte Insel schenkt, dann gründet er das schon erwähnte Kloster Helera in Lothringen, eine weitere Hilariuskirche stiftet er in den Vogesen und eine dritte zu Straßburg. Von hier zieht er durch die burgundischen Landschaften nach Rätien, wo wiederum in Chur eine Hilariuskirche entsteht. Hier erklären ihm auch die Be-

wohner der Stadt auf seine Nachforschungen, sie kennten allerdings eine solche unbebaute Insel im Rhein, sie beschrieben ihm deren Lage und den Weg dorthin. Fridolin macht sich auf und findet diese Insel, das heutige Säckingen. Als er aber dieselbe betrat und sich wegen des Baues einer Kirche umsah, jagten ihn die Anwohner unter Schlägen davon, deshalb geht er zum zweiten Mal zu Chlodwig und dieser stellt ihm nun eine förmliche Schenkungsurkunde aus, denn von alten Zeiten her gehörte jene Insel zu den königlichen Domänen. So weit will Balther aus jener Vita zu St. Avold geschöpft haben, er fügt dazu noch einige Wunder hinzu, welche in Säckingen selbst noch zu seiner Zeit seien erzählt worden. Es werden da zuerst einige harmlosere Wunder erzählt, der Ableitung des Rheinstromes zum Schutz vor den Feinden, dann aber jenes größte Mirakel, wie Fridolin den Urso aus dem Grabe holt, um gegen dessen Bruder Landolf die Schenkung des Landes Glarus zu beweisen. Dann wird der Tod des Heiligen am 6. März erwähnt, und endlich schließt Balther mit einigen Wundern, welche nach dem Tode Fridolins geschehen sind.

Daß die Legende sehr viel enthalte, was sich nur schwer zusammenreimen läßt, wurde von allen Bearbeitern derselben empfunden. Lütolf befindet sich auf der Seite der Positiven, während Rettberg, Hauck und Meyer von Knonau durchaus die Existenz des Heiligen leugnen. Die Gründe gegen einen h. Fridolin liegen einmal in der späten Aufzeichnung der Vita durch den Mönch Balther. Die ganze Erzählung ist so gewunden, immer wieder versichert dieser Balther, daß er nicht lüge, und doch hat man stets das Gefühl der Unsicherheit. Geradezu für unmöglich halte ich aber die Thatsachen, daß in einem Kloster wie St. Avold keine Tinte und kein Pergament sich befunden haben. Wo bliebe da die Regel des h. Benedikt! Im XV. Jahr-

hundert könnte so etwas am Ende noch möglich sein, nicht aber in jener strengern frühern Zeit. Es scheint mir dies der sprechendste Beweis dafür zu sein, daß wir es mit einem pseudonymen Schriftsteller zu thun haben. Darf hier auch noch auf den Umstand aufmerksam gemacht werden, daß die katholische Kirche an demselben Tage, da sie den Tod Fridolins feiert, am 6. März, auch den Tod eines angelsächsischen Heiligen Namens Walther begeht, so kann vielleicht eine Erklärung darin gefunden werden, wie der Schreiber der Vita gerade auf diesen Namen gekommen ist. Wenn ferner Säckingen in Folge der Ungarneinfälle die Lebensgeschichte seines Gründers und Schutzheiligen verloren hat, so war doch gewiß hier die Tradition über denselben so stark und das Bedürfniß zur Erstellung einer neuen Vita so mächtig, daß man nicht wartete, bis zufälliger Weise ein Höriger des Klosters auf einer Wanderung eine ältere Aufzeichnung fand und dann aus dem Gedächtniß sie rekonstruierte.

Betrachten wir nun das in der eigentlichen Biographie Gebotene, so bekümmern wir uns durchaus nicht um alles, was vorher in Poitiers geschehen ist, nur der Zeitpunkt des Aufenthaltes in Poitiers ist von Werth, Hefele, Lütolf und andere setzen denselben vor 587, dann folgen die Reisen des Heiligen, Reisen, welche allerdings auch in andern Lebensbeschreibungen von Heiligen vorkommen, die aber hier gerade doch in erster Linie den Zweck haben, zwei örtlich weit von einander liegende Wirkungskreise und wohl auch Persönlichkeiten mit einander in nähere Beziehungen zu bringen. Es bedarf einer Erscheinung des Hilarius, damit er sich aufmache, eine Rheininsel muß ihm schon im fernen Aquitanien vorgespiegelt werden, denn wie sollte sonst der Heilige gerade auf diese Gegend verfallen. Und als Fridolin nach Straßburg kam und von dort rheinaufwärts zog, warum fragt er nicht in Basel nach jener Insel, wo doch eher eine Kenntniß

von derselben hätte vorhanden sein müssen, als in Chur, wo man von der übrigen Menschheit schon etwas mehr abgeschlossen ist. Warum muß überhaupt der Heilige in das schon ganz christliche Rätien reisen? Deßhalb und da zeigt sich wieder die Tendenz des Schriftstellers, weil sich im Mittelalter zu Chur eine Hilarius-Kapelle befand, deren Stiftung nun auch mit dem h. Fridolin sollte in Verbindung gebracht werden. Und nun endlich die Niederlassung und das Wirken in Säckingen. Einmal ist von einer absoluten Wildniß die Rede und dann doch wieder von zahlreichen Alamannen, welche dem unter fränkischem Schutz erscheinenden Heiligen feindselig gegenüber treten. Das sind zwar Dinge, die eine gewisse historische Wahrscheinlichkeit in sich schließen, die aber nicht für die ersten Jahre des VI., wohl aber für das VII. Jahrhundert passen, Chlodwig und selbst seine Söhne sind in Alamannien noch nicht so weit gekommen mit ihrer Herrschaft, daß sie hätten einem irischen Mönche eine Insel anweisen können, die Unterwerfung Alamanniens vollzog sich langsam, wie schon früher bemerkt wurde, und wenn erst um 620 im Jura die Glaubensboten von Luxeuil her einrückten, so ist durchaus unwahrscheinlich, daß schon hundert Jahre vorher am Rheine eine christliche Niederlassung gegründet wurde. Die Legende schildert uns endlich Fridolin im eifrigen Verkehr mit den Alamannen, das stimmt nicht recht mit dem Drange nach Zurückgezogenheit und Ascese, welcher sonst die Iren beseelte. Mit königlichen Privilegien aufzutreten, um so die Stiftung zu sichern, das mochten fränkische Mönche späterer Zeit, welche für Staats- und Rechtsleben Sinn und Verständniß hatten und welche ihr Volk als das herrschende betrachteten, oftmals gethan haben, allein dem Iren gleicht ein solches Vorgehen keineswegs. Demuth, Selbsterniedrigung und Verzicht auf jeglichen eigenen Willen, das ist keltische Denkweise, Columba selbst weicht

von Tuggen und Bregenz weg, als man nichts von ihm wissen wollte, Ursicinus und Gallus suchen die Wüsten auf, ohne sich dieselben vorher durch weltliche Macht übertragen zu lassen.

Zum Schluß noch einige weitere Punkte, auf welche hauptsächlich Meyer von Knonau mit großer Berechtigung aufmerksam macht. Als 878 Kaiser Karl der Dicke die Klöster Zürich und Säckingen seiner Gemahlin Richardis übertrug, wird kein Fridolin bei Säckingen erwähnt, während beim Frauenmünster zu Zürich St. Felix und Regula angeführt sind, ja sogar bei Ekkehard IV., also etwa hundert Jahre nach dem Pseudobalther, wird von Säckingen deutlich berichtet, dasselbe sei erbaut worden zu Ehren des heiligen Kreuzes. Was dann noch den Beweis anbetrifft, daß die vielen Hilarius-Kirchen für den Fridolin der Vita sprechen, daß ferner neben den Hilarius-Kapellen sich oft eine solche des h. Remigius vorfinde, so ist nur so viel zu erwähnen: alle diese Stiftungen lassen sich in ältester Zeit nicht nachweisen, jedenfalls ist zu Anfang des VI. Jahrhunderts dem h. Remigius v. Reims noch keine Kapelle errichtet worden, weil er bis in jene Zeit hinein gewirkt hat; wenn aber der Hilariuscult in unsern Gegenden später verbreitet gewesen ist, so spricht das für fränkische Missionäre, die diesen westgallischen Heiligen, wie den Martinus v. Tours und etwa auch den Remigius bei uns eingeführt haben, allein ein Ire braucht durchaus nicht dabei seine Hände im Spiel gehabt zu haben. Wir kehren die Sache um, den Hilarius-Kirchen zu Liebe ist im XII. Jahrhundert die Vita Fridolins so eingerichtet worden.

Also sollen wir alles über Bord werfen, was mit Säckingen und St. Fridolin in Zusammenhang gebracht wird? Mit Nichten. Darf ich hier eine Hypothese aufstellen, welche zwar keine durchaus zwingende ist, die jedoch sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, so ist es folgende. Zwei Heiligenleben sind durch den

Schreiber der Vita, jenen sogenannten Balther, in eine verschmolzen worden. In Poitiers hatte auch nach dem Zeugniß des Petrus Damiani Fridolin gewirkt und sich um den h. Hilarius verdient gemacht, am Oberrhein hat ein anderer fränkischer Mann mehr als 100 Jahre später unter dem Schutze des merovingischen Königthums für die Bekehrung der Alamannen gearbeitet. Sein Name lautete ähnlich wie Fridolin, doch nicht ganz so, Balther spricht von einem Fridold, erinnert man sich jenes früher erwähnten Fridoald, der vor Germanus im Birsthal thätig gewesen ist, was liegt näher, als anzunehmen, Fridoald hat nach Ankunft des h. Germanus das Thal der Birs verlassen und sich einen neuen Wirkungskreis am Rhein gesucht, und ist so der Stifter von Säckingen geworden. Sein Andenken hat sich allerdings nicht lebendig erhalten, und da man später auch in Säckingen einen erlauchten Patron haben wollte, verschmolz man die noch vorhandenen Traditionen von Fridoald mit der Vita des h. Fridolin, und suchte durch Visionen und Reisen die beiden zeitlich lokal und national so weit voneinander entfernten Männer in eine Persönlichkeit zusammenzubringen.

Und nun fragen wir noch, wenn der Einfluß von Leuxovium hauptsächlich auf den Jura und ferner vielleicht auch auf Säckingen sich erstreckt hat, wie steht es denn mit der Umgegend von Basel und dem obern Elsaß, wer ist hier thätig gewesen. Es ist dies eine Frage, worauf weder Legende und Geschichte eine deutliche Antwort geben. Man sollte glauben, daß wenigstens in diesem kleinen Umfange das wenn auch schwache Bisthum Basel im Stande gewesen sei, seine Aufgabe zu erfüllen, es ist dies möglich, wenn Bischof Ragnachar mit demselben Eifer ausgestattet war, welcher seinen Lehrer St. Eustasius erfüllt hat. Allein wir haben keine Kunde von ihm, und nach ihm fehlen uns sogar die Namen von Bischöfen für den Stuhl zu Basel bis in die

Mitte des VIII. Jahrhunderts. Und dennoch muß gerade diese Epoche von etwa 120 Jahren für unsere Gegend eine entscheidende gewesen sein; damals hat das Christenthum seine großen Siege errungen auch bei uns. Dieses Verdienst scheint aber weniger den Bischöfen von Basel als denjenigen von Straßburg und den Aebten der neugegründeten elsäßischen Klöster von der Regel des h. Benedikt zuzukommen.

Damals sind unter Beihilfe der merovingischen Könige und der Grafen und Herzoge des Elsasses die wichtigsten Stiftungen entstanden. Nirgends lesen wir etwas von einer Betheiligung des Bischofs von Basel, wohl aber desjenigen von Straßburg. So ist ein Bischof Rotharius von Straßburg betheiligt bei der Gründung von Münster im Gregorienthal 660. Bischof Widgern von Straßburg bestätigt die Stiftung von Murbach durch den h. Pirmin, und schon sehr frühe besaßen diese Klöster und auch das Hochstift Straßburg wichtige Ländereien um Basel herum. Die Thätigkeit des Vorstehers der Straßburger Kirche bei den erwähnten Handlungen erklärt sich vielleicht daraus, daß eben bis in die Zeit Karls des Großen hinein das ganze Elsaß Straßburg unterstellt war, und daß erst unter dem genannten Fürsten der südliche Theil an Basel gekommen ist, dann allerdings wäre das Bisthum im siebenten und achten Jahrhundert sehr klein gewesen und könnte man es auch begreifen, daß sich die Tradition erhalten konnte, dasselbe sei überhaupt erst durch Karl den Großen gestiftet worden, während es sich damals um eine bloße Erweiterung gehandelt hat; wenn nun aber zudem noch eine Anzahl fremder Stifter innerhalb dieser engen Grenzen reich begütert gewesen ist, so schrumpfen schließlich Territorium und Ansehen des Basler Bischofs auf ein Minimum zusammen, und man darf annehmen, daß auch für die Durchführung des Christenthums in diesen Ländereien von den auswärtigen Besitzern

am meisten geschehen ist. Auf diesen Klostergütern sind die ersten Kirchen gegründet und von da aus ist durch die Beamten der Aebte und Bischöfe am thätigsten gegen das Heidenthum gekämpft worden. Auch die Heiligen, welchen die ältesten Kirchen des Landes geweiht sind, weisen zum großen Theil auf das Elsaß oder auf fränkischen Einfluß, zu den letztern ist in erster Linie zu zählen der h. Martinus von Tours, ich errinnere nur um das wichtigste zu erwähnen, an unsere St. Martinskirche, an den St. Martinsthurm des Münsters, an die Martinskirchen zu Kolmar, Augst und Rheinfelden, an die Wichtigkeit des Martinstages u. s. w. Zu den Heiligen des Elsaßes gehören vor allem St. Leodegarius und St. Arbogast. Als solche elsässische Besitzungen aber können beispielsweise folgende erwähnt werden: Seit den Zeiten der h. Odilia gehörte Arlesheim dem Kloster Hohenburg, dem heutigen Odilienberg. Das Dorf Muttenz und die drei Wartenberge sind noch im XIV. Jahrhundert Lehen des Domstiftes Straßburg, und der Schutzheilige der Kirche zu Muttenz ist der Straßburger Sankt Arbogast. Murbach besaß urkundlich schon 835 ansehnliche Güter zu Ober- und Niederdorf, und noch früher Besitzungen im Augstgau, vielleicht zu Muttenz auch der Zehnten zu Pratteln war wenigstens theilweise im Besitz des Abtes von Murbach. Auf solchen ländlichen Besitzungen oder Klosterhöfen sind die ersten christlichen Gotteshäuser unsrer Landschaft entstanden, und von hier aus ist dann auch allmälig das alamannische Landvolk zum christlichen Glauben bekehrt worden, auch dies muß sehr allmälig vor sich gegangen sein; denn mancher Zug des Heidenthums hat sich ja bis tief ins Mittelalter und noch länger erhalten.

Das Bisthum Basel aber, welches in diesen Zeiten stets im Hintergrund bleibt, hat dann zu Ende des achten Jahrhunderts doch wieder eine größere Bedeutung erlangt, einmal durch

eine enge hauptsächlich persönliche Verbindung mit Reichenau und St. Gallen und dann vor allem durch denjenigen Bischof, welcher unter Karl dem Großen auch in der Reichsgeschichte einen ehrenvollen Platz einnimmt. Bischof Hatto, einst Abt von Reichenau, hat die Christianiesirung unsrer Landschaft zum Abschluß gebracht, nicht daß etwa noch offenkundige Heiden in großer Anzahl vorhanden gewesen wären, jedoch die heidnischen Sitten und Anschauungen lebten immer noch weiter, so daß der Bischof sich veranlaßt sah, durch strenge Gesetze für Volk und Clerus einzuschreiten.

Mit dieser Persönlichkeit sind wir am Schlusse unsrer Durchführung angelangt; wir sehen, wie auf allen Gebieten des öffentlichen, kirchlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Lebens bildet auch hier die Persönlichkeit Karls des Großen den Abschluß der ersten mittelalterlichen Periode und zugleich auch deren Höhepunkt. Er und diejenigen Männer, welche seinem erlauchten Kreise angehörten, und unter diesen eben auch unser Bischof Hatto, sie haben auch dem Werke der Christianiesirung in diesem Theile des großen Reiches die Krone aufgesetzt und ihnen stand eben auch jene Congregation zur Seite, welcher auch Hatto angehörte, der Orden des h. Benedikt, der viel mehr als die irischen Mönche, selbst als diejenigen eines Columba dazu angethan waren, der staatlichen Gewalt hilfreich zur Seite zu stehen. Es kann hier nicht mehr auf die Verdienste des Benediktiner-Ordens für den Oberrhein aufmerksam gemacht werden, doch möchte ich diese Abhandlung nicht schließen, ohne wenigstens den h. Pirmin, den Gründer von Murbach, Reichenau und Pfäfers noch namentlich hervorgehoben zu haben.

Fassen wir endlich die Resultate noch einmal zusammen, so sehen wir erstens, wie vollständig die Alamannen das Christenthum ausgerottet haben, zweitens wie dann die keltoirischen Glaubensboten mehr nur mittelbar wirkten und wie

endlich die christliche Staatsgewalt in Verbindung mit germanischen Missionaren und dem Orden des h. Benedikt das meiste geleistet hat, wobei Straßburg und den elsäßischen Klöstern jedenfalls ein Hauptverdienst zukommt. Das Bekehrungswerk ist somit ein langsames gewesen, erst im VII. Jahrhundert ist es mit Erfolg angegriffen und im achten unter den Auspizien der Karolinger hat die Vollendung stattgefunden. Auf diese Weise ist Basel der Mittelpunkt des christlichen und mithin auch des geistigen Lebens am Oberrhein geworden; eine schöne Aufgabe hat es damit übernommen, welche in frühern Zeiten hauptsächlich vom Bisthum aus ist gelöst worden, andere Zeiten und Strömungen machten sich geltend, und nach 900 Jahren war es die Stadt, welche diese alte Aufgabe mit neuer Kraft an die Hand genommen hat, auch damals war es eine starke Staatsgewalt, und waren es tüchtige, von Gefühlsschwärmerei freie Männer deutschen Stammes, Franken und Alamannen, welche der reinern christlichen Erkenntniß die Wege geebnet und ihr zum Siege verholfen haben.

Die Knabengemeindeschulen der Stadt Basel
in den Jahren 1825—1835.

Von J. W. Heß.

An der Hand verschiedener handschriftlicher Quellen und unterstützt von eigenen Jugenderinnerungen soll im Folgenden versucht werden, ein Bild von dem Zustande und der Einrichtung der Knabengemeindeschulen der Stadt Basel zu entwerfen, wie sich dieselben zwischen den Jahren 1825 bis 1835 uns darstellen. Diese Arbeit ist die Fortsetzung einer frühern (abgedruckt im Basler Jahrbuch von 1884), worin ich mich bemüht habe, die Zustände der hiesigen Gemeindeschulen überhaupt vor und während der Reorganisation der Jahre 1817 bis 1822 zu schildern. Wenn uns die Schilderung der letztern Jahre ein ziemlich düsteres Bild der damaligen Schulzustände vor Augen geführt hat, worin erst die Anfänge einer bessern Zeit sich bemerklich machen, so ist es um so erfreulicher, in der darauf folgenden Periode manchen Fortschritt namhaft machen zu können, welcher dank dem eifrigen Streben der von einsichtigen Behörden unterstützten Lehrerschaft in der Schule immer deutlicher zur Geltung kommt.

Während der Restaurationszeit, in den Jahren 1815 bis 1830, darf unter den Kantonen, welche nach dem Ablauf der

vorangegangenen kriegerischen Zeiten dem innern Ausbau des Gemeinwesens im allgemeinen und der Hebung der Schule insbesondere ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, der Kanton Basel mit in erster Linie genannt werden. Sämtliche Unterrichtsanstalten zu Stadt und Land erfuhren eine zeitgemäße Erneuerung und Umgestaltung. Die einer gewissen Lethargie verfallene Hochschule, damals die einzige im gesammten Vaterlande, erhielt eine den Bedürfnissen der Neuzeit angemessene Organisation und durch Berufung von namhaften Gelehrten neue Belebung. Die Gründung des Pädagogiums füllte eine zwischen dem Gymnasium und der Universität bestehende Lücke auf zweckentsprechende Weise aus. Das Gymnasium erfuhr durch Veränderung des Unterrichtsganges und der innern Einrichtung eine wesentliche Verbesserung. Die Errichtung einer Realschule kam dem Bedürfnisse derjenigen Eltern entgegen, welche für ihre Söhne einen kürzern, unmittelbar ins praktische Leben überleitenden Unterrichtsgang wünschten. Die städtischen Gemeindeschulen erhielten ein auf das Schulamt vorgebildetes und mit der Anwendung der neuern Unterrichtsmethoden vertrautes Lehrpersonal und zum Theil ganz neue Lokalien. Die Landschulen endlich wurden verbessert, und durch Errichtung eines pädagogischen Seminars, welches unter die Leitung eines tüchtigen, um die Hebung des Schulwesens höchst verdienten Geistlichen (Pfarrer J. J. Bischoff in Muttenz) gestellt ward, that der Staat sein möglichstes, um einen tauglichen Lehrerstand heranzubilden. Kurz, auf allen Gebieten des Schulwesens herrschte ein lebendiger Wetteifer, neue Bahnen einzuschlagen und den Anforderungen gerecht zu werden, welche die Reformatoren auf dem Gebiete der Pädagogik und in unserm Vaterlande namentlich Männer wie Pestalozzi und Pater Girard an die Lehrer und Erzieher des heranwachsenden Geschlechtes gestellt hatten.

Aus diesem reichen Rahmen greifen wir ein kleines Stück heraus und verweilen etwas eingehender bei den städtischen Knabengemeindeschulen.

Außer den drei Mädchengemeindeschulen mit je einem Lehrer und einer Arbeitslehrerin bestanden in den zwanziger und dreißiger Jahren in Basel vier Gemeindeschulen für Knaben. Eine jede derselben zerfiel in eine untere und in eine obere Klasse, jede mit einem besondern Lehrer. Man sollte denken, die Schülerzahl dieser acht Schulklassen müsse eine erheblich größere gewesen sein, als sie in unserer gegenwärtigen Zeit ist. Damit verhält es sich aber nicht also. Neben Klassen mit allerdings 85, 84 und 82 Schülern begegnen wir solchen mit 49, 43 und 42, sogar mit 29, 27, ja einmal selbst nur mit 20 Schülern. Die durchschnittliche Schülerzahl in allen acht Gemeindeschulklassen betrug in den sechs Jahren von 1828 bis 1833 jährlich 455, war also keineswegs viel größer als diejenige der heutigen St. Theodorsschule, welche in gleichfalls acht Klassen gegenwärtig (im November 1888) 419 Schüler zählt. Die Bevölkerung der ganzen Stadt Basel belief sich am Anfang der dreißiger Jahre auf nicht ganz 20,000 Einwohner. Wem die oben genannte Durchschnittszahl 455 für eine solche Stadt als zu klein erscheinen sollte, den weisen wir darauf hin, daß damals neben den öffentlichen Schulen noch eine ganze Reihe von Privatschulen für Knaben bestanden, von denen die meisten von Kindern bemittelterer Eltern besucht wurden. Nur beiläufig mag hier erwähnt werden, daß es zur gleichen Zeit keine einzige neben den öffentlichen Gemeindeschulen parallel einhergehende Privatschule für Mädchen gab, ein Verhältnis, das sich in unsern Tagen geradezu umgekehrt hat.

In der Frequenz der einzelnen Gemeindeschulen und der verschiedenen Klassen bestanden merkwürdige Unterschiede. Am

meisten besucht waren die Unterklassen; weit schwächer war der Besuch der Oberklassen. Kleinbasel, welches heute verhältnismäßig das stärkste Schülerkontingent stellt, sandte vor 60 Jahren die kleinste Schülerzahl in die öffentliche Gemeindeschule. Dies hatte seinen Grund nicht sowohl in der etwas geringern Qualifikation der beiden Lehrer, welche am Ende der zwanziger Jahre an der kleinbaslerischen St. Theodorsschule amtierten sondern rührte daher, daß manche Eltern, um kein Schulgeld bezahlen zu müssen, ihre Knaben in die im Klingenthal bestehende Armenschule schickten, deren Besuch unentgeltlich war. Uebrigens hob sich die Frequenz der St. Theodorsschule sofort bedeutend, als im Jahre 1831 zwei tüchtige und bald beliebte Lehrer an die Stelle der beiden frühern waren gewählt worden. Aus dem auffallenden Unterschiede zwischen dem Besuche der Unter- und demjenigen der Oberklassen geht soviel hervor, daß viele Eltern sich für ihre Knaben mit dem alleinigen Besuche der Unterklasse glaubten begnügen zu können. Andere Eltern meinten, für die Schulbildung ihrer Kinder genug gethan zu haben, wenn sie dieselben überhaupt nur die Gemeindeschule durchlaufen ließen. Lehrer und Schulbehörden klagen deshalb häufig darüber, „daß Kinder von zehn Jahren schon von den Eltern aus der Stadtschule herausgenommen würden und dann jeglichen weitern Unterrichtes entbehrten, während doch das Gesetz die Eltern auf der Landschaft verpflichte, ihre Kinder bis ins zwölfte Jahr in die Schule zu schicken.“ An einem andern Orte lesen wir, „daß nicht selten Knaben aus den niedrigen Ständen, welche aus den Gemeindeschulen entlassen und ins Gymnasium oder die Realschule befördert worden, wegen angeblich allzuhohen Schullohnes oder aus noch nichtigeren Gründen in den letzteren Schulen nicht eingetreten seien und demnach unbeschult und verwahrlost umherstreichen.“ Erst mit der am Ende der dreißiger Jahre eintre-

tenden Verschärfung des Schulzwanges wurde diesem Uebelstande gründlich ein Ende gemacht.

Wenn wir uns die damaligen Gemeindeschüler vergegenwärtigen und sie mit unsern heutigen Primarschülern vergleichen, so treten uns sowohl in der äußern Erscheinung als im ganzen Benehmen bedeutende Unterschiede entgegen. Der heutige Primarschüler, auch wenn seine Eltern der arbeitenden Klasse angehören, kommt gewöhnlich mit dem Hütchen auf dem Kopfe, den Schulsack am Rücken, bei Regenwetter mit einem Schirm, in der kältern Jahreszeit zum Ueberfluß mit einem dickwollenen Halstuch versehen, mitunter auch sorgsam in einen wärmenden Mantel oder Ueberrock gehüllt, zur Schule. Ist auch das Betragen unsrer Primarschüler nicht immer gerade ein musterhaftes zu nennen, so herrscht doch im allgemeinen in der Schule selbst und auf dem Schulwege Zucht und Ordnung. Das war vor 60 Jahren noch anders. Ich bin überzeugt, ein Gemeindeschüler mit einem neumodischen Hut auf dem Kopfe wäre erbarmungslos dem Hohngelächter der ganzen Schülerschar verfallen. Schulsäcke, Regenschirme und gar Ueberzieher waren in den untern Schulen noch fast ganz unbekannte Dinge. Der Gemeindeschüler von Anno dazumal wußte wie Diogenes ohne solche entbehrlichen Anhängsel auszukommen. Mit bloßem Kopf, nur bisweilen mit einer leichen Mütze angethan, die nebst andern Gegenständen bequem in der Hosentasche Platz fand, mit derbem Schuhwerk, besonders gern in den einen weithin schallenden Lärm erzeugenden Holzschuhen, wie solche die Färber zu tragen pflegten, das Buch und die Schiefertafel lose unterm Arm, oder höchstens mit einem Lederriemen zusammengebunden, der dann noch für andere Zwecke als taugliches Rüstzeug benutzt werden konnte, so kam er in die Schule. Straßen- und quartierweise hielten die Knaben zusammen. Mit den Kameraden wurden nach der Schule und an freien Nachmittagen

auf Gassen und Plätzen, die damals der Jugend noch fast ausschließlich angehörten, die Spiele der verschiedenen Jahreszeiten leidenschaftlich betrieben, ein wohlthätiges Gegenmittel gegen das lange Sitzen auf der Schulbank. Mit den Knaben anderer Quartiere aber bestand meist eine selten ruhende, bittere Fehde. Diese wurde nicht nur auf dem Schulwege, sondern auch in der Schule und im Schulzimmer, gewöhnlich aber auf den Schanzen und hinter der Ringmauer mit mannigfachen Waffen in fröhlichem Kampfe ausgefochten, wobei, wie bei den Helden Homers, dem Waffengang immer die herausfordernde, höhnende Rede vorangieng. Zu diesen Vergnügungen kamen am Anfang der dreißiger Jahre dann noch Extrazerstreuungen anderer Art. Ich denke hiebei nicht sowohl an die Belustigungen, welche die jährlich wiederkehrende Fastnachts- und Meßzeit boten, sondern an andere, für die Erwachsenen ernste und sorgenvolle, für die unbekümmerte Schuljugend aber doch im allgemeinen ergötzliche oder wenigstens höchst interessante Ereignisse: die wegen des Bürgerkrieges zwischen Stadt und Land häufig stattfindenden militärischen Uebungen und Musterungen; die kriegerischen Vorkehrungen an den Stadtthoren und auf den Bollwerken und Verschanzungen; der Wach- und Patrouillendienst der Garnisonssoldaten und der Bürgermiliz; die durch den Stadttambour unter Trommelschall laut ausgerufenen obrigkeitlichen Bekanntmachungen und Proklamationen; endlich der Jung und Alt in Schrecken und Jammer versetzende Samstag der 3. August 1833, die darauffolgende Besetzung der Stadt durch eidgenössische Truppen und deren Einquartierung bei der Bürgerschaft, der Abzug der Garnisonssoldaten und die Räumung des Zeughauses — das Alles waren Anlässe genug, um in den leicht empfänglichen Gemütern der Kinder die nachhaltigsten Eindrücke zu hinterlassen. Die Nachwirkung davon in der Schule konnte nicht anders, als die ohnedies schon schwierige Arbeit der

Lehrer beträchtlich vermehren. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn der Lehrer der von mir besuchten Oberklasse berichtet, daß er mit der Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit, mit der Unaufmerksamkeit und Zerstreutheit, mit dem in der Natur der Knaben liegenden Mutwillen und unbändigen Wesen tagtäglich einen unausgesetzten Kampf habe führen müssen, und daß er klagt, die genannten Fehler seien immer die Klippe gewesen, woran sein bester Wille gescheitert sei, und denen er „wie ein Fels habe entgegentreten müssen, damit sich einigermaßen legten diese stolzen Wellen."

Ja, vor unserm Lehrer hatten wir alle, selbst die wildesten und unbändigsten, einen heilsamen Respekt, und so war es mehr oder weniger auch in den übrigen Gemeindeschulen. Denn die Lehrer waren nicht mehr wie im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts gebrechliche Greise und hinfällige Ruinen. Ein jüngeres, kräftigeres und energischeres Lehrergeschlecht war an deren Stelle getreten. Nicht mehr gab bei den Lehrerwahlen das blinde Los den Ausschlag, wie es am Anfang des Jahrhunderts Uebung gewesen; die Inspektion ließ es sich angelegen sein, aus der auf die geschehene Ausschreibung hin sich meldenden Zahl der Bewerber den tüchtigsten auszuwählen. Die Petenten beschränkten sich nicht auf Stadt- und Kantonsbürger; auch Fremde meldeten sich, solche von jenseit des Rheines aus deutschen Gauen und Schweizer aus andern Kantonen; denn auch diese wurden damals noch mehr oder weniger als Fremde betrachtet. Die Bewerber mußten sich über ihre Befähigung ausweisen; sie hatten eine schriftliche Arbeit einzureichen und eine Probelektion abzuhalten. Die schriftliche Arbeit bestand aus einem von der Inspektion aufgegebenen, pädagogischen Thema, z. B.: Welches ist der Zweck und der Umfang des Sprachunterrichtes in Elementarschulen, und wie ist derselbe nach Form und Stoff zu behandeln?

In der Probelektion hatte sich der Bewerber über seine praktische Befähigung zur Ertheilung des Lese-, Sprach-, Schreib- und Rechenunterrichtes auszuweisen. Wenn am Ende dennoch in weitaus den meisten Fällen der Basler über den Fremden den Sieg davon trug, so muß man diesen Ausgang den damaligen Anschauungen und dem Umstande zu gute halten, daß in einzelnen Fällen die auf die Anstellung fremder Bewerber gesetzten Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen waren.

Die Anforderungen, die man in der Mitte der zwanziger Jahre an die Befähigung der Gemeindeschullehrer stellte, waren keine sehr weit gehenden. Man berücksichtigte in erster Linie die praktische Befähigung; auf theoretisches Wissen wurde weniger Gewicht gelegt. Vom Unter- wie vom Oberlehrer verlangte man, daß beide einen sittlichen Wandel führten. Beide mußten im Schneiden der Kielfedern geübt sein. Der Unterlehrer sollte deutsche und lateinische Schrift mit Richtigkeit, Deutlichkeit und Ausdruck lesen können; man setzte ferner bei ihm eine hinlängliche Kenntnis der Lautiermethode und die Fertigkeit in der Anwendung derselben voraus. Das Deutsche sollte er deutlich und orthographisch richtig schreiben und den Elementarunterricht in der Muttersprache und im Schönschreiben auf eine zweckmäßige Weise zu ertheilen wissen. Die Einheits- und die Bruchtabelle mußte er kennen und im Kopf- und Zifferrechnen hinlängliche Fertigkeit besitzen, auch befähigt sein, im Rechnen der vier Spezies mit unbenannten und benannten Zahlen eine deutliche und gründliche Anleitung zu geben. In der richtigen und faßlichen Erklärung einzelner Begriffe endlich sollte er Geschicklichkeit an den Tag legen und den Lese- und Gedächtnisstoff jeweilen zu Verstandesübungen zu benutzen wissen.

Die an den Oberlehrer gestellten Anforderungen giengen nur in wenigen Punkten über dieses Maß hinaus. Im Rechnen

verlangte man von ihm die Bekanntschaft mit den Maßverhältnissen und mit der Dreisatzrechnung. Er sollte ferner biblische und andere lehrreiche Geschichten auf eine faßliche, den Verstand beschäftigende und das Gefühl ansprechende Weise behandeln können. Endlich wurde bei ihm außer dem richtigen, deutlichen und ausdrucksvollen Lesen des Deutschen und Lateinischen die Kenntnis nicht nur der deutschen, sondern auch der Anfangsgründe der lateinischen Grammatik vorausgesetzt und gefordert, daß er auch in den Elementen der lateinischen Sprache einen faßlichen und zweckmäßigen Unterricht zu ertheilen vermöge. Seit der Schulreorganisation des Jahres 1817 begannen nämlich die Anfänge des Unterrichtes im Latein laut Forderung des Lehrplanes schon in der obern Klasse der Gemeindeschule. Wenn sich die Behörde von dieser Einrichtung einen Gewinn für den spätern Unterricht in der deutschen Sprachlehre verhieß, wie in den Akten irgendwo zu lesen steht, so erwies sich diese Hoffnung freilich als eine ganz vergebliche. Und mit vollem Recht. Ehe in der Muttersprache ein gewisses Fundament gelegt ist, wozu mindestens vier, wenn nicht fünf Jahre notwendig sind, sollte der Unterricht in einer fremden Sprache nicht begonnen werden. Wir finden es deshalb durchaus gerechtfertigt, daß die Lehrer selber mit dem verfrühten Lateinunterricht, wobei viele Mühe und Arbeit ganz umsonst aufgewendet wurde, nicht einverstanden waren. Auf ihre Vorstellungen hin lenkte die Schulbehörde ein. Im März 1827 wurde die Inspektion vom Erziehungsrate angegangen, ihre Ansichten und Vorschläge über Abschaffung des lateinischen Unterrichtes in der Gemeindeschule zu äußern. Sie beantragte ohne Zögern, ihr Erlaubnis zu ertheilen, das Latein aus dem Pensum sofort ausfallen und auf eine andere zweckmäßige Weise ersetzen zu lassen. Aber erst am 6. Dezember des genannten Jahres entschloß sich der Erziehungsrat dazu, der beantragten

Aenderung seine Genehmigung zu ertheilen. Die bisher dem Latein gewidmete Unterrichtszeit sollte hinfort dem Unterrichte in der Muttersprache zu gute kommen. Doch wurde ausdrücklich beigefügt, daß das Lesen der gedruckten und der geschriebenen lateinischen Schrift sowohl, als das Schreiben der letztern fernerhin in den Gemeindeschulen geübt werden solle. Mit dem Beginne des Schuljahres 1828 auf 1829 fiel also das Latein aus dem Pensum der Gemeindeschulen weg, und damit war ein bedeutender Fortschritt erreicht.

Der Unterlehrer hatte 26, der Oberlehrer 28 Stunden wöchentlich zu ertheilen und zwar vormittags von 8—11 und nachmittags von 1—3 Uhr. Erst bei Anlaß der Reorganisation des Jahres 1839 wurde die Zeit des Nachmittagsunterrichtes auf die bequemeren Stunden von 2—4 Uhr verlegt. Noch später fand die Reduktion des Pensums der Oberklasse von 28 auf 26 Stunden statt, als im Jahre 1852 zwischen die beiden bisher bestehenden Klassen eine Mittelklasse eingeschaltet wurde. Damals ward es auch üblich, außer den von jeher frei gewesenen Samstag-Nachmittagsstunden den Nachmittag des Mittwochs frei zu geben. Vorher war in der Unterklasse der Donnerstag-Nachmittag frei gewesen.

Die übrige Freizeit war auf das bescheidene Maß von vier Wochen im Ganzen beschränkt. Außer den zusammenhangenden, zweiwöchigen Sommerferien, Hundsferien geheißen, bestanden die Ferien meist aus vereinzelten ganzen oder halben Tagen, die, mit peinlicher Genauigkeit zusammengezählt, endlich die bescheidene Zahl von vierundzwanzig freien Tagen während eines Schuljahres ausmachten. Wenn auch bei den Schulbehörden einer vorwiegend industriellen Handelsstadt wie Basel, deren Bewohner meist jahraus jahrein in ununterbrochener Thätigkeit an das Geschäft gebunden sind, im allgemeinen wenig Geneigtheit vorhanden

ist, der Schuljugend und der Lehrerschaft ein größeres Maß von Ferien zu gewähren, so scheint doch in den zwanziger Jahren der geringe Umfang der jährlichen Freizeit in den Gemeindeschulen und die Last der den Lehrern auferlegten Schularbeit einigen Eindruck auf die genau rechnenden, kaufmämischen Gemüter der Herren Inspektoren und Erziehungsräte gemacht zu haben. Als nämlich im Jahre 1824 die Gemeindeschullehrer selber wegen der allzu kärglich bemessenen Sommerferien bei ihren Vorgesetzten in geziemender Form Vorstellungen erhoben, hatte der Erziehungsrat ein Einsehen. Zwar bei der im Gesetz vorgeschriebenen 14-tägigen Dauer der Sommerferien hatte es sein Verbleiben; allein alljährlich wurde auf das ehrerbietige, schriftliche Ansuchen der Lehrerschaft hin die Inspektion ermächtigt, eine Woche zuzulegen, bis endlich die dreiwöchige Dauer der Sommerferien im Gesetz von 1839 Aufnahme fand.

Rechnen wir zu der Jahresarbeit von mindestens 47 Schulwochen die zum Theil sehr große Schülerzahl in einzelnen Klassen hinzu, so werden wir zugeben müssen, daß das Amt eines Gemeindeschullehrers keine Sinecure war. Dazu kam noch, daß jede Klasse in zwei Unterabtheilungen zerfiel. In der einen saßen die Anfänger samt den wegen mangelnder Begabung zurückgebliebenen ältern Schülern, in der andern die fortgeschrittenern. Beide Abtheilungen — einzelne Lehrer hatten sogar deren drei — wurden in einigen Fächern gemeinschaftlich, in andern gesondert unterrichtet. In letzterm Falle mußte der Lehrer dafür sorgen, daß alle Schüler angemessen beschäftigt und gleichzeitig beaufsichtigt wurden. Diese Einrichtung war für die Schüler insofern von großem Vortheil, als durch die öftere Wiederholung und durch das damit verbundene häufige Anhören desselben Lehrgegenstandes Vieles fester eingeprägt, besonders aber daß bei der stillen Beschäftigung der einen Abtheilung die schriftliche Uebung

von derselben unausgesetzt betrieben werden mußte. Für den Lehrer brachte allerdings die gleichzeitige Führung zweier, auf verschiedener Stufe stehenden Abtheilungen eine Erschwerung der Arbeit mit sich, weil er sich unausgesetzt bald mit der einen Gruppe allein, bald wieder mit der andern, bald mit allen zugleich abzugeben hatte.

Zweimal des Jahres, im April und im Oktober, hatte der Lehrer vor seinen unmittelbaren Vorgesetzten in einem Examen über das Ergebnis seines Unterrichtes und die Führung seiner Klasse Rechenschaft und zugleich einen ausführlichen, schriftlichen Bericht über seine Amtsthätigkeit abzustatten. Im Frühling fand die Beförderung der hinreichend vorgerückten Schüler in die obere Klasse oder in die höhere Schule statt. Bei diesem Anlasse erhielten die fleißigsten und artigsten Schüler ein Buch als Prämium, meist eine Jugendschrift von Campe oder Christoph Schmid. Wegen der oben erwähnten Zweitheilung jeder Klasse wurden jeweilen nicht alle Schüler, sondern nur die der obern Abtheilung befördert. Schwachbegabte oder träge Schüler blieben oft jahrelang in derselben Klasse sitzen, während fähige Köpfe, auch wenn sie noch in sehr jugendlichem Alter standen, schon nach zwei Jahren aus der Gemeindeschule ins Gymnasium aufsteigen konnten. Doch blieben manche gutbegabte Schüler freiwillig wenigstens in der Oberklasse ein Jahr zurück, um vor dem Eintritt in die höhere Schule das Fundament ihres Wissens noch zu befestigen. Solche Schüler waren dann die Freude ihres Lehrers, der ja daneben das Jahr über mit so vielen schlimmen Elementen in der Klasse seine liebe Not hatte.

Die Unterrichtsfächer waren folgendermaßen vertheilt:

	Unterklasse.	Oberklasse.
Biblische Geschichte	2 Stunden	3 Stunden
Lesen	8 } 11 „	6 } 12 „
Sprache	3 }	6 }
Schreiben	7 „	5 „
Rechnen	6 „	6 „
Geographie	— „	2 „
Zusammen	26 Stunden.	28 Stunden.

Durchgehen wir an der Hand einzelner Jahresberichte aus den Jahren 1834 und 1835, was in den verschiedenen Fächern vorkam, so finden wir Folgendes:

Ueber den Unterricht in der biblischen Geschichte fehlen uns die genauern Angaben aus den Unterklassen. Die Lehrer werden sich darauf beschränkt haben, den Schülern biblische Geschichten zu erzählen und mit ihnen zu besprechen. Ueber die Behandlung des Unterrichtes in der Oberklasse erfahren wir, daß im Fache der biblischen Geschichte eine auffallende Verschiedenheit sowohl im Lehrgange als in der Auswahl des Lehrstoffes muß geherrscht haben. In der einen Schule lehnte sich der Unterricht an „Feddersens lehrreiche biblische Erzählungen und Leben Jesu“ an, ein im vorigen Jahrhundert erschienenes, jetzt verschollenes Buch, das in den Rochow'schen Schulen war gebraucht worden und aus diesen auch an andern Orten Eingang gefunden hatte. In zwei andern Schulen legten die Lehrer die nach dem Vorbilde von Hübners Historie bearbeiteten biblischen Geschichten von G. F. Seiler zu Grunde. Allein während Lehrer A. die Geschichte des Neuen Testamentes in fortlaufender Reihe behandelte und es einmal bis zum Schlusse des ersten Schulhalbjahres bereits zur 32. Historie gebracht hatte, nahm sein Kollege B. abwechslungsweise in der einen Stunde Ge-

schichten aus dem Alten, in der andern solche aus dem Neuen Testamente durch. In der vierten Oberklasse gebrauchte der Lehrer nicht die biblische Geschichte, sondern das Neue Testament selbst. In allen vier Klassen wurden die behandelten Abschnitte gelesen, erklärt und auf Herz und Gemüt der Schüler angewandt. Wie sehr aber hiebei das bloße Lesen in den Vordergrund trat, ist aus dem Berichte des Oberlehrers ersichtlich, welcher seinem Unterrichte das Neue Testament zu Grunde legte. Derselbe schreibt, er habe in drei Vormittagsstunden die Apostelgeschichte lesen lassen, „theils des geschichtlichen und lehrreichen Inhaltes wegen überhaupt, theils auch um der vielen darin vorkommenden Namen willen, woran die Schüler sich üben konnten."

Mit dem im Gebrauche stehenden Lehrbuche von Seiler waren übrigens die Lehrer selber nicht einverstanden. Einer von ihnen berichtet, er bediene sich in seiner Klasse als Leitfadens der Historie von Seiler, nicht weil er sie für die zweckmäßigste halte, sondern weil sie im Gymnasium und in der Realschule eingeführt sei, wohin seine Schüler mit der Zeit promoviert würden. Sehr gerne würde er das Schulbuch gegen ein passenderes vertauschen, wenn dort ein solches eingeführt wäre. Dieser Wunsch gieng nicht lange hernach in Erfüllung. An die Stelle von Seiler trat die biblische Geschichte von Kündig. Diese Bearbeitung litt freilich unter dem Uebelstande, daß ihr Verfasser auf gar viele Wünsche zugleich Rücksicht nehmen mußte. Sein Buch war in erster Linie für den kirchlichen Religionsunterricht bestimmt; es sollte aber zugleich auch dem Religionsunterrichte in den obern Klassen des Gymnasiums dienen und daneben noch in den Gemeindeschulen gebraucht werden. So entstand ein dickleibiges Werk, das im Schulunterrichte niemals bewältigt werden konnte. Ein Fortschritt ward indessen durch seine Einführung doch erreicht. Die in den früheren Historien enthaltenen faden,

moralischen Lehren und Nutzanwendungen bei jeder Geschichte fielen weg; die Verwertung des biblischen Lehrstoffes für Herz und Gemüt der Kinder wurde dem Ermessen und dem Takte des Lehrers überlassen. Zugleich, und das war die Hauptsache, trat an die Stelle einer mit allerhand Beiwerk ausgeschmückten Bearbeitung das ewigjunge Bibelwort selber und der schlichte, einfache und doch so erhabene Ausdruck des unverkünstelten Wortes Gottes.

Der Leseunterricht bediente sich in der Unterklasse der „Handfibel.“ Die erste Abtheilung dieses von einem Mitgliede der Schulinspektion selber bearbeiteten, im Jahre 1830 in Basel erschienenen Schulbuches enthält nur Wörter und schreitet von den einfachsten Silben bis zu recht schwierigen Wortzusammensetzungen fort. Die zweite Abtheilung des Lehrmittels wird durch den Titel „Satzbüchlein“ hinreichend gekennzeichnet; denn sie enthält fast nichts anderes als einzelne Sätze ohne allen Zusammenhang. Den Schluß bilden Lesestücke, die aber auch wiederum aus abgerissenen Sätzen bestehen, ferner „Denkverse“, kleine Gebete und Gebetlieder. Das ganze Büchlein mit seinen hundert Seiten ist zwar schön und deutlich auf vortreffliches Handpapier gedruckt und mit einem Lederrücken aufs solideste eingebunden, entspricht also äußerlich allen Anforderungen, welche heute an ein Schulbuch gestellt werden. Aber mit der Vortrefflichkeit der äußern Ausstattung steht der innere Wert des Buches in schreiendem Gegensatze. Der Inhalt ist entsetzlich dürr und trocken und entspricht in keiner Hinsicht dem Bedürfnisse der Kindernatur und den Anforderungen an den ersten Schulunterricht. Nirgends wird das öde Einerlei durch eine das kindliche Gemüt beschäftigende Erzählung oder durch eine den Verstand anregende Beschreibung unterbrochen. Nach dem streng grammatikalischen Gang der Wortlehre geordnet, reiht sich endlos Satz an Satz, darunter solche

wie: „Aus der Uebung kann man leicht kommen“, u. a. Gelegenheit zu einer gemütlichen Besprechung findet sich wenig, und der Anlässe, an Vorgänge des täglichen Lebens in Schule und Haus anzuknüpfen, die den Kindern bekannt sind, ist eine verschwindend kleine Zahl. Dagegen tritt uns überall und mit Vorliebe eine Fülle von Bibelsprüchen entgegen, bei deren Auswahl nicht sowohl die Forderung des leichten Verständnisses und einer der Auffassung zu Hilfe kommenden Einfachheit, als vielmehr die Rücksicht auf die Gesetze eines wohl gegliederten Periodenbaues maßgebend gewesen ist. Es will uns bedünken, als ob der sonst um unser Schulwesen wohlverdiente geistliche Verfasser sich die Aufgabe gestellt habe, Lehrern und Schülern die ohnehin schon keineswegs leichte Arbeit des ersten Leseunterrichtes geflissentlich recht schwer und mühevoll zu machen.

In der Oberklasse kamen für den Leseunterricht das eigentliche Lesebuch und das Gesangbuch in Gebrauch. Das „erste Lesebuch für die Baslerischen Schulen“, im Jahre 1817 erschienen und von R. Hanhart, Rektor des Gymnasiums, verfaßt, gehört zu der Klasse der damals üblichen sogenannten gemeinnützigen; denn neben einer Moral in Beispielen macht es sich die Förderung gemeinnütziger Kenntnisse aus der Gesundheitslehre, der Naturgeschichte und der Vaterlandskunde zur Aufgabe. Das Lehrmittel krankt an dem allgemeinen Uebel der ganzen einschlägigen Lesebuchlitteratur: sein Inhalt ist dürftig, nüchtern, langweilig und ausschließlich lehrhaft. Die Prosa dominiert in dem Grade, daß im ganzen 144 Seiten starken Büchlein außer einigen vereinzelten Liederstrophen nur zwei Gedichtchen von je drei Strophen sich finden. Dagegen kommen im Anschluß an die moralischen Erzählungen Denksprüche vor wie:

„Du kletterst gern — bedenk' den Werth gesunder Glieder!
Man bricht sie gar zu leicht und heilt sie oft nicht wieder.“

Das Beste am Buche sind noch die Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte. Welchen gewaltigen Fortschritt weisen doch dagegen die von der jetzigen Jugend gebrauchten Lesebücher mit ihrem den vorzüglichsten Schriftstellern entnommenen, so reichen poetischen und prosaischen Musterstücken auf, die nach dem Grundsatze ausgewählt sind, daß für die Kinder eben nur das Beste gut genug sei!

Es ist oben (S. 181) gesagt worden, daß in der Gemeindeschule nicht nur das Lesen der gedruckten, sondern auch der geschriebenen Schrift geübt werden sollte. Zu dem Ende enthielt unser erstes Lesebuch an zwei Stellen Lesestücke mit lateinischer und mit deutscher Schreibschrift. Allein die zur Verwendung kommenden Lettern entsprachen besonders im Deutschen den in der Schule zur Einübung gelangenden Buchstabenformen viel zu wenig, als daß die mit jener Forderung verbundene wohlgemeinte Absicht in der Schule hätte erreicht werden können.

Der Sprachunterricht war ein ganz grammatikalischer. An der Hand des Satzbüchleins wurde schon in der Unterklasse ein systematischer, nach der Reihenfolge der Wortarten geordneter Gang eingeschlagen, der die Kinder bereits in die Feinheiten der Unterscheidung von Bei- und Nebenwort einzuweihen versuchte. In der Oberklasse sollten die Wortarten ergänzt und beendigt, dann die Wortbildung und die Wortbiegung behandelt werden; denn diese letztere wurde von den ins Gymnasium übertretenden Knaben ausdrücklich verlangt. Als Leitfaden war den Lehrern eine vom Verfasser der Handfibel und des Satzbüchleins bearbeitete „Anweisung zur Einrichtung des ersten Sprachunterrichtes“ in die Hand gegeben worden. Das war aber kein aus der Erfahrung und aus der Praxis hervorgegangenes Schulbuch, sondern verdankte seine Entstehung einem mit der Schule allerdings durch sein Aufsichtsamt in Verbindung stehenden, aber mit

dem Wesen und mit den Erfordernissen des Elementarunterrichtes nur theoretisch bekannten Gelehrten. Man würde demselben Unrecht thun, wenn man das viele Gute, welches sein Buch enthält, und die für den Lehrer eingestreuten beachtenswerten Winke und Ratschläge verkennen wollte. Allein die ganze Anordnung war verfehlt. Der Inhalt gieng zu hoch hinaus und stellte Anforderungen, denen in einer Gemeindeschule niemals genügt werden konnte. Daher preßte der auf Grund dieser Anleitung zu ertheilende ganz abstrakte, streng grammatikalisch fortschreitende Unterricht den Lehrern manchen schweren Stoßseufzer aus. „Des in einem Jahreskurse zu behandelnden Stoffes ist zu viel," schreibt einer von ihnen in seinem Jahresberichte. „Dieses Ziel zu erreichen, dazu gehörten die fähigsten und fleißigsten Schüler, wie wir sie in unsern Gemeindeschulen der Mehrzahl nach leider nicht haben." Um so mehr ist es aber zu begrüßen, daß im Sprachunterrichte neben der abstrakten Grammatik doch die praktischen Sprachübungen, namentlich das Buchstabieren, Syllabieren und die Rechtschreibung, keineswegs vernachlässigt, sondern mit solchem Erfolge gepflegt wurden, daß die Schüler im allgemeinen doch mit einer soliden Grundlage in den Elementen der Muttersprache ausgerüstet in die höhere Schule übertreten konnten.

Das Memorieren und Hersagen stand mit dem Sprachunterrichte nur in losem Zusammenhange. Da das Lesebuch fast gar keinen tauglichen Stoff darbot, so wurde desto mehr aus dem Gesangbuche auswendig gelernt, dessen Inhalt sich allerdings mit demjenigen unseres gegenwärtig im Gebrauch stehenden nicht messen kann. An Uebertreibungen fehlte es freilich auch beim Auswendiglernen nicht. Weiß doch ein Lehrer von nicht weniger als 19 Gesangbuchliedern zu berichten, die während eines einzigen Sommersemesters von seinen Schülern seien gelernt worden. Wenn wir auch dem Memorierstoffe den Vor-

wurf der Einseitigkeit nicht ersparen können, so muß doch rühmend hervorgehoben werden, daß in der damaligen Schule das Gedächtnis gerade in dem für dessen Pflege geeignetsten Alter viel mehr und nachhaltiger ist geübt und geschärft worden, als dies in der modernen Schule geschieht. Tagtäglich eine rechte Gedächtnisaufgabe war das Gewöhnliche. Während des Hersagens mußten die Oberklaßschüler das Gelernte auf die Schiefertafel schreiben. So prägte sich der Memorierstoff ein und ist, wenigstens theilweise, noch nach bald 60 Jahren haften geblieben.

Im Schönschreiben wurden gleichfalls gute Resultate erzielt. Einestheils zeichneten sich einige Gemeindeschullehrer selber durch eine prachtvolle, saubere und deutliche Handschrift aus und waren darin ihren Schülern ein immer mit neuem Eifer nachgeahmtes, aber nie erreichtes Vorbild. Sodann nötigte die damals in den hiesigen Schulen zur Einübung gelangende, jetzt ausgestorbene alte Baslerhandschrift mit ihren vielen Ecken, Schleifen und Krümmungen von selber zum langsamen, bedächtigen Schreiben. Heutzutage muß Alles gar rasch gehen; früher konnte man sich noch Zeit lassen. Aber welch ein geplagter Mann war doch der Lehrer vor alten Zeiten! Vergegenwärtigen wir uns nur die tagtägliche Mühe des Federnschneidens für eine Schar von 50, 60 und noch mehr, nicht gerade sorgfältig mit ihrem Gänsekiel umgehenden Buben, namentlich an den kurzen und trüben Wintertagen und bei einer noch nicht zum Petroleum oder zum Gas fortgeschrittenen, sondern beim primitiven Talglicht oder höchstens einer unvollkommenen Oellampe stehenden Beleuchtung! Wenn auf irgend einem Gebiete des Unterrichtes für den Elementarlehrer unserer Tage eine mit Händen greifbare Erleichterung stattgefunden hat, so ist das auf demjenigen des Schreibunterrichtes der Fall, seitdem durch die Einführung der Stahlfedern

die mit dem Schreiben verbunden gewesene Sisyphusarbeit des Federnschneidens aufgehört hat. Allerdings wurde noch nicht von Anfang an mit Feder und Tinte geschrieben; die Schiefertafel und der Griffel behaupteten ihr Uebergewicht durch die ganze Gemeindeschule hindurch, ja weit darüber hinaus. Ein Schularzt hätte jedenfalls Anlaß genug zum Einlegen eines energischen Veto gegen den unausgesetzten Gebrauch der Schiefertafel gehabt; denn die alten Schulzimmer ließen in Bezug auf Beleuchtung gar Vieles zu wünschen übrig. Auch erschwerten die bedenklichen Zustände vieler Schiefertafeln, sowie besonders die mangelhafte Konstruktion der alten Schulbänke das Schreiben in bedeutendem Maße. Auf dergleichen Dinge legte man aber in den zwanziger Jahren noch wenig oder gar kein Gewicht.

Während in der Behandlung der biblischen Geschichte, zum Theil auch in derjenigen des sprachlichen Unterrichtes in den einzelnen Klassen und Schulen ziemliche Verschiedenheiten bestanden, herrschte in der Ertheilung und im Gange des Rechenunterrichtes eine erfreuliche Uebereinstimmung. Die Gemeindeschullehrer hatten sich nämlich geeinigt, den Unterricht in diesem Fache nach Scholz zu ertheilen. Die durch den Pestalozzianer Harnisch, damals noch Lehrer am Seminar in Breslau, den spätern Seminardirektor in Weißenfels, angeregte „faßliche Anleitung zum gründlichen Kopf- und Zifferrechnen, nach bewährten Grundsätzen bearbeitet von Chr. G. Scholz, Rektor in Neiße", war (1824) eben erschienen und hatte sofort überall Anklang und Eingang gefunden. Das Werk galt trotz seiner Weitschweifigkeit für eines der besten Hilfsmittel beim Rechenunterrichte, und seine Anwendung in den hiesigen Schulen ist ein Beweis dafür, daß unsre Lehrer die Fortschritte auf pädagogischem Gebiete mit Aufmerksamkeit verfolgten und das Gute sich anzueignen bestrebten. Die Einigung über den Lehrgang, sowie die aus der Klassentheilung sich er-

gebende häufige schriftliche und mündliche Uebung kamen bei 6 wöchentlichen Lehrstunden dem Rechnen trefflich zu statten. Freilich trat die Pflege des Kopfrechnens etwas zu sehr in den Hintergrund. Manche Lehrer beschränkten diese Seite des Unterrichtes auf das chorweise, in den ordinärsten Schulton verfallende Ableiren der pestalozzischen Einheitstabelle und des Einmaleins. Im schriftlichen Rechnen begegnete man häufig dem Fehler, daß mit viel zu großen Zahlen operiert und daß deßhalb der Unterricht allzu mechanisch betrieben wurde. Uebrigens kam in der alten Schule das zu immer erneuter Aufmerksamkeit und zum Nachdenken zwingende Duodezimalsystem der Uebung im Rechnen besser zu statten als das einfachere, aber leicht zu Gedankenlosigkeit verleitende Dezimalsystem unsrer Tage, dessen entschiedene Vorzüge für den Schulunterricht und fürs praktische Leben ich freilich hiemit durchaus nicht in Abrede stellen möchte.

Außer jeglichem Zusammenhange mit den übrigen Fächern stand auf dem Pensum der Oberklasse der Unterricht in der Geographie. Wenn dieses Fach, als Heimatkunde behandelt, die Schüler mit der nächsten Umgebung bekannt gemacht und auf den spätern eigentlichen geographischen Unterricht vorbereitet hätte, so wäre dies ganz in der Ordnung gewesen. Allein soweit war man damals noch nicht fortgeschritten. Die Behandlung der Geographie in der Gemeindeschule gleicht aufs Haar derjenigen des grammatikalischen Sprachunterrichtes: sie war ganz systematisch, abstrakt und viel zu hoch gehalten. Zum Belege hiefür geben wir nach einem Schulberichte den Inhalt dessen wieder, was da Alles vorkam. Der Lehrer schreibt wörtlich: „Mit den Schülern wurde behandelt: die Erdachse, Pole, Abwechslung von Tag und Nacht, Aequator, Wende- und Polarkreise, Zonen, Jahreszeiten, Erdbahn, Umlaufszeit, Schaltjahr, Sonnen- und Mondfinsternisse, warum wir den Umlauf der Erde nicht fühlen,

Größe und Entfernung der Sonne und des Mondes, Meridian, Länge, Breite, Zenith, Nadir, Antipoden, Klima. Als Anschauungsmittel diente das Planiglobium und eine große, hölzerne Kugel." Man sollte nun denken, daran wäre es für die 7—8 jährigen Schüler schon mehr als genug gewesen. Allein das war keineswegs der Fall; denn der Bericht fährt fort: „Darauf folgte die Karte von Europa; auf derselben wurde gezeigt und eingeübt: Lage, Grenzen, Größe, Hauptländer und Hauptstädte, Inseln, Meere, Meerbusen, Gebirgszüge, Halbinseln, Flüsse, Seen". „Das ist freilich bei vielen Schülern eine Danaidenarbeit gewesen", fügt der Berichterstatter hinzu. Jawohl, das glauben wir ihm aufs Wort und bedauern, daß der Lehrer auf Dinge unnütz Zeit und Mühe verwandte, die bei weitaus den meisten Schülern ebensoschnell vergessen wie angehört wurden. Mit Recht wirft derselbe Lehrer daher die Frage auf, „ob überhaupt die Geographie in unsern Gemeindeschulen notwendig sei." Daraus, daß andere Lehrer in ihren Schulberichten des Faches gar nicht erwähnen, möchte ich fast schließen, ein Theil der Lehrer habe den ihnen nicht zusagenden Lehrstoff überhaupt gar nicht behandelt. Daß aber der Unterricht in der Klasse desjenigen Lehrers, der obigen Bericht abgestattet hat, wirklich ertheilt worden ist, kann der Schreiber dieses Aufsatzes bezeugen; denn er ist dabei gewesen.

Die Forderung, daß in der Elementarschule Gesangunterricht solle ertheilt werden, war noch nicht überall zur Geltung gekommen; auch in Basel nicht. Bei uns wie an andern Orten mußte sich der Schulgesang allmählich und langsam Bahn brechen. Den Gemeindeschullehrern hatte auch jede Gelegenheit gefehlt, sich mit dem Gesangunterrichte theoretisch und praktisch bekannt zu machen. Die wenigsten von ihnen besaßen musikalische Kenntnisse; denn Musik und Gesang sind erst in der Neuzeit ein Ge-

meingut geworden. Deshalb wurde denn auch von unsern Elementarlehrern nicht verlangt, daß sie Gesangunterricht geben sollten. Indessen war doch wenigstens einigermaßen dafür gesorgt, daß dieses Fach nicht völlig brach liege. In der Oberklasse konnte ein besonderer Lehrer für den Gesang angestellt werden. Es ist aber bezeichnend, daß der Oberlehrer verpflichtet war, dem Unterrichte desselben beizuwohnen, „um die nötige Ordnung zu unterhalten." Denn die für die Leitung des Schulgesanges zur Verfügung stehenden Vorsänger oder Musikanten waren gänzlich außer stande, unter den Schülern Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und sich ein rechtes Ansehen zu verschaffen. Das merkten sich die Schüler bald, und deshalb war gerade während der Singstunde jeglichem Unfug Thür und Thor geöffnet. Kein Wunder, wenn daher einzelne Lehrer, denen an der Aufrechthaltung guter Disziplin in ihrer Klasse gelegen war, sich den Gesanglehrer sorgfältig vom Leibe hielten und lieber gar nicht singen ließen.

Indessen begannen am Anfang der dreißiger Jahre einzelne Gemeindeschullehrer sowohl in der Unter- als in der Oberklasse, selber den Gesang zu leiten, und wußten durch dessen Begleitung mit der eigenen, frischen Stimme oder mit einem musikalischen Instrumente den Schülern bald große Lust und Freude am Singen einzuflößen. Ihr Vorgehen ermunterte zur Nachahmung. Im Winter 1832 auf 1833 wurde die letzte halbe Stunde nach jeder Konferenz von den Lehrern zu Gesangübungen verwendet, um sich zur Leitung des Unterrichtes im Singen zu befähigen. Ein musikalischer Geistlicher, Waisenprediger Braun, machte aus freien Stücken und in uneigennütziger Weise das Anerbieten, Lehrern, welche Lust haben sollten, unentgeltliche Anleitung im Violinspiel zu ertheilen, und die Inspektion sorgte für lehnsweise Ueberlassung der benötigten Instrumente. Allmählich bürgerte

sich die Sache ein. Aber erst im Februar 1837 fiel das letzte Bollwerk, worin sich der gesanglose Zustand bis dahin behauptet hatte, und seit dieser Zeit erschallte aus allen Schulklassen fröhlicher Kindergesang.

Werfen wir nach dem Bisherigen noch einen kurzen Rückblick auf den Unterricht in den Gemeindeschulen überhaupt, so können wir den Leistungen der Lehrerschaft unsre Anerkennung im allgemeinen nicht versagen. Daß der Unterricht in einzelnen Fächern zu abstrakt behandelt wurde und manchmal viel zu hoch hinausgieng, war freilich ein Uebelstand. Daß ferner namentlich im Sprachunterrichte gewisse Bestandtheile, die wir heute als wesentlich hinzugehörige betrachten, so besonders der Anschauungsunterricht und die damit im engsten Zusammenhange stehenden Sprechübungen, gar nicht betrieben wurden, ist ein Mangel, wofür freilich die Lehrer nicht verantwortlich gemacht werden können; denn die Forderung des Anschauungsunterrichtes mußte sich wie der Schulgesang erst nach und nach Eingang verschaffen. Als einen entschiedenen Fehler müssen wir ferner die im Plan und Gang mehrerer Unterrichtsfächer herrschenden Abweichungen und Verschiedenheiten bezeichnen, welche in den auf der nämlichen Stufe stehenden, auf dieselben höhern Lehranstalten vorbereitenden Schulen der gleichen Stadt wohl zu vermeiden gewesen wären. Alle diese Mängel wurden aber aufgewogen durch entschiedene Vorzüge. Ein großer Vortheil war es, daß der Unterricht sich auf wenige Fächer beschränkte, daß ferner die Unterrichtszeit nicht auf ein Minimum reduziert und daß zur Vertiefung und Befestigung des Lehrstoffes durch die innere Einrichtung der Schulen reichliche Gelegenheit geboten war. Hauptsächlich aber gebührt dem Lehrerpersonale jener Zeit alle Anerkennung und hohes Lob. Jeder Lehrer lebte ausschließlich seinem Amte und waltete desselben mit hingebender

Treue und musterhaftem Pflichtgefühl. Wer Zeit und Lust zur Thätigkeit außerhalb des Kreises seiner Schule hatte, der fand im Rahmen der Gemeinnützigen Gesellschaft oder anderer Vereinigungen zu Erziehungs- oder Wohlthätigkeitszwecken reichliche Gelegenheit dazu. Einzelne Gemeindeschullehrer haben sich daneben durch Förderung des Turnwesens, durch militärische Leitung des Kadettenkorps oder durch Besorgung der Jugendbibliothek ein großes Verdienst um die gesamte Schuljugend erworben.

Als würdigen Repräsentanten der damaligen Gemeindeschullehrer heben wir einen der tüchtigsten und verdientesten, den Kandidaten J. J. Bossard, Oberlehrer zu St. Leonhard, hervor, dessen Schule am Steinenberg (Nr. 4) in der heutigen Zeichnungsschule gelegen war. Körperlich gebrechlich, war er geistig ungemein frisch und regsam und hatte sich die neue Unterrichtsweise mit großem Verständnis und jugendlichem Feuer zu eigen gemacht. Ich sehe ihn noch immer vor mir, auf seinem Stelzfuße mühsam durch das Schulzimmer schreitend, die scharfen, klugen Augen überall hingerichtet und jede Unordnung, jeden Unfug sofort und unerbittlich rügend und strafend. Da er nicht wohl imstande war, sich zwischen den Schulbänken hindurch zu bewegen, so bediente er sich eines eigenen Mittels, um auch in den entferntesten Theilen seiner Klasse Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten. In einer Ecke nicht weit von seinem Pulte stand nämlich ein Bündel langer Haselnußgerten, die er vorkommenden Falls einlegte, wie der Ritter seine Lanze einlegt, und deren Ende dann, von ihm in schwingende Bewegung gesetzt, nicht sehr sanft über den unruhigen Bubenköpfen hin und her fuchtelte, wobei freilich nicht selten die Schafe mit den Böcken getroffen wurden. War der Bedarf dieses Rüstzeuges in Abgang geraten, so war es für die Schuljugend, und gerade für

diejenigen, welche die genauere Bekanntschaft jener langen Bakel am öftesten machten, jedesmal ein großes Fest, wenn sie beordert wurden, neuen Vorrat einzuheimsen. Dann gieng's hinaus vors Steinenthor an den Birsig, der damals noch ungeordneter, aber etwas wasserreicher als heute, durch üppig wucherndes Weiden- und Haselgebüsch hindurch floß, und jeder wetteiferte, wer die schönsten und dicksten, längsten und biegsamsten Gerten abschneiden und zur Schule bringen konnte. Wir würden jedoch dem guten Kandidaten Bossard sehr Unrecht thun, wenn wir ihn für einen griesgrämigen, bösen Meister Schlaghart ausgeben wollten. Er war im Gegentheil ein sehr treuer und gewissenhafter, aber allerdings auf Zucht und Ordnung haltender Lehrer, der sich das Wohl seiner Schule und die Förderung seiner Schüler recht angelegen sein ließ, an seiner eigenen Fortbildung unausgesetzt arbeitete, sich auf seinen Unterricht gründlich und mit großer Pünktlichkeit vorbereitete und seine Schüler soweit, als es das Lehrziel erheischte, ja noch darüber hinaus, förderte, sodaß die von ihm in die höhere Schule promovierten immer als die am besten vorbereiteten galten, ein Mann der alten Schule, welcher es gerade in dem so oft übersehenen Kleinen und Kleinsten genau nahm, mit unermüdlicher Geduld und unerbittlicher Konsequenz immer wieder auf die Hauptsache zurückkam und dadurch in seiner Schule Resultate erzielte, worauf gar mancher Lehrer der Neuzeit stolz sein dürfte.

Die Schule stand zu der Zeit, wovon wir reden, mit der Kirche noch in engster Verbindung. Schon der Name „Gemeindeschule“ deutet darauf hin. Aeußerlich wurde dieser Zusammenhang ausgedrückt durch die Verpflichtung der Lehrer, sich an Sonn- und Festtagen beim Gottesdienste, sowohl in der Predigt als in der Kinderlehre, einzufinden und die Schüler zu beaufsichtigen. Doch war es den beiden Lehrern freigestellt, im

Besuche dieser beiden Gottesdienste mit einander abzuwechseln. Das Gebot des Kirchenbesuches wurde von den Lehrern von jeher als ein lästiger Zwang empfunden, dem sie sich möglichst zu entziehen suchten, weshalb ihnen die Nachachtung der einmal zu Recht bestehenden Verordnung von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung gebracht werden mußte.

Das Lehrerpersonal selber stand mit der Kirche in engster Verbindung, weil sich die Mehrzahl der Gemeindeschullehrer aus Kandidaten des Predigtamtes rekrutierte. Aber auch die leitende Aufsichtsbehörde trug einen ganz geistlichen Charakter. In der aus fünf Mitgliedern bestehenden Inspektion war dem präsidierenden Hauptpfarrer, der zugleich im Erziehungsrate Sitz und Stimme hatte, ein maßgebender Einfluß gewahrt. Außer ihm saß gewöhnlich noch ein Geistlicher in der Inspektion. Jede Gemeindeschule hatte ferner einen Geistlichen ihrer Kirchgemeinde als „Spezialinspektor" zum unmittelbaren Vorgesetzten. Dieser hatte die Verpflichtung, seine Schule von Zeit zu Zeit zu besuchen, den Lehrer in seiner Thätigkeit zu beobachten, kleinere Geschäfte von sich aus zu erledigen und in wichtigern Angelegenheiten an die Inspektion zu berichten.

Man würde indessen sehr irre gehen, wenn man etwa in der engen Verbindung von Kirche und Schule eine Benachtheiligung der letztern erblicken wollte. Es war damals eine Zeit, wo ein allgemeines Interesse an pädogogischen Fragen, namentlich aber die auf die Hebung des Schulwesens und die Vervollkommnung des Jugendunterrichtes abzielenden Bestrebungen, alle gebildeten Kreise unserer Bevölkerung erfüllten. Daher sehen wir denn nicht nur Staatsmänner und Universitätsprofessoren, sondern auch Männer aus dem Bürgerstande gemeinschaftlich zur Beratung dessen, was der Schule fromme, zusammentreten. Was Wunder, wenn die Geistlichkeit, deren Amt sie ja ohne-

dies schon mit der Jugend in Verbindung brachte, eine besonders rege Theilnahme am Schulwesen an den Tag legte. Von dem städtischen Ministerium gieng unter anderm die Anregung aus, die Lehrer an den Gemeindeschulen zu regelmäßigen Konferenzen zu versammeln und Gegenstände aus dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung mit ihnen zu besprechen. Diese Neuerung trat im Spätjahre 1825 ins Leben. Die Konferenzen wurden den Winter über regelmäßig, anfänglich allwöchentlich während zwei Stunden, später alle 14 Tage einmal, abgehalten. Die Zahl der Theilnehmer beschränkte sich auf die 8 Knaben- und die 3 Mädchenlehrer, zu denen sich die Spezialinspektoren gesellten. Die Inspektion begrüßte das Vorgehen auf das Wärmste, übernahm die Kosten für Anschaffung der Lehrmittel (jeder Lehrer erhielt z. B. ein Exemplar des Rechenbuches von Scholz gratis), ermöglichte die Erwerbung von russischen Rechenmaschinen und trug die Kosten für Reinigung, Heizung und Beleuchtung des Lokales. Auch erbat sie sich jeweilen Bericht über den Erfolg und Anzeige „über die vorhabende Fortsetzung dieser pädagogischen Unterhaltungen."

Mit einer wahren Begeisterung giengen die Lehrer ans Werk. Während der ersten Jahre wurde in den Konferenzen der Rechenunterricht nach der schon erwähnten epochemachenden Anweisung von Scholz behandelt. Im Jahre 1830 kam der Leseunterricht an die Reihe, noch später der Gesangunterricht, die Handhabung der Schuldisziplin nach Zerrenner und andere pädagogische Themata. Diese Zusammenkünfte waren in doppelter Hinsicht ein Gewinn für unser Schulwesen. Die darin empfangenen Anregungen und Belehrungen kamen in erster Linie dem Unterrichte in der Schule selbst zu gute; außerdem aber schlang der regelmäßig wiederkehrende Verkehr mit den Amtsgenossen und der dabei stattfindende freundschaftliche Austausch

der gegenseitigen Ansichten und Erfahrungen um die Lehrer ein Band der Zusammengehörigkeit und der Kollegialität, des engen Anschlusses und der gemeinsamen Wahrung allgemeiner Interessen, kurz, schuf ein Verhältnis, das ein Dezennium vorher unter den frühern Schulzuständen ganz undenkbar gewesen war.

Daß ein solcher erfreulicher Umschwung eingetreten ist, war nicht das kleinste Verdienst, welches die Spezialinspektoren sich erworben haben. Manche von ihnen bewiesen sich wirklich als wohlmeinende Freunde und treue Berater der Lehrer. Das Verhältnis dieser Männer zu ihrer Schule, die ganze Auffassung ihres Amtes macht überhaupt einen sehr günstigen Eindruck. Zur nähern Begründung kann ich mich nicht enthalten, aus dem uns noch erhaltenen Berichte eines solchen Inspektors Einiges mitzutheilen. Derselbe schreibt:

„Die Unterklasse X. steht sittlich ungefähr, wie wohl ähnliche Klassen von 5—7jährigen Schülern alle. Es sind Knaben, die zu lernen anfangen und es eben auch erfahren: aller Anfang ist schwer. Mit wenigen Ausnahmen zeichnen sich diese Knaben weder durch freudige Lust, noch durch frommes Pflichtgefühl aus, dieses Schwere sich leichter zu machen; ich könnte es aber von Knaben solches Alters auch nicht erwarten, sondern möchte dieses Geschäft, das Schwere leichter zu machen, mehr von der Gewandtheit des Lehrers verlangen. Außer der diesem Alter natürlichen Flüchtigkeit kann über diese Klasse keine Klage geführt werden. Ueber die Fortschritte im Lernen kann ich mich weniger zufrieden stellen. Daß von 46 Schülern, welche wenigstens ein Jahr, viele zwei, selbst drei Jahre sich in der Klasse befinden, nur 14 fertig einen Satz lesen können, ist kein erfreuliches Resultat, und daß von diesen 46 nur 16, also nur ungefähr ein Drittheil, zum Promovieren vorgeschlagen wird, muß ich durchaus mißbilligen. Es sind freilich mehrere sehr dürftig mit Geist begabte

Schüler da, und die meisten haben zu Hause weder Nachhilfe, noch Anleitung, noch Aufmunterung..... Und doch würde ich Unrecht thun, wenn ich den Lehrer beschuldigen wollte. Für seinen Eifer, seine Gewissenhaftigkeit und seine Liebe zu den Kindern und zu dem Geschäfte, das ihm angewiesen ist, verdient er nur Lob. Auch fehlt es ihm gar nicht an klarer Einsicht in seine Aufgabe, und ich glaube, er würde eine Klasse von Knaben, die Trieb und Anlagen haben, so weit bringen, als irgend ein guter Elementarlehrer, und wir würden ein sehr erfreuliches Examen abzunehmen haben. Allein er hat von Natur zu wenig Beweglichkeit, die solche Knaben anzuregen geeignet wäre. So hat er sie in drei Abtheilungen getheilt; aber während er sich mit der einen beschäftigt, fehlt ihm das Geschick, die beiden andern beständig im Auge zu behalten. Wenn er dieses noch hätte, so wäre er ein recht guter Lehrer, und es ist Wahrheit, wenn er sagt: Was ich auch zu Hause Schweres und Drückendes habe, es bleibt Alles vor der Thür, wenn ich in die Schulstube trete; ich sehe darinnen nichts Anderes als die Schule."

„In der Oberklasse herrscht schon eher ein Geist, als in der untern, und es zeigt sich derselbe, besonders wenn die Knaben außerhalb der Schulstube sind, als ein wilder Bubengeist. Indes weiß die Autorität des Lehrers diesen Geist in Schranken zu halten. Mit den Fortschritten im Lernen bin ich viel besser zufrieden, als mit denen der untern Klasse. Als ein bewährter Lehrer fährt Herr N. N. fort, mit Gewissenhaftigkeit und treuem Eifer sich seine Schule am Herzen liegen zu lassen. Wenn man dem Aeußern nach oft glauben möchte, man sehe darin nur ein regelmäßiges Uhrwerk, was von einer langen, angewöhnten Uebung kommen mag, so wird man bald durch Beobachtung überzeugt, daß darin doch nicht nur Mechanik, sondern auch ein klarer Geist und ein frommes Gemüt ist. Schade, daß der brave Mann

sich durch seine wohl zu beschränkte Einnahme oft so gedrückt fühlt."

Diese letztere Bemerkung bietet eine erwünschte Gelegenheit, auch über die ökonomische Stellung der Gemeindeschullehrer zum Schlusse noch einige Auskunft zu geben.

Die Besoldung bestand einestheils aus einem vom Staate bezahlten Fixum, anderntheils aus dem Ertrage des Schulgeldes. Jenes betrug nach damaligem Gelde 600 Schweizerfranken für den Ober-, 500 Franken für den Unterlehrer. An Schulgeld oder Schullohn hatte jeder Schüler der Oberklasse seinem Lehrer monatlich einen halben Gulden, jeder Unterklaßschüler dem seinigen einen Sechsbätzner zu bezahlen. Das nahm sich nun im Schulgesetz und auf dem Papier ganz hübsch aus; in der Praxis ergaben sich aber bedeutende Schattenseiten. Denn einmal blieb die Schülerzahl einer Klasse das Jahr über nicht auf derselben Höhe, sondern war infolge von Ein- und Austritten wegen Wohnungswechsels und Wegzugs nicht unbedeutenden Schwankungen unterworfen. Sodann nahmen es nicht alle Eltern mit der regelmäßigen Entrichtung des Schulgeldes genau und blieben theils mit, theils ohne Verschulden damit im Rückstande.

Um den erstgenannten Nachtheil, die Schwankung der Schülerzahl, möglichst auszugleichen, kam der Lehrer leicht in Versuchung, sich auf künstliche Weise dadurch eine möglichst große Schülerzahl zu sichern, daß er manchen eigentlich promotionsfähigen Schüler in seiner Klasse zurückbehielt. Während also heute das allgemeine Bestreben der Lehrer darauf hinausgeht, die Schülerzahl ihrer Klasse möglichst herabzumindern, was ja aus verschiedenen Gründen ganz begreiflich und bis zu einem gewissen Grade auch völlig berechtigt ist, so war damals das Augenmerk der Lehrer gerade umgekehrt auf eine möglichst an-

gefüllte Klasse gerichtet. Das Interesse des Lehrers geriet dadurch mit demjenigen des Schülers in Zwiespalt.

Zu dieser nicht unbedenklichen Erscheinung gesellte sich die Nichtbezahlung des Schullohnes durch unvermögende oder übelwollende Eltern. Wegen dieser Unregelmäßigkeit schüttet ein Lehrer seinem Inspektor im Jahre 1831 das Herz folgendermaßen aus: „Ein anderer Umstand, warum die kümmerliche Ernte ab dem dornichten, steinichten Schulacker nicht so weit ausreicht, ist dieser, daß der Schullohn nie auf einmal von allen Schülern, sondern nur theilweise eingeht und oft mit gerichtlicher Strenge muß eingetrieben werden. Dennoch vergeht fast kein Monat, wo mir nicht 1—2 Schullöhne ganz zurückbleiben. Und wenn endlich das letzte Schulgeld mit vieler Mühe ist eingetrieben worden, ist das erste schon längst, und noch mehr dazu, verbraucht. Wie das frische Mehl und Brot und die neuen Schuhe nicht soweit ausreichen, wenn man sie gleich benutzen und angreifen muß, so, möchte ich fast sagen, reicht auch das Geld nicht soweit aus, wenn man mit Schmerzen auf seine Einnahme warten, dieselbe nur theilweise beziehen und gleich vorweg brauchen muß, ohne das Geld vorerst ein wenig im Pulte ruhen lassen zu können."

Diese Klagen verhallten freilich im Jahre 1831 unbeachtet; denn die Zeiten waren schlimm, und die Behörden hatten viel näher liegende und weit wichtigere Fragen zu bedenken als den unregelmäßigen Eingang von ein paar Schulgeldern oder die Schwankungen in der Frequenz einzelner Gemeindeschulklassen. Ja, die unglückseligen Wirren der dreißiger Jahre haben sich wie ein giftiger Mehlthau auf die so fröhlich aufkeimende Aussaat des vorangehenden Jahrzehnts gelagert und das Wachsthum so manches zu frohen Hoffnungen berechtigenden Keimes erstickt. Ihre lähmende Einwirkung ist nicht in letzter Linie auf dem

Gebiete des Unterrichtswesens bemerkbar gewesen. Mit ungeahnter Elastizität richtete sich aber die Stadt nach der schweren Niederlage, die sie erlitten hatte, wieder empor. Sobald die Trennung von Stadt und Land vollzogen und das gewaltig reduzierte städtische Gemeinwesen einigermaßen neu organisiert war, setzten die Behörden trotz der bedeutenden finanziellen Einbuße, welche die Trennung für das Gemeinwesen im Gefolge gehabt hatte, sofort mit der Revision des Schulgesetzes diejenige der Lehrerbesoldungen auf die Tagesordnung.

Es ist begreiflich, daß sich im Schoße der vorberatenden Behörde in dieser unter den obwaltenden Umständen keineswegs leichten Frage allerlei Ansichten und Meinungen vernehmen ließen. Dem Uebelstande, daß die Lehrer beförderungsfähige Schüler um des Schullohnes willen über Gebühr in den Klassen zurückbehielten, wurde die Befürchtung entgegengehalten: „Wenn das Einkommen des Lehrers von der Schülerzahl ganz unabhängig wäre, so möchte er zu dem nicht minder nachtheiligen Abwege verleitet werden, schwächere Schüler, die noch fernerer Vorbildung bedürfen, fortzuschieben, ehe sie das betreffende Maß von Kenntnissen erlangt hätten, nur um ihrer los zu werden, während das von ihnen zu beziehende Schulgeld doch noch einiges Aequivalent für die auf sie verwendete Mühe darbiete.“ Ja die Schwarzseherei verstieg sich sogar zu der gewiß ungerechtfertigten Vermutung, „das Interesse für die Schule möchte bei dem einen oder andern Lehrer abgeschwächt werden, wenn er vom Bezuge des Schulgeldes gänzlich befreit wäre.“

Im allgemeinen herrschte aber in sämtlichen Behörden eine der Lehrerschaft sehr wohlwollende und günstige Stimmung. Die Inspektion beantragte im Jahre 1835 mit Einmut eine Erhöhung der Besoldung, weil die bisherige weder mit den Leistungen, noch mit den nach einem billigen Maß berechneten Bedürfnissen

der Lehrer in richtigem Verhältnisse stehe. Man redete sogar davon, das den Lehrer in eine unrichtige Position versetzende Geschäft des Schulgeldbezuges der Lehrerschaft ganz abzunehmen und eine besondere Beamtung hiefür aufzustellen; aus praktischen Gründen erschien jedoch die Ausführung dieses Gedankens unthunlich.

Endlich fanden die Beratungen über diese und andere die Einrichtung der Schulen betreffende Fragen in dem „Gesetz über die Organisation der Knaben-Gemeindeschulen vom Jahre 1839" ihren Abschluß. Daß überhaupt ein Schulgeld zu entrichten sei, verstand sich zu jener Zeit noch von selbst. Die Lehrer sollten fernerhin dasselbe einziehen, aber nicht mehr als einen Theil ihrer Besoldung, sondern zu Handen des Staates, der ihnen das Bezogene am Einkommen anrechnete. Die Besoldungen sämtlicher auf derselben Schulstufe unterrichtenden Lehrer wurde nach dem Grundsatze der Gleichförmigkeit geregelt. Bei der Berechnung wurde der durchschnittliche Betrag des Einkommens der letzten Jahre zu Grunde gelegt und das Gehalt der Unterlehrer um 420, dasjenige der Oberlehrer um 250 Franken erhöht. Letztere erhielten darum eine geringere Erhöhung, weil sie im Besitz einer Amtswohnung waren.

Die nach dem Jahre 1839 eintretende Periode des unerwartet rasch sich vollziehenden Aufschwunges und Anwachsens der Stadt machte nach verhältnismäßig kurzer Zeit neuerdings wesentliche Umgestaltungen und Verbesserungen im Schulwesen notwendig; denn mit der Zunahme der Bevölkerung mußte die Vermehrung der Schulen und des Lehrerpersonals gleichen Schritt halten. Die Zahl der an den Gemeindeschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen betrug vor 60 Jahren bloß 14; heute ist die Primarlehrerschaft auf 120 Köpfe angewachsen! Und wie Vieles hat sich sonst noch seither in unsern niedern und höhern Schulen verändert! Eine jede

Zeit hat wie in andern Dingen, so auch im Schulwesen, ihre besondern Bedürfnisse und sucht denselben nach bestem Wissen und Vermögen gerecht zu werden. Daß sich auch die Stadt Basel bestrebt hat, auf diesem Gebiete nicht zurückzubleiben, dafür legen die vielen neuen Schulgebäude, welche eine Hauptzierde unsrer Stadt ausmachen, schon äußerlich einen sprechenden Beweis ab. Möge in allen diesen Gebäuden eine wohlgezogene, lernbegierige Jugend, eine ihre Pflicht gewissenhaft erfüllende, strebsame und in kollegialischer Eintracht fest zusammenhaltende Lehrerschaft und die wohlwollende Fürsorge der leitenden Behörden zusammenwirken, damit die auf die allseitige Hebung und Förderung der geistigen Güter des Volkes gerichteten wohlthätigen Absichten des Staates in allgemein befriedigender Weise in Erfüllung gehen!

Zur Geschichte Basels im dreizehnten Jahrhundert.

Von Rudolf Wackernagel.

Es gehört zu den anziehenden Aufgaben der Geschichtsforschung, den Wirkungen nachzugehen, welche große Ereignisse und Entwickelungen von allgemeinem Charakter auf einzelnen begrenzten Punkten ausüben.

Wie die äußerste Welle eines vom Sturme aufgewühlten Sees auch in der engsten Uferbucht wiederum einen Sturm erweckt, aber in verkleinertem und den Bedingungen des Ortes angepaßtem Abbilde, so erregen Zustände, deren Bedeutung eine halbe Welt erschüttert, dieselbe Bewegung an jedem Orte dieser Welt, welcher für sich einen Kreis selbständigen politischen Lebens bildet — dieselbe Bewegung zwar, aber doch verkleinert, in ein beschränkteres Geltungsgebiet eingepreßt, von den besondern Verhältnissen dieses Gebietes beeinflußt oder mit anderweitigen schon vorhandenen und mehr lokalen Strömungen sich kreuzend.

Die Betrachtung solcher Vorgänge am einzelnen Orte ist in doppelter Hinsicht lehrreich. Sie bringt zum Bewußtsein, daß ein jedes Geschehene, auch solches von scheinbar rein lokaler Bedeutung, ein Theil einer allgemeinen und umfassenden Entwickelung ist; sie zeigt die Unthunlichkeit, ein jedes Ereigniß rein aus

sich selbst und seinem eigenen Kreise heraus zu verstehen und zu erklären. Andrerseits aber führt sie auch zu einer richtigern Auffassung der allgemeinen Vorgänge. Sie zeigt den Boden, auf welchem diese Vorgänge thatsächlich vor sich gehen; sie läßt erkennen, daß der Schauplatz der sog. welthistorischen Thatsachen kein einheitliches Ganzes, sondern eine Summe einzelner größerer oder kleinerer Kreise ist und daß die Wirksamkeit auch der größten Prinzipien den verschiedenartigen Bedingungen dieser Kreise unterliegt.

Der Zusammenhang von Universalgeschichte und Lokalgeschichte ist freilich ein selbstverständlicher, von Anbeginn aller Zeit an ununterbrochen vorhandener; aber er fällt auf und er führt zu Betrachtungen, wie die soeben angedeuteten sind, vor allem in Perioden von ungewöhnlicher und hervorragender Bedeutung. Je großartiger die Fra,en sind, welche Welt, Reich oder Land in Bewegung setzen, um so kleiner und geringfügiger erscheint der einzelne Ort, aber um so überraschender ist es, auch im Umfange eben dieses kleinen Ortes jene allgemeine Bewegung wiederkehren zu sehen.

Ein Gegensatz solcher Art bietet sich uns dar, wenn wir die Geschichte Basels im fünften Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts betrachten. Wir sehen da, wie der Kampf von Friedrich II. und Innocenz IV., von Kaiser und Papst, von Ghibellin und Welf auch in den engen Gassen Basels ist ausgekämpft worden.

♣

Am 17. Juli 1245 sprach Papst Innocenz IV. in glänzender Versammlung des Konzils zu Lyon die Absetzung des Kaisers Friedrich aus; Kraft der Gewalt, die ihm gegeben sei „zu pflanzen und auszureißen,“ erklärte er den Kaiser und König

aller seiner Kronen und Reiche verlustig, entband seine Untergebenen von Eid und Pflicht und belegte seine Anhänger mit dem Kirchenbann. Das Königreich Sizilien zog er als heimgefallenes Lehen der Kirche an sich; die deutschen Fürsten forderte er zur Wahl eines neuen Königs auf.

Dieser unerhörte Vorgang, die vom päpstlichen Stuhle herab verkündete Thronentsetzung des Kaisers, war der Gipfelpunkt einer langen Entwickelung. Seit Gregor VII. war das Papstthum von der Ueberzeugung erfüllt, daß die oberste Gewalt auf Erden ihm allein zustehe, daß alle weltliche Macht und Herrlichkeit, diejenigen des Kaisers nicht ausgenommen, von ihm ihren Ursprung nehme. Mit wechselnder Kraft und Beharrlichkeit und mit ungleichem Geschicke hatten die Päpste an diesem Prinzip festgehalten; seine mächtigsten Verkünder und Verfechter waren die drei gewaltigen Gestalten, welche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf dem Stuhle Petri saßen: Innocenz III., Gregor X., Innocenz IV. Den beiden Letztgenannten trat Kaiser Friedrich II. entgegen, ein Mann von Geist, Kraft und Herrschergefühl, eine Erscheinung, deren Wesen schwer zu deuten und vielumstritten, deren außerordentliche, ungewöhnliche Bedeutung nicht zu leugnen ist. In dem Kampfe dieser Männer trafen zwei Weltanschauungen auf einander; niemals zuvor hatten Pontifikat und Kaiserthum so machtvolle und glänzende Vertreter einander gegenüber gestellt.

Im Kampfe mit Rom hatte Friedrich schon früher einen großen Theil seiner Regierung verbracht. Mit dem Bann, welchen Gregor 1227 zu Anagni über ihn aussprach, war der Gegensatz zum ersten Male offen zum Ausdrucke gekommen. Im Frieden vom S. Germano 1230 hatte eine Versöhnung stattgefunden, war der Bann von ihm genommen worden. Aber von da an schärften sich die Gegensätze aufs neue; Friedrichs

Walten in Italien, die Organisirung seines sizilischen Reiches, der Kampf gegen die lombardischen Städte wurde als eine wachsende Beeinträchtigung und Gefährdung der päpstlichen Herrschaft empfunden. Im März 1239 traf ihn wiederum der Bannstrahl, um nun nicht mehr zurückgenommen, sondern vielmehr wiederholt und bekräftigt zu werden.

Im Juni 1243 war Innocenz IV. Papst geworden, zu ein r Zeit, da der Kirchenstaat in Friedrichs Gewalt stand. Friedensverhandlungen wurden angeknüpft, aber ohne den Willen, wirklich Frieden zu schließen. Der Sinn des neuen Papstes stand nicht auf Frieden, sondern auf Kampf und Sieg, auf kühne Behauptung des alten ungeschmälerten Anspruches, und nur um hiezu zu gelangen, entwich er von Rom, floh er aus der Nähe Friedrichs und begab sich nach Lyon. Er berief hier ein allgemeines Konzil, er verkündete im April 1245 aufs neue die Exkommunikation, am 17. Juli die Absetzung Friedrichs.

Damit war das Zeichen zum erbittertsten Kampfe gegeben. Mit neuer Kraft erhoben sich allenthalben Anhänger und Widersacher der beiden Streitenden; Italien und Deutschland ertönten zugleich von Kriegslärm.

Was uns von diesem Kampfe hier berührt, ist dessen Verlauf in Deutschland. Hier waltete seit 1237 als König der Sohn Friedrichs, Konrad, zur Zeit der Absetzung seines Vaters erst 17jährig. Die große Tartarengefahr im Jahre 1241 hatte die deutschen Fürsten zum letztenmale zur Einheit verbunden; als die Feinde sich zurückzogen, brach der Zwiespalt im Innern des Reiches hervor. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln, jener bis dahin als Pfleger des Reiches amtend, verließen die Sache des exkommunizirten Kaisers; und ihnen folgten zahlreiche Fürsten, namentlich diejenigen geistlichen Standes. In verein-

zelten Fehden und Gefechten äußerten sich die Feindseligkeiten. Während südlich der Alpen Friedrich selbst, seine Söhne und Feldherren die Angelegenheiten führten, war der Gang der Dinge in Deutschland ein anderer. Es fehlte der staufischen kaiserlichen Sache ein führendes Haupt, eine zusammenhaltende Hand. Konrad war noch zu jung, um allgemein bestimmend einwirken zu können, und so löste sich der um die wichtigsten allgemeinen Fragen des Reichs entbrannte Kampf in lokale Unruhen, Streifereien und Ueberfälle der Fürsten, Edeln und Städte auf. Als von Innozenz die Absetzung des Kaisers ausgesprochen wurde, weilte Konrad bei seinem Vater in Turin. Er kehrte auf die Nachricht sofort zurück; schon nach wenigen Monaten trat ihm der auf Antreiben des Papstes durch geistliche Fürsten zu Hochheim gewählte Gegenkönig Heinrich, der rex clericorum, entgegen. Von da an gewann auch der in Deutschland geführte Krieg eine einheitlichere und geschlossene Gestalt, unter Konrad auf der einen, den Gegenkönigen Heinrich und dann Wilhelm auf der andern Seite.

Bemerkenswerth ist nun die Stellung, welche in diesen Ereignissen die deutschen Städte einnahmen.

Ihre Behandlung durch Friedrich war nie eine günstige gewesen. Er hatte von Anbeginn zu dem gewaltigen gegen das Papsttum unternommenen Kampfe seine Hilfe lediglich bei den Fürsten gesucht und diese Hilfe sich erkaufen müssen durch Aufopferung städtischer Freiheit unter der Fürstengewalt. Die Beschlüsse des Wormser Reichstages von 1231, die Erlasse von Ravenna 1232 und von Mainz 1235 zeigen dies klar und deutlich. Da wird den Städten verboten, Hörige von Fürsten und Edlen als Pfahlbürger anzunehmen oder in der Stadt unter des Rathes Schirm wohnen zu lassen; noch weitergehend kassirt Friedrich die von den Bürgern gewählten Räte, die von ihnen

gebildeten Bruderschaften und Zünfte, wiederruft alle den Städten vordem verliehenen Rechte und Privilegien.

So trat Friedrich dem Aufblühen der Städte entgegen, um, wie er selbst zu Ravenna es aussprach, „die Freiheiten und Begabungen der Reichsfürsten, welche berufen seien, an seiner Regierungspflege Theil zu nehmen, ungeschmälert und im weitesten Umfange aufrecht zu erhalten.“

Aber in der Folgezeit und mit der zunehmenden Bedeutung des Streites änderte sich dieses Verhältniß. Wie die Sache des Papstes auch in Deutschland an Anhang zunahm, wie seit dem Beginn der 1240er Jahre vor allem die geistlichen Fürsten einer nach dem andern vom Kaiser abfielen, da empfand dieser, daß die Feinde der Städte auch seine Feinde seien, und von diesem Wandel der Dinge an änderte sich auch völlig die Art seines Verhaltens gegen die deutschen Städte. Sie wurden nun mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. Straßburgs, seine treuesten Anhänger, und auf ihnen ruhte nicht zum wenigsten die Stärke der hohenstaufischen Sache in Deutschland. Mit dieser Anhänglichkeit zur Sache Friedrichs, die vorab in der Leistung von Heeresfolge sich bewährte, gewannen sich die Städte eine reiche Fülle kaiserlicher Gunst und Gnade. Trier, Mainz, Frankfurt, Wetzlar, Speyer, Worms, Aachen, Lübeck, Bamberg u. s. w. haben in diesen Jahren des Krieges vom Kaiser und seinem Sohne Konrad die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten empfangen, sind in des Reiches Schirm aufgenommen, mit Zollfreiheit im Reichsgebiet, mit Freiheit von Reichssteuern, mit jährlichen Messen, mit der Freiheit von Vorladungen auswärtiger Gerichte u. dgl. m. begnadet worden. Wenn man die kaiserlichen Erlasse dieser Zeit durchmustert, erstaunt man über die Menge solcher den Städten ertheilten Privilegien, und die Annahme wird nicht irrig sein, daß die befestigte Stellung der Städte im Reich und gegenüber den

Fürsten zum guten Teile gerade auf diesen Erweisungen der Gunst beruhte, mit welchen Friedrich, zum Teil unter ausdrücklicher Aufhebung seiner gegen alle städtische Autonomie gerichtet gewesenen Erlasse, die letzten Jahre seines Regimentes zu den glückbringendsten für Deutschland machte.

In welcher Weise nun hat Basel an den soeben geschilderten Vorgängen Teil genommen?

Von einer Teilnahme Basels, von einem bestimmten Verhältnisse Basels zu seinem Bischof, zum Reich und zum Kaiser kann nur unter der Voraussetzung einer bereits vorhandenen Selbständigkeit der Basler Bürgerschaft und ihres leitenden Organes, des Rates, geredet werden. In der Zeit, um welche es sich handelt, ist eine solche Selbständigkeit in der That schon vorhanden. Die Entwickelung des Rates, als einer zur abgesonderten Verwaltung der städtischen Dinge berufenen Behörde, aus dem von Geistlichen und Laien gebildeten Rate des Bischofs heraus mag in Basel um das Ende des 12. Jahrhunderts begonnen haben und seitdem hat diese Entwickelung langsame, aber deutliche Fortschritte gemacht. Von Friedrich II. ist dieser Rat schon frühe mit einem Privileg, welches wohl das Besteuerungsrecht ihm einräumte, begnadet worden; kurz nachher, im Jahre 1218, zog der König auf des Bischofs Begehren diese Verleihung wieder zurück. Gleichwohl bestand der Rat weiter; an den Urkunden des Bischofs, durch welche den Klöstern St. Blasien und Bürglen die Freiheit vom Basler Rheinbrückenzoll gewährt, durch welche die Kürschnerzunft zu Basel errichtet wurde, hängte der Rat neben das Siegel des Bischofs und des Dom-Kapitels auch dasjenige der Stadt und bewies damit, nicht nur daß er noch vorhanden, sondern auch, daß er zum Mitraten und Mithandeln in der Stadtverwaltung befugt war. Auch von den seine Existenz bedrohenden Verfügungen des Kaisers aus Ravenna

1231 scheint er tatsächlich nicht berührt worden zu sein; in den 1240er Jahren begegnen wir ihm mehrfach, um 1250 tritt er auf unter dem Vorsitze des Bürgermeisters im Vollbesitze der städtischen Administration, womit die erste Stufe in der Entwickelung der Basler Ratsverfassung erreicht ist.

Mit dem Entstehen und Erstarken des Rates geht aber Hand in Hand das Wachstum einer zur Selbstverwaltung fähigen und dieser Fähigkeit bewußten bürgerlichen Gemeinde. Und von einer solchen starken und stolzen Bürgerschaft giengen die Handlungen aus, durch welche Basels Stellung im großen Kampf jener Zeit bezeichnet wird.

Das Verhältniß Basels zur kaiserlichen Sache war bedingt durch dasjenige des Bischofs. Das einst der Stadt verliehene Privileg Friedrichs war ihr zugekommen in den Jahren der Erledigung der bischöflichen Kathedra; als der Bischof Heinrich sodann die Aufhebung dieses Privilegs verlangte, willfahrte ihm der Kaiser. Auf dem in der Natur der Dinge innerlich begründeten Zwiespalt, der stiftisches und städtisches Wesen trennte, beruhte auch die Parteinahme der Stadt in den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches. Des Bischofs Freund mußte ihr Feind sein, und so wenig uns die freilich spärlichen Nachrichten über jene Jahrzehnte von Kämpfen zwischen Bischof und Bürgerschaft berichten, so zeigt doch der eine erfolgte Ausbruch von Gewalttat, wie groß der Gegensatz war, trotz dem, wie es scheint, zumeist bewahrten äußern Frieden.

Heinrich von Thun also erschien, in den ersten Jahren seiner Regierung wenigstens, als der ergebene Anhänger des Kaisers. Ob er dies aber immer geblieben sei, ist ungewiß. Im Jahre 1234 hatte der junge König Heinrich den Plan der Empörung gegen seinen Vater mit einigen Fürsten beschlossen; wenige Wochen nachher nahm er Bischof und Domkirche Basel

in seinen und des Reiches Schirm und ertheilte ihnen die Bestätigung aller Rechte, Freiheiten und Benützungen. Vielleicht darf hieraus auf ein Einverständnis des Bischofs mit den Empörungsplänen geschlossen, velleicht sollte durch diese Erweisung erst der Versuch gemacht werden, Heinrich zu gewinnen.

Um so deutlicher ist die Stellung seines Nachfolgers, Lütolds von Arburg.

Im Jahre 1238 bestieg er den bischöflichen Stuhl von Basel und begann seine Regierung somit gerade in den Jahren, da die Zwietracht zwischen Kaiser und Papst aufs neue und stärker als je zum Ausbruche kam.

Lütold hat in diesem Streite, wie die meisten geistlichen Fürsten Deutschlands, die Partei des Papstes ergriffen. Aber er begnügte sich nicht damit, dieser Parteinahme nur im engern Kreise seiner Stadt und Diöcese Ausdruck zu geben. Er verlangte danach, diese Gesinnung öffentlich und feierlich zu bezeugen, und so finden wir denn auch ihn in der Reihe der Prälaten, mit welchen im Juni 1245 Innocenz das große Concil zu Lyon eröffnete. Thiemo, Abt von Lützel, ein geborner Freiherr von Ramstein, hatte den Bischof dorthin begleitet, und beide waren vom Papste durch Verleihung von Indulgenzen und Privilegien für ihren treuen Dienst belohnt worden.

Diese entschiedene und offene Parteinahme Lütolds würde schon an und für sich zu der Annahme zwingen, daß die Stadt Basel der kaiserlichen Sache angehangen habe, wenn dies nicht noch ausdrücklich und durch den Bericht von einem außerordentlichen Ereignisse bezeugt würde.

Am 26. Juli 1247 richtete Papst Innocenz von Lyon aus an den Bischof Heinrich von Straßburg ein Schreiben, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

„Bischof und Domkapitel von Basel haben uns geklagt, daß die Bürger dieser Stadt, ihrer der Kirche geleisteten Eide verachtend, dem Friedrich weiland Kaiser anhangend, als entartete Söhne ja Feinde ihrer Mutter, den Palast des Bischofs in der Stadt Basel von Grund aus zerstört haben und dem Domkapitel und gesamter Geistlichkeit noch Schlimmeres androhen. Um dieser schändlichen That und Gesinnung willen sind sie vom Bischof mit dem Banne bestraft und ist ihre Stadt mit dem Interdikte belegt worden. Darum befehlen wir Dir, über genaue Einhaltung dieser Verfügung zu wachen und insbesondere den Predigern, Minderbrüdern und andern in der Stadt Basel weilenden Religiosen einzuschärfen, daß sie in ihren Kirchen und Kapellen keinerlei Gottesdienst für die Bürger abhalten."

Das Ereigniß, von welchem diese päpstliche Bulle handelt, ist bis jetzt in der Basler Geschichtschreibung völlig unbekannt geblieben. Es verdient aber unsere Beachtung im höchsten Grade.

Der Bericht von der Zerstörung der bischöflichen Pfalz in Basel durch die für den Kaiser zu den Waffen greifende Bürgerschaft wirft ein zwar nur kurzes, aber grelles Licht in die Dämmerungen hinein, welche für unsere Forschung diese Periode der städtischen Geschichte verhüllen. Man ist gewöhnt, diese Periode als eine ruhige und friedliche zu bezeichnen, als die Zeit ungestörter Entwickelung des städtischen Wesens. Von Bischof Lütold wußte man nichts, als daß er ein kluger Mehrer des Bistums war, namentlich durch die Erwerbung der wichtigen froburgischen Besitzungen im Birsthal und die Erwerbung der Hasenburger Herrschaft; sein Verhältnis zur Stadt erschien als ein leidliches, weil er den Metzgern und den Zimmerleuten und Maurern Zunftbriefe gab. Man übersah auf der einen Seite seine thätige

Teilnahme an der Lyoner Kirchenversammlung und man wußte auf der andern Seite nichts von dem Aufruhre der Bürger. Beide Tatsachen zusammengenommen lassen aber gerade diese Zeit Lütolds außerordentlich an Interesse gewinnen. Sie zeigen uns die Geschicke Basels enge verflochten mit den allgemeinen Geschicken des Reiches und erheben sie so zu höherer Bedeutung. Das Verhalten der Stadt in ihrer Entwickelung zur Selbständigkeit erscheint als ein anderes, einheitliches, entschlossenes, gewalttätiges. Von den großen Strömungen der Zeit getragen und durchdrungen mußte auch das rein städtische Wesen raschere Fortschritte machen, Kraft, Selbstgefühl, Ansehen der Bürgerschaft schneller wachsen als bei ruhiger Beschränkung auf die lokalen Interessen.

Diese Beteiligung der Stadt am Kampfe des Kaisers, wobei sie selbständig und zielbewußt auftritt und auch vor Gewaltthat nicht zurückschrickt, stellt nun auch sonstige Vorgänge aus ihrer damaligen Geschichte in ein helleres Licht. Im Jahre 1246 verbinden sich die Bürger von Basel mit denen von Mülhausen, belagern und erobern mit ihnen das Schloß Landser und zwingen dessen Herren, die Edeln von Butenheim, künftighin mit den Städten Frieden zu halten. Im Juli 1254 ist Basel unter den Städten, welche den großen Landfriedensbund begründen. Im Februar 1255 sendet es seine Boten nach Worms an die Reichsversammlung. 1261 schließt es einen Bund mit der Stadt Straßburg wider deren Bischof.

Stellen wir diesen Thatsachen die andern gegenüber, daß um das Jahr 1250 neben dem Vogt ein Bürgermeister an die Spitze der Stadtverwaltung tritt, daß zur selben Zeit zuerst ein städtisches Rathaus genannt wird, daß in eben diesen Jahren die Zünfte sich organisieren, sodaß schon unter dem nächstfolgenden Bischof ihre Zunftmeister zum Rate beigezogen werden, so

erkennen wir unschwer, daß die Teilnahme der Stadt an den Angelegenheiten des Reichs, ihr Eintritt in Verbindungen gleichartiger Gemeinwesen mit ihrer innern Erstarkung Hand in Hand gieng, und daß die Bürgerschaft nicht nur aus der Zunahme ihrer Selbständigkeit gegenüber dem Bischof vermehrte Kraft zur Wirksamkeit nach Außen gewann, sondern daß ebensowohl aus letzterer die mächtigsten Impulse zur Förderung ihrer innern Zustände sich ergaben.

Dabei kommt das tatsächliche Gelingen oder Mißlingen einzelner Bestrebungen weniger in Betracht, als der Geist, von welchem dieselben getragen wurden, und welcher, einmal vorhanden, immer mehr zum Fortschreiten antrieb. Dies gilt namentlich auch für die Stellung der Basler Bürgerschaft in ihrem Kampfe für den Kaiser wider Papst und Bischof. Im Sommer 1247 hat dieser Kampf seinen Höhepunkt erreicht: nachdem längere Zwistigkeiten ohne Zweifel vorausgegangen sind, ist jetzt die Katastrophe eingetreten, der Hof des Bischofs von Basel ist durch die Bürgerschaft erstürmt worden und liegt in rauchenden Trümmern; Bischof und Domherren und gesamter Clerus, von den siegreichen Städtern schwer geängstigt, wenden sich an den Papst um Hilfe. Basel wird mit dem Interdikt belegt, die Schuldigen werden exkommunizirt, alle Gotteshäuser der Stadt werden geschlossen. Dieser Zustand dauert mehrere Monate. Noch im Herbste des Jahres wird der Pfarrer von Inzlingen seines Amtes entsetzt, weil er in Basel sich niedergelassen und der Sakramente gewaltet hat.

Aber im März des folgenden Jahres 1248 hat sich die Sachlage geändert. Am 18. Februar 1248 hatte Friedrich vor Parma eine große Niederlage erlitten, im März war auch Conrad geschlagen worden. Daß die Entmutigung, welche in Folge dieser Ereignisse die kaiserliche Partei im Allgemeinen ergriff, wesentlich

zum Umschwung der Dinge in Basel beigetragen habe, ist nur teilweise anzunehmen; sicherer ist ein allmäliges Mürbewerden der Bürger unter dem Drucke von Bann und Interdikt und unter dem Einflusse der rührigen Brüder des Prediger- und des Franziskanerklosters zu vermuten. Gewiß ist, daß der Papst schon am 24. März schreiben kann, die Bürger von Basel seien gewillt, „sub certa forma“, unter gewissen Bedingungen, zum Gehorsam der Kirche und des römischen Königs (es ist der Gegenkönig Wilhelm von Holland gemeint) zurückzukehren, und hiefür wiederum dem Bischof von Straßburg seine Instruktionen erteilt. Schon kurz nachher ist in päpstlichen Bullen die Rede davon, daß die „geliebten Söhne, die Bürger von Basel, vom Verfolger der Kirche abgelassen haben und zur Verehrung der Kirche wieder zurückgekehrt seien,“ und in zahlreichen Erlassen wird nun die Wiederherstellung des guten Einvernehmens vorgenommen. Dabei erscheint der Bischof Lütold selbst nie als mithandelnder; er wird als krank und schwach bezeichnet und die Frage, ihm einen Coadjutor zu geben, mehrfach erwogen. Dagegen tritt Berthold, der Propst von Münster im Granfeld, der spätere Nachfolger Lütolds, als tätiger Vermittler zwischen Bürgerschaft und Curie in den Vordergrund. Denn es ist wohl zu bemerken, daß nicht einfache Unterwerfung stattfand, sondern daß Verhandlungen mußten geführt werden; worin dieselben aber bestanden haben, wissen wir nur zum Teil. Die hauptsächliche Forderung des Papstes, von deren Annahme er den Nachlaß von Interdikt und Exkommunikation abhängig machte, war der Abfall vom Kaiser und der Wiederaufbau des Bischofshofes in Basel. Dieser Forderung haben die Bürger sich gefügt, freilich nur „sub certa forma“, unter bestimmten Vorbehalten. Daß diese Vorbehalte zunächst auf Mehrung und Stärkung der Stadtfreiheit giengen, darf wohl als sicher angenommen werden; wenig-

stens ist von Schreiben die Rede, welche der Papst in der Basler Angelegenheit „super electione consulum et iudicum, advocatia et quibusdam aliis“, über die Wahl der Ratsherren und der Richter, über die Vogtei und verschiedene andere Dinge erlassen hat. Diese Schreiben selbst, für die Geschichte der Basler Stadtverfassung ohne Zweifel vom höchsten Belange, haben bis jetzt noch nicht können nachgewiesen werden, wohl aber sind mehrere Indulgenzen erhalten, in welchen der Papst den Baslern teils allgemein ihre alten Rechte und Gewohnheiten, teils insbesondere bestimmte Satzungen ihrer Stadt über Gerichtszwang, geistliches Gericht und Ersitzung von Sachen bestätigt. Daneben gehen her längere Verhandlungen über die Ernennung eines „capitaneus aut defensor“, eines Kapitäns oder Verteidigers der Basler Bürgerschaft, was wohl darauf hindeutet, daß diese auch an den fernern Kämpfen im Reiche, nun freilich auf Seiten des Papstes und Wilhelms von Holland, tätig teilgenommen habe.

Mit April 1248 brechen die Akten über diese Angelegenheit ab; nur im Jahre 1256 noch taucht sie wieder auf, da hier die Dominikaner und Barfüßer zu Basel durch den Papst ermächtigt werden, die wegen Parteinahme für weiland Kaiser Friedrich noch mit dem Banne belasteten Personen zu absolviren.

♣

Ob es möglich ist, das über diese ganze Bewegung vorhandene Nachrichtenmaterial noch zu ergänzen, kann zur Stunde nicht gesagt werden. Aber schon das Vorhandene ist für die Geschichte einer nur ungenügend bekannten Periode in der Vergangenheit unserer Stadt von hohem Werte.

Was sich aus demselben ergiebt, ist kurz gesagt folgendes:

Die Basler Bürgerschaft ist schon in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts ein unter eigener Führung selbständig handelndes Ganzes und bildet diese Selbständigkeit noch mehr aus durch tätige Teilnahme an dem Kampfe Friedrichs mit dem Papst; sie erhebt sich in diesem Kampfe zum offenen Aufruhr gegen den Herrn der Stadt, den Bischof; die Befreiung von den hiefür über sie verhängten geistlichen Strafen erkauft sie zwar durch den Abfall von der kaiserlichen Sache, aber sicherlich unter Beibehaltung, ja wohl gar unter Mehrung und Stärkung ihrer Freiheit.

In dieser Weise ist der Umstand, daß der große Kampf von Kaisertum und Papsttum auch nach Basel hineingetragen wurde, zu einem wesentlichen Mittel für die Förderung der Stadtverfassung geworden.

Auszüge aus dem Tagebuch von Pfarrer J. J. Faesch zu St. Theodor.

Gebohren ist J. J. Faesch d. 24. Merz 1752.
Eltern: Hr. Joh. Rudolf Faesch, Stadt Major, und
Frau A. Margar. Hagenbach.

1760 kam er in die erste damahls fünfte Classe genannt des Gymnasii.

1766 d. 8. Aprill. wurde ad Lectiones publicas promoviert.

1768 d. 12. Aprill erlangte den gradum primae laureae.

1770 d. 12. May erhielt den gradum magistri artium liberalium.

1771 Studierte ein halbes Jahr die Rechte, die ich aber noch in diesem Jahre mit der Theologie vertauschte.

— — d. 17. Christmonat verreiste nach Lausanne, um daselbst die französische Sprache zu erlernen und die theologischen Studien fortzusetzen.

1772 d. 21. Hornung reiste von Lausanne auf Genf und blieb daselbst 13 Monate; hörte die Lectionen der damahligen Professoren Vernet, Clapparede, Maurice.

1773 d. 21. Merz kehrte in mein Vaterland zurück über Yverdon, Neuenburg ꝛc. Bey meiner Rückkunft disputierte für das

erledigte Professorat der griechischen Sprache, hatte aber bey der Wahl nur 2 Stimmen.

1774 d. 15. Christmonat übernahm die Haußlehrer Stelle der 5 Kinder von Herrn Peter de Balthasar Burckhardt.

— — d. 20. Christmonat wurde ad. S. Ministerium eingesegnet.

1775 d. 17. Brachmonat hatte an einer Unterredung Antheil mit den beyden Herzögen von Sachsen-Meinungen und dem Herrn Baron v. Türkheim.

— — d. 19. Augstmonat brannte das Zeughauß ab.

— — d. 10. Herbstmonat. Wurde mir von Herrn Marechal d'Erlach die Feldprediger Stelle in seinem französischen Schweitzer Regimente angetragen, die ich aber nicht annahm.

— — d. 20. dto. hatte für den erledigten Pfarrdienst in Benwil in der Vorwahl 2 Stimmen.

— — d. 23. dto. für den erledigten Pfarrdienst in Rimmlingen 3 Stimmen in der Vorwahl.

1776 d. 6. May gab meine Haußlehrer Stelle bei Hrn. Burckhardt auf.

— — 16. Brachmonat wurde von Herrn Obrist d'Aulbonne zum Feldprediger seines Regiments ernannt.

— — d. 23. Brachmonat verreiste von Basel — über Colmar, wo den blinden Herrn Pfeffel kennen lernte — dann über Straßburg, wo die große herrliche Münsterkirche meine ganze Aufmerksamkeit fesselte — dann über Luneville, wo der Pallast des ehemahligen Königs von Pohlen sich in großem Zerfall befand — dann über das schöne, prachtvolle Nancy — von da auf Metz, dessen umliegende Gegenden weit schöner sind als die Stadt selbst.

— — d. 2. Heumonat verreißte von Metz nach Verdun — dann nach Stenay — nach Sedan, nach Rocroi.

1776 d. 5. Heumonat kam ich in Avesne an, wo das zweyte Bataillon des Regiments d'Aulbonne in Garnison lag.
—— d. 9. Heumonat reiste zum ersten Bataillon nach Landrecy.
—— d. 21. dto. hielt in letzter Festung meine Antrittspredigt.
—— d. 28. dto. hielt die gleiche Predigt in Avesne.
—— d. 3. Augstmonat hatte für den erledigten Pfarrdienst in Bus 2 Stimmen.
—— d. 1. Herbstmonat war beym Regimente Abendmahlsfeyer.
—— d. 30. Weinmonat erhielt meine Residentz in Landrecy, indem das 2. Bataillon von Avesne nach Bouchain verlegt wurde.
—— d. 27. Christmonat reiste nach Bouchain, um dem zweyten Bataillon das h. Abendmahl zu ertheilen — unter Weges besah die Festung Quesnoi und die schöne Hauptstadt des Hennegaus Valenciennes.
1777 d. 4. biß 9. Aprill hielt mich in Quesnoi auf, wo dem Schweitzer Regiment d'Erlach predigte und das Abendmahl ertheilte.
—— d. 9. biß 17. dto. that in Bouchain das gleiche.
—— d. 7. May wurde zum Pfarrer nach Gelterkinden ernannt. Nr. 4 kam in die Vorwahl mit 2 Stimmen, und Nr. 1 in die Nachwahl mit 3 Stimmen.
—— d. 19. Augstmonat trat eine Lustreise an nach Maubeuge — Mons — Brüssel, wo damahls Prinz Karl residirte — Gant, größte Stadt in Brabant — Bruges — Ostende — Nieuport — Dünkirchen — Gravelines — Calais, das Hotel d'Angleterre daselbst ist eines der schönsten und bequemsten Wirthshäußer in der Welt, bey hellem Wetter erblickt man den Kirchthurm von Douvres in Engelland — von Calais reiste nach St. Omer — Lille, der schönen Hauptstadt im französischen Flandern

— unter Wegs sah die Vestung Aire, dann giengs nach Douay, wo eine Universität — und zurück nach Bouchain.

1777 d. 4. Herbstmonat 1777 kam wieder in Landrecy an.

— — d. 14. dto. hielt meine Abschiedspredigt.

— — d. 21. dto. trat meine Rückreise nach Basel an, über Guise — Laon — Rheims — Chalons — St. Dizier — Joinville — Chaumont — Langres — Port sur Saone Lure — Beaufort.

— — d. 25. Herbstmonat kam glücklich wieder in Basel an.

— — d. 7. Weinmonat besuchte zum erstenmahl meine neue Gemeinde Gelterkinden.

— — d. 2. Christmonat. Ueberreichte in Beuggen, das die Collatur von Gelterkinden hatte, meine Presentations Schreiben vom Rathe.

— — d. 14. dto. machte Bekanntschaft mit Jungfrau Anna Catharina Schnell.

— — d. 22. dto. entschloß mich dieselbe zu ehelichen und ließ daher durch Herrn Obrist Faesch um dieselbe anhalten welcher auch das Jawort erhielt.

— — d. 30. dto. wurde die Eheabred unterschrieben.

1778 d. 9. Hornung ließ mich durch Hrn. Cand. Martin Frey in Kl. Hüningen trauen.

— — d. 7. Aprill nahm Besitz von meiner Pfarrey Gelterkinden.

— — 26. dto. wurde von Hrn. Antistes Merian eingesegnet.

— — d. 3. May hielt meine Antrittspredigt.

1781 legte mich unter Anleitung Herrn Pfarrer Ketterlen in Oltigen auf das Studium der Arabischen Sprache.

— — d. 11. Wintermonat starb mein innigstgeliebter Vater J. Rudolf Faesch, Stadt Major, an einer Wassersucht in seinem $58^1/_2$ Jahr; er liegt in der Barfüßer Kirche begraben unter dem Stein Nr. 110.

1783 im May machte mit meiner Gattin eine Lustreise nach Olten, Aarau, Lenzburg, Zofingen, St. Urban, und Aarburg.

1788 im Christmonat entstund eine fürchterliche Kälte.

— — d. 31. stund das Thermomêtre Du Crest 31 ° unter Tempéré. eine Menge Bäume verfroren, ein großer Wassermangel entstand für die Mühlen besonders.

1789. d. 14. Jänner brach das Wetter ganz.
Im Augstmonat brach die französische Revolution aus.
Im Herbstmonat bewarb mich um das Diaconat zu St. Peter, hatte aber nur 13 Stimmen.

1790. Der Saum 88ger Wein kostete im Aprill 2 Louis d'or, der Sack Kernen 7 N. Thlr., der Sack Erdäpfel 1 ½ N. Thlr., das Klafter Heu 7 N. Thlr.

— — d. 26. Augstmonat führte meine Tochter A. Margareth nach Colombier gegen Tausch eines Sohnes von Herrn Schaffner Borell. Sah bey diesem Anlaß Soleure — Hindelbank — Jägersdorf — Bern — Aarberg — Erlach — Neustadt — Biel —. d. 3. Herbstmonat kam wieder in Gelterkinden an.

1791 d. 14. Aprill wurde zum Decano EE. Farnspurger Capitel durch das Loos bey einem General Capitel erwählt, ich war mit 5 Stimmen der dritte in der Wahl.

— — 16. Augstmonat wurde zu einem Helfer von St. Theodor mit 11 Stimmen in die dritte Wahl gezogen.

1792 d. 16. Christmonat starb mein Schwiegervater Herr Alt Gerichts Herr Schnell, beynahe in großer Armuth, er hinterließ 2000 Basel Pfund.

Um diese Zeit fieng ein Erziehungs Institut für deutsche und franz. Knaben an, 3 kamen von Neuchatel: Dardel, Bonhôte, Lardi, 2 von Basel: Faesch und Harscher.

1793. War zu einem Diacono des mindern Basels ernannt d. 25. Junii. ich hatte in Nr. 1 Stimmen 8, in Nr. 2 Stimmen 11 und in Nr. 3 Stimmen 16.

1793 d. 4. Aug. hielt die Abschiedspredigt in Gelterkinden, wo ich 15 1/8 Jahre zugebracht habe.

— — d. 11. Aug. hielt meine Antrittspredigt bei St. Theodor.

1794 Heumonat und Augstmonat hielt mich 4 Wochen in den Bädern von Baden auf wegen der geschwächten Gesundheit meiner Gattin. In dieser Zeit machte mit meinem Freunde Miville eine Fußreise nach Zürich — Rapperschwier über den See — Schindeleggi – Einsiedlen — über den Hocken nach Schweitz — Brunnen — über den See nach Fluelen — vorhin zu Tells Kapelle — nach Fluelen — Altdorf — dann wieder auf dem See nach dem Rütli — dann Gersau — über den See nach Buochs — Stanz — Stanz Stade — über den See nach Winkel — Luzern — über den See nach Küßnacht — zu Tells Kapelle — Immensee — über den Zuger See nach Zug — Kappeln — über den Albis — bei Wachthauß auf diesem Berge ist eine der prachtvollsten Aussichten — Adlisweil — Zürich — Winterthur — Schaffhausen — über Kaiserstuhl zurück nach Baden — d. 10. Augusti langte mit meiner Gattin wieder in Basel an.

— — d. 1. Herbstmonat fieng mit meinen Freunden Miville und Frey ein Erziehungs Institut für 12 Knaben an.

1797 d. 29. Hornung führte meinen Sohn Ulrich und meine Tochter Ester zur Erlernung der franz. Sprache nach Neuchâtel zu Herrn Major Touchon, von welchem einen Sohn und eine Tochter als Tausch mit zurücknahm.

1798 Jenner. nach mehreren stürmischen Wochen ware den ersten Jenner das berüchtigte Nachteßen zum Bären; d. 8. wurde von den Bauern das Archiv des Schloßes Farnspurg geplündert. Der Rath sandte seiner Glieder mehrere auf die Landschaft zu mitteln, aber sie richteten nichts aus. d. 15. u. 16. war der Rath wieder versammelt und erkannte 4 Glieder aus dem kleinen u. 4 aus dem großen Rath, 6 aus der Bürgerschaft, 1 von der Universität sollten mit ebensoviel Bürgern ab der Landschaft das nöthige verabreden und festsetzen. — d. 17. steckte das Landvolk eine Cocarde tricolore auf, war die erste Assemblée nationale — vom 18. auf den 19. war die Stadt erleuchtet und gegen 10 Uhr Morgens rückten 540 Mann von unserer Landschaft in die Stadt, vereinigten sich mit den Truppen und legten beyderseits auf dem St. Petersplatz den Eid der Treue und Verbrüderung ab; das Schloß Farnspurg wurde an diesem Tage demoliert, — vorher auch das Schloß Waldenburg verbrannt.

— — d. 22. Jenner wurde die Freiheitsfahne aufgepflanzt, das Fest der bürgerlichen Vereinigung gefeyert, wobey Diaconus Faesch auf Hohen Befehl eine Predigt hielt; deßgleichen auch d. 25. Jenner bey S. Theodor.

— — d. 1. Hornung wurden Volks-Represeutanten ernannt; unter denen des Quartiers der mindern Stadt befand sich auch Diac. Faesch mit 78 Stimmen, aus diesen allen wurde ein Ausschuß von 20 Represeutanten erwählt.

— — d. 6. Hornung gab der ehemahlige Rath seine Dimission und die neue Regierung constituierte sich.

— — d. 7. Hornung ward Eydesleistung auf dem Petersplatz, wobey Diaconus Faesch eine Rede hielt. Was nun

Weiteres biß im Merz vorgieng, findet sich in den gedruckten Verhandlungen der National-Versammlung.

1798 d. 28. Merz wurde die neue Constitution angenommen; vorhin schon waren die Franzosen mit 30,000 Mann in die Kantone Bern, Solothurn ꝛc. eingerückt. Unsere Abhängigkeit von den Franzosen wurde täglich sichtbarer.

— — Aprill. Directorium — Senat — und großer Rath waren nun ernannt und in Aarau versammelt. Legrand der erste Director.

— — d. 26. Aprill marschierten die ersten Franzosen durch unsere Stadt 1300 Mann stark.

— — Im Herbstmonat wurde die Helvetische Regierung von Aarau nach Luzern versetzt.

1799 d. 3. Jenner wurde von dem Minister der Wissenschaften Stapfer nach Luzern berufen, um daselbst vor den protestantischen Gliedern der Regierung zu predigen, welches denn auch den 6. und 20. in der großen Jesuiten-Kirche zu Luzern geschah. Besah in dieser Zeit die Greuel und das Elend der Verheerung, welche die Franzosen in Stanz und andern Gegenden des Kantons Unterwalden verübt hatten. Pestalozzi hatte eine Armen-Industrie-Schule errichtet, welcher bey meiner Rückkunft von Basel aus eine Menge Kleidungsstücke zugesandt wurden.

— — d. 20. kehrte von Luzern nach Basel zurück; und lehnte die Stelle eines Nationalpredigers ab, die mir mit ansehnlichen Bedinguißen angeboten wurde.

— — d. 28. Jenner wurde vom Erziehungs-Rathe zum Inspector der Schulen der Stadt und des Distrikts Basel ernannt.

1799 Mitte Decembris mußte die Stadt Basel an den franz. General Massena Emprunt forcé bezahlen 1,400,000 Liv.

1800 5. Jenner wurde das Hauptquartier des Generals Moreau nach Basel verlegt.

— — Aprill. 1. wurde auf der Zunft zu Gartnern eine Anstalt für 28 Mägdchen aus dem unglücklichen Kanton Appenzell errichtet, dessen Leitung ich in Rücksicht des Unterrichts übernahm.

1801 d. 7. Herbstmonat hielt die neue Helvetische Tagsatzung ihre erste Sitzung, um eine neue Verfassung zu entwerfen, die aber d. 28. Weinmonat sammt der Tagsatzung für Null erklärt wurde.

— — d. 30. Christmonat stieg der Rhein zu einer ungewöhnlichen Höhe, der größte Theil der Rheingasse und der Fischmarkt stund unter dem Wasser.

1801 d. 28. 8bris constituierte sich der neuerwählte contrerevolutionaire Senat, an deßen Spitze der berühmte Reding — allein die Freude wurde zu Wasser durch einen Brief, welchen der Consul Buonaparte an Reding schrieb — mehrere Patrioten kamen wieder an das Steuerruder.

1802 d. 16. May wurde zum Pastori der mindern Stadt erwählt durch das absolute Stimmenmehr; von 135 Wählern hatte 102 Stimmen.

— — d. 30. May wurde von Herrn Antistes Merian eingesegnet.

— — d. 6. Junii hielt meine Antrittspredigt.

— — d. 13. Junii wurde vom kleinen Rath in Bern zum Erziehungsrath ernannt.

— — d. 3. Juli wurde die neue Constitution von dem größeren Theile Helvetiens angenommen.

— — Augstmonat. Hielt mich zum erstenmahl in Badenwiler auf.

1802. Herbstmonat. Brach eine Contre Revolution aus, an deren Spitze Aloys Reding, eine Tagsatzung wurde d. 26. in Schweitz gehalten, wobey auch Altzunftmeister Merian.

— — d. 7. Weinmonat wurde auch diese Contre Revolution gekämmt durch ein Schreiben des 1. Consuls Buonaparte, das General Rapp den 18 Kantonen überbrachte. D. 17. zog die Helvetische Regierung unter dem Schutze französischer Truppen wieder in Bern ein.

— — d. 21. Weinmonat rückten 350 Mann Helvetische Truppen und den Abend darauf zwey Bataillons Franzosen in Basel ein.

— — d. 16. Wintermonat reisten Deputierte aus samtl. Kantonen nach Paris, um daselbst die sogenannte Consulta zu verfertigen.

1803. d. 9. Hornung feyerte mein silbernes Hochzeitsfest.

— — d. 10. Merz wurde nach Rückkehr der Deputierten zur Consulta durch 7 Mitglieder ad Interim die neue Regierung organisiert.

— — d. 18. Aprill bezog meine Pfarrbewohnung.

— — d. 7. Junii wurde zum Verwalter der Prediger-Witwen-Casse ernannt.

— — d. 15. Junii wohnte zum erstenmahl einer Sitzung des E. Ehegerichts bey.

Zur Beachtung: Dieses Tagebuch ist nicht mit den erwähnten Ereignissen jeweilen gleichzeitig, sondern erst später, wie es scheint im Jahre 1824, auf Grund früherer Notizen im Zusammenhange niedergeschrieben worden. R. W.

Basler Chronik

vom 1. November 1887 bis 31. Oktober 1888.

Von Dr. F. Baur.

November 1. Die Commission des Bürgerturnvereins wird neu bestellt, Präsident wird Hr. Jean Möschinger. — Eine Bewegung bahnt sich an, damit das mittlere Kleinbasel eine Postfiliale bekommt (Clarahof).

November 3. Wahl des Hrn. Dr. Rud. Wackernagel zum Präsidenten der historisch-antiquarischen Gesellschaft. Hr. Dr. L. Sieber wird Statthalter.

November 5. Eröffnung einer Ausstellung neuerer französischer Künstler in der Kunsthalle.

November 6. Im 2. Abonnementsconcert tritt Frau Clara Schumann auf.

November 7. Großer Rath. Hr. Göttisheim wird als Ständerath bestätigt und Ankauf des Hauses Spalenvorstadt 6 beschlossen. Fortsetzung der Berathung über das Wirthschaftsgesetz. — Hr. Arnold Lotz (Basel) wird Dr. med.

November 7.—16. Fleischmann'sche Kunstausstellung im Stadtcasino. Verschiedene Ankäufe von Bildern durch hiesige Private.

November 8. Prinz Wilhelm von Preußen reist mit dem Kehlkopfspecialisten Dr. Schmid aus Frankfurt a./M. hier durch zu seinem am Kehlkopfkrebs schwer erkrankten Vater in San Remo, wo sich die bedeutendsten Fachmänner für Kehlkopfkrankheiten versammelt haben. — Viel Aufsehen erregt die plötzliche schwere Erkrankung des Antistes Dr. J. Stockmeyer.

November 9. Wahl des Hrn. W. Bubeck zum Director der Allgemeinen Gewerbeschule durch den Regierungsrath.

November 10. Schluß der diesjährigen Basler Messe, welche wenig Sehenswerthes, nec multa, nec multum, bot. Auch der Verkauf auf dem Petersplatze ging nur mäßig. — Bei der Jahresfeier der Universität redet der abtretende Rector Prof. theol. P. W. Schmid über Christenthum und Weltverneinung; Zunftessen der Academischen Zunft in der Schützenmatte. — Der Artillerieverein veranstaltet unter Leitung des Hrn. Instructors Rauschert mit zur Verfügung gestellten eidgen. Regiepferden für die nächsten 5 Wochen einen Reitcurs, an dem über 60 junge Leute theilnahmen.

November 12. † Dr. phil. Friedr. Becker, geb. in Offenbach 1815, 25 Jahre lang Lehrer für deutsche Sprache an der Gewerbeschule, nach längerm, schweren Leiden. Becker war ein ganzer Character und vortrefflicher Lehrer.

November 13. Enthüllung eines Denkmals für Nationalrath W. Klein sel., auf dem Kannenfeldgottesacker. Es sprach Hr. Obersthelfer Z. Wirth; die Büste stammt von Ad. Schlöth. — Concert zu Gunsten der Waisencasse des Orchestervereins um 11 Uhr in der Martinskirche. — Nachmittags zu Safran Entrüstungsmeeting der hiesigen Anarchistenfreunde wegen Hinrichtung von 5 Anarchisten in Chicago (10. Nov.). Es sprach Conzett aus Zürich. — Prinz Wilhelm reist in Begleitung von Dr. Schmid mit schlimmen Nachrichten nach Berlin zurück. Mit dem Erb-

prinzen von Baden, der ihn hier erwartete, macht er Besuch bei Hrn. Prof. Gelzer. — Einige junge Basler werden im Bachlettenquartier überfallen und mißhandelt.

November 16. Es wird bekannt, daß auf Verfügung des Bundesrathes die diesjährigen hiesigen Recrutenaushebungen müssen wiederholt werden, da man bei denselben einen zu strengen Maßstab scheint angewendet zu haben. Es wurden nämlich nur 28 Proc. tauglich befunden gegen 45 Proc. im Vorjahr.

November 17. Es erscheint der Bericht der Staatsrechnungs-Prüfungscommission, Präsident Hr. Aug. Stähelin-Vischer. — Im Kanderthal stürzt in der Nähe des Riedlinger Bades der Comödiantenwagen des von der Basler Messe weiter ziehenden Kasperlitheater-Besitzers über die Böschung. Die Frau findet den Tod, die zwei einer Basler Fuhrhalterin gehörenden Pferde müssen abgethan werden. Der „Volksfreund" veranstaltet für den Besitzer des Theaters eine Collecte, welche in kurzer Zeit etwa Fr. 600 abwirft.

November 19. Die Birsigthalbahn wird vom eidgenössischen Eisenbahndepartement zu gewissen Aenderungen am Fahrplan veranlaßt. — Wahl des Hrn. Dr. phil. D. Burckhardt zum Conservator der öffentlichen Kunstsammlung — Es erscheint ein Rathschlag und Gesetzentwurf betreffend Erhöhung der Hundetaxen. — Verwalter der Gewerbehalle wird Hr. Hans Thommen. — 19. Novemberfeier der Grütlivereine im Gasthof zur Krone. Festredner Hr. Redactor Fritz Brändlin. — Hr. Architect Alfr. Romang (Firma Müller und Linder) erhält in Glarus den 1. Preis für seinen Entwurf eines Näfelser Schlacht-Denkmals.

November 20. Im Abonnements-Concert und am 21. in der Kammermusiksoiree treten Brahms und Joachim auf. — Installation des Hrn. Pfr. Emil Iselin in Riehen durch Hrn.

Obersthelfer Z. Wirth. — Neuwahl resp. Bestätigung des altkatholischen Kirchenvorstandes.

November 21. Großer Rath. Interpellation des Hrn. Dr. C. Wieland wegen des Resultates der Recrutenaushebung; nachher Fortsetzung der Berathung über das Wirthschaftsgesetz. Feststellung der Patenttaxen. Fortwährend in der letzten Zeit gehen dem Präsidenten des Großen Rathes Petitionen und sonstige Eingaben in Sachen dieses Gesetzes zu, welche sämmtlich auf die zweite Berathung zurückgelegt werden.

November 22. Erscheinen eines regierungsräthlichen Rathschlages betr. die Nachtragscredite (Gesammtbetrag Fr. 88,517.85).

November 22. ffg. Mozartcyclus mit Hrn. Josef Mödlinger aus Mannheim als Gast. Es werden aufgeführt Zauberflöte; Entführung aus dem Serail; Hochzeit des Figaro.

November 23. Die Gas- und Wassercommission erlässt eine Ausschreibung für einen Brunnen auf der Mitte des Marktplatzes, weil der Seevogelbrunnen der geplanten Marktstraße wird weichen müssen. — In der Sitzung der Academischen Gesellschaft werden bleibende Verpflichtungen (Fr. 2000 jährlich für einen Privatdocenten der medicinischen Facultät) eingegangen.

November 24. Revision der ärztlichen Recrutenuntersuchung. Resultat: 39,9 Procent Taugliche; 37,4 Procent Zurückgestellte; 22,7 Procent Untaugliche gegenüber 27,9 Procent resp. 51,0 Procent, resp. 21,1 Procent bei der ersten Untersuchung.

November 25. † Prof. J. J. Bachofen-Burckhardt, weitbekannter Jurist und Archäologe, 72jährig an einem Schlage. — Hr. Dr. G. Kahlbaum führt sich als Privatdocent an der Hochschule ein mit einer Antrittsvorlesung in der Aula über „Vorgeschichte der Spectralanalyse.“

November 26. Verschiedene Gesangvereine begehen ihre Cäcilienabende. — Das Colossalbild von Jean Benner in Mülhausen „Coin d'ombre à Capri“ wird von der Basler Elsässer-Colonie aus der französischen Kunstausstellung in der Kunsthalle angekauft und dem Museum geschenkt. — Promotionsrede des Hrn. Dr. Otto Markwart über die „Baugeschichtliche Entwicklung des Klosters Muri“. — Die Bachlettenschlägerei (siehe den 13. Nov.) endigt vor Strafgericht mit Bestrafung derer, welche die jungen Basler mißhandelten.

November 27. Zur Erinnerung an den Sonderbundskrieg vereinigen sich circa 50 der vor 40 Jahren in den Krieg gezogenen 150 Basler Artilleristen zu gemüthlichem Beisammensein. — Der Bürgerturnverein beschloß, sich am Wettkampfe beim nächsten eidgenössischen Turnfeste in Luzern zu betheiligen. — Zu Gunsten des Museumsvereins fand in den letzten Wochen eine kleine Agitation statt, welche zur Folge hatte, daß die Mitgliederzahl von 210 auf 375 stieg.

November 28. Während die HH. Pfr. Stockmeyer und Miville noch krank liegen, reicht Hr. Dr. Ernst Stähelin aus Gesundheitsrücksichten sein Entlassungsbegehren von der Pfarrstelle zu St. Theodor ein. — Hr. Prof. H. Gelzer aus Basel wird vom kranken deutschen Kronprinzen in San Remo in längerer Audienz empfangen.

November 29. Es wird das Project eines in Binzen wohnhaften Basler Ingenieur Namens Hetzel in die Oeffentlichkeit geworfen, auf der Kleinbasler Seite von Augst bis Kleinhüningen einen Rheincanal zu graben; damit würde das Elsaß durch Wasserstraße mit dem badischen Land verbunden und für Basel an Wasserkraft etwa 3000 Pferdekräfte gewonnen. Kostenvoranschlag 3 Millionen. — In Kaiseraugst auf dem Castrum wird eine vortrefflich erhaltene Weihinschrift aufgefunden: „Mer-

curio Augusto sacr(um) L.(ucius) Ciltius Celtilli f.(ilius) Quirina Cossus sevir Aug.(ustalis) l.(ocus) d.(atus) d.(ecurionum) d.(ecreto).

December 1. Aufführung des deutschen Requiems von Brahms durch den Gesangverein mit ausschließlich einheimischen Kräften. — Die Regenz der Universität wählt für 1888 zum Rector Hrn. Prof. Huber, zum Schreiber Hrn. Prof. Klebs.

December 2. Hr. Dr. Leopold Rütimeyer hält seine Habilitations-Vorlesung in der Aula des Museums über: die Geschichte der Lungentuberculose.

December 3. Eine weitere Inschrift, gut lesbar, in Augst wird gefunden. — Ueberaus gelungene Barbarafeier des Artillerie-Vereins im Café Spitz. — Die Allgemeine Krankenpflege beschließt in ihrer Generalversammlung, bei Versicherten, die im Spital sterben, die dem Spital zu bezahlende Todesfallvergütung vom Sterbegeld abzuziehen.

December 5. Versteigerung des Bauplatzes am Lohhofausgang durch den Staat. — Es erscheint „Das alte Basel“ von J. J. Schneider, ein Illustrations-Werk nach Aquarellen im Besitz des Staatsarchivs, welches die einzelnen Straßen und Gebäude in der Gestalt, die sie vor circa 50—30 Jahren besaßen, darstellt.

December 6. An Schüler und Schülerinnen der Primarschulen wird eine Bekanntmachung des Erziehungs-Departements vertheilt in Sachen des mehr und mehr um sich greifenden Scharlachs. Sie enthält Verhaltungsmaßregeln bei Erkrankungen.

December 8. Arnoldo Buetti aus Muralto (Tessin) wird J. U. D.

December 9. Hr. Dr. phil. Otto Schlesinger erhält die venia legendi für Mathematik.

December 10. Cäcilienfeier des Männerchors im Musiksaal. — Gesellige Abendunterhaltung des Bürgerturnvereins in der Burgvogteihalle. — Das „Basler Jahrbuch“ für 1888 erscheint und wird einstimmig willkommen geheißen. — Rhein und Nebenflüsse steigen infolge anhaltenden Regens bedeutend, ohne indeß Schaden anzurichten.

December 11. Concerte der Winterthurer Stadtmusik. — Beginn eines auf vier Abende berechneten Gastspieles der Operetten- und Possensoubrette Marie Geistinger. (Therese Krones, die Näherin, 3 Paar Schuhe, Bocaccio.)

December 12. Großer Rath. Fortsetzung und Schluß der Wirthschaftsgesetz-Berathung mit Ausnahme der zurückgelegten Artikel in erster Lesung. — Das medicinische Staatsexamen bestehen die Basler HH. W. Rumpf und A. Hägler. — Das Neujahrsblatt für 1888 erscheint. Es ist von Hrn. Ständerath Dr. Birmann und behandelt die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens.

December 13. Habilitations-Vorlesung des neuen Botanikprofessors Dr. G. Klebs in der Aula des Museums über „die Beziehungen zwischen thierischer und pflanzlicher Physiologie.“

December 13. ffg. Ausstellung von Basler Handwerkern in der Gewerbehalle zur Feier des 25jährigen Bestandes dieses Instituts.

December 14. Hr. Badrutt aus Davos, welcher vor mehreren Monaten auf Corsica ein mit der rafaelschen Madonna Sixtina übereinstimmendes, arg beschädigtes Gemälde auffand das von den Einen als gute Copie aus vielleicht später Zeit, von den Andern als Vorbild des Dresdner Werkes betrachtet ward, läßt sein tüchtig restaurirtes Gemälde für wenige Stunden des Tages in der Kunsthalle ausstellen. Er hat es „Sixtin. Madonna der Herzoge von Ferrara“ getauft. Der allgemeine

Eindruck geht dahin, daß man es mit einem dem Dresdener Meisterwerk weit untergeordneten, wenn auch immer recht guten Bilde, zu thun habe. — Münsterbauverein: Das Budget für 1888 wird berathen und beschlossen, die Seitenschiffe einheitlich zu gestalten und mit Kupfer einzudecken.

December 16. Die HH. Karl Mellinger (Mainz) und Karl Hubschmid (Trimbach) werden DDr. med.

December 17. Die HH. Hans Böllmy (Basel) und Albert Kopp (Luzern) werden J. U. D. — Der eben erscheinende regierungsräthliche Voranschlag zum Budget für 1888 sieht vor: Einnahmen: 4,892,855, Ausgaben: 5,311,460. Das Deficit soll gedeckt werden aus der Chr. Merian'schen Stiftung (200,000) und dem Reservefonds (208,005).

December 18. Arbeiterversammlung im Augarten. Hr. Rob. Seidel, Secundar-Lehrer (Mollis) redet über „Volksbildung und sociale Frage". — Im Katholikenverein redet Nationalrath Decurtins über Bischof Ketteler von Mainz. — Der Sänger C. Scheidemantel aus Weimar singt im Abonnements-Concert und Tags darauf als Don Juan im Stadttheater.

December 19. Großer Rath. Das Wirthschaftsgesetz wird zu Ende berathen und angenommen. Es ist nun darein u. A. das staatliche (kantonale) Verkaufsmonopol für Trinkbranntwein aufgenommen und die Bestimmung, daß die Bewerber um ein Wirthschaftspatent in Ausübung des Activbürgerrechtes stehen müssen. Correction von Engelgasse und St. Albanringweg werden beschlossen. — Hr. Dr. C. Garrè nimmt einen Ruf nach Tübingen an als Docent und Director der chirurgischen Poliklinik. — Der 12jährige A. B., Schüler des untern Gymnasiums, verschwindet spurlos, nachdem er auf eine in der Schule erhaltene Strafe hin gedroht hat, er wolle „in den Rhein gehen".

December 22. Die „Basler Morgenzeitung" wird zu

einer „Schweizerischen Morgenzeitung“ unter der Redaction der HH. Dr. A. Brüstlein und A. Bütler. — Das Weihnachtsgetümmel der Käufer in Straßen und Kaufläden erreicht seinen Höhepunct.

December 24. Der Regierungsrath ernennt zum Major und Commandanten des Basler Bataillons 54 den bisherigen Adjutanten Hauptmann Js. Iselin.

December 26./27. Nachdem am 26. dies ein leichter Schnee gefallen, sinkt in der Nacht plötzlich das Thermometer auf —16 Grad R.

December 27. Glänzende Schlittenfahrt nach Lörrach.

December 28. Sylvesterverlosung des Kunstvereins.

December 30. Die HH. Emil Eichenberger aus Beinwil und Herm. Straumann (Waldenburg) werden DDr. med.

Januar 1. Vom Neujahr an erscheint der „Arbeiterfreund“ in vergrößertem Format drei Mal wöchentlich unter der Redaction des Hrn. Eug. Wullschleger.

Januar 2. † Dr. theol. Ernst Stähelin-Hagenbach, Hauptpfarrer zu St. Theodor, früher Pfarrer zu Rheinfelden und St. Jacob, stirbt nach verhältnißmäßig kurzer Krankheit im 58. Lebensjahr. Er war ein äußerst beliebter Seelsorger und Prediger, Hauptführer der positiven Richtung, zugleich ein bedeutender Kirchenhistoriker, Verfasser von „Heinrichs IV. Uebertritt zur katholischen Kirche“ und „Das Leben Joh. Calvins.“ — Hr. Candidat der Theologie Franz Hörler, neben Candidat W. Rumpf der bedeutendste Vorkämpfer der kirchlichen Reform in Basel, früher Redacteur und Lehrer in der Töchterschule, kurze Zeit auch Mitglied des Großen Rathes, nach langen Leiden 72jährig †.

Januar 3. Plötzliches Thauwetter. Ueber acht Tage lang hatte die beständig sehr tiefe Temperatur Schlittschuhlaufen ꝛc. gestattet, welche Gelegenheit in der Ferienzeit reichlich benützt wurde.

Januar 4. Hr. Dr. A. Brüstlein übernimmt eine Stelle in der Bundesverwaltung und tritt von der Redaction der „Schweiz. Morgenzeitung" zurück.

Januar 6. Die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen beschließt in ihrer allgemeinen Sitzung für Um- und Ausbau der Schmiedenzunft eine Gesammtsumme von Fr. 203,000 auszuwerfen.

Januar 7. Der Regierungsrath ernennt zum Präsidenten des Waisenamtes an Stelle von Regierungsrath R. Philippi Hrn. Oberstlieutenant R. Iselin.

Januar 8. Benefizconcert Volkland; u. a. große Sinfonie von Beethoven, Solovortrag von Frl. Hermine Spies. — In der Burgvogteihalle concertirt die Knabenmusik.

Januar 9. Entfernung des Kornmarktbrunnens mit Heuman Seevogel; Beginn des Abbruchs der Metzgernzunft. Die Arbeiten an der Marktgasse werden in Angriff genommen.

Januar 11. Hr. Dr. Ludwig von Salis, Privatdocent der Jurisprudenz schlägt einen Ruf als Professor an die Universität Rostock aus und wird a. o. Professor in Basel.

Januar 12./13. Der indische Fürst Maharadjah Gaikwar v. Baroda, welcher schon im Sommer längere Zeit im Engadin wohnte, hält sich auf der Durchreise von London nach Lugano zwei Tage hier im Gasthof „Dreikönigen" auf.

Januar 14. Neujahrsfest, Preisarbeiten und Tanz des Vereins junger Kaufleute in der Burgvogteihalle.

Januar 15. Die Section Rauracia des Schweizerischen Studentenvereins (katholisch) hält unter Zuzug vieler Vertreter befreundeter Vereine die Weihe einer von den katholischen Damen Basels gestifteten Fahne mit Festmesse in der Marienkirche, Bankett und Commers im Café Spitz. — † Hr. Max Jung, Canzlei-

secretär. — Zwei Concerte der Feldmusik finden in der Burgvogteihalle statt.

Januar 16. Großer Rath. Wahl der Commission zur Revision der Verfassung: die HH. Kinkelin, Präsident, Dr. C. Burckhardt-Burckhardt, Göttisheim, Greuter, Hagenbach, Th. Hoffmann, Iselin, Oberer, Stünzi, Weißenbach, Weißenberger. Die Hundesteuer wird vom 1. Januar 1889 an von Fr. 12 auf Fr. 15 erhöht. Prüfungsbericht 1886. Beschluß, nächsten Winter im Musiksaal keine Concerte und Aufführungen zu gestatten, wenn nicht für neue Ausgänge gesorgt werde.

Januar 17. Im Bottminger Wald wird die unkenntliche Leiche eines etwa 10 Jahre alten Mädchens an einem Baume hängend aufgefunden. Die Vermuthung, es sei die im August 1887 verschwundene Bertha Brunner, bewahrheitet sich in der Folge.

Januar 21. † Hr. J. J. Adam, Präsident des Centralbahn-Directoriums, früher Ingenieur, basellandschaftlicher Regierungsrath und Nationalrath. Am 23. sodann Beerdigung unter großer Betheiligung der officiellen Welt und von Privaten.

Januar 22. Liedertafelconcert im Musiksaal. Nachmittags Ausflug des Vereins nach Rheinfelden. — Abends in der Burgvogteihalle Familienabend der freisinnigen Kirchgemeinde-Vereine. Referat des Hrn. Pfr. Albrecht aus Rorschach über „Evangelium und Arbeit". Auch andre Redner.

Januar 25. Für die bevorstehende Wahl eines Hauptpfarrers zu St. Theodor treten die beiden kirchlichen Parteien mit ihren Vorschlägen hervor: HH. Theodor Barth und Emanuel Linder.

Januar 28. Die in der letzten Woche vorgenommene Landsturmmusterung ergab für das Gebiet des Kantons Baselstadt: 633 Füsiliere, 70 Kanoniere, Waffentragende total 703;

ferner 979 Pionniere, 101 Arbeiter in Werkstätten u. s. w., 226 Sanität, 103 Verpflegung, 144 Transport und Nachrichten, 1838 Polizei, Depot rc., zusammen 3461. Untauglich waren 537, Total 4701. — Jahresfeier des freisinnigen Schulvereins in der Krone.

Januar 29. Pfarrwahl zu St. Theodor. Gewählt Hr. Pfr. Th. Barth zum Hauptpfarrer mit 805 Stimmen. Hr. Pfr. Linder hatte 577 St.

Januar 30. Großer Rath. Ankauf des Hauses Florastraße 12 für eine vierte Pfarrwohnung in Kleinbasel. Verkauf der Liegenschaft Gerbergasse 24 an die Gemeinnützige Gesellschaft. Interpellation des Hrn. Fischer-Sievers wegen Erstellung einer Spritfabrik im Mainzer Quartier. Fortsetzung des Prüfungsberichtes 1886. — † alt Polizei-Gerichtspräsident Hr. Rud. Wölfflin-Mengis, 86jährig.

Februar 1. Seit einigen Tagen wieder grimmige Kälte, am heutigen Tage nicht unbedeutender Schneefall.

Februar 2. In diesen Tagen gelangen an die Oeffentlichkeit große Vergabungen aus zwei Trauerhäusern (Prof. J. J. Bachofen und Burckhardt-Forcart zum Hirzen), aus dem einen im Gesammtbetrag von mehr als Fr. 100,000, das andre über Fr. 50,000. In der Folge wird bekannt, daß die Erben des Hrn. Burckhardt-Forcart dessen Wohnhaus in der Aeschenvorstadt (zum „Hirzen") zu einem Diaconenhaus umbauen lassen und sammt dem nöthigen Betriebscapital für ein Diaconenhaus zur Ausbildung männlicher Krankenwärter schenken. Im Herbste wird als Hausvater berufen Hr. Decan Stahel, bisher in Gossau, Kanton Zürich.

Februar 3. ffg. Thauwetter.

Februar 4. Die Referendumsfrist für das Wirthschaftsgesetz ist unbenutzt verstrichen. Das Gesetz soll zum Theil am 1. April 1888, zum Theil am 1. Januar 1889 in Kraft treten.

Februar 6. Hr. Prof. Eug. Huber, d. Z Rector der Universität, nimmt einen Ruf nach Marburg an. — Beginn der Abbrucharbeiten hinter der alten School zum Behufe der Marktgasse.

Februar 7. Constituirung einer Actiengesellschaft für die Schmalspurbahn Landquart-Davos. Hauptunternehmer die Bankhäuser Ehinger, Riggenbach u. Zahn.

Februar 8. Eine Actiengesellschaft nimmt den Bau von Arbeiterwohnungen im äußern Bläsiquartier an die Hand.

Februar 8./9. In der Nacht bricht im benachbarten Mönchenstein bei stürmischem Wetter Feuer aus und verzehrt 5 Wohnhäuser nebst Zubehör und 4 Scheunen. Auch die Basler Dampfspritze war auf der Unglücksstätte. — In Dornachbrugg soll in der gleichen Nacht zwei Mal Feuersgefahr abgewendet worden sein.

Februar 11. Hr. Wilh. Burckhardt (Basel) wird J. U. D.

Februar 12./13. Anwesenheit des Pastors von Bodelschwingh aus Bielefeld, unterwegs nach San Remo zum Kronprinzen. Er bringt mannigfache Anregung auf dem Gebiete der Innern Mission.

Februar 12. Die Union instrumentale de St. Imier gibt zwei Concerte in der Burgvogteihalle.

Februar 13. Großer Rath. Interpellation des Hrn. Ad. Burckhardt-Bischoff in Betreff der Bitte des Regierungsrathes an den Bund wegen Subventionierung der Hochschule. Wahlen in die Verfassungscommission, Gaß und Eckenstein an Stelle Weißenbach und Oberer. Fortsetzung und Schluß des Prüfungsberichtes für 1886.

Februar 14. † Hr. R. Paravicini-Vischer, eidg. Oberst, 72-jährig, einer der bedeutendsten schweizerischen Militärs, Bandfabrikant und konservativer Politiker.

Februar 15.—17. Bei gelindem Wetter anhaltender dichter Schneefall, welcher in der Stadt einen scheußlichen Koth zu

Stande bringt, sich als gleichmäßige dichte weiße Decke über die Umgebung legt und Dank der nachfolgenden mäßigen Kälte längere Zeit dauert. — Bei verschiedenen Bahnen finden Verkehrsstörungen statt. Das großherzoglich badische Paar, welches am 15. unterwegs nach San Remo unsere Stadt passirte, muß 1½ Tag in Luzern die Fahrbarmachung der Gotthardbahn abwarten.

Februar 16. Zum Rector der Universität wird gewählt für den Rest der Amtsdauer an Stelle des nach Marburg ziehenden Hrn. Prof. Huber: Hr. Prof. Dr. Julius Kollmann.

Februar 18. Narrenabend der Liedertafel im Musiksaal. Hauptstück: Sängertag in Basel.

Februar 19. Ausflug der Liedertafel nach Lörrach. Allenthalben auf schweizerischen Höhen Faßnachtsfeuer.

Februar 20. Gelungener Morgenstreich und belebter Faßnachtnachmittag. Doch that die herrschende empfindliche Kälte dem Besuche durch Zuschauer Eintrag.

Februar 21. Hr. Prof. Dr. Friedr. Krafft wird zum außerordentlichen Professor in Heidelberg ernannt.

Februar 23. Dem Großherzog und der Großherzogin von Baden, welche auf die Nachricht von der Erkrankung ihres zweiten Sohnes Ludwig Wilhelm (23 jährig, stud. in Freiburg) aus dem Süden hergeeilt waren, wird im badischen Bahnhof bei der Durchreise die Depesche mit der Todesnachricht überreicht.

Februar 25. Wegen der heute in Zürich stattfindenden Actionär-General-Versammlung der Nordostbahn, in welcher beschlossen wurde, auf das Verkaufsanerbieten des Bundesrathes einzutreten, wird heute ausnahmsweise eine Abendbörse abgehalten. — † Hr. Dr. Arn. Baader aus Gelterkinden, Redactor des Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte, 46 jährig. Er stellte

als hervorragender Menschenfreund seine ungewöhnlichen medicinischen Kenntnisse vorwiegend in den Dienst einer ausgedehnten Armenpraxis.

Februar 26. Concert der ersten Sopransängerin der Gegenwart, Marcella Sembrich, im Musiksaale, wo trotz bedeutend erhöhten Preisen bis auf den letzten Platz ausverkauft wird. Viele Gäste von auswärts.

Februar 27. Großer Rath. Die Budgetberathung für 1888 ergibt Fr. 5,292,584 Ausgaben und ein Deficit von 392,329, welches aus der Chr. Merian'schen Stiftung (Fr. 210,000) und dem Reservefonds gedeckt werden soll. Die Interpellation des Hrn. Alf. Burckhardt in Sachen der Wiedervereinigung wird von Hrn. Regierungs-Präsident Dr. E. Bremner dahin beantwortet, daß in der Angelegenheit nichts Officielles gegangen sei und die Regierung von Basel-Stadt sich zuwartend verhalte. — Ein an der Faßnacht vertheilter Zettel mit bubenhaft rohen Auslassungen gegen Deutschland wird in der deutschen Presse vielfach besprochen und von allen anständigen Leuten Basels mit Entrüstung verurtheilt. — Bei der Jahresfeier des protestantischen kirchlichen Hilfsvereins wird zum Vorsitzenden gewählt an Stelle des † Hrn. Pfarrers Dr. theol. E. Stähelin Hr. Pfarrer Arnold von Salis.

Februar 28. Leichenbegängniß Baaders, der aber seinem letzten Willen gemäß in Gelterkinden begraben wird und zwar am 1. März.

Februar 29. † 69 jährig Hr. Theod. Hoffmann-Merian, Vorkämpfer der Reform und der politisch-radicalen Richtung, später politisch mehr nach dem Centrum neigend. Ein Mann von idealer optimistischer Gemüthsanlage, Freund von Wissenschaft, Kunst und Gewerbe.

März 1. Die Historische Gesellschaft spricht sich für Errichtung eines National-Museums in Basel in der Barfüßerkirche in Verbindung mit der mittelalterlichen Sammlung aus. Die Idee hat in letzter Zeit in der Presse, auch in der außerkantonalen, Anklang gefunden.

März 5. Beginn der Abbrucharbeiten an der Schmiedenzunft.

März 7. Hr Robert Jenny (St. Gallen) wird Dr. med.

März 9. Der Tod des Kaisers Wilhelm I. von Deutschland verursacht vielfaches Hin- und Herreisen fürstlicher Personen zwischen Berlin und San Remo, so daß während einiger Tage fast jeder Blitzzug der Gotthardbahn einen Salonwagen führt. Der neue Kaiser von Deutschland dagegen reist nicht über Basel, sondern über den Brenner nach Charlottenburg, wohl weil man im Gotthardtunnel Erstickungsgefahr befürchtete.

März 10. Seit Beginn der Woche hatte es mächtig zu thauen begonnen, in den letzten Tagen war noch heftiger Föhn gekommen, so daß nun aller Schnee verschwunden ist und die Kraft des ungewöhnlich langen Winters gebrochen erscheint; gefährliches Hochwasser stellte sich in unserer Stadt nicht ein. Die Störche senden ihre Vorboten her. — Hr. Ernst Moser (Schaffhausen) wird Dr. med.

März 12. Großer Rath. Für 1888/89 Präsident des Großen Rathes: Hr. R. Stünzi-Sprüngli; Statthalter: Hr. Dr. C. Burckhardt-Burckhardt. Für Hrn. Hoffmann-Merian † wird in die Verfassungs-Kommission gewählt Hr. Dr. E. Sury. Bericht über die rückständigen Aufträge des Regierungsrathes. Beginn der Berathungen über ein Gesetz zum Schutze weiblicher Arbeiter. Vormittags- und Nachmittags-Sitzung werden wegen Beschlußunfähigkeit abgebrochen.

März 14. Durchreise des 19 jährigen Prinzen von Neapel, Kronprinzen von Italien mit Gefolge nach Berlin zur Leichenfeier.

März 15. Es gelangen etliche bemerkenswerthe Testamente an die Oeffentlichkeit. Der 74 jährige Hr. Peter Hagenbach bedachte das Spital mit 35,000 Fr., das Waisenhaus mit 30,000 Fr., die Gemeinnützige Gesellschaft und Lesegesellschaft mit je 20,000 Fr. — Baumeister J. L. Merian bezeichnet als seinen Haupterben den Bund und bestimmt sein Vermögen zum Unterhalt resp. zur Erbauung eines schweizerischen National-Museums. Je Fr. 25,000 erhalten Reform (Langstiftung) und Basler Altkatholiken zur Ausbildung von Geistlichen. — Frl. Elise Forcart vermachte 32,000 Fr. vorwiegend zu religiösen Zwecken.

März 16. Abends in dem dicht gedrängten Münster vor wohl 4000 Anwesenden am Beisetzungstage des Kaisers in Gegenwart von officiellen Vertretern Basels Leichenfeier zum Andenken an Kaiser Wilhelm I., veranstaltet von der hiesigen deutschen Colonie. Unaufgefordert wirkt das Orchester der Allgemeinen Musikgesellschaft mit. Trauer- und Gedächtnißrede durch Hrn. Pfarrer Zimmermann. Auch Gesangvorträge der deutschen Gesangvereine. Es hängt mit der Mitwirkung des Orchesters zusammen, daß heute die Bühne geschlossen bleibt. — Das erste Gewitter dieses Jahres geht mit Donner und Blitz über die Stadt.

März 17. Hr. Prof. Andreas Heusler feiert sein 25 jähriges Docentenjubiläum inmitten zahlreicher Schüler, Freunde und Verehrer. Hiesige und auswärtige Collegen wünschen theils persönlich, theils in Festschriften, Glück. Ein Festessen findet Mittags im Stadtcasino statt, Abends Fackelzug der Studenten und Commers in der Burgvogteihalle. — Hr. Victor Peter aus Wiesen (Solothurn) wird Dr. med.

März 17./18. Wahl eines 3. Helfers zu St. Theodor. Nach vorangegangener lebhafter Agitation wird mit 775 Stimmen

gewählt der Candidat der Positiven, Hr. Pfarrer Ernst Stähelin in Kilchberg. Der reformerische Candidat, Hr. Pfarrer E. Brändli in Ragaz macht 577 Stimmen.

März 21. Schon seit einigen Wochen und in den letzten Tagen neuerdings wirft viel Staub auf ein Circular, in welchem verschiedene namhafte Führer der prononcirt christlich-positiven Partei zu Beiträgen auffordern für eine freie Schule. Der Plan begegnet vielem Widerspruche und wird selbst von zahlreichen grundsätzlichen Anhängern des Gedankens als z. Z. inopportun verurtheilt. — Abends Walter-Concert im Münster, in dem neben einigen ältern Tonwerken namentlich Compositionen neuerer Meister zur Aufführung gelangen. — Die Regierungsrathsverhandlungen theilen den Rücktritt des Hauptpfarrers zu St. Peter, Hrn. Pfarrer J. J. Miville mit, welcher seit 48 Jahren an der genannten Gemeinde die Seelsorge versah. — Hr. Joh. Schäublin (Gelterkinden) wird Dr. med.

März 23. Schluß der diesjährigen Theatersaison mit Mozart's „Don Juan". Zugleich letzte Vorstellung der Direction Grosse, welche sich bei der strengern Kritik nicht die erwarteten Lorbeeren erwarb. Als Director für die nächste Saison gewinnt die Theater-Commission Hrn. Morwitz aus Barmen.

März 26. Großer Rath: Ratification des von der Regierung mit dem Salzwerk Heilbronn auf 2 Jahre abgeschlossenen Salzlieferungsvertrages. Abweisung einer Petition gegen die beabsichtigte Erbauung einer Likörfabrik in der Gundeldinger Straße und eines Recurses des Geschäftsmannes Hrn. Josef Scherrer in Seewen gegen das Polizei-Departement. — Es wird (an der St. Elisabethenstraße) ein Bauplatz für eine freie Schule angekauft. — Bei der Märzfeier der Socialisten in der Burgvogteihalle spricht an Stelle Liebknechts, welcher zwar an-

wesend ist, aber der gespannten allgemeinen Lage wegen sich ruhig verhält, Conzett aus Zürich.

März 27. Starker Föhnsturm. Ein ungewöhnlich heftiger Stoß um Mittagszeit richtet an Fenstern, Kaminen und Dächern außerordentlichen Schaden an.

März 28. Aufführung des deutschen Requiems von Brahms durch den Gesangverein im Münster zu sehr mäßigen Preisen. — Bei den Abbrucharbeiten in der Schmiedenzunft werden im Hausflur alte, noch aus der Beginenzeit stammende Wandmalereien entdeckt, u. a. ein Weltgericht.

März 29 Infolge anhaltender heftiger Regengüsse starkes Steigen des Rheins und der andern Gewässer; da aber der Winter ziemlich wasserarm gewesen, bleibt Gefahr für unsre Gegend ausgeschlossen

April 1. Ein „alter Basler" schlägt in einer Separatbeilage der „Basler Nachrichten" vor, die Fastnacht auf einen Tag zu beschränken und mit einem einzigen costümirten Umzug ohne Masken zu begehen. Bälle sollen nur für Unmaskirte erlaubt sein.

April 2. Der Ostermontag bringt, wie schon seit einer Reihe von Wochen, unangenehmes, feuchtes Regenwetter. Deshalb kann der „bürgerliche Feiertag" nicht als Ausflugsgelegenheit benützt werden und es macht sich eine gewisse Verlegenheit geltend, wie man ihn umbringen soll. — Ein Extra-Vergnügungszug nach Luzern muß mangelnder Betheiligung wegen unterbleiben.

April 3. Die großräthliche Verfassungscommission beginnt ihre Arbeiten mit einer Sitzung, in der 22 auf die Revision des Grundgesetzes bezügliche Eingaben vorgelegt werden.

April 4. Hr. Prof. E. Huber, welcher auf der Abreise nach Marburg begriffen ist, nimmt einen ihm von der preußi-

schen Regierung gemachten Vorschlag an und siedelt als Professor nach Halle über.

April 5. In der laufenden und der folgenden Woche finden die alljährlichen Prüfungen der öffentlichen Schulen statt. Viele Anstalten schließen mit einer kleinen öffentlichen Aufführung in Form eines bescheidenen Concertes, oder einer kleinen Abendunterhaltung ab. — Der Stand Basel gewinnt vor letzter Instanz einen vielbesprochenen Steuerproceß. Dem Urtheil des Appellationsgerichts zufolge haben die Erben des in Honolulu verstorbenen Hrn. K. P. dem Staate Basel für das hinterlassene Vermögen des Erblassers eine Steuer von Fr. 80,000 zu entrichten. — Schlußsitzung der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft.

April 6. Dem Basler Publicum bietet sich reiche Gelegenheit zum Wohlthun durch eine vom Schweizerischen Alpenclub betriebene Sammlung zu Gunsten der in diesem Frühling so ungemein zahlreichen lawinenbeschädigten Mitbürger in der innern Schweiz. Gleichzeitig hat sich aus Baslern und niedergelassenen Deutschen gemischt, ein Comite gebildet, welches für die durch unerhörte Ueberschwemmungen der Elbe, Oder und Weichsel in Noth und Elend gebrachten Einwohner Norddeutschlands Sammlungen vornimmt.

April 8. In der Sitzung der Zunftbrüder zu Safran wird der Beschluß gefaßt, das Zunfthaus umzubauen und zwar wesentlichere Aenderungen daran vorzunehmen, als durch die Birsigcorrection bedingt würden. — Ausstellung der Allgemeinen Gewerbeschule (vordem Zeichnungs- und Modellirschule) im Oberlichtsaale der Kunsthalle.

April 10. Als Verfasser des Deutschland beleidigenden Fastnachtszettels „Vive la France“ wird öffentlich genannt

der Commis Charles Schill, ein Basler; die buchhändlerische Verbreitung des Werkes nach Deutschland wird dem Buchhändler Festersen, einem Deutschen, zur Last gelegt. Die deutsche Regierung hat in diesen Tagen beim Bundesrath gegen das Machwerk geklagt und letzterer angeordnet, daß der Fall vor den eidgenössischen Assisen soll abgehandelt werden. Als Bundesanwalt wird bezeichnet Hr. Regierungsrath Dr. R. Zutt.

April 12. Viel Klagen verursacht die Witterung, da bis jetzt stets noch mit Kälte und gelegentlichem Schneefall der Winter herrscht und alle Vegetation für die Jahreszeit außergewöhnlich zurück ist.

April 12. König Oscar von Schweden hält sich auf der Durchreise nach Italien mehrere Stunden in unsrer Stadt auf.

April 13. † fast 80jährig Hr. Dr. J. J. Burckhardt-Ryhiner, bis 1858 Bürgermeister von Basel

April 15. † Hr. Joh. Luc. Schardt-Vollenweider, wohl der älteste Bürger Basels, 95jährig; er hinterläßt eine ganze Zahl von Kindern, Enkeln und Urenkeln.

April 18. Jahressitzung des Handels- und Industrievereins; Bestätigung der Handelskammer. — Die Untersuchung in den Verhandlungen des Fastnachtspamphlet-Processes haben nach Ankunft des eidgenössischen Untersuchungsrichters Dedual aus Chur mit dem Verhöre Schills begonnen.

April 19. Auf dem Barfüßerplatz wird eine von der Basler Gartenbaugesellschaft veranstaltete, auf eine Dauer von vier Tagen berechnete Blumen- und Gewächsausstellung eröffnet in einer von der Firma Stromeier und Cie. gelieferten, sehr geräumigen, practischen und schönen beweglichen Hütte. Der Reichthum, die Mannigfaltigkeit und Schönheit des Gebotenen, sowie die sinnreiche Anordnung des Ganzen werden in der Presse

und im Publicum höchlich gelobt. Am 21. erlaubt der Regierungsrath eine Verlängerung der Ausstellung bis zum 25. April.

April 23. Großer Rath. Zum Strafrichter gewählt Hr. Hufschmied-Göttisheim; angenommen die Gesetze betr. den Schutz der Arbeiterinnen, betr. die Unterbringung von Polizeihäftlingen in der Strafanstalt, betr. Anstellung eines Oberaufsehers in der Strafanstalt, endlich betr. die Beamten und Gebühren des Civilstandsamtes. Der Besuch der Sitzungen läßt ungemein zu wünschen übrig. Nachdem schon Vormittags zwei Mal hatte müssen geläutet werden, wartete man mit Eröffnung der Nachmittagssitzung bis 3/4 4 Uhr, weil das beschlußfähige Minimum von 50 Mitgliedern noch nicht vorhanden war. Auch während der Arbeiten ist wenig Theilnahme zu bemerken.

April 24. Ein vom socialdemocratischen „Arbeiterfreund" veröffentlichter Schmähartikel gegen den verstorbenen Kaiser Wilhelm von Deutschland erregt durch seine gemeine Haltung und seine rohe Ausdrucksweise allgemeine Entrüstung.

April 25. Es wird infolge anhaltenden heftigen Regens Hochwasser befürchtet, doch geht die Gefahr mit verhältnißmäßig unbedeutendem Steigen von Birsig und Rhein vorüber.

April 26. Hr. Prof. Ed. Hagenbach-Burckhardt wird ordentlicher, Hr. Dr. L. G. Courvoisier außerordentlicher Professor.

April 27. Habilitationsvorlesung des Hrn. Dr. Otto Schlesinger über Grundzüge und Entwicklung der Geometrie. — In der Schlußsitzung der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen wird zum Vorsteher für 1888/1889 gewählt Hr. Erziehungsdirector Dr. Rich. Zutt und der Vorstand ergänzt durch Hrn. Traug. Siegfried. — Bestätigung der Commission des Gewerbevereins und der statistischen-volkswirthschaftlichen Gesellschaft. — Die Brüder HH. Adolf und Albert Grieder aus Rünenburg (Baselland) werden J. U. D. — Die Actionärver-

sammlung der Birsigthalbahn beschließt Fortsetzung der Linie bis Flühen.

April 29. Bei den Ergänzungswahlen in den Großen Rath kommt nur im Steinenquartier eine der beiden Wahlen zu Stande, die andre und die gleichfalls unentschiedene im Innern Bläsiquartier müssen nächsten Sonntag entschieden werden. — Die Wahl des Hauptpfarrers zu St. Peter fällt zu Gunsten des Hrn. Pfr. Böhringer aus, welcher bei einem absoluten Mehr von 468 Stimmen 496 Stimmen machte. Sein Gegner Hr. Pfr. Linder machte 438 St. — In der St. Martinskirche findet um 11 Uhr Vormittags ein populäres Concert statt, dem an künftigen Sonntagen noch mehrere andre folgen sollen. — Gegen den Beschluß des Bundesrathes, welcher das Redactions- und Expeditionspersonal des Züricher „Socialdemocrat" kürzlich auswies, veranstaltete die hiesige „Arbeiter"-Partei eine Protestdemonstration. Nach Sammlung auf dem Fischmarkt zogen die circa 250 Mann durch die Stadt. Es sprachen die „Bürger" HH. Schrag (Bern) und Arnold (Basel) auf der Schützenmatte.

Mai 1. Hrn. Dr. Rud. Thommen (Wien) wird ein 1. Preis (2000) zugesprochen für Lösung der Preisaufgabe der theologisch-philosophischen Stiftung über: „die Universität Basel im 16. Jahrhundert."

Mai 5. ffg. Der „General" der Heilsarmee, Hr. Booth, tritt wiederholt in Gastrollen in Basel auf. — Hr. Hugo Fürter aus Griesheim bei Frankfurt a. M. wird J. U. D.

Mai 6. Die noch ausstehenden Großrathswahlen im Steinen- und im Innern Bläsiquartier kommen bei sehr geringer Betheiligung der Wähler zu Stande. — Im Gasthof „Dreikönigen" wird der Kaiser von Brasilien mit starkem Gefolge vergebens erwartet, da plötzliche Krankheit ihn in Mailand festhält.

Mai 7. Ein seit mehreren Tagen eingetretenes und noch lange Zeit anhaltendes prachtvolles Frühlingswetter mit manchmal fast sömmerlicher Wärme setzt dem ungewöhnlich langen Nachwinter ein Ziel und bringt die ganze Vegetation rasch zum Triebe.

Mai 8. Im Anschluß an den Besuch der Heilsarmee, „Generals“ Booth, welche einige Unruhen hervorrief, treten die „Basler Nachrichten“ und der „Volksfreund“ energisch gegen den englischen Unfug auf und fordern staatliches Einschreiten.

Mai 9. Die Tagesblätter veröffentlichen die Danksagungen für Vergabungen im Gesammtbetrage von Fr. 50,000, welche die Erben des Hrn. alt Bürgermeister J. J. Burckhardt-Ryhiner den wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten der Stadt schenkten. — In der Kunsthalle wird eine kleine Sammlung von Bildern jüngerer Basler Künstler ausgestellt. Zugleich findet man im Oberlichtsaal die Entwürfe für einen Brunnen auf dem Marktplatze, welche aus einem Ausschreiben des Regierungsrathes für einen solchen hervorgingen. Das Preisgericht bezeichnet als beste Arbeiten die Entwürfe der HH. Romang, Stöcklin und E. LaRoche. Das Ausschreiben gewinnt an Bedeutung dadurch, daß jüngst erst bekannt wurde, der Regierungsrath gedenke dem Großen Rathe den Ankauf des Hauses zum „Pfaueneck“ auf dem Marktplatze vorzuschlagen. Dadurch würde eine eventuelle bedeutende Vergrößerung des Marktes und Verwendung eines Theiles für eine Brunnenanlage wohl denkbar.

Mai 10. (Himmelfahrtstag). Fahnenweihe des Posamentervereins unter Assistenz aller Basler Arbeitervereine.

Mai 11. Habilitations-Vorlesung des Hrn. Dr. med. Siebenmann über di neuen Behandlungsmethoden der Mittelohreiterung.

Mai 12. Hr. Hugo Oser aus Schönenbuch wird J. U. D.

Mai 13. Frühlingsconcert der Liedertafel im Musiksaal.

Mai 14. Großer Rath. Genehmigung einer ganzen Anzahl von weniger bedeutenden baulichen Vorlagen. Zum ersten Male fungirt das Bureau des neuen Amtsjahres, Präsident Hr. R. Stünzi-Sprüngli, Statthalter Hr. Dr. Burckhardt-Burckhardt.

Mai 19. Abreise von circa 200 militärpflichtigen Baslern zu einer vom Artillerieverein veranstalteten Pfingsttour auf den Gotthard zur Besichtigung der dortigen Befestigungsarbeiten. Am Abend des 21. langen alle Theilnehmer wohlbehalten wieder an.

Mai 20. (Pfingstsonntag). Das Wetter wird plötzlich, nur für die zwei Pfingstfeiertage, regnerisch. — In der Nacht vom 19.—20. brennt das Heimwesen des Fuhrhalters F. Reusch in der Hebelstraße gänzlich nieder. Schnelles Umsichgreifen der Flamme verbot alle Rettungsarbeit. Die Bewohner kamen mit äußerster Noth mit dem Leben davon. Neun Pferde fanden im Brande den Tod. — Die Liedertafel veranstaltet einen zweitägigen Ausflug auf den Bürgenstock. — Ein am Blumenrain wohnhafter Schuhmacher, welcher aus seinem Hinterhaus gegen den Rhein hinaus fischte, verliert das Gleichgewicht und findet in dem Strome den Tod.

Mai 21. Ein Extrazug führt nach Luzern circa 400 Personen. — Prüfung und Jahresfest der Taubstummenanstalt in Riehen. — Gesangfest des christlichen Sängerbundes im Münster.

Mai 23. Generalversammlung des schweizerischen Centralvereins vom Rothen Kreuz im großen Saale des Bernoullianums. Gründung einer Section Basel am Abend im gleichen Local nach einem Vortrage des Hrn. Pfr. Josef Ignaz von Ah, aus Kerns. — Auf der Schützenmatte beginnt die Seiltänzergesellschaft „Arena Immans“ ihre viel besuchten Vorstellungen.

Mai 27. Eine Menge von Vereinen benützen den Sonntag zu Ausflügen, der Kunstverein fährt nach Pfirt, der Kleinbasler Gesangverein nach Schaffhausen rc. — Beginn der Abendconcerte im Sommercasino-Garten an Stelle der Unterhaltungsconcerte im Musiksaal.

Mai 28. Großer Rath. Die Petition von Hrn. Eml. Linder und Consorten betr. Leichenverbrennung wird der Regierung zur Berichterstattung überwiesen. Die Regierung wird beauftragt zum Ankauf des Hauses „Pfaueneck", sowie der Häuser Sporengasse 2 und 4. Ueber die Verwendung des Areals zwischen Marktplatz, Sporengasse, Marktgasse und Stadthausgasse soll sie berathen und Bericht erstatten. An der beschlossenen Gestalt von Marktplatz und Marktgasse werden kleine Modificationen beschlossen. Der Anzug des Hrn. Arnold betr. Enquete über unsre Wohnungsverhältnisse in sanitarischer Hinsicht wird erheblich erklärt.

Mai 30. Es gelangt in die Oeffentlichkeit, daß ohne allgemeine Sammlung bei wenigen Kunstfreunden für ein allfällig in Basel zu erbauendes Nationalmuseum Fr. 70,000 sind gezeichnet worden. Die allgemeine Sammlung wird nunmehr eröffnet. — Constituirung einer Section Basel des Schweizerischen Centralvereins vom Rothen Kreuz. Präsident Hr. Dr. Franz LaRoche.

Mai 31. Der „Schweiz. Volksfreund" zeigt an, demnächst werde seine Redaction sich verstärken durch Hrn. Oberst Emil Frey, frühern Redacteur der „Basler Nachrichten" und schweizerischen Minister in Washington.

Juni 1. Die Fahrplanänderung sämmtlicher in Basel mündender Bahnen ruft einer wahren Unzahl von Taschenfahrplänen und Cursbüchern, deren Colporteurs an allen Straßenecken lästig fallen. — Das naturhistorische Museum erhält von

einigen Freunden das prächtig erhaltene, versteinerte Skelett eines Gavials aus dem Lias von Holzmaden zum Geschenk. — Die großräthliche Commission zur Verfassungsrevision beschließt, die Wahl der Richter durch's Volk nicht in ihre Vorschläge aufzunehmen. — Seit einigen Tagen erregt das Entzücken aller Kunstfreunde die in der Kunsthalle ausgestellte Gutbier'sche Sammlung von 2200 Photographien nach Werken italienischer Meister, welche einen ganzen Cursus italienischer Kunstgeschichte umfassen.

Juni 3. In der Nacht vom 3. zum 4. ereignete sich am Birsig ein bedenklicher Unfall. Die Correction des Flusses war vorgerückt bis unterhalb der Brotlaube und man hatte die Grabarbeiten zur Fundirung der Uferfesten begonnen. Dabei scheinen die Grundmauern der angrenzenden Gebäude gelitten zu haben, oder untergraben worden zu sein; in der genannten Nacht stürzten die Hinterfronten der Häuser Stadthausgasse 10 und 12 zusammen. Die Gebäude mußten geräumt werden; möglicher Weise steht auch einigen Nachbarhäusern noch Aehnliches bevor. Zum Glück wurde kein Menschenleben gefährdet. — Der Gesangverein führt im Münster Bachs Hohe Messe in H-moll auf. Solisten: Frl. Herm. Spies, Frau Prof. Wirz, HH. Kaufmann und Staudigl. — Der Basler Liederkranz feiert in der Burgvogteihalle unter zahlreicher Theilnahme bei einem gemüthlichen Abend seine Fahnenweihe.

Juni 4. Eröffnung der Arbeitshütte am Klingelberg, in der jeder Durchreisende, welcher Anspruch erhebt auf unentgeltliche Verpflegung, zuerst 2 Stunden lang Holz sägen und spalten muß.

Juni 5. Es herrscht seit mehreren Tagen eine wahrhaft tropische Hitze. Am 4. und 5. traten in der Schule Hitzferien ein, weil das Thermometer schon 10 Uhr früh über 24 Grad Celsius zeigte. Alle öffentlichen Badeanstalten erfreuen sich einer

außerordentlich lebhaften Frequenz. — In der topographischen Anstalt Wurster, Randegger u. Cie. in Winterthur erscheint eine mit musterhafter Vollkommenheit schön ausgestattete Schul-Wandkarte von Basel und Umgebung

Juni 6. Die Basler Regierung thut Angesichts der Bemühungen von Bern und Zürich in Sachen des National-Museums durch Angebot des Terrains zwischen Barfüßerkirche und Steinenberg weitere Schritte zu Gunsten Basels.

Juni 7. Auf die Helferwahl zu St. Peter am 10. ds. treten die Parteien mit ihren Vorschlägen hervor. Positiverseits wird Hr. Candidat Ad. Preiswerk, reformerischerseits Hr. Pfarrer R. Gsell (Churwalden) portirt.

Juni 8. Die „12 Wiener Tanzsängerinnen" treten in den Concerten der Allgemeinen Musikgesellschaft im Sommercasino resp. im Musiksaale vom 8.—12. incl. auf.

Juni 9. Die eidgenössische Commission für Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler hält in Basel eine Sitzung ab und nimmt zugleich einen Augenschein von der baslerischerseits für das National Museum angebotenen Barfüßerkirche. Doch erfolgte in Sachen eine Beschlußfassung nicht. — Hr. Walter Handschin (Gelterkinden) wird Dr. med.

Juni 9./10. Als 2. Helfer zu St. Peter wird gewählt Hr. Pfarrer R. Gsell mit 410 Stimmen. Hr. Ad. Preiswerk macht 358 Stimmen. — In allen Vergnügungslocalen der Stadt und deren Umgebung finden Unterhaltungen aller Art, Concerte u. dergl. in reichster Zahl statt.

Juni 11. Großer Rath. Es wird Holzpflästerung der Greifengasse beschlossen und ein Gesetz über Pensionirung der Staatsangestellten durchberathen. Doch wird die Schlußabstimmung ausgesetzt, da Einiges zu erneuter Berathung zurückgewiesen ward. Unentgeltlichkeit der Schulbücher für die meisten

Lehranstalten wird beschlossen. — Beginn eines 14 tägigen Curses für Sanitätsstabsoffiziere, meist Majors, unter dem Commando des Hrn. Obersten Göldli in der Klingenthalcaserne.

Juni 12. Es tritt ein von 48 angesehenen Bürgern und Einwohnern aller Stände, Alter und Ansichten unterzeichneter Aufruf an die Oeffentlichkeit, welcher aus einer am 9. ds. auf der Lesegesellschaft auf Einladung des Erziehungs-Departements hin abgehaltenen Sitzung hervorgegangen, die Bürgerschaft auffordert zu Geldbeiträgen für Instandstellung der Barfüßerkirche zum schweizerischen Nationalmuseum.

Juni 14. Hr. Hauptmann a. D. Ad. Vischer-Sarasin läßt eine „Geschichte des 3. August 1833“ bei Felix Schneider in Basel erscheinen.

Juni 15. Das Institut der „Erfrischungswagen“ mit Syrup, Selters- und Sodawasser hält auch in Basel seinen Einzug.

Juni 16. Zum Ehrendoctor wird von der medicinischen Facultät in Bologna aus Anlaß von deren 800 jährigen Jubelfeier u. A. promovirt Hr. Pof. Schieß in Basel. Bei den Säcularfestlichkeiten der italienischen Hochschule war die Basler Universität vertreten durch die HH. Prof. Schieß, Schulin und Teichmann.

Juni 17. Vom Basler Liederkranz wird ein durch mehr als 20 Vereine, zum Theil aus dem Kanton Zürich besuchter, abgesehen vom Wetter sehr wohl gelungener Sängertag abgehalten. Die ersten Preise erhielten die Vereine: Männerchor Außersihl, Männerchor Luzern und Helvetia Zürich.

Juni 18. Im obern Saale des Stadtcasino nimmt vor zahlreicher Zuhörerschaft unter Vorsitz des Hrn. Bundesrichters Dr. Morel der Proceß Schill vor den eidgenössischen Geschwornen seinen Anfang. Unter den Geschwornen sitzt ein einziger Basler, Hr. Franz Riggenbach-Burckhardt. Als Generalanwalt fungirt

Hr. Regierungsrath Dr. R. Zutt, als Vertheidiger des Angeklagten Schill Hr. Dr. E. Feigenwinter, des Angeklagten Müller Hr. Dr. Elias Burckhardt, des Angeklagten Festersen Hr. Dr. Fritz Blanchet. Erst Abends gegen 8 Uhr erklären die Geschwornen den Karl Schill schuldig, Müller und Festersen werden freigesprochen. Am folgenden Tag erfolgt wiederum nach vierstündigen Verhandlungen Fällung des Urtheils. Wegen Beschimpfung der deutschen und der elsaß-lothringischen Regierung wird K. Schill verurtheilt zu Fr. 800 Geldbuße, den Proceßkosten und Fr. 200 Urtheilsgebühr. Wird die Summe in Zeit von 3 Monaten nicht erlegt, so hat der Verurtheilte für je Fr. 5 seiner Geldstrafe einen Tag Haft auszustehen.

Juni 19. Hr. Fritz Egger (Basel) wird Dr. med. — Hr. J. U. D. Ed. Kern reicht dem Regierungsrath eine Beschwerdeschrift ein mit dem Gesuch, die St. Peterspfarrwahl vom 9./10. ds. ungiltig zu erklären, weil der Gewählte weder das Concordatsexamen bestanden habe noch dem baselstädtischen Ministerium angehöre, während das Pfarrwahlgesetz eines dieser beiden Requisite von Basler Staatsgeistlichen erfordere.

Juni 21. Zu ihrem Präsidenten an Stelle des † Hrn. Th. Hoffmann-Merian wählt die Synode der evangelisch-reformirten Landeskirche Hrn. Regierungsrath Dr. P. Speiser, bish. Vicepräsident, zum Vicepräsidenten Hrn. Regierungsrath R. Falkner, zum Mitglied des Kirchenrathes an Stelle des demissionirenden Hrn. Pfarrer Miville Hrn. Pfarrer Th. Barth. Es wird sodann eine Abänderung des Reglementes verhandelt und ein gemeinsames Gesangbuch für die gesammte reformirte deutsch redende Schweiz ohne Beschlußfassung besprochen. — Am Abend findet im Münster eine von der deutschen Colonie veranstaltete Trauerfeier für den Kaiser Friedrich von Deutschland statt. Es nehmen an derselben Theil Vertreter von Staat, Stadt, Geistlichkeit

und fremden Mächten. Gesang- und Musikvorträge rahmten die würdige Trauerrede des Hrn. Dr. Georg Schnedermann ein.

Juni 23. Der bisherige „Schweiz. Volksfreund“ gibt seine Nummer vom 24. zum ersten Mal unter dem Titel „Nationalzeitung des Schweiz. Volksfreund“ heraus. Hr. Minister Emil Frey, bisher in Washington, wird seine redactionelle Thätigkeit demnächst beginnen. — Hr. Hans Albrecht (Basel) wird J. U. D.

Juni 25. Hr. Prof. Otto Behaghel nimmt einen Ruf nach Gießen an. — Hr. Fritz Schetty wird Dr. med.

Juni 27. Hr. Alfons Jaeckle (Basel) wird Dr. phil. (Naturwissenschaften). — Die venia legendi wird ertheilt an die HH. DDr. Carl Burckhardt für Jurisprudenz, Schmidt für Mineralogie und Geologie und A. Meißner für neuere Litteratur.

Juni 30. Etwa 170 Mitglieder hiesiger Turnvereine begleiten die eidgenössische Turner-Centralfahne nach Luzern; Zug durch die Stadt zum Bahnhof mit Musik bei schrecklichem Wetter.

Juli 1. Feierliche Einführung und Einsegnung des neugewählten 3. Helfers zu St. Theodor, Hrn. Pfarrer E. Stähelin, in sein Amt durch Hrn. Antistes Stockmeyer. — Am Schweiz. Journalistentag (Verband Schweiz. Presse) sind ca. 30 Mitglieder anwesend. Vormittags bei den Verhandlungen in der untern Realschule reden die HH. Dr. W. Bißegger („N. Z. Z.“) und P. Pictet („J. de Gen.“) über die Stellung der Presse zu den Behörden. Nachher Mittagessen im Sommercasino und Spazierfahrt nach dem Thiergarten. — Im Museum wird ein zur ethnographischen Sammlung gehöriger neuer Saal geöffnet, welcher angefüllt ist mit reichen Geschenken der HH. DDr. Fritz und Paul Sarasin (ceylonesische Cultur) und Rud. und Karl Geigy (Gegenstände von der Welt der Südseeinseln).

Juli 2. ffg. Die Missionsfestwoche wird abgehalten. — Ein Familienabend der Positiven zu St. Theodor zur Feier des Amtsantrittes des Hrn. Pfarrer E. Stähelin findet in der Burgvogteihalle statt. — Hr. J. Jörger (Vals, Graubünden) wird Dr. med.

Juli 3. Der Basler Bürgerturnverein gewinnt beim eidgenössischen Turnfeste in Luzern im Sectionswettturnen den 10. Lorbeerkranz. — Hr. G. Binz aus Basel hält seine Promotionsrede über die literarischen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland im 13. Jahrhundert.

Juli 4. ffg. In der Kunsthalle werden die von Hrn. Ingenieur Simon wundervoll gearbeiteten Reliefs des Berner Oberlandes und des Oberengadins ausgestellt und finden die rückhaltloseste Bewunderung aller Kenner und eines großen Publicums.

Juli 5. Die Academische Gesellschaft kauft die Liegenschaft Augustinergasse 5 und 6 an.

Juli 6. Der Gemeinnützigen Gesellschaft wird von der Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen in Liquidation ein Bauplatz im Aeußern Bläsiquartier schenkweise überlassen, auf welchem die Baugesellschaft ein verschiedenen gemeinnützigen Zwecken dienendes großes Gebäude unentgeltlich errichten wird.

Juli 7. Enthüllung eines bescheidenen Denksteines für Hrn. Schulinspector Wilh. Jenny-Otto sel. auf dem St. Theodorsfriedhof.

Juli 9. Hr. Reallehrer H. Wetterwald (Luzern) wird Dr. phil.

Juli 10. Hr. Dr. Friedr. Meißner (Basel) führt sich mit einer Habilitationsvorlesung über „Victor Hugo als Dramatiker“ auf der Hochschule als Privatdozent ein für neuere deutsche und französische Literatur.

Juli 12. Hr. Carl Bruckner (Basel) wird Dr. phil.

Juli 13. Habilitationsvorlesung des Hrn. Dr. Carl Schmidt über „Entstehung und Veränderung der alpinen Gesteinsarten".

Juli 14. Fête nationale bei günstiger Witterung im Sommercasino. Der französische Consul, Hr. Decrais, wird zum Ritter der Ehrenlegion, Hr. Huguenin, Präsident der französischen Colonie, zum Ehrenmitglied der französischen Academie ernannt. — Von Hrn. Prof. Ed. Hagenbach-Bischoff erscheint eine Broschüre über proportionale Wahlvertretung mit besonderer Berücksichtigung der Basler Verhältnisse.

Juli 15. Im Thiergarten wird eine vorübergehende Ausstellung eröffnet, in welcher ein Walfischgerippe und zahlreiche zum Walfischfange dienende Gegenstände gezeigt werden.

Juli 17. Jugendfest-Spaziergänge des St. Albanquartiers in den Thiergarten und nach Binningen, des Steinenquartiers nach Oberwil, des Stadtquartiers ins Neubad, bei wenig günstiger Witterung; Nachmittags regnete es.

Juli 18. Vorbesprechung zum St. Jacobsfest. Zum Festpräsidenten wird gewählt Hr. Dr. Paul Scherrer, zum Vicepräsidenten Hr. Dr. Ed. Kern. — Das Aeschenquartier-Jugendfest wird wegen der ungünstigen Witterung verschoben, das von Kleinbasel geht mit etwa 600 Kindern in den Langen Erlen vor sich.

Juli 19. Es werden DDr. med. die HH. L. Reinhard (Basel) und Guillaume Rossier (Vevey). Herr Carl Bischoff (Basel) wird J. U. D. — Jugendfest des Spalenquartiers ins Neubad.

Juli 24. Jugendfest des Aeschenquartiers nach Muttenz.

Juli 25. Hr. Dr. Kern, mit seinem Recurs betreffend die Wahl des Hrn. Pfarrer Gsell vom Regierungsrath abgewiesen, recurrirt an das Bundesgericht. — Ein in Freiburg i. B.

verhafteter Pilger aus Neuwiler, wegen Mordes der Bertha Brunner verdächtig, wird nach Basel geliefert und dieser Unthat überführt. Er muß zur Aburtheilung wieder nach Freiburg geliefert werden. — Jugendfest St. Johann nach dem Thiergarten.

Juli 27. Früh von 2—4 Uhr geht ein gewaltiges Gewitter mit ungewöhnlich heftigen Entladungen über der Stadt und Umgegend nieder. In ein Haus an der Elsässer Straße fährt der kalte Strahl, ohne Schaden anzurichten. Jenseits der Grenze aber, bei Bourglibre, wird ein Grenzwächter auf freiem Felde vom Blitz erschlagen, ebenso 2 Pferde. In der Ortschaft brennt eine vom Blitz entzündete Scheune nieder.

Juli 30. † Primarlehrer Ch. Beck-Giesecke, 78jährig.

August 2. Das naßkalte Wetter, welches mit wenigen kurzen Unterbrechungen seit 8 Wochen anhielt, artet in den letzten Tagen aus in fast unaufhörliche Regengüsse, welche im ganzen Stromgebiete des Rheins starkes Steigen der Gewässer zur Folge haben. In Basel steigt der Fluß bis zum Abend des 3. August und erreicht im Maximum die Höhe von 4,30 m. Es wird sozusagen keinerlei Schaden angerichtet.

August 9. In München wird Hr. Alfred Schmid (Basel) Dr. phil.

August 12. Vielleicht der schönste Tag im ganzen bisherigen Sommer wird in besonders zahlreichen Ausflügen zum Naturgenuß verwendet. Auf alle Höhen und Aussichtspuncte klettern die Städter. In allen Vergnügungs- und Gartenlocalen in und um die Stadt finden bei großem Zudrange Concerte u. dgl. statt.

August 14. ffg. Die Steinenvorstadt wird mit Vögtlinshofer Stein gepflastert.

August 18. Generalversammlung des Allgemeinen Consumvereins in der Speisehalle am Claragraben. Nach heftiger Oppo-

sition wird beschlossen, um den Preis von Fr. 220,000 die Munimatte vor dem Steinenthor anzukaufen und darauf eine große Bäckerei zu errichten. Die rührige Opposition thut aber schon am 20. August Schritte zur Einberufung einer neuen Versammlung, welche womöglich diesen Beschluß umstoßen soll.

August 19. Unter den zahlreichen Vergnügungsanlässen des heutigen schönen Sommersonntags nimmt die erste Stelle ein das Wettschwimmen und Wettfahren des Rheinclubs Breite in Verbindung mit einem Wasserfest auf dem Rhein bei der Eisenbahnverbindungsbrücke.

August 20. Fast gleichzeitig kommen nicht unbeträchtliche Unterschlagungen eines Angestellten des Polizeidepartementes, eines Postbeamten und des Reisenden in einer Cichorienfabrik an den Tag.

August 21. An die durch Hrn. Prof. Ed. Hagenbach-Bischoff vor Kurzem veröffentlichte Broschüre über proportionale Vertretung knüpfte sich in der Basler Presse, zumal den „Basler Nachrichten" eine interessante Debatte.

August 24. Die mittlere Theilstrecke des Birsiglaufes im Innern der Stadt (vom Gasthof zum „Schiff" bis zur Post) wird fertig gestellt.

August 25. Es erscheint der neu ausgearbeitete, außerordentlich genaue Katalog zur Mittelalterlichen Sammlung, ein stattliches, kleines, geschmackvoll illustrirtes Bändchen, von Publicum und Presse sehr freundlich begrüßt.

August 26. Das St. Jacobsfest wickelt sich unter der Gunst der Witterung und weil es auf einen Sonntag fällt, bei ganz gewaltiger Betheiligung (72 Vereine) ordnungsgemäß ab. Die Festrede auf dem Schlachtfeld hält Hr. Pfr. Paul Böhringer. Abends reden in der Burgvogtei die HH. Dr. Ed.

Kern (Vicepräsident des Festcomite), Minister Emil Frey und Redacteur Eug. Wullschlegel. Verschiedene größere Vereine, z. B. Liedertafel, Männerchor, begehen den Tag in besondern Localen.

August 29. Die St. Johannschanze („Rheinschänzli"), seit mehreren Wochen in der Verschönerung und im Umbau begriffen, ziert zum Zeichen, daß diese Arbeiten nun beendet sind, ein fröhlich flatterndes Panner.

Verlag von C. Detloff's [illegible]

Zu Ende des Jahres [illegible] wird ausgegeben

Urkundenbuch der Stadt Basel.

Herausgegeben von

Dr. R. Wackernagel und Dr. R. Thommen.

I. Band.

Das Werk erscheint auf Veranstaltung der historischen Gesellschaft. Indem dieselbe ein so umfangreiches Werk ihren bisherigen Veröffentlichungen anzureihen beschlossen hat, ist sie von der Überzeugung [illegible] dass es für Basel eine Ehrensache sei, ein [illegible] Gebiet wissenschaftlicher Leistung nicht unbebaut zu lassen, welches von andern Landestheilen bisher und theilweise schon längst mit Eifer und Erfolg gepflegt worden. So soll nun auch das „Basler Urkundenbuch“ einem [illegible] Mangel [illegible] durch [illegible] Zugänglichmachung der für die Erforschung der Basler Geschichte wichtigen Urkunden [illegible]. Sein Zweck und seine Aufgabe sind also zunächst [illegible] wissenschaftlicher Natur; aber bei dem Charakter des größern Theils unseres Urkundenbestandes wird dieses Werk eine Verwertung ermöglichen, die das Interesse der weitesten Kreise unserer Einwohnerschaft gewinnen muß. Der große Urkundenschatz der alten Baslerischen Kirchen und Klöster wird, wenn einmal gehörig publiciert, für die Localgeschichte und den Zustand des alten Basel in baulicher und socialer Hinsicht, in den Eigenthums- und Lehenverhältnissen und nach einer Menge anderer Richtungen die interessantesten Aufschlüsse gewähren und eine für Laien wie für Gelehrte ebenso anregende Ausbeute liefern.

Das Werk ist auf 5 Bände berechnet, der Preis eines Bandes, groß Octav circa 500 Seiten, wird ca. Fr 20.— betragen. Das Erscheinen des ersten Bandes wird auf den Herbst [illegible] zugesichert, die folgenden Bände sollen in Zwischenräumen von etwa je vier Jahren erscheinen.